Die bisherigen
Friedens-
PRÆLIMINARIEN
nach dem
INTERESSE
Der
Staaten von Europa
beurtheilet
von
D. Christian Johann Feustel.

LEIPZIG
bey Friedrich Matthias Friesen
1736.

Vorrede.

Die Nachrichten von den bisherigen Friedens-Handlungen sind noch wohl der Mühe wehrt zu achten, daß man sie, da sie bisher sehr zerstreuet gewesen, in ihrem Zusammenhang betrachtet; Dieses habe auch in gegenwärtigem Tractat unternommen, und zugleich das Interesse der bey dem bisherigen Kriege verwickelten oder sonst einigen Antheil habenden Potentzen und Staaten in Erwegung gezogen. Bey Erzehlung des vorhergegangenen Krieges selbst habe mich mit Fleiß nicht lange aufgehalten, sondern nur das

nöthige daraus berühret, weil *Monſ. Maſſuet* in ſeiner *hiſtoire de la guerre preſente* dieſes ſchon genugſam gethan. Das Staats-Intereſſe der Staaten von Europa aber beſonders durchzugehen, hielte um deſto nöthiger, weil daſſelbe an ſich gar ſehr unterſchieden iſt, und auch währenden Krieges und Friedens, ſich zum Theil geändert hat. Im Erzehlen habe mich der gewiſſeſten Nachrichten bedienet, und im Beurtheilen alle Partheiligkeit vermieden. Weiter aber habe vor dieſes mahl nicht gehen können, als die Negociationes ſelbſt zu Stande gebracht waren, da ich dieſes ſchriebe. Vielleicht wird die Hoffnung erfüllet, daß wir künfftige Oſter-Meſſe mit mehrerer Gewißheit von dem völlig errichteten Frieden ſchreiben können.

Innhalt.

Erste Abtheilung.

Von den Ursachen und Fortgang des bisherigen Krieges.

§. 1. Obwohl durch den Utrechtischen und Baadenschen Frieden der Spanische Successions-Krieg beygeleget war; pag. 1
§. 2. So fiel doch Spanien 1717. den Kayser ohnversehens in Italien an. 2
§. 3. Sardinien und Sicilien werden eingenommen, die Spanier aber geschlagen. 3
§. 4. Die Londinische Allianz errichtet 1718. 4
§. 5. Don Carlos kömmt nach Italien. 5
§. 6. Spanien bricht mit dem Kayser. 6
§. 7. Franckreich ist den Oesterreichischen Absichten überhaupt zuwider; 7
§. 8. Vornehmlich wegen der Sanctionis pragmaticæ. 9
§. 9. Sanctio pragmatica selbst. 9
§. 10. Franckreich bemühet sich Stanislaum auf den Polnischen Thron zu setzen. 19
§. 11. Kündiget dem Kayser den Krieg an. 21
§. 12. Antwort des Kayserlichen Hofes. 22
§. 13. Spanische Ursachen des Krieges. 25
§. 14. Antwort des Kayserlichen Hofes. 28

§. 15. Sardinische Ursachen des Krieges. 30
§. 16. Der Krieg im Teutschen Reich nimmt seinen Anfang den 12. Oct. 1733. 32
§. 17. Wird 1734. fortgesetzet, im Teutschen Reich, 34
§. 18. Deßgleichen in Italien. 35
§. 19. Verlauff desselben im Jahr 1735. in Italien, 36
§. 20. Deßgleichen in Teutschland. 38

Andere Abtheilung.
Betrachtung der Friedens-Vorschläge währenden Krieges, bis auf die Präliminarien.

§. 1. Die See-Puissancen wollen sich nicht in Krieg einlassen. 40
§. 2. Verfassen dargegen einen Entwurff zum Frieden. 41
§. 3. Innhalt desselben. 42
§. 4. Beurtheilung desselben. 49
§. 5. Die Alliirten antworten zweydeutig. 50
§. 6. Des Kaysers Antwort. 51
§. 7. Deßgleichen der Czaarin. 53
§. 8. Die Alliirten verwerffen den Vergleich völlig. 54
§. 9. Der Kayser nimmt ihn völlig an. 56
§. 10. Zwey Schreiben, welche diese Antwort beurtheilen. 57
§. 11. Die Holländer thun nochmahlige Vorstellung. 75
§. 12. Der Alliirten Antwort. 76
§. 13. Beurtheilung derselben. 77
§. 14. Der Englische und Kayserliche Minister

thun

thun den Holländern nachdrückliche Vorstellung. 78
§. 15. Dennoch bleiben die Holländer bey ihrer Neutralität. 80
§. 16. Die Holländer fordern nochmahls von den Alliirten eine Erklärung. 80
§. 17. Antwort der Alliirten. 81
§. 18. Beurtheilung derselben. 82
§. 19. Die Holländer schlagen einen Congress vor. 84
§. 20. Engelland ist nicht damit zufrieden. 85
§. 21. Beurtheilung des bisherigen Bezeigens der Holländer. 87
§. 22. Endlich wird vom Frieden gesprochen. 88

Dritte Abtheilung.

Von der Verfassung der Präliminarien selbst.

§. 1. Die Friedens-Präliminarien werden heimlich gehalten. 88
§. 2. Generelles Urtheil davon zu Paris. 90
§. 3. Ein Schreiben aus Paris nebst einem Innhalt der Präliminarien. 91
§. 4. Ein anderer Entwurff. 95
§. 5. Beurtheilung desselben. 97
§. 6. Des Cardinals Alberoni Project. 102
§. 7. Der Herr Graf von Neu-Wied ist das erste Werckzeug der Friedens-Handlungen, und Hr. Beaume kömmt nach Wien. 109
§. 8. Von dem Herrn Baron von Nierod. 111
§. 9. Beurtheilung der Bewegungs-Ursachen zu den schleunigen Friedens-Handlungen. 112

§. 10. Die Friedens-Präliminar-Articul. 114
§. 11. Beurtheilung derselben. 134
§. 12. Jeder Interessent kan damit zufrieden seyn. 135
§. 13. Medaille auf die Friedens-Handlung, und Belohnung des Herrn Grafen von Neuwied und Herrn Barons von Nierod. 137
§. 14. Des Cardinals von Fleury verdientes Lob, und billiges Vergnügen. 138
§. 15. Dessen Rede an seinen König. 140
§. 16. Der Baron von Schmerling gehet nach Paris, und du Theil nach Wien. 141
§. 17. Die Präliminarien werden den Holländern eröffnet. 141
§. 18. Convention zwischen dem Kayser und Francreich. 143
§. 19. Die Evacuationes sind aber noch nicht erfolget. 154

Vierte Abtheilung.

Beurtheilung der Friedens-Präliminarien nach den Absichten verschiedener Staaten.

I. Vom Teutschen Reich.

§. 1. Teutschland wird hier überhaupt betrachtet. 155
§. 2. Und zwar bey dem bisherigen Krieg. 156
§. 3. Interesse desselben gegen Francreich. 157
§. 4. Der Kayser communiciret die Articul dem Reichs-Tag. 159
§. 5. Der Stände Berathschlagung. 160
§. 6. Innhalt des Reichs-Gutachtens. 163

§. 7.

§. 7. Die Clausula Art. IV. pacis Ryswicensis wird rege gemachet. 166
§. 8. Beschaffenheit derselben. 167
§. 9. Des Schwedischen Gesandten Vorstellung deßwegen an dem Kayserlichen Hof, 169
§. 10. Und des Dänischen zu Paris. 172
§. 11. Die Evangelischen Stände thun dem Kayser deßwegen Vorstellung. 174
§. 12. Sie erhalten von beyden Seiten gute Antwort. 180
§. 13. Die Evangelischen dancken denen Protestantischen Potentaten vor gehabte Bemühung. 182

II. Von Franckreich.

§. 1. Von Franckreichs Absichten und Macht. 189
§. 2. Macht dieses mahl mit gutem Vortheil Friede. 191
§. 3. Bekömmt Lothringen. 192
§. 4. Unterhandlungen deßwegen. 193
§. 5. Der Hertz. von Lothringen gehet behutsam. 196
§. 6. Beschaffenheit des Hertzogthums Lothringen. 197
§. 7. Bedencken wegen Abtretung desselben. 199
§. 8. Franckreich hat lange darnach getrachtet. 201
§. 9. Fernere Betrachtung über diese Abtretung. 205
§. 10. Und zwar auf Seiten Engellands und Hollands. 209
§. 11. Die Lothringische Stände suchen Confirmation ihrer Privilegien. 210

III. Von Spanien.

§. 1. Zustand der Präliminarien in Ansehung Spaniens. 211

§. 2. Spanien ist darauf ungehalten. 213
§. 3. Bemühet sich dieselben zu hintertreiben. 215
§. 4. Beklagt sich. 217
§. 5. Des Königs Schreiben an den König von Franckreich, und dessen Antwort. 218
§. 6. Des Spanischen Ministers Memorial bey den General-Staaten. 221
§. 7. Der General-Staaten Antwort. 233
§. 8. Bemerckung eines Fehlers in des Spanischen Gesandten Memorial. 235
§. 9. Nochmahlige vergebliche Vorstellung wegen Toscana. 236
§. 10. Des Königs endliche Erklärung wegen der Präliminarien. 237
§. 11. Die Königin ist nicht damit zufrieden. 240
§. 12. Suchet allerhand Ausflüchte. 241
§. 13. Der Kayser giebt Spanien eine Versicherung wegen Haltung der Präliminarien in Ansehung Italiens. 242
§. 14. Der Graf Fuenclara soll als Spanischer Gesandter nach Wien gehen. 244
§. 15. Der Frantzösische Gesandte ist vornemlich darwider. 246
§. 16. Die neuen Zurüstungen in Spanien sind bedencklich. 246
§. 17. Interesse verschiedener Europäischen Potentzen gegen Spanien. 248

IV. Von Italien.

Genereller Zustand in Italien. 250

a) Von Sardinien.

§. 1. Bisherige Absichten des Sardinis. Hofes, 251

§. 2.

§. 2. Und bey dem letzten Kriege. 253
§. 3. Beschwehret sich wegen der Präliminair-Articul bey Franckreich und Engelland. 255
§. 4. Wehlt Novara und Tortona zur Satisfaction und begehret noch Serravalla. 256
§. 5. Suchet Ersetzung der bisherigen Kriegs-Kosten. 257
§. 6. Weil er sich auf seine Bundes-Genossen nicht verlassen kan, sucht er vergeblich die Garantie bey Engelland. 259
§. 7. Interesse von Sardinien. 261

b) Von Meiland. 262
c) Von Modena. 265
d) Von Venedig. 266
e) Von Genua. 268

f) Vom Päbstlichen Stuhl.

§. 1. Betrachtung voriger und ietziger Zeiten, 270
§. 2. Der Päbstlichen Aufführung bey dem bisherigen Kriege. 273
§. 3. Die prätendirte Lehns-Herrlichkeit auf Parma stehet auf schwachen Füssen, 275
§. 4. Deßgleichen auf Neapolis. 276
§. 5. Dem Pabst ist mehr die Kayserliche als die Spanische Nachbarschafft zuträglich. 278

g) Von dem Groß-Hertzoge von Florenz.

§. 1. Der Groß-Hertzog protestiret über die in den Präliminair-Artickeln gemachte Disposition wegen seiner Lande. 280
§. 2. Erkennet endlich den Hertzog von Lothringen als Successorem. 283

§. 3.

§. 3. Spanien hätte gerne den Hafen von Livorno. 284

h) Von Neapolis.

§. 1. Betrachtung des Neapolitanischen Reichs. 285
§. 2. Kömmt an Don Carlos. 287
§. 3. Beurtheilung dessen künfftiger Macht. 288

V. Von Groß-Britannien.

§. 1. Bisheriges Bezeigen dieser Crone. 290
§. 2. Ob Engelland um die Verfassung der Präliminarien gewust habe. 291
§. 3. Es scheinet nicht so. 294
§. 4. Engellands Interesse bey dem künfftigen Frieden. 298

VI. Von Holland.

§. 1. Der Holländer Bezeigen währenden Krieges. 299
§. 2. Sind über die Friedens-Präliminarien stutzig. 301
§. 3. Und wegen der Ostendischen Handlung in Sorgen. 302
§. 5. Sehen nicht gerne, daß Lothringen an Franckreich kommt. 304
§. 5. Wollen den Frieden nicht garantiren. 305
§. 6. Schluß. 307

Erste

Erste Abtheilung.

Von den Ursachen und Fortgang des bisherigen Krieges.

SO glücklich die Streitigkeiten, welche mit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, über der Spanischen Erbschafft, nach tödlichen Hintritt des letzten Königs selbigen Reichs, Caroli II. entstanden waren, durch den Anno 1713. vollzogenen Utrechtischen Tractaten, und 1714. durch den Baadenschen Frieden beygeleget zu seyn schienen, in welchen Ihro Käyserl. Majestät als ohnstreitig rechtmäßiger Erbe dieser mächtigen Hinterlaßenschafft auser denen Spanischen Niederlanden, in Italien, die beyden Königreiche Neapolis und Sardinien, nebst dem Hertzogthum Mäyland mit allen Rechten auf ewig überlaßen wurden; so war doch die Besitzung derselben nicht so ruhig und dauerhafft,

hafft, als man sich wohl eingebildet und gewünschet hätte, sondern die Begierde sich durch grosse Thaten berühmt zu machen, und die Gräntzen seiner Staaten zu erweitern, gab nachhero verschiedentliche Gelegenheit an die Hand, Jhro Kayserliche Majestät in denenselben zu beeinträchtigen.

§. 2.

Denn als Jhro Käyserliche Majestät Dero siegreichen Waffen denen Türcken nachdrücklich fühlen ließen, hielte der Catholische König in Spanien diese Gelegenheit allzu vortheilhafftig zu seyn, daß er nicht etwas in Jtalien zu unternehmen, und das Verlohrne an die Spanische Monarchie wiederum zu bringen sich nicht hätte bemühen sollen. Aus der Entfernung der Käyserlichen Armee in Ungarn konnte man sich endlich einen guten Fortgang des Vorhabens versprechen: nur der Schein des Rechten wolte sich nicht finden, warum man diese Staaten, welche man doch in Ruhe zu laßen versprochen hatte, eben zu einer Zeit anfallen wolte, da nicht allein Jhro Käyserliche Majestät bereits anderwärts in einen schweren Krieg verwickelt waren, sondern auch durch glücklichen Fortgang desselben der sämtlichen Catholischen Kirche ein unausbleiblicher Vortheil zuwachsen solte; da hingegen durch solche Zunöthigung Jtalien, ja fast der gantzen Christenheit, der äuserste Schade zugefüget werden konte, indem die Türckische Armee bereits bis

Corfu

Corfu heran gerücket war. Jedoch der Wille, und die damit verknüpffte Macht schienen der beste Grund zu seyn, dieses Vorhaben zu bescheinigen. Es lieff dahero die Spanische Escadre 1717. aus, und weil man sich an dem Spanischen Hof selbst nicht getrauete seine eigentliche Meynung der Welt kund zu thun, so gab man äuserlich vor, als ob man mit derselben zum Wohlseyn der Christenheit denen Venetianern wieder den Erb-Feind des Christlichen Nahmens zu Hülffe kommen wolte. Doch die kluge Welt sahe gar bald, daß unter dieser Schüssel ein ander Essen verstecket lege, und man muste Anfangs mit Gedult erwarten, was daraus werden wolte.

§. 3.

Die Landung geschahe auf der Insul Sardinien welche in dem Badenschen Frieden dem Käyser war überlaßen worden, und nachdem der Marquis de Leede dieselbe gar bald eingenommen hatte, vermehrte sich durch diese glückliche Eroberung die Hoffnung an dem Spanischen Hofe nicht wenig, sich bald Meister von dem Mittelländischen Meere wieder zu sehen, indem man mit dem Hertzog von Savoyen, welchem in den Utrechtischen Tractaten die Insul Sicilien abgetreten worden war, gleichfalls bald fertig zu werden gedachte, und denselben nicht in dem Stand hielt, daß er sich wieder die Spanische Macht würde vertheidi-

gen können. Der Admiral Castagnetta kam daher 1718. mit einer Flotte von 40. Kriegs-Schiffen und einer Armee von 30000. Mann unter dem bereits gedachten Marquis de Leede an, und eroberte einen Ort nach dem andern. Weil aber hierdurch die Neutralität in Italien gäntzlich gebrochen, und Engelland vornehmlich daran gelegen war, daß Spanien auf einmahl nicht wieder zu mächtig würde, so eylte der Englische Admiral Bings mit einer ansehnlichen Flotte herbey, und war im Monat August so glücklich, daß er die Spanische Flotte zu zwey verschiedenen mahlen in den Gewässern von Syracusa und zwischen Sicilien und Malta dergestalt in die Enge bekam, daß die Spanier sich dieser Unternehmung wohl niemahls rühmen werden. Und weiln zu gleicher Zeit Ihro Käyserl. Majestät mit der Ottomannischen Pforte den Paßarowitzischen Frieden errichtet hatten, so wurden auch dieser Seits alle Anstalten vorgekehret, denen Italiänischen Staaten Hülffe zu leisten.

§. 4.

Eben dieser zur Unzeit unternommene Friedens-Bruch veranlaßete auch den König von Engelland, sich mit dem Käyser, dem König von Franckreich und der Republick Holland noch selbiges Jahr in eine Quadruple-Allianz einzulassen, welche auch den 2. Aug. zu Londen zu Stande gebracht wurde, und in des Herrn Hoff-Rath Schmausens *Corpore*

Jur.

Jur. Gent. Acad. T. II. p. 1722. zu finden stehet. In derselben wurde vornehmlich beliebet: daß Ihro Käyserl. Majestät Philippum V. als rechtmäßigen König von Spanien und Indien erkenneten, dieser hingegen vor sich und seine Nachkommen auf die Italiänischen und Niederländischen Provintzien, welche ehedem zu der Spanischen Monarchie gehöret, renunciirten: dargegen solten die Hertzogthümer Parma und Piacenza nebst dem Groß-Hertzogthum Florenz, welche zwar als Reichs-Mann-Lehne anzusehen wären, nach Abgang des bisherigen Regenten und gäntzlicher Absterbung dero männlicher Familien, dem ältesten Printzen anderer Ehe des Königs von Spanien, Don Carlos, welcher den 20. Januar. 1716. gebohren worden als Reichs-Lehne übergeben, und unterdessen 6000. Mann Schweitzer auf gemeinschafftliche Kosten der contrahirenden Theile in denen Festungen unterhalten werden. So großmüthig nun diese Bedingungen waren, so wolten sie doch damahls der Crone Spanien nicht anstehen, sondern man machte dieser Seits sehr hohe Gegen-Forderungen, bis endlich der von der Crone Franckreich Anno 1719. in Biscaja vorgenommene Einfall den König nöthigte Anno 1720. dieser Quadruple-Alliantz feyerlichst beyzutreten.

§. 5.

Auf solche Weise schien der Grund alles entstandenen Verdrußes gehoben zu seyn, zu-

mahlen in der nachhero zu Wien 1725. zwischen dem Käyser und der Crone Spanien errichteten Allianz diese künfftige Erb-Folge des Spanischen Printzen nochmahls wiederhohlet, derselbe auch 1730. nach tödtlichen Abgang des letzten Hertzogs von Parma Antonii, in den Besitz dieser versprochenen Staaten gesetzet wurde, wiewohl solches vermöge eines zwischen der Cron Engelland und Spanien Anno 1729. zu Sevilien errichteten so genannten Friedens- und Freundschaffts-Tractats mit Spanischen National-Truppen geschahe. Alleine an dem Spanischen Hoffe war man mit dem gütigen Bezeigen des Käyserlichen Hofes bey weiten noch nicht zu frieden, sondern man fieng bald an ein mehrers zu fordern, und da die Regierung der Parmesanischen und Placentesischen Staaten diesem jungen Printzen unter der Vormundschafft seiner Frau Groß-Mutter, Dorotheä Sophiä, des Hertzogs Francisci hinterlaßenen Witbe, war eingeräumet worden, so begehrte man nunmehro von dem Käyserlichen Hof, daß derselbe ihn bereits in seinem 15. Jahre solte mündig sprechen, ohne daß man die davor gewöhnlichen Gelder entrichten wolte; Don Carlos nahm zu gleicher Zeit in dem Toscanischen die Eventual-Huldigung ein, und bediente sich des Tituls eines Groß-Printzens dieses Staats.

§. 6.

Weil nun der Käyserliche Hof diese früh-

zeitige

zeitige Unternehmungen billigster maßen mit verdrüßlichen Augen ansahe, und in solche Eingriffe der allerhöchsten Lehn-Herrschafft nicht willigen wolte, nahm man solches an dem Spanischen Hof sehr übel auf. Und da diejetzige Königin bey ihrem grossen Verstand zugleich eine unumschränckte Ehrbegierde besitzet, sich einen unsterblichen Nach-Ruhm zu machen, fieng sie nunmehro an, die geheimen Absichten alles desjenigen was von der Spanischen Crone durch den Utrechtischen und Baadenschen Frieden abgegangen war, wieder herbey zu schaffen, etwas deutlicher der Welt zu erkennen zu geben, und bey erster Gelegenheit an denen dem Käyser abgetretenen Landen in Italien den Anfang zu machen, und obwohl der Käyser so billig war, daß er durch seinen zu Londen sich befindlichen Gesandten, den Herrn Grafen von Kinsky, dem daselbst sich aufhaltenden Spanischen Minister Grafen Montijo nicht alleine zu fernerer Beyhaltung der Freundschafft alle ersinnliche Vorschläge that, sondern auch denen Anforderungen der Cron Spanien möglichster maßen nachgab, so suchte man doch durch allerhand Einwendung die Sache aufzuschieben, bis endlich der unvermuthete Tod des Durchlauchtigsten Augusti II. Königs in Pohlen den 1. Febr. 1733. erfolgte, als welcher zugleich dieser Crone eine unerwartete Ursache des erfolgten Frieden-Bruchs abgeben muste.

§. 7.

Die Begierde, welche die Könige von

Franckreich einige zeither gehabt, ihren Staat immer glücklicher zu machen, ist Ruhmwürdig: und es hat ihnen zugleich an klugen Ministris nicht gefehlet welche diese Absichten zu unterstützen fähig gewesen; Nur hat man hierbey auszusetzen gefunden, daß Franckreich bey seinen rühmlichen Absichten allzu weit gegangen, und zugleich den Satz zum Grund geleget: daß man seinen Zweck vollkommen zu erhalten und zugleich der Ehr-Begierde eine völlige Genüge zu leisten, keinen Nachbar von gleichen Kräfften, viel weniger einen stärckern neben sich leiden dürffte. Denn aus dieser Ursache hat vornehmlich König Ludwig XIV. deßen vortrefflichen Eigenschafften kein Unpartheyischer das gebührende Lob versagen wird, sich seine gantze Regierung durch bemühet, dem Osterreischen Hause auf beyden Seiten, so wohl in Spanien als in Teutschland, die Kräffte zu benehmen, und wo es möglich gewesen wäre, die vereinigten Niederlande zugleich über den Hauffen zu werffen, um daselbst einen solchen Waffen-Platz anzulegen, woraus man die übrigen Staaten von Europa nach Gefallen in Zaum halten könte. Ja man möchte fast auf die Gedancken gerathen, daß so lange das Durchlauchtigste Bourbonische Hauß den Frantzösischen Scepter geführet, solches eine angeerbte Feindschafft, oder wie es andere zu benennen pflegen, eine politische Antipathie gegen das sämmtliche Durchlauchtigste Hauß Oesterreich von sich habe blicken laßen.

§. 8.

§. 8.

Bey diesen gesetzten Ursachen konte es ja wohl nicht anders seyn: diese Crone muste sich denen löblichsten und gerechtesten Absichten des Oesterreichischen Ertzhauses, und vornehmlich denenjenigen, welche zu fernerer Beybehaltung der von GOtt verliehenen Kräffte abzielten, widersetzen; hingegen die Ansprüche derer, so etwas an dasselbe zu fordern sich berechtiget zu seyn erachteten, kräfftigst unterstützen. Denn die Regel ist bekannt, daß getheilte Kräffte leichter zu unterdrücken seyn, als zusammen gesetzte. Am allerwenigsten wolte also bishero Franckreich die heilsame und gerechte Absicht Ihro jetztregierenden Käyserl. Majestät gefallen, da Dieselben, im Fall Sie ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, dereinst mit Tod abgehen solten. Anno 1724. die so genannte *Sanctionem pragmaticam* errichteten, und in derselben ordneten, daß die sämmtlichen Oesterreichischen mächtigen Staaten beständig beysammen bleiben solten; Vielmehr suchte es verschiedene Europäische Staaten zu gewinnen, daß sie dieselbe nebst ihm selbsten nicht erkennen, oder solche erhalten zu helffen versprechen solten, ob gleich die meisten Staaten von Europa solche als höchst billig und zugleich dem Gleichgewichte desselben nöthig ansehen.

§. 9.

Weil nun diese so berühmte *Sanctio pragmatica* theils als der Grund des bisherigen Krieges

eigentlich anzusehen, theils auch solche bey erfolgten Frieden von Franckreich selbst angenommen wird, folglich zu Beurtheilung gegenwärtiger Friedens-Handlung und der künfftigen Ruhe von Europa ein grosses beyträget, wird es hoffentlich nicht unangenehm seyn, solche, so wie sie zu Wien entworffen worden, zu lesen.

Wir CARL von GOttes Gnaden Röm. Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Castilien, Legion, Arragonien, beeder Sicilien, in Jerusalem, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granada, Toledo, Valenzien, Gallicien, Majorca, Hispalis, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcia, Algarbien, Algeira, Gibraltar, derer Canarischen Insuln, in Ost- und West-Indien, derer Inseln und Terræ firmæ des Oceani König rc. Ertz-Hertzog von Oesterreich, Hertzog von Burgund, Lothringen, Braband, Limburg, Luxenburg, Geldern, Mäyland, Steyermarck, Cärnthen, Crain, Würtenberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Athen und Neopatrien, Fürst zu Schwaben; des Heil. Röm. Reichs Marggraf zu Burgau, Mähren, Ober- und Unter-Lausitz, Graf zu Habsburg, Flandern, Artois, Tyrol, Barcellona, Pfyrd, Kyburg, Görtz, Roussilion und Cerdagne; Landgraf in Elsaß; Marggraf zu Oristani, und Graf zu Gozeane; Herr von der Windischen Marck, Sclavonien, Portenau, Biscaja, Molins, Salins, Tripoli und Mecheln rc.

Fügen hiermit zu wißen jedermänniglich, und wem es zu wißen nöthig, daß die Römische Käyser, Könige und Ertz-Hertzoge von Oesterreich, unsere Vorfahren, aus Antrieb väterlicher Liebe und kluger Vorsicht viele Sorgfalt gehabt, um in unserm Durchlauchtigsten Hause eine Richtschnur und Form

der

der Erb-Folge aufzurichten, welche unter ihren Nachfolgern beyderley Geschlechts in allen Begebenheiten, die von Göttlicher Vorsehung in künfftigen Zeiten sich ereignen möchten, vor beständig und unveränderlich gesetzet und beobachtet werden solle. Diese Ordnung der Succession in dem gantzen Bezirck und unserer grossen Staaten, Königreiche, Herrschafften und Provintzien, so wohl überhaupt als ins besondere, und in allem unzertheilig, ist nun eingeführet und feste gesetzet worden, um denen Zerglieder- und Vertheilungen unter denen Erben Unsers Durchlauchtigsten Ertz-Hauses vorzukommen. Unter andern hat Käyser Ferdinand II. Unser geehrtester Aelter Herr Vater, glorwürdigster Gedächtniß, durch sein Testament vom 10. Maji 1621. welches durch die Codicille vom 8. Aug. 1635. bestätiget worden, die Ordnung der Succession unter denen Ertz-Hertzogen seinen Söhnen und ihren Kindern männlichen Geschlechtes, auf Art eines beständigen Fideicommisses, welches sonst gemeiniglich Majorat genennet wird, reguliret und befohlen, daß die Töchter der Erbschafft sich begeben, und sich mit ihrem Heyraths-Guth begnügen laßen solten, doch allezeit und vorbehaltlich ihres Rück-Falls-Rechtes:

Eben solcher Ordnung hat gefolget weyl. Käyser LEOPOLD Unser geehrtester Herr und Vater glorwürdigsten Andenckens, welcher als Haupt Unsers Durchlauchtigsten Hauses allein von seinen Königreichen und Erb-Landen zu disponiren befugt gewesen, und eben solches Majorat aufgerichtet, durch die Theilung, welche Er zwischen Unserm freundlich geliebten Bruder, Käyser JOSEPH, damahligen Römischen König, Hochseel. Gedächtniß, und Uns, über alle seine Königreiche und Staaten, welche so wohl in diesen Landen, als in der Spanischen Monarchie und deren Zugehörung gelegen sind, am 12. Nov. 1703. gemacht, und besagte Ordnung der Erb-

Folge

Folge zum besten des männlichen Geschlechts in ein warhafftiges beständiges Recht der Erst-Geburt verwandelt, auch um mehrerer Sicherheit willen dieser Handlung sehr solenne Successions- und Familien-Pacten, welche von beyderseits contrahirenden Theilen angenommen und eydlich bekräfftiget worden, hinzu gethan, in welchen, nachdeme die zwischen besagtem Käyser, Unserm Bruder, und zwischen Uns, und Unsern Nachkommen, oder demjenigen von beeden, der den andern und seine Nachkommen überleben würde, zu beobachtende Successions-Ordnung eingerichtet und deutlich erkläret worden, welcher gestalt einer den andern, so wohl in besagten Unsern hiesigen Königreichen und Provintzien, als in der Spanischen Monarchie, und denen Landen, aus welchen selbige bestehen, succediren solle, dabey auch hauptsächlich gesetzet und verordnet worden, daß die Männlichen Erben, so viel deren vorhanden, das weibliche Geschlecht beständig ausschließen, und unter denen männlichen Erben der älteste alle übrige nach ihm gebohrne Brüder von aller Erbschafft dergestalt ausschliessen sollen, daß die Succession aller Königreiche und Staaten, wo auch solche gelegen, dem erstgebohrnen männlichen Erben gäntzlich unvertheilet und ungesondert nach der Ordnung der Erst-Geburt verbleiben; ingleichen ist auch in solchen vorberührten Pacten und Successions-Vergleichen die Art und Weise vorgeschrieben und geordnet, welcher gestalt die Ertz-Hertzoginnen in Ermanglung des männlichen Stammes, wenn der Fall sich begeben würde, welches doch GOtt verhüte, succediren sollen.

Nach Absterben des Käyser JOSEPHS, Unsers freundlich vielgeliebten Bruders, da Wir so wohl vor Unser eigen Haupt, als nach dem Recht des Geblüts, und in Krafft der Verordnungen, der alleinige Successor und Erbe aller disseitigen Königreiche und Erb-Lande geworden, haben Wir, als jetzi-

ger

ger alleiniger absoluter Herr, durch Unsere Declaration und Verordnung, welche den 19. Apr. 1713. in Gegenwart einer grossen Anzahl Unserer geheimen Staats-Räthe, Gouverneurs oder Präsidenten Unserer Provinzien, und Unserer übrigen Ministrorum publiciret worden, nicht allein das bereits so fest errichtete und angestammte Recht der Erstgeburt in Unsern Durchl. Hause erneuert, sondern Wir haben auch solches überdiß, Krafft Unserer Macht-Vollkommenheit, und nach Erforderniß des Zustandes Unserer Affairen in Form einer pragmatischen Sanction, auch beständigen und unwiederruflichen Edicts errichtet, welches nahmentlich dieses Recht der Erst-Geburt und der Erb-Folge, so von weyland Käyser LEOPOLD zwischen denen Printzen Unsers Durchl. Hauses gemacht und in Ermangelung derselben in gewißer maße auf die Ertz-Hertzoginnen erstrecket worden, aufgerichtet; Wir haben in deutlichen und verständlichen Worten declariret, daß in Ermangelung des männlichen Geschlechts die Succession fallen solle: Erstlich auf die Ertz-Hertzoginnen Unsere Töchter; zum andern auf die Ertz-Hertzoginnen Unsere Niecen, Unsers Bruders Töchter; zum dritten auf die Ertz-Hertzoginnen Unsere Schwestern, und endlich auf alle abstammende Erben beyderley Geschlechts, wollende, daß Sie in allen diesen Fällen unter sich solche Ordnung oder Lineal-Succession beobachten, welche in vorbemeldeten Reglement beschrieben ist, und sich gäntzlich mit demjenigen gleich verhält, was wegen der männlichen Descendenten nach der Ordnung der Erst-Geburt und Lineal-Succession errichtet worden.

In Befolgung und zur Execution dieser Ordnung hat die Durchl. Ertz-Hertzogin MARIA JOSEPHA gebohrne Königliche Printzeßin von Ungarn, Böheim, und beeden Sicilien, jetzige Gemahlin des Durchl. Königl. Pohln. und Chur-Sächß. Printzens,

nicht allein vor Ihrem Beylager sich erkläret die Pacta Familiæ, das in Unserm Durchl. Hause bereits errichtete Recht der Erst-Geburt, und oberwehnte vorgeschriebene Ordnung wegen der Lineal-Succession anzunehmen, und solcher beyzupflichten, da Sie Ihre Einwilligung durch eine förmliche Renunciations-Acte und mit einen Jurament bestätiget, sondern Sie hat solches auch durch ein gleichmäßiges Jurament, welches Sie nach Ihrer Heyrath wiederhohlet, ratificiret, und mit Derselben haben solches der Durchl. König von Polen, Groß-Hertzog von Litthauen, und Churfürst von Sachsen, Ihr Schwieger-Vater, wie auch der Durchl. Königl. und Chur-Printz, Ihr Gemahl, erkennet und sich durch ein solennes Jurament in förmlichen Terminis verbindlich gemacht, daß Sie solches Recht der Erst-Geburth und vorgedachte Successions-Ordnung beobachten wollen; Gleicher gestalt und in Conformitæt dieser Verordnung ist dieser Durchl. Ertz-Hertzogin und Ihren Kindern beyderley Geschlechts durch eine ebenmäßige solenne Declaration und Versprechung Ihr Recht der Erb-Folge in denen Königreichen Ihrer Vor-Eltern und Oesterreichischen Provintzien nach der Ordnung der Geburth und der errichteten Form vorbehalten worden, wenn der Fall sich begebe, daß keine Ertz-Hertzoge mehr vorhanden wären, welches doch GOtt beständig verhüten wolle!

Eben dieses ist auch ferner also gehalten worden mit der Durchl. Ertz-Hertzogin, MARIEN AMALIEN, gebohrner Königl. Prinzessin von Hungarn, Böheim und beeder Sicilien, der Gemahlin des Durchl. Chur-Printzens von Bäyern, welche gleichfalls vor Ihrer Vermählung sich erklähret hat, die Pacta Familiæ, das bereits in Unserm Durchl. Hause errichtete Erst-Geburt-Recht, und obgemeldte vorgeschriebene Ordnung wegen der Lineal-Succession anzunehmen, und dabey zu beharren, maßen Sie denn auch solche Ihre Einwilligung durch Ihre förmliche Re-

nun-

nunciations-Acte und Jurament bekräfftiget, auch nach dem Beylager ratificiret hat, ingleichen haben der Durchl. Churfürst von Bäyern Ihr Schwieger-Vater, wie auch der Durchl. Chur-Printz, Ihr Gemahl, solches angenommen, und sich durch solennen Eyd in ausdrücklichen Terminis verbunden, daß sie besagtes Recht der Erst-Geburt, und vorbemeldte Successions-Ordnung, folglich vorgedachte Verordnung halten wollten, und solches durch eine gleichmäßige solenne Declaration und Versprechung zugesaget; Und ist zu gleicher Zeit dieser Durchl. Ertz-Hertzogin und Ihren Nachkommen beyderley Geschlechts Ihr Successions-Recht in denen Königreichen Ihrer Vor-Eltern und Oesterreichischen Provinzien nach Ordnung der Geburt, und errichteten Form vorbehalten worden, auf den Fall, wenn keine Ertz-Hertzoge vorhanden, welches doch GOtt verhüten wolle.

Wir haben erwogen, wie der Sicherheit, dem Frieden und Ruhe-Stand Unserer Erb-Lande, welche Wir in denen Niederlanden besitzen, höchst daran gelegen, daß besagte Ordnung und unzertrennliche Successions-Regel wegen aller Unserer Königreiche, so in als ausserhalb Teutschland gelegenen Erb-Lande, nebst besagtem in Unserm Durchl. Hause errichteten Erst-Geburts-Recht aufgenommen, eingeführet, bestätiget, und in Unsern Niederländischen Provintzien als eine pragmatische Sanction und beständiges unwiederruffliches Gesetz bekannt gemacht und daß durch Einführung dieses neuen Gesetzes die wegen der Fürstlichen Erb-Folge in besagten Unsern Niederlanden durch Käyser CARLN den V. Unsern Vorfahrer, ewigen Gedächtniß errichtete pragmatische Sanction vom 4. Nov. 1549. welche von jeden Staat in ihren Versammlungen angenommen, und bis jetzo in ihrer Krafft verblieben, aufgehoben werde, auch daß alle Gewonheiten vorbesagter Unserer Provintzien, nur in so weit als selbige besagte Sanction und Gewonheit vorgemeldter Ordnung und

Suc-

Succeſſions-Form entgegen lauffen, abgeſchaffet werden.

Wir haben das obige denen Ständen Unſerer beſagten Niederländiſchen Provintzien communiciren und vortragen laßen, damit dieſelbe dieſer pragmatiſcher Sanction, beſtändigen Edict und unzertrennlichen Succeſſions-Ordnung beytreten möchten; Und nachdem alle Stände nach reiffer Uberlegung in ihren Verſammlungen und beſonderer Erwegung des Beſtens und Nutzens, welcher Unſern lieben und getreuen Unterthanen daher zuflieſſen möchte, darinne einſtimmig und freywillig conſentiret, haben dieſelbe obbeſagte pragmatiſche Sanction, beſtändige Conſtitution, Succeſſions-Ordnung und unzertrennliche Vereinigung aller Unſerer Lande, ſo wohl auſſerhalb als innerhalb Teutſchlandes, als ein beſtändiges unwiederruffliches Geſetz, ſo weit ſolches die Ordnung der Erb-Folge in der Herrſchafft und Souverainitæt jeder beſagter Provintzien und unzertrennliche Zuſammenhaltung aller Unſerer Staaten und Erb-Lande betrifft, mit allem Reſpect und Submiſſion, auch beſonderer Dancknehmigkeit angenommen, und überdiß bewilliget, daß die Sanctio pragmatica, welche im Monath Novembr. 1549. durch weyland Käyſer CARLN den V. glorwürdigſten Gedächtnißes errichtet worden, in ſo ferne ſolche Unſerer obbemeldeten pragmatiſchen Sanction der Erbfolge zu der Souverainitæt in ermeldten Niederlanden betreffend nicht gemäß iſt, aufgehaben ſeyn ſoll; Dabey ſie Uns allerangelegentlichſt gebeten, vorbemeldte Unſere pragmatiſche Sanction und beſtändiges Edict publiciren zu laßen, damit ſolches durch alle Unſere Königreiche Provintzien und Erb-Lande als ein unwiederruffliches und unveränderliches Geſetz vor beſtändig beobachtet werde, und damit man auch davon bey denen Acten jeder beſagter Provintz, welche Sie Uns vorgezeiget und ausgelieffert haben, Nachricht haben möchte.

Wir

Rhein offen zu behalten; gleichwie überhaupt deßen Absehen nicht auf Conquetten gerichtet wäre, sondern nur die ihm angethane Beleidigungen zu rächen. Gleichergestalt gab man der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin und Gouvernantin die Versicherung, daß man die bisherige Freundschafft ferner beybehalten wolte, so wie man sich zu gleicher Zeit eyfrigst bemühete, mit denen Holländern einen festen Neutralitæts-Tractat zu errichten. Wir wollen hier eben nicht genau untersuchen, ob die Crone Franckreich damahls aus einer billigen und löblichen Hochachtung gegen die Durchlauchtigste Gouvernantin und dero besondern Verdienste denen Oesterreichischen Niederlanden die fernere Ruhe gegönnet, oder ob es vielmehr aus einer versteckten Absicht geschehen, um denen Holländern, keinen Argwohn zu erwecken, als welche man auf alle Weise zu vermögen bemühet war, daß sie an gegenwärtigen Unruhen keinen Theil nehmen möchten, ob es gleich ihrem Interesse gemäß gewesen wäre, sich in Zeiten der Sache anzunehmen. Inzwischen brachen die Kriegs-Flammen dieses Jahr noch zugleich in Italien aus, und da das Bündniß zwischen dem Frantzösischen und Sardinischen Hof gantz heimlich zu Stande gebracht war, die Spanier auch zu gleicher Zeit ankommen waren: an dem Käyserlichen Hof hingegen in Ermanglung genauer Nachricht und da man an allen Orten auf einmahl angegriffen wurde, und folglich nicht überall mit gleicher Geschwindigkeit sich in

gehörige Gegenverfaßungen hatte setzen können, wurden die vornehmsten Festungen im Mayländischen noch dieses Jahr von denen Alliirten erobert.

§. 17.

Das folgende 1734. Jahr wurde der angefangene Krieg mit Ernst fortgeführet, und da Ihro Kayserliche Majestät denen auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg versammleten Ständen vorstellten, daß Franckreich den Baadenschen Frieden gebrochen, indem es die Festung Kehl weggenommen, Brandschatzungen eingetrieben; auf der andern Seite aber, mit Beystand des Königs von Sardinien, das Hertzogthum Mayland als ein Reichs-Lehn gleichfalls weggenommen, so wäre es so nöthig als billig, daß das gesammte Reich an solchem Krieg Antheil nehme, und sich der einbrechenden Gewalt wiedersetzte; wurde solches nicht nur in Berathschlagung genommen, sondern in dem Chur-Fürstlichen Collegio beschloßen 6. Stimmen gegen 3. und in dem Fürstlichen 57. gegen 12. daß man allerdings sich genöthiget fände, solchen Bedrängungen gemeinschafftlich zu wiederstehen. Ob nun wohl keine Haupt-Schlacht weder in diesem noch in folgenden Jahr in teutschen Provintzien vorfiel, so war doch die so wohl von Kayserlicher Majestät als dem sämmtlichen Reich unter dem klugen Commando des nunmehro verstorbenen trefflichen Printzen Eugenii errichteten Armee im Stande, daß da

die

die Frantzosen die beyden Haupt-Festungen Trarbach und Philippsburg nach vieler Arbeit erobert hatten, sie sich doch nicht getraueten Mayntz anzufallen, oder sonst über dem Rhein etwas weiter vorzunehmen.

§. 18.

In Italien hingegen gieng es schärffer her, denn da Ihro Käyserl. Majestät ausser der Armee an dem Rhein gleichfalls die kräfftigsten Anstalten vorgekehret, denen Italiänischen Staaten zu Hülfe zu eylen, so machte die Wachsamkeit und grosse Kriegs-Erfahrenheit des Käyserlichen General-Feld-Marschalls Herrn Grafens Mercy, und nach dessen tödtlichen Abgang, des Herrn Grafens von Königsegg, daß die Actiones bey Parma und Guastalla denen Alliirten, ihrer überwiegenden Anzahl ohngeachtet, ziemlich theuer zu stehen kommen. Die Spanische Armee hingegen suchte unter dem Commando des damahligen Grafens und nachherigen Hertzogs von Montemar ihr Heyl an denen beyden Königreichen Neapolis und Sicilien zu versuchen, und durch deren Eroberung dem Spanischen Infanten Don Carlos eine doppelte königliche Crone aufzusetzen. Ihro Päbstliche Heiligkeit erlaubten hierbey nicht alleine denen Spaniern den gesuchten Durchzug durch den Kirchen-Staat, sondern erleichterten auch den mühsamen Marsch durch verschiedene Erfrischungen. In Neapolis hatte zwar der bisherige Käyserliche Vice-Roi Graf Visconti alle

mögliche Gegen-Anstalten vorgekehret, allein, da man wegen der Entfernung, und da man an verschiedenen andern Orten zu thuen hatte, nicht nachdrückliche Verstärckungen hinschicken konte, war der Herr Graf nicht in dem Stand sich lange zu halten, sondern nachdem das Treffen bey Bitonto verlohren gegangen, fanden die Spanier alle Wege offen, und die Neapolitaner selbst, welche den Wechsel der Regenten von langen Zeiten her geliebet, nahmen den Infanten als einen neuen Regenten gantz willig an. Nur die beyden Festungen Gaëta und Capua hielten sich tapfer, weil darinne zwey teutsche und ihrem Käyser getreue Generals, nehmlich die Herren Grafen von Tettenbach und Traun lagen. Doch musten beyde endlich wegen unmöglichen Entsatzes ebenfalls der Gewalt der Feinde weichen, und jener den 16. Aug. dieser aber den 24. Nov. denen Spaniern Platz machen. Hierauf hatte das Königreich Sicilien gleiches Schicksaal. Die Spanischen Truppen wurden bereits den 21. Aug. zu Schiffe gebracht, und übergesetzet, und weilen die Einwohner sich überall denen Spaniern sehr geneigt bezeigten, begab sich Don Carlos in Person hinüber, und ließ sich zu Palermo crönen.

§. 19.

Nachdem denen Alliirten in Italien alles nach Wunsch gieng, entschlossen sie sich endlich die Käyserlichen mit zusammen gesetzten Kräff-

ten

ten in folgenden Jahre aus dem Hertzogthum Mantua und also vollends aus Italien zu vertreiben. Sie waren auch einiger massen glücklich solches ins Werck zu richten. Denn nachdem die Spanier mit der Eroberung der beyden Königreiche Neapolis und Sicilien fertig waren, traten sie ihren Rück-Marsch durch das Päbstliche Gebiet nach dem obern Theil Italiens an, und nachdem die commandirenden Generals ihre Abrede genommen hatten, gieng die Haupt-Bemühung nunmehro dahin, die Käyserliche Armee völlig einzuschliessen, und ihr folglich den Rückmarsch nach Teutschland zu benehmen. Doch der wachsame Herr General-Feld-Marschall Graf von Königsegg kam ihnen hierinne zuvor, und da er der Menge der Alliirten Armee sich zu wiedersetzen vor unmöglich fand, zog er sich in Zeiten nach den Tyrolischen Grentzen, und erwarb durch so glückliche Erhaltung der ihm anvertrauten Armee, auch so gar bey denen Feinden, nicht weniger Ruhm, als wenn er einen vollkommenen Sieg befochten hätte. Die Alliirte Armee trachtete zwar hierauf ferner einen Einfall in das Tyrolische zu wagen; alleine so wohl die Lage der Berge, als auch die vorgekehrten Gegen-Anstalten machten dieses Vorhaben zu nichte. Hingegen wendete man nunmehro die Kräffte auf der andern Seite dazu an, daß man die Käyserlichen vollends aus denen innehabenden Plätzen heraus bringen möchte. Die Festungen in dem Stado dei Presidi wurden nach und

 nach

nach erobert; Die Festung Mirandola hatte nach einer hartnäckichten Gegenwehr des darinne liegenden tapfern Commandantens Herr Baron Stenschens gleiches Schicksaal: Nur die vortrefliche Festung Mantua wär bey dem Commando des berühmten Herrn Barons von Wutgenau ein Stein des Anstosens, welcher denen Generals der Alliirten zu mancher Berathschlagung Anlaß gab. Die Bloqvade wurde endlich vorgenommen, die förmliche Belagerung aber wegen noch vieler unübersteiglichen Hindernisse ausgesetzet, bis endlich die unvermuthet erfolgte Vergleichung des Kaiserlichen und Frantzösischen Hofes diese Festung von allen fernern Ansprüchen befreyete.

§. 20.

Die an dem Rhein gelegene teutschen Provintzien empfunden dieses Jahr das Ungemach des Krieges noch gar nachdrücklich, indem sie, und vornehmlich Worms und Speyer mit Brandschatzungen und Einqvartirungen sehr hart mitgenommen wurden. Die Hin- und Her-Märsche, welche die Frantzosen bald nach Mayntz bald wieder herauf gegen das Würtenbergische vornahmen, und welche theils das Verlangen an den Tag gaben, weiter einzubrechen, theils auch die Kaiserliche und Reichs-Armee etwa zum Nachgehen zu verleiten, waren zwar beschwerlich gnung, aber alle ohne Wirckung. Endlich gewann es das Ansehen als ob der Krieg am hefftigsten werden wolte.

Denn

Denn da der Printz Eugen unter dem Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Seckendorff ein ansehnliches Corpo nach der Mosel gehen ließ, um nicht so wohl in den Niederlanden die Winter-Qvartiere zu suchen, als vielmehr durch das Lothringische oder Luxenburgische einen Einfall in Franckreich zu thuen, eylte die Frantzösische Armee unter dem Commando des Marschalls de Coigny und Generals Bellisle herbey, und beyde Armeen stiessen bereits den 20. Oct. bey Clausen an der Salm ohnweit Trier an einander, daß es ohne Blut-Vergiessen nicht abgieng, wobey aber doch die Frantzosen den Kürtzern zogen. Da man nun also meynte, daß es am schärffsten gehen würde, erfuhr man die höchst angenehme Nachricht von dem bereits gemeldeten Vergleich, und man steckte nunmehro an allen Orten die Waffen wieder in die Scheide.

Andre Abtheilung.

Betrachtung der Friedens-Vorschläge währenden Krieges, bis auf die Präliminarien.

§. 1.

Während der bisher erzehlter Kriegs-Unruhen unterließ man doch gleichwohl nicht in Europa auch wieder an den Frieden zu gedencken. Zwar hatten die beyden See-Puissancen Engelland und Holland in dem Londnischen und folgenden Bündnissen versprochen, den Käyserin dem beständigen Besitz derer von der Spanischen Erbschafft erhaltenen Lande zu erhalten: Es hatten auch Ihro Käyserliche Majestät bey denen erfolgten gewaltsamen Beunruhigungen nicht ermangelt, ihnen durch Dero Ministers nachdrücklichst und öffters vorzustellen, daß sie so wohl ihren Versprechungen nachkommen, als auch ihr eigen dabey verknüpfftes Interesse beobachten möchten; Alleine es fanden die durch den Frantzösischen Gesandten, Marquis de Fenelon gethane Vorstellungen bey denen Holländern mehrern Eindruck, dergestalt, daß sie sich gegen dieselben anheischig machten, bey diesem gantzen Krieg neutral zu bleiben, wenn Franckreich dargegen denen Oesterreichischen Niederlanden eine gleichmäßige Neutralité verstatten wolte. Der König von Franckreich konte dieses leichte eingehen, weiln er auf solche Weise seine Kräffte desto besser beysammen behalten konte, welche er hingegen mehr hätte theilen müssen, wenn die Krieges-Flammen auch auf dieser Seite ausgebrochen wären. Folglich waren die Holländer von ihrer eingegangenen Neutralität auf keine Weise abzubrin-

zubringen. Die Crone Engelland ließ sich zwar das Interesse des Käysers auf verschiedene Art mehr angelegen seyn, unterließ auch nicht, durch ihren Gesandten, den Herrn Walpole die Holländer öffters zu erinnern, daß sie bey so weit aussehenden Absichten der Alliirten Cronen, in Zeiten auf die Vermehrung ihrer Truppen dencken möchten; und vielleicht hätte auch Engelland dem Käyser die versprochene Hülffe geleistet, wenn die Holländer gemeinschafftlich Hand hätten anlegen wollen; So aber schiene ein so wichtiges Werck alleine zu unternehmen, allzugefährlich, und die Alliirten hatten dadurch den Vortheil, daß sie ihr Vorhaben ungehindert ausführen konten.

§. 2.

Jedoch unterliessen diese beyde See-Puissancen nicht, sich durch ihre so genannten *bona officia* der Sache anzunehmen, und ihre Bemühungen anzuwenden, damit sie die streitenden Partheyen wieder aus einander setzen möchten. Sie arbeiteten daher gemeinschafftlich an einem Vorschlag oder Entwurff, nach welcher sie glaubten, daß sie die Waffen wieder niederlegen könnten. Die Sache war gewiß kützlich. Denn man konnte leichte voraus sehen, daß die Alliirten den Degen nicht umsonst gezogen haben wolten; Der Käyser hingegen würde nicht ohne Ursache sich des Besitzes seiner gehörigen Lande berauben lassen; folglich muste man bey dem Vorschlag ein solches Mittel aus-

kündig machen, daß der Käyser durch allzugrossen Verlust, den man ihm in demselben zumuthen wolte, von Annehmung desselben nicht abgeschröcket würde: Die Alliirten hingegen, wenn sie anders der Billigkeit Platz geben wolten, auch dabey eine genugsame Befriedigung erhalten könnten. Es währte auch ziemlich lange, ehe man so weit kam, daß man sich getraute, solche denen Partheyen vorzulegen, bis endlich zu Anfang des vorigen Jahres, denen in Haag sich befindlichen Ministern, nehmlich dem Käyserlichen Herrn Grafen von Uhlefeld, in einer besondern Conferentz, dem Frantzösischen Gesandten Marquis de Fenelon aber, bey welcher sich auch der Sardinische Gesandte Graf von Canale eingefunden, ferner dem Spanischen Gesandten, Marquis St. Gilles und dem Rußischen Ambassadeur Grafen Goloffkin, (jedoch dem letztern nur was den Articul von Polen betrifft) durch besondere Deputation den Entwurff communicirete.

§. 3.

Das völlige Project war folgender massen abgefasset:

Es dienet nicht zu dem Zweck, den Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden in diesem Project sich vorgesetzet, sorgfältig zu untersuchen, ob die Streitigkeiten, welche durch Verledigung des Polnischen Throns erwachsen, die Haupt- wo nicht die eintzige Ursache zu dem gegenwärtigen Kriege, oder ob sie nur eine Neben-Ursache dessen sind: sondern es ist nur nöthig folgende

gende 2. Anmerckungen zu machen. Erstlich, daß man bey dem gegenwärtigen Zustande der Sachen an einem Vergleich zwischen den kriegenden Höfen vergeblich arbeiten würde, wenn man nicht bey Polen anfangen wolte. Zum andern, daß ein jeder, der die Beschaffenheit der Streitigkeiten, so durch Verledigung des Polnischen Throns erwachsen, und den gegenwärtigen Zustand dieses Reichs nur mit einiger Aufmercksamkeit betrachtet, befinden wird, daß zu gütlicher Beylegung dieser Streitigkeiten unumgänglich nöthig sey, die Untersuchung des Rechts und verschiedener anderer Schwürigkeiten von eben dieser Art zu vermeiden.

Nach diesen beyden vorgängigen Anmerckungen halten sich Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden berechtiget zu behaupten, daß das wahrscheinlichste, wo nicht das eintzige Mittel, diese Uneinigkeit auf eine solche Art zu vergleichen, damit der Besorgniß des Käysers und Rußlands abgeholffen, zugleich aber auch die Ehre Franckreichs und des Stanislai gerettet, und zu der so sehr verlangten Wiederherstellung eines allgemeinen Friedens, durch Entfernung eines so hauptsächlichen Hindernisses die Bahn gebrochen werde, dieses sey, daß Stanislaus mit Einwilligung des Allerchristlichsten Königs, seines Schwieger-Sohns, vermittelst einer richtigen und förmlichen Acte, so an die Polnische Nation gerichtet, sich erkläre: Daß, da er die Ruhe und ein stilles Privat-Leben bey seinem hohen Alter allen demjenigen vorziehe, was in der Welt noch so sehr glänze, und nachdem er, was er sich selbst und der Nation schuldig gewesen, erfüllet, von freyen Stücken und gutwillig der Polnischen Crone absage, und die Polen von dem Eyd der Treue frey spreche, den sie ihm geleistet, oder leisten sollen, in Erwartung, daß gantz Europa, und insonderheit der Allerchristlichste König, dessen Schwieger-Vater zu seyn er die Ehre hat, solches

Verneh-

Vornehmen billigen werde, welches augenscheinlich zu Stillung der Unruhen in Polen, und zu Wiederherstellung des Friedens unter den bey dieser Gelegenheit in Krieg verfallenen Höfen dienen werde.

Da aber bekannt, wie delicat die Materien sind, dabey es auf die Ehre der Souverainen ankömmt, so schlagen Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden, dieses ihnen gantz annehmlich scheinende Expediens nicht anders als unter folgenden Bedingungen und Einschränckungen vor: 1.) Daß Stanislaus die Titel eines Königs von Polen und Groß-Hertzogs von Litthauen mit allen den Ehren und Vorzügen, so sich bey diesem hohen Titel und solcher Würde finden, beybehalte, und daß sie ihm gegeben werden, wo er sich auch hinbegeben wird. 2.) Daß dieser Printz seine Güter, und die von seiner Gemahlin, frey zu geniessen habe. 3.) Daß eine Amnestie von allem, was vorgegangen, in Ansehung der gegenwärtigen Unruhen, für alle Personen, von was Stand und Würden sie seyn, erfolge, und daß alle Personen und Städte, und insonderheit Dantzig, wohin sich Stanislaus nach seiner Wahl gewendet hatte, in eben den Stand gesetzet und dabey geschützet werden, darinnen sie sich vor Entstehung dieser gegenwärtigen Unruhe, in Ansehung ihrer Rechte, Freyheiten und Privilegien, Ehren und Würden befunden, und daß so gleich nach der erfolgten Abdication die Weichselmünde der Stadt Dantzig wieder eingeräumet, ihr auch die noch rückständige Summe, so ihr abgefordert worden, erlassen werde.

Die Articul wegen der besagten Bedingungen, sollen oben in die erwehnte Acte mit hinein gebracht werden, und ein wesentliches Stück derselben ausmachen.

Es wird auch zu sicherer Vollstreckung dessen die gegentheilige Parthey, welche den Nahmen der conföderirten Republic führet, oder aber der Pacifications-

tions-Reichs-Tag, woferne er gleich gehalten würde, wenn Stanislaus seine Abdication bekannt machet, eine solenne Deputation an ihn schicken, und ihn für Aufopfferung seines eignen Interesse zur Beruhigung des Vaterlands, dancken, auch ihm eine Acte der Acceptation ausfertigen, darinne ermeldete Articul zugleich befindlich sind; wiedrigen Falls soll die Abdication des Stanislai für null und nichtig gehalten werden.

Gleicher gestalt soll sie für nichtig und als nicht geschehen gehalten werden, wenn sich die Rußischen Truppen nicht gleich nach Publication besagter Abdications-Acten aus Polen und aus dem Groß-Hertzogthauen zurück ziehen.

Hierauf soll Stanislaus solches alles den Printzen notificiren, denen er seine Wahl berichtet hat, und so wohl der Käyser, als Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden wollen ihn in ihrer Antwort auf sein Notifications-Schreiben nach Innhalt der gedachten Acte, wegen Niederlegung der Crone, als König von Polen erkennen, und bey den andern Potentzen, ihren Freunden und Bundes-Genossen, Fleiß anwenden, daß sie eben dergleichen thun. In Ansehung dessen, daß die Polnischen Unruhen die Haupt-Qvelle des gegenwärtigen Krieges sind, werden alle kriegenden Potentzen, so viel als sie vermögen, zu einem Vergleich beytragen, ihn garantiren, und selbst ihr möglichstes bey der Käyserin von Rußland anwenden, damit sie auch ihres Orts eben dergleichen thue, und nach der Abdication des Stanislai ihre Truppen aus Polen ziehe.

Und endlich, wenn es sich wieder alles Vermuthen zutrüge, daß mitten unter der Negociation wegen Annehmung des gegenwärtigen Plans zum Vergleich die Ursachen, wodurch die Abdication des Stanislai, als das augenscheinlichste, wo nicht eintzige Mittel, zu Beylegung der Polnischen Un-

ruhen anzusehen, durch einen unversehenen Zufall cessiren sollten, so soll doch der übrige Theil der Präliminarien nichts destoweniger bey seiner Gültigkeit bleiben.

Da durch die Schickung des Krieges, den Franckreich vom Anfang am stärckften in Italien geführet, die vornehmsten Staaten, welche der Käyser in dasigem Lande vor dem Kriege, nach Innhalt der letzten Friedens-Tractaten besessen, in Frantzösische Hände gefallen, so wird der Käyser aus aufrichtiger Begierde, Europa einen standhafften und festen Frieden zu verschaffen, dem Infanten Don Carlos die Königreiche Neapolis und Sicilien abtreten; wie nicht weniger dem Könige von Sardinien Tortona, Novara und Vigevano mit ihren umliegenden Gegenden, damit sie von dem Hertzogthum Mayland abgesondert und Piemont incorporiret werden, dabey der König von Sardinien Macht und Gewalt habe, besagte Plätze so wohl als alle andere Grentz-Orte, zu Vertheidigung seiner Staaten nach Belieben zu befestigen.

Im Gegentheil wird Franckreich nebst dessen Alliirten treulich und sonder Gefährde dasjenige wieder heraus geben, was sie sonst dem Käyser oder dem Reich binnen dieses Kriegs abgenommen.

Der Infant Don Carlos wird seines Orts dem Käyser alle seine Rechte auf Toscana und die Hertzogthümer Parma und Placentz abtreten, um von dem Käyser als ein wahres und völliges Eigenthum besessen zu werden, bis auf die Stadt Livorno, die wegen der Freyheit des Commercii eine freye Stadt und ein freyer Hafen seyn, und von keinem andern Souvrain dependiren soll, als von ihrem eignen Magistrat: über dieses wird sich der Infant Don Carlos, als König von Neapolis und Sicilien, verbinden, daß das Commercium der Unterthanen Ihro Groß-Brittannischen Majestät und Ihro Hochmögenden allda unverzüglich wieder eingeführet, und in al-

lem

lem auf eben die Weise geschützet werde, wie es zu Leb-Zeiten Carls II. Königs in Spanien gewesen.

Immassen auch der Käyser Toscana bey Leb-Zeiten des Groß-Hertzogs nicht in Besitz nehmen, noch die Einkunffte davon wird ziehen können, der Infant Don Carlos aber mittlerweile die Königreiche Neapolis und Sicilien zu geniessen haben wird, so wird man sich bey der Negociation wegen einer Schadloshaltung in Gelde, in Ansehung des Käysers, so lange der Groß-Hertzog lebet, vergleichen.

Weil die Erhaltung des Gleichgewichts unter den Potentzen, darauf die Ruhe von gantz Europa ankömmt, allerdings erfordert, daß die Staaten des Hauses Oesterreich nicht getheilet werden; so wird Franckreich, aus einem gleichmäßigen Verlangen, dem Käyser, um Europa einen dauerhafften und wahren Frieden zu verschaffen, die Pragmatische Sanction auf eben die Weise garantiren, wie andere Potentzen es bereits gethan, und folglich wird diese Garantie nichts weiter betreffen, als die Staaten, welche der Käyser würcklich besitzet, und die er nach diesem Plan zu einem Vergleich besitzen wird, ohne diejenigen darunter zu begreiffen, auf die er oder seine Nachfolger einige Prätension haben, oder dazu sie durch Erbgangs-Recht, Heyrathen, oder auf andre Weise gelangen könnten.

Da Spanien nur besagte Pragmatische Sanction allbereits garantiret hat, so wird es keine Schwürigkeit machen, bey dieser Gelegenheit seine Garantie zu erneuern; und man hat nicht zu zweiffeln, daß der König von Sardinien dem Exempel seiner Bundes-Genossen darinne nachfolgen werde.

Es würde der Einsicht der in den gegenwärtigen Krieg verwickelten Potentzen Tort geschehen, wenn Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden sich verbunden zu seyn erachten wollen, die Ursachen genau anzuführen, welche nach ihrer Meynung hochgedachte Potentzen bewegen sol-

ten,

ten, den ihnen vorgelegten Plan anzunehmen, oder ihn wenigstens als den Grund anzusehen, worauf man alsbald in Handlung wegen eines Vergleichs treten könnte. Die Potentzen, denen besagter Plan vorgeleget werden wird, mögen selbst darüber urtheilen, ohne daß Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden sie auf Ihro Meinung anders zu bringen trachten solten, als daß sie sie ersuchen, die verschiedenen Membra zusammen zu setzen, und das gantze mit dem gegenwärtigen Zustande der Sachen zu vergleichen, in der gewissen Zuversicht, daß wer sich nur diese Mühe geben wird, alsbald gestehen werde, daß eintzig und allein eine aufrichtige Begierde, vermittelst einer vollkommenen Unpartheiligkeit, die Streitigkeiten zu heben, und dadurch in Europa einen dauerhafften Frieden herzustellen, diesen Entwurff veranlasset habe.

Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden zweiffeln also keines wegs, daß ein solcher Plan von allen Orten wohl aufgenommen, und die Antwort der Potentzen, denen er von Seiten ihrer vorgeleget werden wird, bald erfolgen, diese auch so klar und deutlich seyn werde, als die Umstände der Zeit es erfordern; nicht weniger daß dieselben Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden in den Stand setzen werden, auf neue Mittel und Wege zu dem allgemeinen Friedens-Wercke bedacht zu seyn, und einen Vorschlag zu thun, wie auf die kürtzeste Weise an einem förmlichen Tractat, darinnen alle Streitigkeiten verglichen, und gäntzlich gehoben, gearbeitet werden könne.

Es geschehe nun was da wolle, so werden Ihro Groß-Brittannische Majestät und Ihro Hochmögenden wenigstens sich damit aufzurichten haben, daß dieser Plan in den folgenden Zeiten zu einem Denckmahl ihres aufrichtigen Verlangens, den

Frieden

Frieden in Europa zu verschaffen, dienen werde, und daß diejenigen, so ihn nicht annehmen wollen, lediglich an allen dem Unglück Ursache seyn werden, so durch Fortsetzung des Kriegs entstehen dürffte.

Es kan übrigens das Friedens-Werck nach der Meynung aller Welt durch nichts mehr aufgehalten werden, als wenn man neue Hindernisse dazu in Weg legen wolte; und folglich ist der Zweck Ihro Groß-Brittannischen Majestät und Ihro Hochmögenden, indem sie dieses Project zum Vergleich der kriegenden Theile vortragen, nichts mehr zu wieder, als die Fortsetzung der Feindseeligkeiten: in Betrachtung dessen halten sie sich auch allerdings verbunden, vor allen Dingen den streitenden Theilen einen Waffen-Stillstand so lange vorzuschlagen, als die Negociation währet, und von ihnen zu begehren, daß jeder seines Orts mit allem möglichem Eifer ohne Zeit-Verlust darein willigen möge, immassen der Frühling, und zugleich die Zeit, die Armeen ins Feld zu stellen, mehr und mehr herzu eilet.

§. 4.

So verschiedentlich nun die Gedancken über diesen Entwurff waren, so begierig war man auch zu erfahren, wie er von denen Allirten Cronen angenommen werden würde. Diejenigen die sich eine gewünschte Antwort prophezeieten, gründeten sich darauf, daß es schiene, als ob der gantze Auffsatz mit Genehmhaltung und Uberlegung der Crone Franckreich gemacht wäre, weiln man in dem Articul von Polen eine besondere Sorgfalt bezeiget hatte: folglich dürffte die Schwürigkeit bald gehoben seyn, und der Congreß noch dieses Jahr eröffnet werden, wo man noch hinzu und davon

thuen könte, was etwa einem oder dem andern in dem Entwurff nicht anständig gewesen wäre; zumahlen man sich noch über diß vorstellte, daß Franckreich doch endlich wohl begreiffen würde, wie die Befestigung des Stanislai auf den Polnischen Thron, theils wegen der Entfernung, theils wegen der Uneinigkeit der Nation fast unmöglich wäre. Andere hingegen vermutheten, daß dieser Entwurff vielmehr entweder gäntzlich verworffen, oder doch mit zweydeutigen Complimenten beantwortet werden würde, da inzwischen die Alliirten die Gelegenheit hätten, ihre Absichten, den Käyser aus Italien gäntzlich zu vertreiben, nach Gefallen ins Werck zu richten.

§. 5.

In der That traf es auch ein, indem nach langen Warten von dem Frantzösischen Minister die weitläufftige Antwort gegeben wurde: Daß Se. Allerchristlichste Majestät aus wichtigen Ursachen noch zur Zeit keine Erklärung darauf ertheilen, noch weniger aber in den Waffen-Stillstand willigen könnte, bevor sie nicht die Meynung ihrer Alliirten darüber vernommen hätten, die aber noch zur Zeit nicht die geringste Neigung zu Annehmung dieser Vorschläge bezeigten. Man konte auch von selbst vorher abnehmen, daß die Antwort der übrigen Alliirten nicht nach Wunsch der See-Puissancen ausfallen würde: Denn von Spanien war zu vermuthen, daß es wenig Lust haben

ben würde, von den Conqveten, die es in Italien gemachet, oder auch noch machen könte, abzugehen: vielleicht hatte es auch Ursache, die vorgeschlagene Verwechßlung gewisser Italiänischen Staaten schlechterdings zu verwerffen. Die damahligen ausserordentlichen Zubereitungen zu der Belagerung Mantua und andre Rüstungen zeigten gleichfalls von schlechter Begierde zum Frieden. Die Anwort fiel dahero ebenfalls Anfangs weit aussehend aus, daß man vorher des Königs von Franckreich Meynung darüber vernehmen wolte. Des Königs von Sardinien Antwort gieng endlich auch dahin, daß da die angebotene Schadloshaltung ein Land betreffe, darüber er mit Sr. Allerchristlichsten Majestät einen Tractat geschlossen, er zuförderst dero Meynung erwarten müsse. Auf solche Weise bezeigte jeder, daß er den Friedens-Vorschlägen nicht abgeneigt wäre, in der That aber behielt jeder den Schlüssel seiner Auslegung bey sich, und da es einer auf den andern schob, konte die Sache noch lange aufgehalten werden.

§. 6.

Ihro Käyserliche Majestät hätten wohl am meisten Ursache gehabt sich diesem Friedens-Plan zu wiedersetzen, als in welchem Denenselben ansehnliche Staaten entzogen werden solten. So war auch der Articul von Livorno fast nachtheilig, indem aus dessen Freymachung die geheime Absicht der See-Puissancen her-

 vorbli-

vorblickte, den Kåyser von denen Vortheilen der Handlung zur See gåntzlich auszuschliessen. Doch diesem ohngeachtet bezeigten Ihro Kåyserliche Majeståt so fort, wie sehr Ihnen die Beruhigung Europå angelegen wåre, und erklårten sich daher: Daß woferne die feindlichen Cronen sich deutlich heraus lassen würden, Sie solches ebenfalls nicht unterlassen wolten, um alle Welt von Dero Liebe zu einem honorablen und standhafften Frieden zu überzeugen; zu welchem Ende Dieselben zu allem sich geneigt würden finden lassen, was nicht wieder Dero Würde, wieder die Sicherheit Dero Staaten und des Gleichgewichts von Europa lieffe. Den Vorschlag aber zu einem Waffen-Stillstand müste man noch einiger massen für allzu frühzeitig ansehen, weil noch keine Pråliminair-Puncte reguliret, noch eine Frist zur Negociation angesetzet wåren, welche die Feinde weit hinaus spielen kônten; da sie inzwischen in dem Besitz der Staaten, so Ihro Kåyserlichen Majeståt zustünden, und wieder eingeråumet werden müsten, wåren. Diese Staaten kônnten ruiniret werden, und über dieses würden Ihro Kåyserliche Majeståt nicht den geringsten Vorthel von solchem Waffen-Stillstand haben, inmassen Sie Dero Vôlcker mit grossen Kosten würden unterhalten müssen, wodurch Dero Landen keine Erleichterung zuwachsen kônte, sondern diese würden bey solchen Waffen-Stillstand vollends erschôpffet werden. Vielmehr müsten, bevor

es

es zu einem Waffen-Stillstand kommen solte, die Präliminair-Articul reguliret, und die Puncte abgefasset werden, in was für Stande die Plätze so wohl in dem Königreich Neapolis, als in den Hertzogthümern Parma und Placentz bleiben solten; und auf diesen Fall müsten die Frantzosen so wohl aus den neutralen Landen, als die dem Käyser restituiret werden solten, sich zurück ziehen 2c.

§. 7.

Weiln nun Ihro Czaarische Majestät bey diesen Unterhandlungen wegen des Königreichs Polen ebenfalls als ein Haupt-Interessente zu betrachten waren: Denenselben auch, wie bereits oben erwehnet, der Articul von Polen war eröffnet worden, so gaben Sie gleichfalls denen beyden See-Puissancen ihre Meynung dieserhalb zu vernehmen: Daß Sie sich weiter in keine Tractaten wegen der Polnischen Sache einlassen würden, daferne man dieses nicht zum Voraus setzte, daß Stanislaus von dem Polnischen Thron gantz und gar ausgeschlossen bliebe. Ihro Käyserliche Majestät könnten auch dahero sich nicht entschliessen, vor erfolgter Pacification ihre Truppen aus Polen heraus zu ziehen, sondern würden vielmehr, daferne die vermittelnde Potentzen dergleichen Bedingung den Präliminair-Friedens-Puncten mit einverleiben sollten, alles daran wenden, den bisherigen kostbaren Krieg, wobey Rußland nicht den geringsten Vortheil suche, fortzusetzen.

Man hätte auch auf Seiten der vermittelnden beyden See-Machten zu erwegen, wie es um die Polnische Sache eine gantz andere Beschaffenheit habe, als mit den Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Käyser, dem Römischen Reich, und den vereinigten Machten vorhanden wären, immassen, ohne sich in die Untersuchung dieser letzten Streitigkeiten einzulassen, die Monarchin erklären müste, daß der Polnische Krieg keinen andern Endzweck führe, als die wiedriggesinnten Unterthanen zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßig-erwehlten König zu bringen, denen man hierinne keinen Aufenthalt vergönnen, sondern vielmehr dieselben mit aller Macht dazu zwingen müsse.

§. 8.

Endlich wurde dem Frantzösischen Gesandten Marquis de Fenelon mit Anfang des May in vorigem Jahr Befehl zugeschicket, Ihro Hochmögenden im Nahmen Sr. Allerchristlichsten Majestät so wohl für sich als wegen Dero Alliirten nachfolgende Antwort zu hinterbringen:

Die Alliirten Cronen, welche jederzeit geneigt sind, zu einem schleunigen Frieden zu concurriren, hätten gewünschet, in dem ihnen communicirten Plan thulichere Vorschläge zu finden, um dazu zu gelangen. Aber sie befinden sie nicht also, nachdem sie die verschiedenen membra davon combiniret, und alles mit dem gegenwärtigen Zustand der Sachen, der

Einladung zu Folge, welche die hohen Verfasser des Plans (*Puissances Pacificatrices*) allen dabey intereßirten Theilen darinne gethan haben, in Vergleichung gestellet.

Die Art und Weise, wie der Plan präsentiret worden, mag gantz Europa beurtheilen. Es stehet darinne keine Satisfaction vor Franckreich, wegen der Unternehmung des Käysers, die Pohlnische Crone einem Printzen auf das Haupt zu setzen, dem dessen Negociationes oder die Waffen seiner Alliirten behülfflich seyn wollen; noch sonst etwas, welches nicht zu Vermehrung der übermäßigen Gewalt des Hauses Oesterreich diente, ohne seiner Vergrösserung einige Schrancken zu setzen.

Wenn wieder Verlangen der Alliirten Cronen der Krieg sich verzögert, so versichert sie das Urtheil, welches das Publicum bisher von dem Plan geheget, daß es sie nicht für schuldig an allem dem Ubel halten werde, so daraus entstehen kan. Ins besondere wollen die Alliirten sich versichert halten, daß man ihnen allerdings wegen ihrer Zuversicht in die Autores des Plans auf die Weise werde Recht wiederfahren lassen, als sie zu den möglichen Mitteln des Friedens so wohl als zu dem wahren Gleich-Gewichte von Europa, das ihrige beytragen werden.

Man muß bekennen, daß, um hiezu zu gelangen, nichts dienlicher seyn würde, als sich mit Billigkeit gegen einander zu verstehen, und einen Waffen-Stillstand einzugehen, wozu die

Alliirten um so viel mehr geneigt sind, als ihre Absicht niemahls gewesen, sich des glücklichen Fortgangs ihrer Waffen, den sie gehabt, noch auch desjenigen, den sie noch künfftig haben könnten, zu mißbrauchen; und wo dieses fähig ist, das Friedens-Werck zu beschleunigen, werden die Alliirten nicht entfernet seyn, gantz Europa dieses neue Merckmahl ihrer Liebe zum Frieden zu geben, so bald man sich nur wegen der Arrangemens oder Praeliminarien, der Zeit und der Praecautionen, darüber man sich wegen solchen Waffen-Stillstands noch nicht erkläret hat, wird verglichen haben. Als der Frantzösische Gesandte diese Erklärung gethan, eröffnete der Spanische bey einer erhaltenen Audienz, daß dasjenige, was von dem Frantzösischen Gesandten vorgetragen worden, der Meinung des Catholischen Königs gemäß sey; wie denn der Graf von Canale im Nahmen des Königs von Sardinien eben dergleichen that.

§. 9.

Auf solche Weise sahen die beyden See-Puissancen Groß-Brittannien und Holland deutlich genug, daß ihre bisherige Bemühungen vergebens wären, die Alliirten aber zu einem dauerhafften Frieden zur Zeit noch wenig aufrichtige Neigung hätten. Es verdroß sie auch einiger massen, daß die Alliirten in ihrer Antwort sie nur die Verfasser des Plans genennet, und sich nicht der ordentlichen Titulatur

latur bedienet hätten. Dennoch aber waren sie nicht schlüßig von ihren *bonis officiis* abzugehen, es wäre denn, daß der Käyser den Vergleich völlig annehme; da sie denn in solchem Fall sich natürlicher Weise genöthiget sahen, ihren gethanen Vorschlägen den gehörigen Nachdruck zu geben. In der That waren auch Ihro Käyserliche Majestät so großmüthig, gedachten Vergleich mit Hintansetzung Dero eigenen Interesse pure & simpliciter anzunehmen, jedoch unter der angehengten Bedingung, daß binnen 2. Monathen die Alliirten ein gleiches thäten, wiedrigen Falls Dero Acceptation ebenfalls von keiner Gültigkeit seyn solte. Vielleicht hatten Ihro Hochmögenden sich eine solche Bereitwilligkeit von Seiten des Käysers nicht vermuthet. Wenigstens sahe man weiter keine Ausflucht, welche sie vorschützen konnten, ihm die ehemahls versprochene Garantie seiner Italiänischen Staaten nicht zu leisten. Jedoch weil derselbe in seiner Erklärung noch die Bedingung der zwey Monate beygesetzet hatte, diente ihnen solches zu einer neuen Einwendung, und sie verlangten noch, daß die Annehmung ohne eintzige Einschränckung geschehen möchte.

§. 10.

Es kamen um selbige Zeit zwey Schreiben eines Engelländers an einem seiner guten Freunde in Holland in Frantzösischer Sprache, zwey Bogen starck, zum Vorschein, welche vornehmlich über die bisherigen Unterhandlungen, und

deren Verwerffung sehr vernünfftig urtheilten, und daher zu lesen nicht unangenehm seyn werden. Das erste davon war also abgefaßt:

Was düncket Ihnen, mein Herr, von der Antwort, welche die Alliirten auf den Friedens-Plan ertheilet haben? Seit vier Monathen haben Sie mir fort für fort stattliche Vertröstungen von dem Erfolg der Negociation gethan. Sie waren versichert, daß dieselbe uns den Frieden zu wege bringen würde. Nach ihrer Meynung war es nur ein Irrthum des Pöbels, behaupten zu wollen, daß dieser Plan nicht würde angenommen werden. Ich machte Ihnen disfalls verschiedene Einwürffe, die Ihnen in etwas bedencklich zu seyn schienen; Sie aber antworteten mir auf eine Geheimniß-volle Weise, daß das Publicum und ich nicht wüsten, was unter der Charte sey. Diejenigen, welche den Plan entworffen, hätten ohnfehlbar die geheimen Neigungen des Frantzösischen Ministerii ausgeforschet. Sie waren gewiß, lauteten ihre Worte, daß die gute und friedfertige Neigung des Cardinals Fleuri ihn antriebe, mit allem Verlangen einen Vorwand zu suchen, um sich mit Ehren aus einem Krieg heraus zu wickeln, dessen Folgen ihm sehr bedencklich schienen. Wie viel Beweis-Gründe, Wahrscheinligkeiten und vermeyntliche geheime Nachrichten haben Sie mir nicht angeführet, um dero Meynung darauf zu gründen? Sie frolockten, mein Herr, darüber, daß verschiedene auswärtige Ministri, und selbst die vor-

nehmsten

nehmsten Glieder ihres Staats ihrer Meynung schiene.

Inzwischen haben mich weder die angeführten Gründe, noch die freudige Art, mit welcher Sie mir dieselben vorgetragen, irre gemacht. Ich habe Ihnen beständig zuvor gesaget, daß der Plan würde verworffen werden, weil nach meinen Gedancken derselbe sich nicht mit dem gegenwärtigen Systemate der Höfe von Franckreich und Spanien zusammen räumete. Ich stellte Ihnen vor, daß der erste gar zu geschickt sey, bis ans Ende sich der Gelegenheit zu bedienen, die er mit so vielem Eifer gesuchet, und die man ihm auf eine so unvorsichtige Weise an die Hand gegeben, den Käyser zu ruiniren, oder ihn wenigstens dergestalt zu schwächen, bis er nicht mehr im Stande sey, den weit aussehenden Absichten dieser Crone sich zu wiedersetzen.

Auch habe ich nebst vielen andern geschickten Politicis Ihnen wiederholet, daß die Pohlnischen Angelegenheiten nur ein Vorwand des Krieges gewesen, den Franckreich heutiges Tages führete. Denn wenn es allein die Waffen darum ergriffen, um den Stanislaum auf den Thron zu setzen, wer hätte es wohl daran hindern sollen? Es möchte zwar lieber die Welt bereden, daß es aus Furcht vor unserer Flotte in Duynen geschehen, daß es ihm nicht versprochen, Succurs nach Dantzig zu senden. Aber aufrichtig davon zu reden, befand sich unsere Flotte in Duynen, als eine zahlreiche

Fran-

Frantzösische Escadre unnöthig nach der Ost-See gegangen, um, wie man sagte, die rechte Marsch-Route des Stanislai zu verbergen und heimlich zu halten? Eine schöne Ursache! Wenn Franckreich von selbiger Zeit an gewolt hätte, daß dieser Printz in Pohlen herrschen solte, warum schickte es nicht mit dieser Escadre eine gute Anzahl Soldaten mit ab, um das Kolo nach der Wahl zu unterstützen? Dieses wäre das Mittel gewesen, die zu Prag geschehene Wahl zu hindern. Kan man wohl sagen, daß unsere Flotte sie damahls aufgehalten, dieses wichtige Werck zu unternehmen.

Was die Belagerung Dantzig anbetrifft, so weiß alle Welt, daß man davon, als von einer gewissen Sache, länger als 3. Monathe vorher gesprochen, als noch ein eintziger Russe vor solchem Platze erschienen. Die Frantzosen hätten demnach den Verlust dieser Stadt, und der Verjagung ihres Heldens aus dem Gebiet von Pohlen, zuvor kommen können, wenn ihr wahrer Endzweck gewesen, daß er über seinen Concurrenten triumphiren solte. Es fehlte ihnen hierzu weder an Schiffen, noch an Trouppen, oder aber am Gelde. Es hätte weiter nichts gebrauchet, als den Succurs 2. Monath eher, und 12. Bataillons an statt 3. zu schicken, um der Stadt mit Nachdruck zu Hülffe zu kommen. Unsere Flotte war damahls nicht segelfertig, um sie daran zu hindern, wenn wir es auch hätten thun wollen.

Es

Es war also der Cron Franckreich nichts leichters als zu machen, daß die Belagerung von Dantzig aufgehoben werden müssen.

Ich habe Ihnen, mein Herr, endlich vorgestellet, daß Franckreich durch seine Aufführung zur Gnüge sehen liesse, wie es am wenigsten damit zufrieden, daß die Sache mit Pohlen bald zu Ende gebracht worden wäre, weil es diesen scheinbaren Vorwand nöthig hatte, seine geheimen Absichten immer weiter zu treiben. Da nun aber alles zu Vollstreckung seiner Projecte wieder den Käyser zu concurriren scheinet, wie konte man sich einbilden, daß Franckreich die Waffen würde niederlegen wollen, bevor es zu seinem Zweck gekommen? Würde es wohl durch Annehmung des Plans dazu gelanget seyn? Ich frage dieses in allem Ernst. Stehet es wohl in der Gewalt der See-Machten, ihm alles dasjenige zu verwilligen, was es erfordert, und was es sich durch Gewalt der Waffen zu erhalten schmeichelt? Man hat daher gewiß zu erwarten, daß es in seinen Unternehmungen so lange fortgehen werde, als es keine unüberwindliche Hinderung finden wird.

Sein wahrhaffter Endzweck ist, ich wiederhole es, seine Macht über den Uberrest der Macht von Oesterreich zu überheben, und hiezu desto eher zu gelangen, trachtet es durchaus den Käyser in dieser Campagne aus Italien zu verjagen, um alsdenn alle seine Macht wieder Teutschland zu vereinigen, und die Oesterrei-

sterreichischen Niederlande, oder wenigstens einen guten Theil davon, unter dem Vorwand sich der aufgewandten Kosten halber zu erholen, sich zu verschaffen; denn man sage, was man wolle, so wird eine Schadloshaltung wegen aller der Kosten, die es gehabt haben will, und eine proportionirte Vergeltung für den Dienst, den es Europa durch Verschaffung der Ruhe erweisen wird, erfolgen müssen.

Auf der andern Seite habe ich Sie, mein Herr, öffters ersuchet, auf das herrschsüchtige Systema der Königin von Spanien einige Aufmercksamkeit zu haben, welches sich hauptsächlich durch die beruffne Declaration Sr. Catholischen Majestät, als die Spanier Oran belagern wolten, zu äussern angefangen. Dieser Inhalt war, wie Sie wohl wissen, daß Sr. Majestät nicht eher die Waffen niederlegen würde, als bis sie mit dero Monarchie alles dasjenige wieder vereiniget, was davon abgerissen worden.

Nun aber sind die Niederlande davon abgetrennet worden. Ist es nicht natürlich zu glauben, daß der Spanische Hof seine Anforderungen diesfalls auf das Tapet bringen werde, so bald nur der Krieg in Italien geendiget seyn wird? Franckreich wird zwar nicht vor sich damit drohen, daß es diese Conquête machen wolle; sondern es wird die Spanier agiren lassen. Diese werden anfänglich an dem Rhein Franckreich zu Hülffe kommen, welches so viel für sie gethan hat. Man wird der Republic

public weiß machen, daß die Niederlande in den Händen der Spanier besser als in des Käysers seinen aufgehoben, und solches desto eher zu bereden, wird die vltima ratio Regum vorgeschützet werden. Wird Spanien wohl, um Franckreich seine wichtige Dienste zu vergelten, demselben die Cession der Niederlande hierauf abzuschlagen sich entbrechen können?

Diese letzte Crone hat, nachdem es so mannigfaltige Wege versuchet, sich deren zu bemächtigen, dabey allezeit unübersteigliche Hindernisse gefunden. Sie hat wohl gesehen, daß hiezu zu gelangen, allerdings nöthig wäre, mit Ruinirung des Hauses Oesterreich den Anfang zu machen: solche Gelegenheit hat sich glücklicher gezeiget, als es jemahls zu hoffen gewesen.

Die Vergessenheit der Macht Franckreichs nach dem Tode Ludwigs XIV. die Aufführung des Wienerischen Hofes in Ansehung der Bundsgenossen Ihro Käyserliche Majestät, das Beginnen eben dieses Hofes in Aufrichtung der Ostendischen Compagnie; dessen Alliantz mit Spanien; die allgemeine Aenderung des Systematis, die so wohl durch diese Alliantz, als durch die andern vorgegangen, welche natürlicher Weise darauf folgen müssen, als die Alliantz Franckreichs mit Engelland und Holland; der Sevilische Tractat, um Spanien von dem Käyser abzubringen, und welcher der Ursprung des Verlusts Italiens für den Käyser gewesen; das Ministerium des Cardinals von Fleuri, dem man beständig wieder die Gebühr eine natürliche

liche Neigung zum Frieden zugetrauet; die unglückseligen Spaltungen in unserm Vaterland; eine und andere Kaltsinnigkeit zwischen den See-Machten, die durch die zur Unzeit geschehene Vermählung des Printzens von Oranien sich noch gemehret, und die unbegreiffliche Aufführung einiger anderer Höfe; dieses sind die vornehmsten Umstände, die, alle zusammen genommen, Franckreich so günstig gewesen, dabey es nicht versäumet hat, sich dieselben zu Nutze zu machen, so bald es nur einen Vorwand dazu gefunden.

Zu noch mehrerm Glück für diese Crone hat sie bey den General-Staaten eine Bewunderns-würdige Neigung zur Neutralität, und eine Erstaunens-werthe Gelassenheit über den Ausschlag eines Kriegs gefunden, der ihnen dermahleins so wohl, als uns, betrübt genug werden muß. Uns bleibet noch der elende Trost zwar übrig, daß wir dencken können, die Nachwelt werde unsern guten Absichten Recht wiederfahren lassen, als welche lediglich durch die Unempfindlichkeit dero Republic fruchtlos ausschlagen, ohne deren Beytritt es nicht rathsam noch möglich ist, daß wir uns in Gefahr begeben, um augenscheinlich und unfehlbar darunter zu erliegen.

Wo der Schluß bey Ihnen einmahl gefasset ist, den Käyser unterdrucken zu lassen, so finde ich nichts weiter zu sagen; man handelt diesfalls nach solchem Principio. Wo es aber unser beyderseitiges Interesse erfordert, ihn zu

retten,

retten, was wartet man? Man fürchtet, werden Sie mir einwenden, die gantze Last des Krieges sich auf den Hals zu ziehen. Sie wird aber ausser allem Zweiffel darauf fallen, und je länger man wartet, je schwerer wird diese Last seyn. Der Käyser und das teutsche Reich, welche ruiniret und erschöpffet, werden nicht mehr im Stande seyn, ihren Theil daran zu ertragen. Soll Eigennutz oder eine chimärische Furcht Ursache seyn, daß die Republic geruhig ansehen kan, wie Franckreich Europa die Fesseln anleget?

Das Frantzösische Ministerium und die Alliirten dieser Crone würden sonder Zweiffel eine anständigere und vergnüglichere Antwort den Puissancen, welche den Plan abgefasset, gegeben haben, wenn die Republic bey der mit unserm Hofe gemeinschafftlich geschehenen Uberreichung dieses Plans, sich auch gemeinschafftlich mit ihm in Positur setzen wollen, um ihm die rechte Krafft zu geben. Aber was für Consideration soll das Frantzösische Ministerium für die von beyden Puissancen gethane Vorschläge haben, von denen sie sich einbildet, daß da die eine zu keinen ernsthafften Entschliessungen sich weder verstehen könne, noch wolle, die andere sich nicht unterstehe, sich ohne dieselbe alleine zu erklären?

Gewiß, mein Herr, das alles, was Sie mir von dem vermeinten Glimpff des Cardinals gedacht, das dencket der Cardinal von Dero Regiment, und vielleicht noch etwas

 mehr.

mehr. Man weiß so gar, daß Sr. Eminentz darauf fusset, daß man dieselbe versichert, der Staat habe es nur aus complaisance gethan, daß er nebst unserm Hofe den Plan überreichet, an dessen Entwurff er keinen Theil hätte, und daß weit vortheilhafftere Articul für die Alliirten würden hinein gesetzet worden seyn, wenn man daran hätte glauben wollen.

Doch dem sey, wie ihm wolle, dieses grosse Friedens-Werck, daran man seit so langer Zeit arbeitet, und darauf man so grosse Hoffnung gesetzet hatte, ist auf einmahl gantz und gar durch die trockne Antwort der Alliirten über den Hauffen geworffen! Der Plan ist gäntzlich verworffen! man hat daran nicht mehr zu gedencken, an statt aber, kräfftigere Mittel zur Hand zu nehmen, will ihre Republic vom neuen wegen eines Waffen-Stillstands den Antrag thun, der allem Ansehen nach nicht statt finden wird.

Der Himmel aber wolle, vermöge seiner Allmacht, alles Unglück, das uns drohet, gnädiglich abwenden!

Zweytes Schreiben eines Engelländers an seinen guten Freund in Holland.

Ich bin froh, mein Herr, zu sehen, daß mein erstes Schreiben bey Ihnen einen guten Eindruck gehabt, und daß Sie zu glauben anfangen, es sey unumgänglich nöthig, den allzuweit aussehenden Unternehmungen der drey Cronen auf so eine Weise, wie nur möglich, gewisse

gewisse Schrancken zu setzen. Damit Sie nun noch mehr in diesen billigen Gedancken bestärcket werden mögen, will ich Ihnen einige neue Betrachtungen über eben diese Materie vorlegen; und ich zweiffle nicht, daß sie von allen denen für ächt werden angenommen werden, die sich nicht durch vorgefaste Meynungen oder durch ein Privat-Interesse einnehmen lassen.

Es ist ihnen nicht unwissend, wie schwer es bey den gegenwärtigen Conjuncturen sey, wegen der unglückseeligen Spaltungen, die sich bey uns so wohl als bey ihnen finden, von dieser Sache zu schreiten. Wenn wir zum besten unserer alten Bunds-Genossen reden, so beschuldiget man uns, daß wir den Krieg lieben, daß wir mit Haß wieder das Haus Bourbon eingenommen sind, und einen blinden Eifer gegen das Haus Oesterreich hegen.

Immittelst sollen diese nichtswürdige Beschuldigungen einen rechtschaffenen Patrioten in nichts stöhren, da er nichts anders zu seinem Zweck hat, als durch unumstößliche Gründe die Gefahr, welche der Religion und der Freyheit des Landes bevorstehet, wenn man daselbst bey eben der Sicherheit oder Unempfindlichkeit beharret, darinne man nun bey zwey Jahren unter aller der Unruhe und Gefährlichkeit, die uns umgeben, gestecket hat.

Unsere Väter haben jederzeit feste dafür gehalten, daß die Erhaltung ihrer Religion und ihrer Freyheit auf dem Gleichgewichte der

Macht der beyden Häuser Oesterreich und Bourbon beruhete, und sie haben nur um deswillen, und solches zu behaupten verschiedene gefährliche und blutige Kriege unternommen und geführet. Wir sind bis auf eine gewisse Zeit unsern Vorfahren in ihren Fußtapffen nachgefolget; die drey letzten Kriege dienen diesfalls zu einem Beweiß: wie würde es sonst mit uns abgelauffen seyn? Unsere Wohlfahrt dependirte von der Erhaltung des Hauses Oesteereich, und wir haben hiezu alle unsere Kräffte angewendet.

Wir haben ja wieder das eintzige Franckreich benebst dem Käyser und dem König in Spanien bis ins Jahr 1701. zu streiten gehabt, und Sie wissen wohl, daß ungeachtet unserer vereiniaten Kräffte wir nicht hindern können, daß Franckreich unsern Bunds-Genossen, dem Käyser, und dem König von Spanien, allemahl, wenn es zu einem Friedens-Schluß gekommen, wichtige Plätze und ansehnliche Landschafften abgezwacket habe.

Wie können uns also die Frantzosen aufrücken, daß wir die balance von Seiten des Hauses Oesterreich mercklich wanckend gemacht, da es ja Welt-kündig ist, daß seit dem Münsterischen Frieden bis auf den Rißwickschen, Franckreich von dem Hause Oesterreich 8. souveraine Provintzien, 2. Ertz-Bistümer, 4. Bistümer, 100. der stärcksten und schönsten Städte von Europa, mehr als 3000. Flecken und Dörffer gewonnen hat? Hätte man

man nicht davon alleine einen sattsamen ansehnlichen Staat formiren können?

Dieses ist inzwischen noch nichts in Vergleichung Spaniens und Indiens, welche durch den Utrechtschen Tractat dem Hause Bourbon abgetreten worden; und gleich als ob das Haus Oesterreich nach dergleichen Zergliederungen seiner Staaten nicht genug geschwächet wäre, will man ihm noch seine Staaten in Italien wegnehmen: man drohet ihm, noch weiter in seine Erblande einzudringen, wo möglich, es gar zu unterdrucken: und selbst diejenigen Bundsgenossen des Käysers, die sich so viel mahl für ihn aufzuopffern für schuldig geachtet, können heutiges Tages geruhige Zuschauer aller dieser Trauerspiele abgeben, als ob die Reihe nicht auch an sie kommen, und sie das Unglück treffen könnte, nachdem man diejenige Macht zu Boden geworffen haben wird, die allein vermögend war, ihnen wieder alle herrschsüchtige und fürchterliche Nachbarn beyzustehen.

Es trachten die Frantzösischen Scribenten uns nur einzuschläffern, indem sie uns die Versicherung geben, daß wir wegen unsrer Freyheit und Religion nichts zu befürchten hätten: ihre Bemühung ist, uns zu überführen, daß wir einen gantz falschen Begriff von dem Gleichgewicht hätten; daß wir von Seiten des Hauses Oesterreich der Wagschale einen allzugrossen Ausschlag geben; daß so lange Franckreich sich nicht zu vergrössern suchen würde, wir nichts

nichts zu befahren hätten: und wenn sie noch viel mehr dergleichen Paradoxa auf die Bahne bringen, so ist das ihres Amts, und sie schreiben als Frantzosen. Allein daß wir uns durch solche raisonements gleichsam bezaubern lassen, und daß Ihre Republic nicht scheinet von ihrer gefährlichen Unthätigkeit nicht abgehen zu wollen, dieses ist fast unbegreifflich.

Man hat beständig ohne Wiederspruch geglaubet, daß das Haus Bourbon zu einem so hohen Grad der Macht gediehen, daß es unvermerckt seine Nachbarn verschlingen würde, woferne man nicht ein anderes Haus entgegen setzte, das ihm die Spitze bieten könte. Es ist aber in Europa nur das Haus Oesterreich, welches im Stande sey, dieses Gegen-Gewichte zu geben, und kein anderes dürffte dessen Stelle ersetzen, noch der Freyheit anderer Souverainen mit Zuthuung der See-Machten dienen können. Wenn die Staaten dieses Hauses getheilet werden solten, würde sich gewis keine Balance mehr finden; dem aber vorzubauen, ist die Pragmatische Sanction errichtet worden, und die See-Machten haben sie garantiret, in der völligen Versicherung, daß, wenn man solcher Zertheilung nicht zuvor käme, man sich in grosse Gefahr setzen, und eine allgemeine Zerrüttung im Reich erregen würde, bevor man es dahin gebracht, daß eine neue hinlängliche Macht errichtet worden.

Es ist aber möglich leichter, sich des Hauses Oesterreich zu bedienen, an welches man

bereits gewohnet war, um so viel mehr, da nach dessen Regiments-Form, die nicht willkührlich ist, und nach der Lage der verschiedenen Staaten, die es besitzet, niemahls furchtbar werden kan, und selbst dasjenige nicht zu erhalten vermag, was es besitzet, als wenn es mit den Teutschen Fürsten und den See-Machten vereiniget bleibet.

Franckreich ist von dieser Wahrheit dergestalt überzeuget, daß es von der Pragmatischen Sanction durchaus nichts hören will, und daß es nicht unterlassen wird Intriguen zu spielen, und sein Geld so lange zu verschwenden, bis daß es zu einer Zergliederung der Staaten, des Hauses Oesterreich gekommen, indem es die Ambition des Hauses Bäyern schmeichelt, und diesem zum Käyserlichen Thron Hoffnung machet.

Franckreich weiß auch gar wohl, daß andere teutsche Häuser nicht leiden werden, daß Bäyern ihnen dasjenige wegnehme, wozu sie ein näheres Recht zu haben glauben. Dieses ist eine immerwährende Qvelle, des Krieges in dem Reich, und wird Franckreich Gelegenheit geben, bald diesem bald jenem Hülffe zu bieten, bis daß alle Concurrenten durch die Spaltungen, die es unter ihnen unterhalten haben wird, gleich viel erschöpffet, und es ohne Wiederspruch ihm selbst dasjenige zueignen kan, was die Ursache ihrer Streitigkeit war.

Man kan diesfalls urtheilen, was Franckreich bey einem solchen innerlichen Kriege in

Teutschland thun werde, wenn man darauf siehet, was es in den Jahren 1683. und 1684. gethan, als es sich einbildete, daß der Käyser bey dem Türcken-Einbruch, und dem Aufstand der Ungarn aufs äusserste gebracht worden wäre. Man publicirte zu Paris ein Buch mit dem Königlichen Privilegio unter dem Titel: Rechte des Königs von Franckreich auf das Kayserthum. Man setzte darinne zur Haupt-Maxime, daß die Domainen und Acquisitiones der Printzen jederzeit ihr eignes Gut und inalienabel wäre, ohne daß einige Praescription ihrer Rechte dabey statt finden könte. Und nach dieser Maxime setzte der Verfasser die beyde Principia: 1.) Daß der gröste Theil Teutschlands ein patrimonium und Erbtheil der Könige von Franckreich sey; 2) Daß Carl der Grosse Teutschland als König von Franckreich, und nicht als Käyser besessen. Kan man wohl zweifeln, daß diese Crone diese Maximen und seine Ansprüche nicht so bald wiederum hervor bringen werde, als es die Gelegenheit ersehen wird, sie durch Macht der Waffen kräfftig zu behaupten?

Kan man nach so vielen augenscheinlichen Proben, die es von seinem unersättlichen Ehrgeitz, von der Ubertretung der Tractaten, da es den Verstand von dem Buchstaben unterscheidet, und von Hintansetzung der feyerlichsten Versprechungen, die es nicht erfüllet, gegeben, ohne eine andere Entschuldigung vor sich anzuführen, als weil es Recht dazu habe;

kan man bey allem dem sich auf die Declaration verlassen, die es gegenwärtig thuet, nichts vor sich zu verlangen, zum Frieden geneigt zu seyn, wenn er nur honorable für Franckreich wäre, welches vermuthlich so viel heissen soll, daß Stanislaus geruhig in Pohlen regieren solle?

Allein habe ich Ihnen nicht bereits gezeiget, daß Franckreich noch nichts, was nöthig gewesen wäre, gethan habe, um diesen auf den Thron zu setzen, und ihn darauf zu behaupten? Nein! Es mag sagen wer es will, es war keines wegs seinem Interesse gemäß, den Krieg wieder den Käyser so bald zu beschliessen; und denselben fortzusetzen, brauchte es den scheinbaren Vorwand wegen des Stanislai, der von den Alliirten des Käysers verfolget würde, damit es den Streit fortführen, und uns bis dahin möchte einschläffern können, bis es Zeit sey, den rechten Streich zu wagen, dazu der Anfang seyn wird, das Haus Oesterreich zu Boden zu werffen, und die Theilung seiner Staaten zu bewircken.

Bevor Franckreich nicht zu diesem Zweck gediehen, wird es keine grosse Conqveten in Teutschland machen, die ihm nur zu Schaden gereichen könnten. Dieses Beginnen würde gar zu offenbarlich seine Absichten entdecken. Aber wer wird es an deren Vollstreckung hindern können, wenn die Succession in den Staaten des Hauses Oesterreich zum Streit kommen wird? Wird dieses das getheilte Teutschland

 seyn,

seyn, dessen Printzen beschäfftiget seyn werden, theils sich zu vertheidigen, theils den Angriff zu thuen, und da alle trachten werden die Unordnung sich zu Nutze zu machen, darinne sich das Teutsche Reich befinden wird, um nur sich selbst zu vergrössern, und ohne die geringste Absicht für das allgemeine Beste.

Wird dieses Ihre Republic seyn? Sagen Sie mir es? sie wird alsdenn voll auf zu thun haben, sich selbst wieder eine Frantzösische Armee an den Flanderischen Grentzen zu schützen, und alle Holländische Macht wird kaum zureichen, ihre eigene Grentzen zu bedecken. Denn was Ihre Barriere anlanget, so werden Sie selbst gestehen, daß Sie alsdenn nicht den ersten Angriff der Frantzosen aushalten können.

Wird dieses Engelland seyn, so Franckreich in seinen rechten Schrancken wird halten können? Franckreich wird sich nur des ordentlichen Schreck-Bildes, des Prätendenten, bedienen dürffen; wird Groß-Brittannien nicht alle seine Macht selbst nöthig haben, um sich dagegen zu schützen?

In Wahrheit, wo ein so betrübter Zustand, und der bis jetzo noch unvermeidlich scheinet, keinen Eindruck machet, und keine edle Æmulation in den Gemüthern derer erwecket, die ihm allein zuvor kommen können, wie kan man glauben, daß ihnen die Religion ihrer Väter, und die Freyheit ihres Vaterlandes zu Hertzen gehe?

§. II.

§. 11.

Die Beurtheilungen waren zwar gründlich genug, aber von nicht kräfftigern Nachdruck als die öffters wiederhohlten Vorstellungen des Käyserlichen Ministers Herrn Grafen von Uhlefeld; denn ob derselbe gleich denen See-Puissancen noch immer fort vorstellte, wie höchstbillig es nunmehro sey, dem Käyser mit der versprochenen Hülffe nicht länger zu entstehen, und wie sehr es ihr eigen Interesse erfordere, denselben in Italien nicht unterdrucken zu lassen; so bezeigten doch vornehmlich die Holländer noch die vorige Gleichmüthigkeit, und gedachten auf eine nochmahlige Vorstellung zu Annehmung des Waffen-Stillstands eine vergnäglichere Antwort zu erhalten. Man hätte wohl Ursache gehabt dem Frantzösischen Staats-Ministerio zu verdencken, wenn es sich nicht die inagilität dieser Friedliebenden Puissancen auf alle mögliche Weise zu Nutze gemacht hätte; und der kluge Cardinal von Fleury sahe ja wohl, daß man die Gelassenheit der Holländer durch Gegen-Complimente noch länger unterhalten könte. Er unterließ dieserhalb nicht durch verschiedene ertheilte Antworten die Sache immer aufzuhalten, und die andern Alliirten zu einem kräfftigen Vorwand zu gebrauchen, daß er ohne derselben Genehmhaltung sich nicht weiter heraus lassen könte, und also vorhero dero Meynung hierüber einholen müste.

§. 12.

Endlich erfolgte im Monath Julio von denen Alliirten eine nochmalige Antwort, welche aber eben so allgemein war, daß man wohl abnehmen konte, wie sie damahls noch wenig Neigung zu einem gewissen Frieden hätten. Denn sie war in folgenden Ausdruckungen abgefasset: Es befremde die Alliirten Cronen nicht wenig die Deutung, welche Groß-Britannien und Holland über ihre Antwort, darinne man doch auf nichts als Recht und Billigkeit gesehen, gemachet hätten. Die Alliirten sehnten sich nach einem Frieden, der denen Ländern eine beständige Ruhe verschaffen, und der Religion heilsam seyn möchte. Dargegen sie in denselben nicht willigen könnten, wenn derselbe nicht dauerhafft, ihrer Reputation gemäß seyn, und die Wohlfahrt von gantz Europa befördern würde. Die Pohlnischen Angelegenheiten hätten den gegenwärtigen Krieg veranlasset, Engelland und Holland auch selbst erkannt, daß die Ehre der Crone Franckreich dabey mit intereßiret sey. Die alliirten Cronen verlangten also eine hinlängliche Satisfaction, und wodurch zugleich die Rechte und Privilegia von Pohlen in Sicherheit gesetzet würden. Europa habe sich von der Macht des Käysers nicht weniger zu befürchten als die Alliirten. Wenn man die Vorschläge wegen Italien, so wie sie von den See-Machten entworffen sind, zum Grund legen wolte, so würde der Käyser

noch

noch mächtiger als vorhin, und noch viel eher im Stande seyn, nicht alleine Italien, sondern auch gantz Europa Gesetze vorzuschreiben. Es sey daher nöthig, daß man eine solche Einrichtung mache, wodurch eine beständige und allgemeine Ruhe hergestellet werde. Die Alliirten würden sich niemahls weigern, die hieher gehörige Sachen auf einem Congreß zu tractiren; sie wolten sich gemeinschafftlich bemühen, alles das aus dem Weg zu räumen, was den Frieden hindern oder künfftig hin unterbrechen könnte. Sie liessen sich den Waffen-Stillstand gefallen, und wie sie in ihren Absichten nichts als die Billigkeit zum Zweck hätten, so wolten sie sich das bisherige Glück ihrer Waffen nicht abhalten lassen, einen Waffen-Stillstand zu bewilligen, daferne derselbe allgemein und sicher genug seyn, auch während demselben alles in *statu quo* bleiben würde. Dieses wäre die eigentliche Meynung der alliirten Cronen, daraus Groß-Brittannien und die General-Staaten ihre Liebe zum Frieden genugsam erkennen würden.

§. 13.

Diese Antwort war ja wohl eben so zweydeutig und weitaussehend als die erste, und die darinne geforderten Bedingungen so beschaffen, daß sie der Käyser ohnmöglich annehmen konte. Und wenn auch derselbe in alles hätte willigen wollen, so sahe man doch zum Voraus, daß noch viel Zeit zu Hin- und Wiederschi-

ckung

ckung der Couriers an die interessirten Höfe erfordert würde, bevor man die nöthigen Antworten erhielt, und man konte sich ja noch allezeit wegen der Präliminair-Articul, der Garantien und so vieler andern Dinge so lange aufhalten, daß der gegenwärtige Feld-Zug indessen lange vorbey wäre. Ja es schiene gar nach obiger Antwort, als ob die See-Machten, wenn sie anders etwas dichtiges ausrichten wolten, gantz auf einmahl von dem Project, welches sie vorher nach so reiffer Uberlegung publiciret, und ihnen doch allezeit das beste Mittel zu seyn geschienen, um zu einem Vergleich zu gelangen, würden abgehen müssen, welches doch weder ihrer Seits angehen wolte, noch dem Käyser zugemuthet werden konte. Folglich schienen die Bemühungen der See-Puissancen immer mehr fruchtloß zu werden: gleichwie auf der andern Seite die Antwort der Alliirten zu erkennen gab, daß sie jetzo mehr als jemahls von dem gesuchten Vergleich entfernet wären, ungeachtet in keiner Erklärung die Neigung zum Frieden war vergessen worden.

§. 14.

Bey so zweifelhafften Umständen unterließ der Groß-Brittannische Gesandte Herr Horatius Walpole nicht, im Nahmen seines Königs Ihro Hochmögenden vorzustellen; wie man nicht mehr zweiffeln könnte, daß die alliirten Cronen, so viel Versicherungen sie auch geben

von

von einem Waffen-Stillstand nicht abgeneigt zu seyn, doch keines wegs solche Absicht hegten; und daß sie nur dergleichen friedfertige Neigung vorschützten, um die Sachen weit hinaus zu spielen, und unterdessen um so viel ungehinderter ihre grosse Projecte auszuführen. Es würde daher nöthig seyn, sich bey gegenwärtigen Umständen in gute Verfassung zu setzen, und die See-Macht mit 20. Schiffen, die Land-Macht hingegen mit 10000. Mann zu vermehren. Der Käyserliche Minister Herr Graf von Uhlefeld zeigte gleichfalls dem Staat in einem überreichten Memorial die gefährlichen Absichten der Alliirten, als welche durch ihre zweydeutige Antwort und leere Versprechungen die See-Machten von einer Zeit zur andern nur einzuschläffern suchten, um sie dadurch abzuhalten, damit sie ihren Verbindungen gegen dem Käyser nicht nachkommen möchten: Hingegen aber wolten Ihro Käyserliche Majestät um Dero aufrichtiges Verlangen nach einem Frieden und Dero festes Vertrauen in die See-Machten als Dero Alliirten, zu erkennen zu geben, Dero Interesse ihnen gäntzlich anheim stellen, und in alles dasjenige willigen, was nach dem Plan beliebet werden würde. Ja er versicherte endlich auch, daß wenn die See-Machten weiter unterlassen wolten, sich des Käysers mit Nachdruck anzunehmen, der Hof zu Wien sich leicht entschliessen könnte, einen Particulier-Frieden mit den Alliirten Cronen zu schliessen, welches den See-Machten nachtheilig seyn würde.

§. 15.

§. 15.

Man kan sich leicht vorstellen, daß der Frantzösische Gesandte Marquis de Fenelon nebst dem Spanischen und Sardinischen Minister alle Kräffte werden angewendet haben, diese Negociationes zu hintertreiben, und vornehmlich zu hindern, daß die Holländer sich zu der Vermehrung ihrer Land- und See-Macht nicht entschliessen möchten. Und in der That waren sie in ihren Vorstellungen glücklicher als jene, indem die Holländer endlich dem Groß-Brittannischen Minister auf sein übergebenes Memorial zu erkennen gaben, daß es bey noch fortwährenden Unterhandlungen eines Waffen-Stillstands keines weges rathsam sey, sich durch Vermehrung der Truppen in unnöthige Kosten zu setzen, und bey den Alliirten einen Verdacht zu verursachen. Die Stadt Amsterdam war hierbey am meisten zuwieder gewesen, indem dieselbe, als man in der letzten Versammlung der Herren General-Staaten im Begriff gewesen, wegen mehr besagter Vermehrung der Land-Macht einen Schluß zu fassen, solches alleine hintertrieben, und verursachet, daß man die Sache immer aufgeschoben, und endlich auf solcher Meynung geblieben.

§. 16.

Es bestund also alles, was zu erhalten war darinne, daß Ihro Hochmögenden nebst Ihro Königlichen Majestät von Groß-Brittan-

nien den Schluß faßten, von Franckreich und dessen Alliirten eine deutlichere und genauere Antwort zu fordern, als die letztere gewesen, so sie ertheilen lassen, zu welchem Ende die Deputirten des Staats in einer mit dem Marquis de Fenelon gehaltenen Conferentz eine Erläuterung verlangten, 1) was in der Antwort der Alliirten durch den wohl garantirten allgemeinen Waffen-Stillstand, 2) unter der zureichenden verlangten Satisfaction, und endlich 3) unter den Worten, daß die Sachen *in statu quo* verbleiben solten, verstanden würde. Der Herr Cardinal von Fleury gab zum Voraus und vor seine Person eine gantz vergnügte Antwort, indem er die See-Machten versicherte, daß er für sich ins besondere den Frieden inbrünstig verlange, und woferne die *Puissances Mediatrices* ein Mittel ausfinden könten, die Ehre Franckreichs in Ansehung der Nordischen Angelegenheiten zu retten, so wolte er sich also erweisen, daß man die übrigen Hindernisse leicht heben könte.

§. 17.

Endlich gab der Frantzösische Hof durch seinen Minister in Haag im Monat October nachfolgende Erklärung von sich: Daß obgleich die Antwort hierauf eigentlich mit allen Alliirten Höfen verabredet werden müste, Franckreich dennoch, die Sache zu befördern, auch für sich ins besondere deshalb seine Meynung anzeigen wolle, Es würden sich nehmlich die

Alliirten jederzeit bereitwillig finden lassen, über diejenigen Sachen, worauf es bey der Friedens-Handlung ankomme, auf einem Congreß zu tractiren. Wegen des vorgeschlagenen Pacifications-Plans hätten sie sich bereits erkläret, ingleichen, so viel den Waffen-Stillstand betreffe, daß Pohlen mit darunter müsse begriffen seyn. Dieses deutlicher zu machen, wäre die Meynung Sr. Allerchristlichsten Majestät folgende: Sie wolten nehmlich zu Beförde-derung des Waffen-Stillstands zufrieden seyn, wenn in die darüber aufzurichtende Acte dieses in seiner ordentlichen Folge mit eingerücket würde, daß alles, was bisher in Pohlen vorgegangen, als nicht geschehen zu achten sey, und weder jemanden an seinen Gerechtsamen einigen Nachtheil verursachen, noch verhindern solle, die Sachen künfftig dergestalt einzurichten, wie dadurch die Weitläufftigkeiten in Pohlen am besten möchten abgethan, und die Freyheit der Nation auf festen Fuß gesetzet werden, ohne daß man wieder jemanden deswegen, weil er dieser oder jener Parthey zugethan sey, Anlaß nehmen könne ihn zu drücken. Wenn hiernächst der Waffen-Stillstand beliebet worden, so müste er von den See-Machten, vermöge der übernommenen Mediation, garantiret werden, wie solches natürlicher Weise nicht anders folgen könne, auch vor diesen bey andern dergleichen Gelegenheiten sey beobachtet worden. Was endlich die Worte anbelange, daß die Sachen wehrenden Waffen-

Stillstand *in statu quo* bleiben sollten, selbige hätten diesen Verstand, daß es alles solle in dem Stande gelassen werden, darinne es sich an dem Tage befunden, an welchem die Partheyen zusammen beruffen worden, wegen des Waffen-Stillstands zu tractiren, wie denn die See-Machten das Wort *in statu quo* sonder Zweiffel auf gleiche Weise würden genommen haben.

§. 18.

Die See-Machten und vornehmlich Holland sahe endlich selbst, daß in Ansehung der Forderungen der Cron Franckreich wegen Pohlen so wohl, als auch der Schwürigkeiten, die sich auf der andern Seite diesfalls hervor thaten, aus einem Waffen-Stillstand nichts werden würde. Denn auf Seiten des Käysers fiel solches unmöglich, indem derselbe den gantzen Plan hätte müssen fallen lassen, übrigens aber von der Güte der Alliirten erwarten, was sie ihm nachgehends gutwillig wiedergeben wolten, indem Neapolis, Sicilien und Mailand in derselben Hände war, in dem Hertzogthum Mantua nach Zurückbegebung der Käyserlichen Armee aus Italien, die eintzige Festung gleiches Nahmens noch dem Käyser gehörte, welche aber gleichfalls zu erobern die Alliirten alle ersinnliche Anstalten vorkehrten. Auf Seiten Pohlens war die Annehmung dieses Waffen-Stillstands unter denen vorgeschlagenen Bedingungen und dem *statu quo* fast noch unmöglicher, massen in solchen Fall der König Au-

 gustus

gustus seinen Gegenpart wenigstens als Mit-Regenten hätte erkennen, die Rußische Käyserin aber gleichfalls darein willigen sollen. Und wenn man endlich alles hätte eingehen wollen, so wäre denen Alliirten die völlige Gewalt dergestalt in die Hände gegeben worden, daß sie nach Gefallen Friedens-Bedingungen hätten vorschlagen, und auch wieder davon abgehen, folglich den Krieg verlängern können, bis sie den völligen Zweck ihrer weit aussehenden Absichten erreichet hätten.

§. 19.

Es thaten daher Ihro Hochmögenden, welche doch von denen gerühmten *bonis officiis* auf keine Weise abgehen wolten, einen neuen Vorschlag: daß man sich doch wenigstens bey der Unmöglichkeit eines Waffen-Stillstandes wegen eines Orts vergleichen möchte, wo man einen Congreß halten, und Gevollmächtigte darauf schicken könte, da man denn auf solche Weise die streitenden Partheyen unter einander zu vergleichen sich wolte lassen angelegen seyn; angesehen es nicht unmöglich sey, daß ein Congreß unter den Waffen gehalten werden könte. Doch dieser Vorschlag fand nicht weniger seine Schwürigkeiten, ohne daß man hier untersuchen will, ob er auch überhaupt nach denen Grund-Sätzen der Staats-Wissenschafft möglich gewesen wäre. Denn auf was vor Bedingungen solten die Herren Gesandten an einem vorgeschlagenen Ort zusammen kommen?

solte solches auf gut Glück, oder auf Discretion der alliirten Cronen geschehen? oder wie viel Zeit wolte man voraus setzen, gewisse Bedingungen abzufassen und feste zu setzen, nach welchen man zusammen kommen wolte? Solte man Rußland dabey als einen intereßirten Theil ansehen und dazu einladen oder nicht? Solte man des Königs Augusti Gesandten dabey als Königliche Gesandten ansehen oder nicht? Das erste würde Franckreich, das letzte aber der Käyser, die Czaarin und der König Augustus wohl schwerlich bewilliget haben. Folglich war auch dieser Vorschlag gleich vom Anfang mehr unter die Politischen Problemata zu rechnen, als daß man sich grosse Hoffnung davon hätte machen können.

§. 20.

Es befremdete daher den Englischen Gesandten, Herrn Walpole nicht wenig, daß, als er den 20. Aug. in einer Conferentz denen Herren Deputirten der Herren General-Staaten, über die von Franckreich vorher ertheilte Erläuterung einige Betrachtungen communiciren wolte, man ihm dargegen eine so unerwartete Resolution vorlegte: Daß man ohne sich weiter bey dem Waffen-Stillstand aufzuhalten, nunmehro auf Mittel bedacht seyn wolte, ohne Verzug in eine Negociation zu treten, um die im Krieg verwickelte Höfe zu vergleichen, und daß man zuförderst die Crone Franckreich angehen wolte, ihre Alliirten dahin zu vermö-

gen, daß sie in einen Congreß willigten. Es ließ Herr Walpole seine Befremdung auch bald mercken, daß man in einer so wichtigen Sache einen Entschluß gefaßt, ohne mit Ihro Majestät von Groß-Brittannien vorhero zu überlegen; er gab dahero, als die Herren Deputirte seine vorher erwehnte Betrachtungen zu sehen verlangten, gantz kaltsinnig zur Antwort: Daß sie nicht mehr nöthig wären, nachdem man ihm die Resolution Ihro Hochmögenden communiciret hätte. Es stattete daher Herr Walpole seinem König von allem Bericht ab, und Ihro Majestät verwunderten sich nicht alleine über diesen geschwinden Entschluß, sondern gaben ihren dieserhalb gefasten Verdruß in Dero Antwort einiger massen zu erkennen: Daß nachdem Sie die Resolution Ihro Hochmögenden untersuchet, nach welcher sie vor dienlich erachtet, neue Wege zu ergreiffen, also daß die in Krieg verwickelte Höfe in einen allgemeinen Congreß ohne Präliminarien willigen möchten: so wolle es Sr. Groß-Brittannische Majestät der Weißheit und der Einsicht Ihro Hochmögenden anheim gestellet seyn lassen, ob die neuen Mittel wohl geschickter seyn dürfften, einen glücklichen Erfolg hervor zu bringen, und ob man sich dessen nach so vielen mühsamen Negociationen, welche alle fruchtloß gewesen, um die alliirten Cronen dahin zu vermögen, daß sie einen Waffen-Stillstand nach den vorher vorgeschlagenen Bedingungen willigten, zu versprechen hätten, als welche

Sr.

Sr. Groß-Brittannischen Majestät für den Grund zu dem Friedens-Werck ansehen, und ohne welchen solches nicht bestehen könnte.

§. 21.

Wenn man also die bisherigen Unterhandlungen so wohl, als den gantzen Krieg betrachtet, so war es mißlich genug, daß da Ihro Käyserliche Majestät von Dero Alliirten bisher so gar ohne alle Hülffe gelassen worden, die Herren Holländer jetzo noch dazu von der bisherigen Negociation abgehen wolten, indem es endlich das Ansehen gewann, daß sie sich nicht getrauten einen Plan zu behaupten, den sie doch nach ihrem eigenen Geständniß für höchstbillig befunden hatten. Man konte es daher den Käyserlichen Ministern nicht vor übel halten, daß sie endlich den Verlust der Lande in Italien lediglich der von den Herren Holländern mit Franckreich beliebten Neutralität zuschrieben. Wenigstens ist gewiß, daß wenn die Republic auch nicht solte, wie der Käyserliche Herr Gesandte in dem Haag solches gemeynet, zu dem würcklichen Verlust solcher Lande mehr beygetragen haben, als die Waffen der Alliirten selbst, sie doch dieses mahl gar nicht den Eyfer in Erhaltung mehrgedachter Staaten angewendet, welchen sie in den vorigen Zeiten mit Aufopfferung so mancher schöner Armee und Flotte zum Dienst Ihro Käyserlichen Majestät bewiesen hat.

§. 22.

Doch da man allem Vermuthen nach noch in langen Zeiten kein Ende so wohl der Unterhandlungen als des Krieges selbst sehen konte, breitete sich im Monath November die unvermuthete Nachricht von allen Orten aus, daß die Crone Franckreich dem Käyserlichen Hofe unmittelbahr Friedens-Vorschläge gethan, und daß nicht alleine der Herr Beaune bereits einige Zeit zu Wien gewesen und mit denen Käyserlichen Ministern Unterredungen gepflogen, sondern nachdem noch ein anderer Frantzösischer Minister Monf. l' Estang daselbst angelanget, mit der Resolution des Käyserlichen Hofes auf verschiedene von der Cron Franckreich vorgeschlagene Articul allbereits nach Paris zurück gegangen. Von welchen Friedens-Handlungen nunmehro in folgendem Capitul soll gehandelt werden.

Dritte Abtheilung.

Von der Verfassung der Präliminarien selbst.

§. 1.

MAn konte die Würckungen der Neugierigkeit gantz genau in den menschlichen

tichen Gemüthern spühren, als die Zeitungen von allen Orten bekräfftiget wurden, daß der Kayserliche und Frantzösische Hof wieder Vermuthen ein Mittel gefunden, ihre bisherige Streitigkeiten zu schlichten. Die Staats-Ministri beyder Höfe hatten die gantze Unterhandlung geheim gehalten, weil sie nicht vor nöthig hielten, daß andere eher davon Nachricht haben solten, bis sie selbst vor dienlich finden würden, ihnen solche kund zu thun: Inzwischen bekam der Minister der General-Staaten zu Paris auf geschehene Anfrage die vergnügte Antwort: Daß die Puissancen sich verglichen, alles bis zum völligen Schluß geheim zu halten; jedoch könnten Ihro Hochmögenden versichert seyn, daß nichts wieder dero Interesse stipuliret worden. In Engelland fiengen die Actien so fort an, über 6. von hundert zu steigen, ungeachtet alles, was von dem Friedens-Werck bekannt war, nur auf Holländischen Briefen sich gründete. Das Groß-Brittannische Ministerium hingegen schien nicht so viel Gelassenheit dabey zu bezeigen, weil man zu Londen fürchtete, daß in diesem Particulier-Tractat einige verdrüßliche Articul seyn möchten; zum Exempel, die Abtretung von Gibraltar und Porto-Mahon. Der Marquis de Fenelon selbst verhielt sich gantz passive dabey, er läugnete nichts von dem, was andere vorgaben; er bejahete aber auch nichts, ausser daß er keine Instruction in Ansehung dieser wichtigen Sache habe. Der Marquis de S. Gilles

schiene mehr als ein anderer Minister misvergnügt und unruhig zu seyn, jedoch hielt er so viel als möglich noch an sich: Als er aber in Gesellschafft mit andern Ministern war, weigerte er sich beständig mit auf den Frieden zu trincken unter dem Vorwand, daß er erst erwarten wolte, ob es ein guter Friede seyn würde. Der Sardinische Minister Graf von Canales war einer von den letzten, welche diese besondere Handlungen glaubten, doch machte er sich endlich die Hoffnung, daß sich sein Hof mit Vortheil aus dem Krieg ziehen werde, die Sache möge auch lauffen, wie sie wolle. Die Holländer hatten fast am meisten Ursache vorjetzo ein Gewissens-Examen anzustellen; jedoch trösteten sie sich theils mit der obigen gegebenen Versicherung, theils glaubten sie dennoch, währenden Krieges nichts offenbares begangen zu haben, welches dem Käyser zum Nachtheil hätte gereichen können.

§. 2.

Zu Paris selbst wuste ausser dem Staats-Conseil zur Zeit noch niemand den gewissen Innhalt der Friedens-Handlungen; jedoch unterließ man nicht allerhand Urtheile davon zu fällen. Man redete von Holland weder Böses noch Gutes. Man beschwehrte sich über das Betragen des Englischen Ministerii, als welches lieber sehe, daß der Friede in Europa nicht so bald erfolgte. Man lobte den Käyser, daß er habe wollen so großmüthig die von Franck-

reich an die Hand gebotene Gelegenheit ergreiffen, in Europa den Frieden herzustellen, und desfalls mit Franckreich lieber unmittelbar zu negociiren, als sich anderwärts mit vergeblicher Hoffnung der Hülffe und Handlungen aufzuhalten. Man schmählete auf die Königin von Spanien, daß sie habe wollen gantz Italien an sich reissen, und dadurch das Gleichgewichte der Macht von Europa zerrütten. Man bewunderte an der Rußischen Mornarchin ihre unwandelbahre Standhafftigkeit in Erfüllung ihrer getroffenen Bündnisse; und die Derselben beygelegten Lobes-Erhebungen gaben zu erkennen, daß man sich aus Ihrer Freundschafft eine besondere Ehre mache. Man war mit dem König von Sardinien wohl zufrieden, in der Versicherung, daß er hingegen seines Theils mit demjenigen, was ihm zugetheilet worden, werde zufrieden seyn.

§. 3.

Inzwischen gab ein Particulier aus Paris seinem guten Freund in Teutschland in einem Schreiben vom 1. Novembr. Nachricht von dem Innhalt dieser Handlungen so viel ihm bekannt war, und urtheilte folgender massen:

Mein Herr!

Redet mir nichts mehr von denen bisherigen langweiligen Negociationen, worinne man sich auf die gute Treue anderer Leute verlassen muß! In denen Streitigkeiten derer Privat-Personen so wohl, als grosser Herren, sind die Schieds-Richter allemahl

mahl gefährlich gewesen. Sie haben dabey ihr eigen Interesse in Absicht, und sind meistentheils davor mehr bemühet, als vor das Beste, derer Personen, unter denen sie den Vergleich stifften wollen. Aber wenn man auch nur die Langweiligkeit derer Negociationen von solchen Schieds-Richtern zu fürchten hätte, so wäre dieses Inconveniens schon starck genug, daß man solches vermeiden muß. Es ist also viel zuträglicher, gleich zur Qvelle sich zu nahen, und von der einen und der andern Seite mit der Billigkeit zu handeln, damit man die eingebildete Maxime ungültig mache, nach deren Vorschrifft man alle Negociation von einem gefährlichen und mächtigen Feinde also anhören müsse, ob wäre solche eine verdeckte Drohung. Wenn wir denen ---- glauben sollten, liessen wir es dabey bewenden, ihre Vorschläge zu examiniren, die sie uns nach Ablauff jeder Campagne vorlegen, um uns mit den Teutschen zu vergleichen, die unsere gute Brüder sind, und mit uns einerley Ursprung haben; und solchergestalt würde von einem Jahr zum andern der Krieg eben so hefftig und blutig fortdauren, als wie er Anno 1733. angefangen worden. Unser Hof so wohl, als der Wienerische, begreiffen solches gantz wohl; damit sie nun beyde nicht ferner das Blut ihrer Unterthanen unnützlich aufopffern möchten, sind sie mit einander in Particulier-Handlungen getreten. Alle ihre Demarchen, die sie beyderseits gethan, um sich einander freundlich zu nahen, sind so geheim und geschicklich geschehen, daß das Publicum den Krieg vor hitziger zu seyn glaubte, als er jemahls gewesen, da doch in eben dieser Zeit ein geheimer Negociateur von Versailles nach Wien abgesendet war, um daselbst die Unterschrifft der Friedens-Präliminarien abzuholen. Mit einem Worte, die Sache ist geschehen, und richtig geschlossen; Wir werden nun wieder in den Schooß der Ruhe kommen, daraus uns das Geräusche der Waffen

vertrieben hatte. Indem ich Euch nun diese höchst angenehme Zeitungen verkündigen kan, wolte ich zugleich, mein Herr! wünschen, Euch genaue Nachricht zu geben, unter welchen Bedingungen der Käyser und unser Monarch sich verglichen, das gute Verständniß wiederum herzustellen; Alleine es hanget noch eine Decke über diesem Geheimniß. Indessen will ich Euch dennoch die vornehmsten Puncte davon, die mir zur Wissenschafft kommen, in gutem Vertrauen nicht entziehen.

I. Der Hertzog von Lothringen wird, vermittelst der Garantie Franckreichs über die Carolische Pragmatische Sanction, wodurch ihm mit der ältesten Tochter des Käysers die Succession auf den Käyserlichen Thron versichert wird, die Hertzogthümer Lothringen und Baar an den König Stanislaum abtreten.

II. Nach dem Tod des Königs Stanislai sollen diese Hertzogthümer auf ewig und unwiederrufflich an die Frantzösische Monarchie einverleibet worden.

III. Die Hertzogthümer Mailand, Mantua, Parma und Placentz, verbleiben Ihrer Käyserlichen Majestät.

Not. Dieses ist das Geheimnis der Negociation, welches bisher die Belagerung der Festung Mantua aufgehalten, und solche noch ferner hindern wird.

IV. Der Hertzog von Lothringen bekömmt das Groß-Hertzogthum Florentz nach dem Tode des noch lebenden Groß-Hertzogs.

V. Der König von Franckreich restituiret dem Käyser und dem Reiche die Eroberungen, die

er

er am Rhein und an der Mosel gemachet, in eben dem Stande, darinne sich die eroberten Plätze gegenwärtig befinden werden.

VI. Der König Augustus III. bleibet in dem Besitze des Pohlnischen Thrones.

VII. Der König von Franckreich verspricht den König von Spanien und den Don Carlos dahin zu vermögen, daß der letzte sich mit dem Besitz der beyden Königreiche Neapolis und Sicilien begnügen lasse.

VIII. Gleichergestalt verspricht dieser Monarch den König von Sardinien zu bewegen, daß er mit dem Theil von Meiland zu frieden sey, der über oder jenseit des Teßins lieget, als der selbigem zur Hand lieget, um seine Lande beßer beysammen zu haben.

Diesem allen füget man hinzu, daß die Contractirende Theile sich verglichen, fördersamst einen Congreß in Aachen zu versammlen, um allerseitig die obwaltende Differentzien von geringer Wichtigkeit, die annoch den Frieden in Europa alteriren oder stöhren könnten, zu schlichten. Hierbey wollen viele behaupten, es solle das Gouvernement derer Oesterreichischen Niederlande dem Chur-Fürsten von Bayern abgetreten werden. Uberhaupt aber urtheilet ein jeder nach seinem Gefallen von denen Friedens-Bedingungen; ich bin aber darauf aus, von dem Fundamente der Sachen nähere Entdeckungen zu machen, die ich Euch mitzutheilen nicht ermangele. Man glaubet übrigens, der König von Sardinien sey mit dem, was man ihm versprochen, schlecht zufrieden: Alleine er hat unrecht, weil er den Krieg nicht auf seine Kosten führet. Da er hingegen uns über 150. Millionen kostet, ohne daß wir uns darüber beschwehren. Dieser Fürst hat ohne

dem

dem Mittel, sich grösser und mächtiger zu machen. Er mag an eine Ertz-Hertzogin sich vermählen; vielleicht giebt man ihm sodann statt des Heyrats-Guthes den übrigen Theil von Mayland.

Seit der Rückkunfft des Abgesandtens, der von Wien die von dem Kåyser unterschriebene Friedens-Pråliminarien uns mitgebracht, hat der König auf alle Seiten Couriers abgesendet: deren einige denen Ministern unsers Hofes bey auswärtigen Puissancen, neue Instructionen, wie sich selbige bey dieser Veränderung aufführen sollen; andere aber unsern Generals die Ordren wegen Aufhörungen derer feindlichen Unternehmungen am Rhein, an der Mosel, und in Italien; und einer Ratification derer besagten Pråliminarien nach Wien überbringet. Auch hat man nicht ermangelt denen Königen von Spanien und Sardinien dasjenige kund zu thun, was wir mit dem Kåyser reguliret haben. Wie nun Ihro Catholische Majeståt unserm Könige alles zu dessen Einrichtung überlassen, so versehen wir uns von dasiger Seite keine Schwierigkeit. Ich bin 2c.

§. 4.

Bey solcher Gelegenheit nun, und da man aus denen Cabinettern der Gesandten noch nichts zuverlåßiges erfahren hatte, fehlte es wenigstens, weil man doch überall von Friedens-Vorschlägen sprach, auch an verschiedenen andern Entwürffen nicht, welche theils mit denen nachhero öffentlich bekannt gemachten ziemlich überein kamen, theils aber gar weit von ihnen entfernet waren. Wir könnten auch dem Leser deren eine ziemliche Anzahl mittheilen, wenn wir denselben mit Lesung unnöthiger Dinge aufhalten wolten. Jedoch war sonderlich

lich eines darunter, welches wohl von einem müßigen Kopff mochte abgefasset seyn. Die Articul davon sind folgende:

I. Der König Stanislaus soll König in Pohlen bleiben, Curland der Rußischen Käyserin heimfallen, und diese dargegen die übrigen in Pohlen conquetirten Lande restituiren.

II. Der Chur-Printz von Sachsen soll sich mit der ältesten Prinzessin des Königs in Franckreich vermählen, und das Königreich Pohlen nach dem Tode des Königs Stanislai dem Chur-Hause Sachsen erblich überlaßen wedren.

III. Franckreich garantiret die pragmatische Sanction, vermöge welcher der Hertzog von Lothringen sich mit der ältesten Carolinischen Prinzeßin vermählet, und nebst den in Teutschland gelegenen Oesterreichischen Erblanden die Würde eines Römischen Königs erhält; dargegen aber

IV. Lothringen an Franckreich abtrit.

V. Chur-Bäyern erhält die Grafschafft Flandern, deßen Chur-Printz aber vermählet sich mit der zweyten Prinzeßin des Königs von Franckreich, und renunciret auf die Käyserlichen Erb-Lande.

VI. Dem Hertzog von Lothringen wird das Mantuanische nebst Placentia, wie auch ein Theil vom Mayländischen überlaßen, und damit zugleich die zehnde Stelle im Chur-Fürstl. Collegio bewilliget.

VII. Der König von Sardinien erhält Parma, nebst dem Rest von Mayland, und zugleich

gleich den Titul als König in der Lombardie.

VIII. Don Carlos bekömmt Neapolis, Sicilien, Sardinien, Florentz, und die zweyte Carolinische Printzeßin zur Gemahlin, dargegen er auf die übrigen Erblande renunciret. Endlich und

IX. Soll ein Stück von Savoyen der Cron Franckreich zu Theil werden, damit also dieselbe jederzeit den Schlüßel zu Italien behalte, und ihre Mühe in Zergliederung der Oesterreichischen Macht reichlich genug belohnet werde.

§. 5.

Man kan gar wohl behaupten, daß wenn dieser Entwurff in Ernst von jemanden abgefaßet worden, derselbe weder in die gegenwärtigen Zeiten, noch überhaupt in die Verfaßung von gantz Europa eine genugsame Einsicht gehabt habe, denn 1.) war ja eben dieses der Haupt-Streit, daß Stanislaus den Pohlnischen Thron nicht besitzen solte, und Ihro Czaarische Majestät wolten zu Verhinderung deßen alle Kräffte dran wenden; wie man denn auch in Franckreich die Unmöglichkeit dieses Vorhabens entweder selbst bereits einsahe, oder wohl gar niemahls den ernstlichen Vorsatz gehabt solches auszuführen, wie war also möglich, solches als den ersten Articul voraus zu setzen? 2) Was vor Vortheile aus einer Heyrath des Königlich Pohlnischen ältesten Printzens mit der ältesten Königlich Frantzösischen

Printzeßin erwachsen können, ist eine Sache, die in das geheime Staats-Conseil gehöret, welcher Ort zu heilig ist, daß wir uns unterstehen solten, uns mit den Gedancken dahin zu verfügen. Daß aber das gantze Königreich Pohlen nach tödtlichen Hintritt Stanislai, im Fall derselbe den Thron bestiegen hätte, erblich an das Haus Sachsen fallen soll, ist eine besondere Freygebigkeit des Verfassers, in welche aber die Pohlnischen Magnaten, denen ein freyes Wahl-Recht zustehet, weder gewilliget, noch das Chur-Haus Sachsen, und die aus demselben beyde Durchlauchtigste Könige, welche solches Wahl-Recht als wohl hergebracht zu allen Zeiten zu schützen versprochen haben, jemahls gesuchet; obwohln die Danckbarkeit der Magnaten gegen Dieselben, als welche auch mit Hintansetzung und Aufopfferung Dero eignen Interesse dieses Reich in einen blühenden Zustand zu erhalten ruhmwürdigst sich bemühet, wohl erfordert, von demselben auch ins künfftige nicht abzugehen. 3.) Die Vermählung Ihro Königlichen Hoheit des Hertzogs von Lothringen mit der ältesten Carolinischen Printzeßin ist vorlängst beliebet gewesen, ehe der bisherige Krieg angegangen, und man an einen Frieden dencken können, folglich war es unnöthig deßwegen einen besondern Friedens-Articul daraus zu machen. Es ist auch nicht unmöglich, daß derselbe, in Betrachtung seiner Meriten so wohl, als auch weil er ein Schwieger-Sohn des Käysers ist, und das

Durch-

Durchlauchtigste Ertz-Hauß Oesterreich bey der bisherigen Besitzung des Kåyserlichen Thrones durch seine Klugheit und Leutseeligkeit sich um diese allerhöchste Würde verdient genug gemachet, im Fall etwa kein månnlicher Nachkomme mehr erfolgen solte, dazu gelangen könne; Alleine diese wichtige Erhebung kömmt auf die Wahl der Chur-Fürsten an, nicht aber auf das Belieben der bisherigen alliirten Cronen, und wenn die Herren Chur-Fürsten des Reichs diese Wahl beliebet håtten, würden sie nebst dem såmmtlichen Reich auch im Stande seyn, sie zu behaupten, ohne deßwegen eine auswårtige Macht um deren Beyfall zu fragen. 4) Dieser Punct ist noch am richtigsten. 5) Daß das Durchlauchtigste Chur-Hauß Bayern gegen dem Kåyser bisher verschiedene Ansprüche gemacht, ist bekannt; und hat man dieselben noch nicht so gegründet befunden, daß man demselben einige Lånder zu seiner Befriedigung håtte abtreten wollen; es ist auch nicht glaublich, daß solches mit der måchtigen Grafschafft Flandern geschehen solte, zumahlen solches der Sanctioni pracmaticae schnur stracks zuwieder lieffe, als in welcher ja die Zusammenbehaltung der Oesterreichischen Niederlande so sorgfåltig beliebet hat. 6) Die Errichtung der zehenden Chur-Stelle, welche hier dem Hertzog von Lothringen angetragen wird, schicket sich gleichfalls nicht in ein Friedens-Project, indem auswärtige Reiche darüber nichts zu disponiren haben. So ist auch noch in frischen

Andencken, wie viel Arbeit die Errichtung der neundten Chur verursachet, ob wohl nicht unmöglich ist, daß wir dereinsten 10. Chur-Fürsten im Reich zehlen könnten. Aber was soll doch die zehnde Chur dem Hertzog von Lothringen nutzen? Hat der Verfasser dieses Plans schon vergessen, daß er diesen Herrn in seinem dritten Articul zum Römischen König und künfftigen Besitzer der Oesterreichischen Erb-Lande gemachet, unter welchen sich bereits die Böhmische Chur-Würde befindet? Oder kan ein Fürst in dem Chur-Fürsten-Rath zwey Stimmen haben? 7) Die Hertzoge von Savoyen und resp. Könige von Sardinien haben lange Zeit her sich zur Staats-Regel dienen lassen, daß sie sich in Italien mächtig machen wollen. Sie haben auch keine Gelegenheit vorbey gelassen, bald diesem bald jenem zu helffen, welche Mühe aber ihnen allemahl belohnet werden müssen. Sie sind auch bereits so hoch gestiegen, daß es ohne Beunruhigung der in Italien sich befindlichen Staaten nicht mehr geschehen kan, und es würde vornehmlich weder Venedig, noch der Pabst, noch auch der Käyser zugeben können, wenn man ihm auf einmahl so ansehnliche Portiones zuschlagen wolte. 8) Es scheinet ohnedem der allgemeinen Ruhe von Europa gefährlich genug zu seyn, daß Don Carlos Neapolis und Sicilien haben solle, zugeschweigen, wenn erst Sardinien und der ansehnliche Staat von Florentz dazu kommen solte. Auf diesen Fall wäre der Päbstliche

Stuhl

Stuhl ziemlich eingeschlossen, dergestalt, daß da bey jetzigen Zeiten ohnedem dessen weltliches Ansehen gar sehr gefallen, derselbe seine Rathschläge künfftig lediglich nach dem Spanischen oder wenigstens Neapolitanischen Gutachten würde einrichten müssen. Die Freyheit der Republic Venedig so wohl, als der übrigen Staaten des Obertheils Italien würde in ziemliche Gefahr gerathen, und es wäre noch die Frage: Ob auch der Hertzog von Savoyen sich allezeit auf die Nachbarschafft dieses neuen Königs verlassen könnte? Uberdiß fänget der Neapolitanische Hof bereits an den See-Staat auf einen guten Fuß zu setzen, welches ihm auch nicht zu verdencken; Alleine wie fürchterlich würde solcher nicht werden, wenn erst Florentz und vornehmlich der wichtige Hafen Livorno dazu kommen solte? Uberhaupt ist auch zum Voraus wohl zu betrachten, wie alles, und sonderlich der Holländische und Englische Handel nach der Levante sich befinden würde, im Fall Don Carlos gar König von Spanien werden solte, als welches gar nicht unwahrscheinlich ist. Daß übrigens die Königin von Spanien die zweyte Carolinische Prinzeßin vor ihren geliebten Don Carlos ausgesuchet habe, ist wohl glaublich: vielleicht hat auch der Spanische Gesandte zu Venedig Graf von Fuenclara die Ordre bey sich, um dieselbe Anwerbung zu thun; Allein es dürffte hiebey wohl mehr zu überlegen seyn, als wir glauben, und wenn man auch zum Grund setzen wolte, daß

Don Carlos auf die sämmtlichen Oesterreichischen Eb-Lande renunciren solte, so sind aus der Historie schon mehr Exempel vorhanden, wie dergleichen Renunciationes gehalten worden. Ja der noch lebende König von Spanien giebt hiervon eines an die Hand, als welcher bey Annehmung der Qvadrupel-Allianz gleichfalls auf die dem Käyser von der Spanischen Succession zugesprochene Lande Neapolis, Sardinien, Mayland, und die Niederlande sich loß sagte. 9) Ist aus dem 15. und 16den Seculo genugsam bekannt, was vor blutige Kriege daraus entstanden, wenn die Cron Franckreich sich in Italien hat wollen mächtig machen, und es ist fast zu zweiffeln, ob sie solches vor jetzo suche, weil sie sich den Haß von gantz Europa ohnfehlbar auf den Hals ziehen würde.

§. 6.

Zu gleicher Zeit kam auch ein anderes Project zum Vorschein, welches nach seiner gantzen Einrichtung zeigte, daß es von einem entworffen worden, der der Staats-Verfassung von Europa kundig, und auch die gesetzten Puncte vorher ziemlich überleget hatte, nur daß es doch gleichwohl denen streitenden Partheyen nicht anstehen konte, zum Grund der erfolgten Handlungen gesetzt zu werden, indem in demselben auch einige Articul enthalten waren, die dem Interesse des Käysers allzu nachtheilig, theils aber auf ungewisse künfftige Dinge gegründet

gründet waren. Endlich kam man darhinder, daß es eine Geburt des berühmten und Saats-kundigen Cardinals Alberoni wäre, weswegen wir es auch vor würdig halten, Auszugs weise zu erwehnen.

Er setzet darinne, nach einem weitläufftigen Eingang, daß die Staats-Regeln von Europa jetzo dergestalt verrucket wären, daß man nöthig hätte auf ein neues Sistema zu dencken, um selbige wieder auf einen richtigen Grund zu setzen. Es scheine dahero das Interesse des Christlichen Europä nothwendig zu erfordern, daß der Käyser und das teutsche Reich seine Absicht lediglich dahin richte, wie es seine Grentzen gegen die Macht der Ottomannischen Pforte vertheidigen möge, und daß es daher auf keiner als dieser Seite dencken dürffte, dieselben zu erweitern. Es würde hierselbst ohne dem Platz genug finden, wo es so wohl nach seiner Ehr-Begierde als auch den Absichten etwas zu gewinnen, genug zu schaffen geben könnte. Die Bündnisse mit Rußland und Pohlen würden ihnen auch solches gantz leichte machen. Es würden auch die Stände des Reichs ihr möglichstes beytragen, den Türcken Lande zu entreissen, wenn man diese Printzen dargegen mit einigen Güthern des Hauses Oesterreichs, die es in Teutschland besässe, befriedigen wolte, im Fall man gegen Orient seine Grentzen ausbreitete. Die andern Christlichen Staaten würden, wenn sie von denen Unternehmungen des Käysers nichts zu besor-

gen hätten, gleichfalls nicht ermangeln, auf Unkosten der Ungläubigen hülffliche Hand zu leisten. Auf diese Weise würden sie nach ihren Absichten sich völlig gesichert finden, indem ja bekannt genug wäre, daß die verschiedenen Länder die das Oesterreichische Haus in so verschiedenen Gegenden besässe, die Haupt-Ursache der Unruhe von Europa wäre.

Es würde daher, nach der Meynung des Verfassers dieses Friedens-Plans, am dienlichsten seyn, wenn man den Absichten Käyser Carl des Fünfften folgte, welcher, da er seinem Herrn Bruder Ferdinand nebst der Käyserlichen Crone die Oesterreichischen Erblande in Teutschland abtrat, weiter nichts dabey ließ, als die Königreiche Böhmen und Ungarn, ob sie gleich damahls noch nicht so considerabel als jetzo waren.

NB. Es hätte aber hiebey der Verfasser dieses Plans auch wohl bedencken sollen, daß Käyser Ferdinand I. die beyden Königreiche Ungarn und Böhmen nicht von seinem Herrn Bruder Käyser Carln V. sondern wegen seiner Gemahlin Anna erhalten.

Es scheinet, fähret der Cardinal Alberoni fort, daß die Vorsehung jetzo die beste Gelegenheit an die Hand gebe, dieses Sistema wieder herzustellen. Der Umstand, darinne sich der jetzige Käyser befindet, da er bloß weibliche Erben hinterlässet, solte demselben zugleich vorstellen, daß er seine Staaten nach endlichen Verfall leicht in grosse Unruhe setzen könnte.

Es würde daher höchst löblich seyn, wenn er seine Gedancken bloß auf seine älteste Prinzeßin richtete, welche dem Hertzog von Lothringen zugedacht ist, und sich mit der Theilung, so Käyser Carl V. mit Ferdinand I. errichtet, begnügte; Seine zweyte Prinzeßin aber an den Don Carlos vermählte, und ihn als König von Neapolis und Sicilien erkennete. Anbey würde es dienlich seyn, den Käyser dahin zu vermögen, daß er allen seinen Ansprüchen auf Italien vor sich, seine beyde Prinzeßinnen und deren Erben absagte.

Italien sey seit etlichen Jahrhundert her eine beständige Qvelle der Unruhen zwischen denen Christlichen Potenzen gewesen, und habe zugleich denen Ungläubigen Gelegenheit gegeben, sich in Europa auszubreiten. Um nun diese schlimme Folgerungen zu vermeiden, habe Carl V. seinem Bruder, davor ihm die Käyserliche Würde abgetreten, nicht einen Fußbreit in Italien gelassen. Eben dieselben Bewegungs-Ursachen wären noch heutiges Tages in Obacht zu ziehen; ja es schiene gar die Ruhe von Europa zu erfordern, daß keine fremde Potentz etwas in Italien besitze; sondern daß es besser seyn würde, wenn die verschiedenen Staaten von Italien eine Regierung wie in Teutschland führten, und eine so allgemeine Versammlung niedersetzten, welche über das allgemeine Wohlseyn urtheilen könte, so wie es im Teutschen Reich üblich wäre.

Die Sicherheit einer solchen errichteten

Regierung würde auch eine Gewähr-Leistung der vereinigten Saaten erfordern; es würde auch nöthig seyn, sich mit denen Schweitzern wegen der Barriere gegen die Alpen in Bündniß einzulassen. Auf der Seite gegen Franckreich beträffe die Sorge am meisten den König von Sardinien, dessen Macht durch den Besitz des Hertzogthums Mayland um ein ziemliches ansehnlicher würde. Man würde ihm aber hievon die Festung Tortona entziehen, damit solche dem Hertzogthum Parma zu einer Brustwehr dienen könnte. Die Beschützung der Barriere gegen Teutschland würde die Venetianer und um den Nieder-Po liegende Printzen gemeinschafftlich treffen, welche auch deßwegen eine starcke Besatzung Schweitzer in Mantua halten müsten. Der Pabst hingegen würde nebst dem König beyder Sicilien und denen übrigen an dem Meer liegenden Staaten beständig eine gute Flotte, zur Sicherheit der See-Küste halten müssen, wozu der Groß-Meister zu Maltha das seinige gleichfalls beytragen solte: Alles dieses nun würde nach dem Schluß der allgemeinen Italiänischen Staats-Versammlung einzurichten seyn. Es würde also bey Beobachtung dieser Vorschläge Italien nicht alleine eine sichere Ruhe genüssen, sondern auch noch in dem Stande seyn, bey dieser Vereinigung etwas zu Unterdrückung der Ungläubigen beyzutragen.

Aus dem nothwendig zu haltenden Grund-Satz, daß keine fremde Potentz etwas in Itali-

talien besitzen soll, fliesse auch, daß im Fall der jetzige König beyder Sicilien ohne Kinder mit Tod abgehen, oder gar zu dem Spanischen Thron gelangen solte, die Crone welche er jetzo besitzet, auf seinen Bruder Don Philipp kommen solte, als welchem man zu desto mehrer Versicherung gleich eine Apanage ausmachen könte. Uber dieses müste man die Zahl der Fürstenthümer setzen, woraus der Italiänische Staats-Cörper bestehen solte, und zugleich ausmachen, daß wenn eines unter ihnen durch Erb-Recht auf weibliche Nachkommen fiele, diese allgemeine Staats-Versammlung darüber die Vormundschafft führen, und diese Prinzeßin sich nicht anders als mit Genehmhaltung derselben sich vermählen könte. Wenn aber etwa ein Fürstenthum gar ausstürbe, so solte dieser Staats-Rath nach denen meisten Stimmen einen Nachfolger wehlen, welcher die gesetzten Eigenschafften hätte, daß er die leere Stelle wieder ersetzen könte.

Am allermeisten könne das Absehen Carl des V. seinen Bruder Ferdinanden zur Vertheidigung Europä wieder die Ungläubigen zu vermögen, daraus erwiesen werden, daß er die Niederlande von den Oesterreichischen Erb-Landen abgesondert habe. Denn da er die unausbleiblichen Verwirrungen voraus gesehen, welche aus dem Besitz dieser Lande entstehen würden, habe er doch solche, der Entfernung ohngeachtet, lieber zu Spanien schlagen wollen. Vermöge dieser Ursachen scheine es am

besten

besten zu seyn, daß der Käyser alles was er in den Niederlanden besitzet, einem solchen Printzen abtrete, der sonst keine andere Absichten heget, als daß er sich mit denen Holländern zu gemeinschafftlicher Erhaltung verbinde. Man könte also diese Lande am besten dem Chur-Fürsten von Bayern zuwenden, als wodurch man ihn nicht alleine wegen seiner Ansprüche an die Oesterreichische Erbschafft befriedigte, sondern ihn auch zugleich verbindlich machte, dem Käyser wieder die Ungläubigen zu helffen. Uber dieses wäre es diesem Printzen hernach ein leichtes mit Hülffe des Reichs und Groß-Brittanniens die Grentzen oder Barriere wieder die gefährlich scheinende Nachbarschafft Franckreichs zu beschützen. Eben diejenigen Bewegungs-Gründe, vermöge welcher man dem Käyser nichts über dem Rhein lassen will, äussere sich nunmehro auch wegen des Hertzogthums Lothringen, indem man zum Grund setzet, daß der Käyser ihn zu seinem Nachfolger ernenne. Da dieser Staat ohnedem von Franckreich umgeben ist, so würde er auch ohnfehlbar ein Zanck-Apffel bleiben. Um nun Franckreich wegen Aufwands der bisherigen Unkosten zu vergnügen, würde es vieles zu der Ruhe von Europa beytragen, wenn man Lothringen völlig an Franckreich abtrete, und dem Hertzog dargegen in Italien ein Equivalent gebe, wohlverstanden, denjenigen Hertzog ausgeschlossen, der Käyser würde. Es scheine also, daß das Hertzogthum Parma genug seyn würde, dieses

Hauß

Hauß von der Käyserlichen Linie abzusondern, und auf solchen Fall würde auch der Italiänische Staats-Cörper bey einer genauen Verbindung mit dem Pabst das Gleichgewicht zwischen den Königen von Neapolis und Sardinien halten können.

Es sey glaublich, daß bey der Einführung dieses Sistematis der alte Saame der Streitigkeiten zwischen dem Oesterreichischen und Bourbonischen Hause völlig ausgerottet seyn würde. Es würde weiter nichts im Wege liegen, das Wohlseyn der Christenheit zu befördern, alle Zwistigkeit zwischen Nachbarn aufzuheben, jedem Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und gleich durch Handel und Wnadel zu errichten, welcher den Fleiß und das gute Vertrauen unter allen Völckern trefflich vermehren würde. Es würden die Christlichen Regenten bey dem ruhigen Besitz ihrer Staaten auf das Wohlseyn ihrer Unterthanen sehen können. Sie würden im Stande seyn die weitläufftigen Colonien in America in bessern Flor zu setzen, woran sie durch die bisherigen Unruhen in Europa verhindert worden. Sie würden desto ungehinderter ihre Kräffte denen Ungläubigen können fühlen lassen, und ihr Gewissen wegen häuffigen Blutvergiessen, welches die strittigen Anforderungen derselben unter sich verursachet, desto geruhiger machen.

§. 7.

So weit gehen die Reflexiones dieses grossen

Staats-

Staats-Mannes unserer Zeiten, welche aber eben so impracticabel, als tiefeinsehend sie sind. Um aber nun näher zu denen würcklichen Friedens-Handlungen zu kommen: So war der regierende Herr Graf von Neu-Wied gleichsam von der Vorsehung darzu bestimmet, dem Vaterlande durch seine kluge Bemühungen und Unterhandlungen den Weg zu einem erwünschten Frieden wiederum zu bahnen. Dieser Herr hatte seinen Regierungs-Rath, den Herrn Baron von Nierodt, nach Paris abgeschicket, um die gar schweeren Contributiones von seinem Lande bestmöglichst abzuwenden; da denn bemeldter Herr Baron Gelegenheit bekommen, dem Herrn Cardinal von Fleury das Elend der Einwohner am Rhein dergestalt rührend vorzustellen, daß derselbe dadurch bewogen worden, ihm aufzutragen, sich zuerkundigen, ob der Wienersche Hof wohl geneigt zum Frieden sey. Wie nun der Herr Baron bey seiner Heimkunfft solches gedachten Herrn Grafen, seinem Herrn, erzehlet, machte sich derselbe gleich nach Wien auf, wurde auch nach Eröffnung dieser glücklichen Begebenheit so fort zurücke nach Paris abgefertiget, mit dem Vermelden, wie Ihro Käyserliche Majestät nichts mehr als in Frieden zu leben wünschten, wenn nur Seine Allerchristlichste Majestät sich entschliessen wolten, einen Minister nach Wien zu schicken. Der König ernennte also den Herrn de la Beaune, welcher sich so fort zu Neuwied, mit dem Herrn Baron von Nie-

rodt

rodt incognito, unter dem Nahmen eines Fabricanten einfand, der die Lage selbiger Stadt, und was für Vortheile ein Frembder, der sich da niederliesse, machen könnte, zu wißen verlangte. Daselbst hielt er sich zwey bis drey Tage auf, und reisete darauf mit dem jungen Herrn Grafen von Neuwied und dem Herrn Baron von Nierodt nach Wien ab, wo er für einen von dem Gefolge des Herrn Grafen ausgegeben ward. Hier wurden die Conferenzen mit dem Herrn Grafen von Sinzendorff angefangen, und weil man das Werck von beyden Theilen bona fide angriffe, wurden die Präliminarien gar bald entworffen und unterzeichnet.

§. 8.

Es gebühret also bey diesem wichtigen Friedens-Werck dem Herrn Baron von Nierodt wo nicht mehr, doch wenigstens eben so viel Ruhm als seinem hohen Principal. Es hat derselbe, so viel man Nachricht erhalten können, bereits geraume Zeit vorhin dem Herrn Vater des jetzigen Herrn Grafen von Neuwied Dienste gethan. Er ist von Geburt ein Schwede, und hat ehemahls den höchst-seeligen König von Schweden Carln XII. im Pohlnischen Kriege bey der Schlacht bey Pultava, und bis in die Türckey hinein begleitet, hat sich auch mit vieler Geschickligkeit und Ruhm gebrauchen laßen, daß er des Königs Brieffe von Bender an auswärtige Höfe überbracht. Vor

etlichen

etlichen Jahren war derselbe unversehens nach Cölln, und von dar in die Dienste des Herrn Grafens von Neuwied kommen, allwo er sich der regierenden Herrschafft gutes Vertrauen allgemach erworben, und in deren Diensten ist er so glücklich gewesen, daß er gleichsam den Grund-Stein zu den Friedens-Handlungen, und zwar gantz indirecte geleget: denn zu Anfang dieses Krieges hatte selbiger seinem Herrn vorgeschlagen, wegen der Contributionen seiner Lande mit den Franzosen einen Vergleich zu treffen, zu welchem Ende er sich nach Trier begeben, und nachhero hat man ihn so wohl allda, als zu Metz, sehr offt bey der Frantzösischen Generalität gesehen, war auch bey derselben immer willkommen gewesen. Durch diesen Contributions-Vergleich war also der Herr von Nierodt mit den Frantzösischen Generals bekannt worden.

§. 9.

Es würde zu weit gegangen seyn, wenn man in die ruhmwürdige und aufrichtige Begierde des Herrn Cardinals von Fleury, einen standhafften Frieden in Europa wieder herzustellen, einigen Zweiffel setzen wolte; Inzwischen ist auch nicht zu leugnen, daß bey Zusammenhaltung der Umstände, verschiedenes das seinige zu Beförderung dieses heilsamen Vorhabens beygetragen habe. Es ereignete sich diese wichtige Begebenheit gerade zu der Zeit, da man an der Mosel hart auf einander loßgieng, und

es

es dem klugen Herrn General von Seckendorff weder an Willen noch Kräfften mangelte der Cron Franckreich eines anzuhengen. Es hatte aber auch der Krieg dem Käyserlichen Hofe schon viel gekostet; Holland wolte ihm die verlangte und versprochene Hülffe nicht leisten, und Engelland vertröstete ihn ohne den geringsten Erfolg, von einer Zeit zur andern. Hingegen verlangte auch der Frantzösische Hof in der That nach einem Frieden, und sahe zuvor, daß die unersättliche Ehr-Begierde der Königin von Spanien den Krieg nur verlängern würde, ja ihn wohl allgemein machen dürffte, wenn man sie nicht in dem Lauff ihrer Progressen in Zeiten aufhielte: Man hatte zu besorgen, daß sie endlich die jüngere Linie des Hauses Bourbon mächtiger und furchtbarer machen dürffte, als selbst die ältere wäre, zumahln wenn etwa nach tödlichen Hintritt des ohne diß kräncklichen Pritzens von Asturien Don Carlos gar den Königlichen Thron von Spanien besteigen solte. Es war also dem Interesse Franckreichs selbst gemäß, daß der Käyser einen festen Fuß in Italien noch habe, um Spanien desto eher in seinen Schrancken zu erhalten, und es dahin zu bringen, daß es die Freundschafft mit Franckreich niemahls fahren laßen könte, wenn es den Käyser daselbst zum Nachbar hätte. Ja man hat die Königin von Spanien bey nahe selbst als die Bewegungs-Ursache der schleunigen und fast unvermutheten Friedens-Handlungen anzusehen, da sie dem

Herrn Cardinal auf sein vielfältiges Anhalten wegen der Abtretung des Hertzogthums Mayland an den König von Sardinien zur Antwort geben laßen: Man habe am Spanischen Hofe niemahls die Gedancken gehabt zum Vortheil des Hertzogs von Savoyen Krieg zu führen. Weil nun also der Cardinal befürchten müßen, daß Spanien ihm wohl gar zuvor kommen und mit dem Wienerischen Hofe einen besondern Frieden schließen dürffte, nahm derselbe diese Gelegenheit desto begieriger an, und schrieb zugleich an den Herrn Grafen von Sintzendorff, mit welchem er jederzeit in besonderer guten Freundschafft gestanden. Uber dieses gab man auch zur Ursache einiges Misvergnügens gegen die Crone Spanien an, daß die an Franckreich wehrenden Kriege zu bezahlen accordirte Monathl. 30000. Doppien nur die erste Monathe hindurch abgeführet worden. Weil nun hierzu der unglückliche Fortgang in Polen für den Königlichen Herrn Schwieger-Vater, als auch die täglich mehr abnehmende Leibes-Kräffte des Herrn Cardinals, nebst andern Ursachen mehr, kommen, so war er desto begieriger auf den löblichen Entschluß gerathen, vor allem den Oel-Zweig des Friedens mit sich ins Grab zu bringen.

§. 10.

Die Präliminair-Artickul selbst sind in Frantzösischer Sprache abgefaßet, und wir wollen sie, so wie sie in dem Käyserlichen Commissions-

missions-Decret der Hochansehnlichen Reichs-Versammlung zu Regensburg eröffnet worden, gleichfalls mittheilen, zugleich aber derselben Ubersetzung mit beyfügen

Articles Preliminaires.

PRAELIMINAR-Friedens-Puncten.

Sa Majesté Imperiale & Sa Majesté *Très Chretienne voulant contr:buer au plus prompt retablissement de la Paix, sont convenus des Articles suivants.*

Demnach Jhro Römisch-Käyserliche und Allerchristlichste Majestät zu schleunigster Wiederherstellung des Friedens, das Jhrige beyzutragen beschlossen, sind sie folgender Articeln unter sich eins worden.

Article Ier.

LE Roy Beaupere de S. M. T. C. qui abdiquera, sera reconnu, & conservera les titres & honneurs de Roy de Pologne, & de Grand Duc de Lithuanie. On lui restituera ses Biens, & ceux de la Reyne son Epouse, dont

I. Artickul.

DEr König und Schwieger-Vater Seiner Allerchristlichsten Majestät, welcher die Crone niederlegen wird, soll als König in Pohlen und Hertzog von Lithauen erkannt werden, und diese Ehren-Titul beybehalten. So wird

dont ils auront la libre Jouiſſance & diſpoſitione.

Il y aura une amniſtie de tout le paſſé, & en conſequence reſtitution des Biens d'un chacun.

On ſtipulera le retabliſſement & la maintenüe des Provinces & Villes de la Pologne dans leurs Droits, Libertés, Privileges, Honneurs, & Dignités, comme auſſi la Garantie pour toûjours des Libertés & Privileges des Conſtitutions des Polonois, & particulierement de la libre Election de leurs Roys.

L'Empereur conſent, que le Roy Beaupere de S. M. T. C. ſera mis en Poſſeſſion paiſible du Duché de Bar,

wird man ihme auch ſo wohl ſeine, als auch der Königin ſeiner Gemahlin, Güter reſtituiren, welche ſie frey zu genieſſen, und darüber zu diſponiren haben werden.

Wegen alles vorgegangenen ſoll eine Amniſtie publicirt, und einem jeden ſeine Güter reſtituirt werden.

Man wird die Wiederherſtellung und Aufrechthaltung derer Rechte, Freyheiten, Privilegiorum, Ehren und Dignitäten der Provintzen und Städte in Polen ſtipuliren, und die Freyheiten und Vorrechte der Pohlniſchen Reichs-Grund-Geſetze, ſonderlich aber die freye Königs-Wahl, vermittelſt einer Garantie auf ewig verſichern.

Der Kayſer conſentiret darein, daß der König und Schwieger-Vater Seiner Allerchriſtlichſten Majeſtät in

Bar, & de ſes dependances dans la même etendüe que le poſſede aujourd'hui la Maiſon de Lorraine.

De plus Il conſent, que dés que le Grand Duché de Toſcane ſera echû à la Maiſon de Lorraine conformement à l'Article ſuivant, le Roy Beaupere de S. M. T. C. ſoit encore mis en Poſſesſion paiſible du Duché de Lorraine, & de ſes dependances, parreillement dans la même etendüe que le poſſede aujourd'hui la Maiſon de Lorraine. Et le dit Sereniſſime Beaupere jouira tant de l'un que de l'autre Douché ſa vie durant; mais immediatement aprés ſa mort ils ſeront reünis en pleine Souveraineté & à toûjours à la Couronne de France: bien enten-

in den ruhigen Beſitz des Hertzogthums Bar und deſſen Dependentien, in eben dem Bezirck, wie das Haus Lothringen es heut zu Tag beſitzet, geſetzt werden ſoll.

Ferner hält er auch für genehm, daß ſo bald das Großhertzogthum Toſcana dem Haus Lothringen, folgendem Artickul gemäß, zugefallen ſeyn wird, der König und Schwieger-Vater Seiner Allerchriſtl. Majeſtät, ebenmäßig in ruhigen Beſitz des Hertzogthums Lothringen und deſſen Dependentien, auch in eben dem Bezirck, wie das Haus Lothringen es heut zu Tag beſitzet, geſetzt werde. Und wird beſagter Durchl. Schwieger-Vater, ſo wohl des einen, als des andern Hertzogthums Lebenslang zu genieſſen haben; hingegen aber ſollen ſelbige unmittelbar nach ſeinem zeitlichen

 Hin-

entendu, que quant à ce qui releve de l'Empire, l'Empereur comme Son Chef consent à la dite reünion dés à present, & de plus promet d'employer de bonne foy ses offices, pour n' en obtenir pas moins son consentement.

S. M. T. C. renoncera tant en son nom, qu' au nom du Roy son Beaupere à l' usage de la voix & Seance à la Diete de l' Empire. Le Roy Auguste sera reconnu Roy de Pologne & Grand Duc de Lithuanie par toutes les Puissances qui prendront part à la Pacification.

Art. II.

Hintritt der Crone Franckreich in vollkommener Souveraineté und auf ewige reuniret und einverleibt werden: angesehn, daß in Betrachtung dessen, was von dem Reich releviret, der Kayser als des Reichs Oberhaupt in besagte Reunion von nun an consentiret, auch des mehreren verspricht, seine bona Officia aufrichtig dahin anzuwenden, daß des Reichs Einwilligung nicht weniger erhalten werde.

Ihro Allerchristlichste Majestät werden, sowohl in Dero Nahmen, als auch im Nahmen des Königes Dero Schwieger-Vaters auf den Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tage renunciren, und so soll auch der König Augustus, von allen an dieser Friedens-Stifftung Theil-nehmenden Puissantzen, als König in Pohlen und

Groß-

Art. II.

LE Grand Duché de Toſcane a prés la mort du preſent Poſſeſſeur apartiendra à la Maiſon de Lorraine pour l' indemniſer des Duchés, qu'Elle poſſede aujourd'hui.

Toutes les Puiſſances, qui prendront part à la Pacification, Lui en garantiront la Succeſſion eventuelle; les Troupes Eſpagnoles ſeront retirées des places fortes de ce Grand Duché, & en leur place introduit un pareil nombre des Troupes Imperiales uniquement pour la ſeureté de la Succeſſion eventuelle ſusdite, & de la meme maniere qu' il a eté ſtipulé à l' egard des Garniſons

Groß-Hertzog von Lithauen erkannt werden.

II. Artickul.

DAs Groß-Hertzogthum Toſcana ſoll nach dem Tod des gegenwärtigen Beſitzers, dem Haus Lothringen zugehören, damit es wegen derer Hertzogthümer, ſo es heut zu Tag beſitzet, ſchadloß gehalten werde.

Alle an dieſer Friedens-Handlung Theilnehmenden Puiſſantzen ſollen beſagtem Hauße die Eventual-Succeſſion deſſelben garantiren; die Spaniſchen Truppen ſollen aus denen Veſtungen dieſes Groß-Hertzogthums herausgenommen, und an ihrer Statt eine gleiche Anzahl Kayſerlicher Truppen, bloß zur Sicherheit der Eventual-Succeſſion und auf die Art und Weiſe, wie es in Anſehung der Neutral-Beſatzungen in der Quadruple-Alliance ſtipulirt

ſons neutres par la quadruple alliance.

Jusqu' à ce que la Maiſon de Lorraine ſe trouve en poſſeſſion du Grand Duché de Toſcane, Elle reſtera dans celle du Duché de Lorraine & de ſes dependances conformement au Traité de Paix de Ryswic, & pour accelerer un ouvrage auſſi ſalutaire, que celui de la Paix, & en Conſideration des Engagemens que la France contracte pour rendre plus ſtable la tranquillité publique, S. M. J. ſe charge de bonifier pendant cet intervalle à la Maiſon de Lorraine les Revenus du Duché de Bar & de ſes dependances, ſur le pied de l' evaluation qui en ſera faite dans le terme le plus court, qu'il ſe pourra, en decomptant auparavant les Charges atta-

pulirt worden, hineingelegt werden.

In ſo lange bis das Haus Lothringen in Beſitz des Groß-Hertzogthums Toſcana geſetzt werde, ſoll es in dem Beſitz des Hertzogthums Lothringen und deſſen Dependentien, dem Ryßwickiſchen Friedens-Schluß gemäß, verbleiben, und um ein ſo heilſames Werck, als das Friedens-Werck iſt, zu befördern, wie auch in Betrachtung desjenigen, wozu ſich Franckreich verbindet, um die allgemeine Ruhe deſto dauerhaffter zu machen, wollen Ihro Röm. Kayſerliche Majeſtät währender Zeit dem Haus Lothringen die Einkünfften des Hertzogthums Bar und dazu gehöriger Landen auf denjenigen Fuß bonificiren, wie ſie ſo bald nur immer möglich werden evaluirt und geſetzet werden, nachdem man

attachées à leur Administration.

Livourne demeurera Port Franc comme il est.

Art. III.

LEs Royaumes de Naples & de Sicile appartiendront au Prince qui en est en Possession & qui en sera reconnu Roy par toutes les Puissances, qui prendront part à la Pacification.

Il aura les Places de la Coste de Toscane, que l'Empereur a possedées, Portolongone & ce que du têms de la Quadruple Alliance le Roy d'Espagne possedoit dans l'isle d'Elbe.

Il y aura une amnistie pleine & Generale, & par Consequent restitution des Biens, Benefices & Pensions

man zuvor die zu derselben Administration gehörigen Onera davon wird abgezogen haben.

Livorno soll ein freyer Haven seyn und bleiben, wie es ist.

III. Artickul.

DJe Königreiche Neapolis und Sicilien sollen dem Printzen, der jetzt im Besitz davon ist, zugehören, und er von allen an diesem Frieden theilnehmenden Puissanzen, als König erkannt werden.

Die auf der Toscanischen Cüste gelegenen Plätze, so der Kayser besessen hat, Portolongone und was der König in Spanien zur Zeit der Quadruple-Allianz auf der Insul Elba besessen, soll ihme auch zufallen.

Es soll eine vollkommene General-Amnestie publicirt und folglich einem jeden, der bey jetzigem Krieg der einen oder

sions Ecclesiastiques d'un chacun, qui pendant la presente Guerre auront suivi l'un ou l'autre partie.

der andern Parthey angehangen, seine Güter, Pfründen und Geistlichen Einkünfften restituiret werden.

Art. IV.

LE Roy de Sardaigne possedera à son choix ou le Novarois & Vigevanese, ou le Novarois & le Tortonois, ou le Tortonois & Vigevanese, & les deux districts ainsi par Lui choisis seront unis à ses autres Etaats. Bien entendu que de même que tout l'Etat de Milan est fief de l'Empire, il reconnoitra encore pour tels ces Districts qui en seront demembrés.

IV. Artickul.

DEr König von Sardinien soll, nach eigenem Belieben, entweder den District von Novara und Vigevano, oder den von Novara und Tortona, oder auch den von Tortona und Vigevano besitzen und beyde Districte, die er erwehlen wird, mit seinen andern Staaten vereiniget werden; Jedoch mit dem Vorbehalt, daß gleichwie der gantze Staat von Mayland ein Reichs-Lehen ist, also er auch besagte Districte, die davon abgerissen werden, für eben dergleichen Reichs-Lehen erkennen solle.

Il aura de plus la Superiorité territoriale des terres des Langhes conformement à la Liste pro-

Uber dieses soll er auch, dem von dem Commenthur Solar im Jahr 1732. producirten und gegen-

produite par le Commandeur Solar en 1732, & annexée aux presents articles Preliminaires. Pour le quel effét l'Empereur non seulement renouvellera en faveur du Roy de Sardaigne tout le contenu du Diplome Imperial du feu Empereur Leopold du 8. Fevrier 1690. Mais deplus il etendra la Concession y enoncée sur toutes les terres specificées dans la susdite Liste, en sorte que comme arriere fiefs elles soient sujettes à sa Domination immediate, & il sera tenu de les reconnoitre comme mouvantes & relevantes de l'Empereur & de l' Empire.

Il aura les quatre de S. Fedele, Torre di forti, Gravedo & Campo Maggiore en Conformité de la Sentence

gegenwärtigen Præliminar-Puncten annectirten Verzeichniß gemäß, die Superioritatem territorialem über die so genañten Langhischen Güter haben; zu welchem Ende der Kayser nicht allein den gantzen Innhalt des Kayserlichen Leopoldinischen Dioplomatis von 8. Februar. 1690. in favorem des Königes von Sardinien erneuern, sondern auch die darinnen geschehene Concession auf alle in besagtem Verzeichniß specificirte Güter extendiren wird, so daß sie, als Affter-Lehen seiner unmittelbahren Bothmäßigkeit unterworffen seyn sollen, worgegen er selbige als Kayserliche und Reichs-Lehen zu erkennen gehalten seyn wird.

Zu Folge des im Jahr 1712. durch die Schieds-Richter gefällten Spruches, soll er die vier Güter von S. Fedele,

tence prononcée par les Arbitres en 1712. Il lui ſera libre de fortifier pour ſa defenſe telles Places, qu'il jugera à propos dans les Païs acquis ou cedés.

Art. V.

SEront rendus à S. M. I. tous les autres Etats ſans exception, qu'il poſſedoit en Italie avant là preſente Guerre. En outre Lui ſeront cedés en pleine proprieté les Duchés de Parme & de Plaiſance. Sa M. I. s' obligera à ne point pourſuivre la Deſincameration de Caſtro & Ronciglione, comme auſſi de rendre juſtice à la Maiſon de Guaſtalle pour ſes pretenſions ſur le Duché de Mantoüe conformement à l' Article XXXII.

le, Torre di Forti, Gravedo und Campo Maggiore haben. Es ſoll ihm auch frey ſtehen zu ſeiner eigenen Beſchützung in denen acquirirten oder cedirten Landen, ſolche Plätze, wie er es ſelbſt für gut befinden wird, zu fortificiren.

V. Artickul.

JHro Römiſch Kayſerlichen Majeſtät ſollen ohne Ausnahm alle andere Staaten, ſo Sie vor dieſem Krieg in Italien beſeſſen, reſtituirt, und über dieſes die Hertzogthümer Parma und Piacenza in vollkommene Eigenſchafft cediret werden; Worgegen Jhro Röm. Kayſ. Maj. ſich verobligiren werdē, die Deſincameration von Caſtro und Ronciglione nicht zu verfolgen, wie auch dem Hauß Guaſtalla wegen ſeiner Anſprüche auf das Hertzogthum Mayland dem XXXII. Arti-

XXXII. du Traité de Paix de Bade.

S. M. T. C. restituera de son Coté à sa dite Majesté Imperiale & à l'Empire toutes les Conquetes sans Excepion faites sur l' un ou l'autre par ses armes.

Articul des Baadischen Friedens gemäß, Recht wiederfahren laßen.

Hingegen werden Ihro Allerchristlichste Majestät ihres Orts Seiner Röm. Käyserl. Majestät und dem Reich alle durch Dero Waffen gemachte Conqueten ohne alle Ausnahm restituiren.

Art. VI.

SA M. T. C. en consideration de ce que dessus garantira dans la meilleure forme la Pragmatique Sanction de l'année 1713. pour les Etats que l'Empereur possede actuellement, ou qu'il possedera en vertu des presents articles.

VI. Artickul.

IN Betrachtung obiger Puncten, werden Seine Allerchristlichste Majestät die pragmatische Sanction von Anno 1713. in Ansehung der Staaten, die der Käyser würcklich besitzet, oder die er Krafft gegenwärtiger Articuln besitzen wird, bester massen garantiren.

Art. VII.

IL sera nommé des Commissaires de part & d' autre pour regler entre S. M. I. & M. T.

VII. Artickul.

ES sollen von beyden Seiten Commissarii ernennet werden, um zwischen Ihro Römisch-Käy-

M. T. C. les details des Limites d' Alsace & des Païs-Bas, conformement aux Traités precedens nommement celui de Bade.

Käyserlichen und Allerchristlichsten Maj. die Grentz-Scheidung im Elsaß und denen Niederlanden denen vorgängigen, nahmentlich dem Baadischen Frieden gemäß, auf das genauste zu reguliren.

Nous soussignés en Vertu des Plein-pouvoirs de Nos Maistres avons arreté les presents Preliminaires, qui resteront Secrets jusqu' à ce qu'il soit convenu autrement entre les parties, & seront ratifiés dans un Mois, ou plûtot s' il faire se pourra. Fait à Vienne ce 3. d' Octobre 1735.

Wir Unterzogenen haben, Krafft der von unsern Principalen uns ertheilten Vollmacht gegenwärtige Præliminar-Puncten vest gestellet und diese sollen geheim gehalten werden, bis man zwischen beyden Theilen sich eines andern verglichen, so dann aber in Monaths-Frist, oder wo möglich noch eher die Ratification erfolgen. So geschehen, Wien den 3. Octobris 1735.

(L. S.) Philippe Louis
Comte de Sinzendorff.
(L.S.) Jean Bapt.
de la Baune.

(L. S.) Philipp Ludwig
Graf von Sinzendorff.
(L. S.) Joh. Bapt.
de la Baune.

S' en-

Fol-

S' ensuit la Note des Terres Imples. des Langhes.	Folget hiernächst das Verzeichnüß derer Käyserlichen Langhischen Güter.
1. Rochetta del Tanaro.	1. Rochetta del Tanaro.
2. Rocca d' Arazzo.	2. Rocca d' Arazzo.
3. Mombercelli.	3. Mombercelli.
4. Vincio.	4. Vincio.
5. Castel nouvo di Calea.	5. Castel nuovo di Calea.
6. Bozzolasco.	6. Bozzolasco.
7. Albaretto.	7. Albaretto.
8. Serravalle.	8. Serravalle.
9. Feesolio.	9. Feesolio.
10. La Niella.	10. La Niella.
11. S. Benedetto.	11. S. Benedetto.
12 Montechiaro.	12. Montechiaro.
13. Mioglia.	13 Mioglia.
14. Prunetto.	14. Prunetto.
15. Levico.	15. Levico.
16. Scalletta.	16. Scaletta.
17. Menusilio.	17. Menusilio.
18. Brovida.	18. Brovida.
19. Carretto.	19. Caretto.
20. Cencio.	20. Cencio.
21. Rochetta del Cencio.	21. Rochetta del Cencio.
22. Rocca Grimalda.	22. Rocca Grimalda.
23. Tailo.	23. Tailo.
24. Spinola.	24. Spinola.
25. Capriata.	25 Capriata.
26. Francavilla.	26. Francavilla.
27. Bissio.	27. Bissio.
28. Mon-	28. Mon-

28. Montaldi.	28. Montaldi.
29. S. Chriſtoforo.	29. S. Chriſtoforo.
30. Caroſio.	30. Caroſio.
31. Bardinetto.	31. Bardinetto.
32. Baleſtrino.	32. Baleſtrino.
33. Nazino.	33. Nazino.
34. Caprauna.	34. Caprauna.
35. Alto.	35. Alto.
36. Arnaſco.	36. Arnaſco.
37. Lovanio.	37. Lovanio.
38. Rezzo.	38. Rezzo.
39. Ceſio.	39. Ceſio.
40. Teſtico.	40. Teſtico.
41. Garlenda.	41. Garlenda.
42. Paſſavenna.	42. Paſſavenna.
43. Roſſi.	43. Roſi.
44. Duranti.	44. Duranti.
45. Stalanello.	45. Stalanello.
46. S. Vincenzo.	46. S. Vincenza.
Terres dont S. M. poſſede une partie.	**Güter welche Seine Majeſtät (der König von Sardinien) nur zum Theil beſitzen.**
47. Morra. la Moité.	47. Morra. Zur Helffte.
48. Belvedere. un tiers.	48. Belvedere. Einen Drittel.
49. Morneſe. la Moitié.	49. Morneſe. Zur Helffte.
50. Cai-	50. Cai-

50. Cairo.	les trois quarts.	50. Cairo.	Drey Viertel.
51. Rochetta.		51. Rochetta	
52. Vignarollo.		52. Vignarollo.	
53. Mellesimo.	la Moitié.	53. Mellesimo.	Zur Helffte.
54. Cosseria.		54. Cosseria.	
55. Plodio.		55. Plodio.	
56. Biestro &		56. Biestro.	
57. Aqua fredda.		57. Aqua freda.	

Il y a deplus la Terre de Tassarolo, la quelle on n' a pas encore pû savoir, si elle est Imple, ou à qui elle appartient, & au cas, qu' elle soit telle, il faudra aussi la comprendre dans la Note.

L' on fait remarquer qu' il y a quatre hammeaux, qui ne sont que des dependances des Territoires du Cairo & de Milesimo, & qui sont compris dans cette Liste, comme des Terres principales.

Es ist über dieses das Gut von Tassarolo, von welchem man noch nicht hat wissen können, ob es Käyserlich ist, oder wem es zugehöret, und im Fall es so beschaffen ist, soll es auch in dem Verzeichniß mit begriffen seyn.

Man bemercket, daß vier Ländereyen, so zu dem Territorio von Cairo und Mellesimo gehören und davon abhangen, in diesem Verzeichniß als Haupt-Güter mit begriffen sind.

Article Separé.

Besonderer Articul.

S. M. de toutes les Russies & S. M. le Roy

Ihro Rußische Majestät und des Königes

Roy Auguste seront considerées en ce qui regarde les affaires de Pologne comme parties principales contractantes & invitées comme telles au futur Congrés, & y admises aux conferences relatives à leurs interets.

On terminera le dit Congrés le plûtot que faire se pourra en n'y admettant que les Matieres qui regardent immediatement les parties belligerantes.

Comme les conjonctures presentes n'ont pas permis, qu'avant la conclusion des Articles Preliminaires S. M. I. ait pû recevoir l'agrement & le consentement de l'Empire sur tout ce, où il est interessé, Elle tachera de l'obtenir suivant l'usage établi dans

ges Augusti Majestät sollen, in dem was die Polnischen Geschäffte angehet, als contrahirende Haupt-Theile, so als solche zu dem künfftigen Congress eingeladen, und bey denen Conferenzen, so sich dem Interesse beziehen, admittiret werden sollen, angesehen werden.

Solcher Congress soll, so bald nur immer möglich zu Ende gebracht und dazu nur solche Materien, welche die kriegende Theile unmittelbar angehen, admittirt werden.

Da auch gegenwärtige Conjuncturen nicht zugelassen haben, daß Ihro Römisch-Käyserliche Majestät noch vor Schliessung dieser Præliminar-Puncten, die Genehmhaltung und Einwilligung des Reichs, in alle dem, worunter desselben Interesse versiret, hätten einholen können, als

dans l' Empire le plûtot qu'il sera possible.

Le present Article aura la même force que s' il étoit inseré mot à mot dant les Articles Preliminaires. Fait à Vienne ce 3. Octobre 1735.

(L. S.) Philippe Louis
de Sinzendorff.

(L.S.) Jean Bapt.
de la Baune.

Article Separé I.

COmme dans les titres employés soit dans les Pleinpouvoirs, soit dans les Articles Preliminaires quelques uns ne sont pas reconnus de part & d' autre

als werden höchstgedacht dieselben solches nach dem im Reich eingeführten Herkommen und Brauch je eher je lieber zu erhalten bemühet leben.

Gegenwärtiger Artickel soll von eben der Krafft seyn, als ob er von Wort zu Wort denen Præliminar - Punckten einverleibet wäre. So geschehen Wien den 3. Octobr. 1735.

(L. S.) Philipp Ludwig
von Sinzendorff.

(L.S.) Joh. Bapt.
de la Baune.

I. Besonderer Artickul.

WEilen einige entweder in denen Prælinar-Puncten, gebrauchte Titulaturen von beyden Theilen nicht für bekannt angenomen werden, als ist man eins

tre, il a eté convenu, que ces titres ne donneront aucun droit & ne causeront aucun prejudice. Et le present Article separé aura la même force, que s' il étoit insere mot à mot dans les Articles Preliminaires. Fait à Vienne ce 3. Octobre 1735.

worden, daß besagte Titulaturen kein Recht inferiren, und keinen Nachtheil verursachen sollen. Und soll dieser besondere Articul eben so kräfftig seyn, als wenn er diesen Præliminar-Puncten von Wort zu Wort inserirt wäre. So geschehen Wien den 3. Octobr. 1735.

Article Separé II.

II. Besonderer Artickul.

LEs presents Articles preliminaires ayant eté composés & rediges en Langue Françoise contre l' usage ordinairement observé entre S. M. I. & S. M. T. C. cette difference ne pourra être alleguée pour exemple, ny tirer en consequence ou porter prejudice en aucune maniere à qui que ce soit, & l' on se conformera à l' avenir à tout ce qui à eté observé jusqu' à pre-

DEmnach gegenwärtige Præliminar-Puncten dem zwischen Ihro Römisch-Käyserl. und Allerchristlichsten Majestät gemeiniglich beobachteten Gebrauch zuwieder, in Frantzösischer Sprache verfasset und aufgesetzet worden; Als soll dieser Unterscheid nicht als ein Exempel angeführet, noch in Consequentiam gezogen werden, noch jemanden, er sey wer er wolle, auf einige Weise zum Nachtheil

present dans des semblables occasions, & nommement dans le Congrés ou Traité General à faire les presents Articles Preliminaires ne laissant pas d' avoir la même force & vertu, que s' ils étoient en Langue Latine, & le present Article separé aura pareillement la même force, que s' il étoit inseré mot à mot dans les Articles preliminaires. Fait á Vienne ce 3. Octobre 1735.

(L. S.) Philippe Louis
Comte de Sinzendorff.

(L.S.) Jean. Bapt.
de la Baune.

theil gereichen können, und wird man sich ins künfftige nach alle demjenigen richten, was bisshero in dergleichen Fällen observiret worden, und besonders sollen auf künfftigen Congress oder General-Tractat gegenwärtige Præliminar-Puncten nichts destoweniger eben so kräfftig seyn, als wenn sie in Lateinischer Sprach verfasst wären, auch dieser besondere Artickul eben den Nachdruck haben, als weñ er mehrerwehnten Præliminar-Puncten von Wort zu Wort inserirt wäre. So geschehen Wien den 3. Octobris 1735.

(L. S.) Philipp Ludwig
Graf von Sinzendorff.

(L. S.) Joh. Bapt.
de la Baune.

§. 11.

So wichtig nun das gegenwärtige Friedens-Werck an sich selbst war, mit so vieler Klugheit waren auch die deshalb abgefasten Articel verfertiget, und jeder der dabey interessirten Staaten fand seinen Absichten eine billige Genüge geleistet: Franckreich bekam die beyden Hertzogthümer Bar und Lothringen, die ihm so trefflich wohl gelegen, und wornach es schon viele Jahrhundert durch getrachtet hat. Der Käyser verliehret zwar in der That 2. Königreiche, gewinnet aber dargegen 2. ansehnliche Hertzogthümer, die ihm besser gelegen sind, und wobey er nicht so viel Unkosten zu machen hat. Er kan mit 8. bis 10000. Mann seine Lande in Italien künfftig bedecken, da er es vorher nicht mit 40. bis 50000. Mann thun konte. Der Hof zu Wien befindet sich auch dadurch im Stande, aller Gewalt in Italien die Wage zu halten, welche es etwa zu unterdrücken Lust haben möchte: denn ob er gleich nach der neuen Vetheilung keine zahlreiche Armee daselbst unterhalten kan, so kan er doch jederzeit auf den Nothfall, durch Tyrol, Mantua rc. so viel Truppen dahin ziehen, als er bedarff. Spanien hat nach den großen Kosten, die es aufgewendet, 2. Königreiche für den Infanten Don Carlos, statt zweyer Hertzogthümer. Dieser Printz kan leicht 40. bis 50000. Mann auf den Beinen halten, und wenn beyde Sicilien durch einen eigenen Printzen beherrschet werden, können

nen sie ungleich mehr Nutzen bringen, als man unter den Vice-Königen davon gehabt, wobey die Finanzen besser verwaltet, und das Commercium in grössern Flor gebracht werden kan. Endlich kan auch der König von Sardinien sich begnügen, welcher seinen Staat erweitert, indem man ihm den Theil von Mayland disseit des Tesino abtritt. Was aber insonderheit den Käyser noch anlanget, so kömmt er zu dem großen Zweck, daß Franckreich selbst die Pragmatische Sanction wegen der künfftigen Erb-Folge garantiret.

§. 12.

So urtheilte damahls das Publicum, und gewiß nicht ohne Grund. Denn wenn man die Klugheit und Billigkeit dieser abgefaßten Friedens-Präliminarien ferner betrachtet, so findet man, daß jeder bey dem bisherigen Kriege intereßirter Staat dasjenige erhält, was er billig bey einen rühmlichen Frieden wünschen können. Die Czaarin verlangte eyfrigst, daß derjenige Candidat der Cron Polen, vor den sie sich einmahl erkläret hätte, denselben auch besitzen möchte. Dieses hat sie erhalten. Der Chur-Fürst von Sachsen, welcher durch eine rechtmäsige Wahl einmahl auf solchen Thron gestiegen, bemühete sich denselben auch zu erhalten, und er hat dieserhalb die mächtigste Versicherungen bekommen: Da es auch ja die Billigkeit erfordert hätte, Stanislaum schadloß zu halten, so giebt man ihm nicht alleine die beyden

Hertzogthümer Lothringen und Bar, sondern läßt ihm auch den Königlichen Titel auf seine Lebens-Zeit. Will man behaupten, daß es nothwendig gewesen wäre, die Ehre Franckreichs zu befriedigen, und die Einwilligung dieser Crone zu der Pragmatischen Sanction gleichsam zu kauffen; so geschicht dem Verlangen des Königs in beyden Satisfaction, da man Lothringen endlich mit der Crone vereiniget. Wünschte Spanien den Infanten Don Carlos in dem ruhigen Besitz der Hertzogthümer Parma und Placenz, wie auch des Groß-Hertzoglichen Titels von Toscona zu sehen, so versichert man ihn nunmehro zweyer Königreiche, wobey er weit mehr Land bekömmt, als die beyden Hertzogthümer nicht würden ausgetragen haben. Der König von Sardinien hat ausser der Ehre, die er sich in diesem Krieg erworben, zugleich nach seinen Staats-Maximen, allemahl aus denen gemachten Bündnißen einigen Vortheil zu ziehen, verschiedene Lande nach seiner Absicht erhalten. Der Käyser selbst, da er bisher alle Sorge wegen Aufrecht-Erhaltung der Sanctionis pragmaticæ angewendet, erhält nunmehro dieselbe; da hingegen auf der andern Seite Franckreich durch einen eintzigen Zug einer Schreibe-Feder mit Lothringen mehr erhält, als es seit langen Zeiten durch große Armeen nicht erhalten können. Von denen Königreichen Neapolis und Sicilien ist bereits gedacht worden; es ist wahrscheinlich, daß sie dem Käyser bey nahe so viel Unkosten verur-

verursachet, als sie Vortheil gebracht. Sie waren bereits so gut als das Hertzogthum Mayland und Mantua vor verlohren zu achten. Der Verlust müste dem Käyser billiger maßen schmertzen. Jetzo tritt ihm dargegen der Infant Don Carlos seine Rechte auf Parma, Piacenza und das Groß-Hertzogthum Florentz ab, die beysammen liegen; auf deren Einkünffte man gewiße Rechnung machen kan, und die dagegen nicht so viel Aufwand erfordern. Bey dem eintzigen Spanischen Infanten scheinet sich einiger gegründeter Zweiffel zu ereignen, daß derselbe vielleicht zu kurtz käme, indem die beyden Königreiche Neapolis und Sicilien kaum so wichtig den Einkünfften nach seyn dürfften, als die abgetretene Lande. Allein zu geschweigen daß Ehrbegierige Prinzen überhaupt den Königlichen Titel höher als den Groß-Hertzoglichen und Hertzoglichen schätzen, so kommet es auf die künfftige Einrichtung der Regierung und des Cammer-Wesens an, daß man die Revenüen gar bald vermehren kan. Ja es fängt sich bereits der Unterscheid an zu zeigen, und die natürliche Beschaffenheit und Lage dieser Staaten träget das ihrige selbst hierzu bey, wie wir in dem letzten Capitel ferner zeigen werden.

§. 13.

Auf diese gegenwärtige Friedens-Handlung zwischen Ihro Käyserlichen Majestät und dem Allerchristl. König, sahe man bald eine Medaille gepräget, auf deren einen Seite das

Brust-Bild des Käysers stehet, mit den Worten: PACATOR ORBIS CHRISTIANI; Auf der andern Seite aber zeiget sich ein Regenbogen, der über Wien und Paris gehet: In der Ferne erblicket man die Göttin des Friedens, die in der Rechten einen Oelzweig, und in der Lincken einen Ancker hält, mit der Aufschrifft: NOVA FOEDERA SPONDET; Unten aber stehen die Worte: ARMISTITIO INTER CÆSAREM ET REGEM GALLIARVM PROMVLGATO M. OCTOBR. MDCCXXXV. Anbey haben auch Ihro Käyserliche Majestät, den jungen Herrn Grafen von Neuwied in Betrachtung derer ruhmwürdigsten Bemühungen bey dieser Negociation zu Dero Geheimden Rath, den Herrn Baron von Nierodt aber zu Dero würcklichen Obristen mit Gage und einer auserordentlichen Pension von 4000. Fl. allergnädigst ernennet.

§. 13.

Man muß hierbey dem Herrn Cardinal von Fleury den ungeheichelten Ruhm gönnen, daß er nicht nur durch Stifftung dieses Friedens in der Historie einen unsterblichen Ruhm erworben, sondern auch um die Crone Franckreich, durch die Beybringung des wichtigen Hertzogthums Lothringen, sich weit verdienter gemacht, als seine berühmten Vorgänger, die Cardinäle Richelieu und Mazarin, ja selbst Ludwig XIV. zumahlen er bey Ausführung dieses

grossen

grossen Desseins die untadelhafftesten Mittel angewendet und also hierdurch bey Freunden und Feinden den Nahmen eines aufrichtigen und großen Staats-Ministers sich zu wege gebracht. Es ist also nicht zuviel gesaget wenn ein Frantzösischer Poet in 4. Versen ihn gegen die vorhergehende Cardinal-Staats-Ministers sehr sinnreich abschildert:

Armand * se soumit tout, le Royaume & le Roi.
Jules ** dans nos Tresors plongeas ses mains avides;
Du Bois *** fit pajer cher ses Services perfides:
Fleury de notre bien fait son unique Loi.

* Der Cardinal Richelieu.
** Der Cardinal Mazarin.
*** Der Cardinal du Bois.

Es ist natürlich, daß dieser Herr bey sich selbst eine grosse Freude empfunden, da er gesehen, wie seine sorgfältige Bemühungen ihm endlich die Verbindlichkeit der vornehmsten christlichen Potentzen von Europa noch in den letzten Tagen seines ruhmwürdigsten Alters erworben. Er hat auch selbst sein innerliches Vergnügen einsten bey der Tafel zu erkennen gegeben, da er sich vernehmen lassen: „Ich habe ein grosses Werck angefangen, und auch solches „glücklich zu Ende gebracht; der Friede ist gewiß, und ich kan numehro den Rest meiner „Tage vergnügt beschiessen.

§. 15.

§. 15.

Als auch die Friedens-Handlungen nunmehro auf den erwünschten Fuß der Gewißheit gestellet waren, hielte der Herr Cardinal an seinen König nachfolgende nachdenckliche Rede:

„Da ich nunmehro in einem solchen Alter „mich befinde, wo mein Ende heran nahet, so „habe ich meine vornehmste Sorge dahin ge„wendet, daß ehe ich von hinnen scheide, ich „das Königreich Franckreich in einer vollkom„menen Ruhe sehen möchte, wobey ich nächst „dem die Glorie und das Interesse von Ew. „Majestät hauptsächlich zum Augenmerck ge„habt, um Dieselben mit dem Käyser völlig „wiederum dergestalt auszusöhnen, damit Sie „künfftig mit diesem grossen Monarchen in ei„nem beständigen guten Vernehmen leben: „als wodurch denen andern Puissancen von „Europa die Lust benommen wird, so wenig „gegen Franckreich, als gegen den Käyser, et„was unternehmen zu können. Es befindet „sich gegenwärtig das Königreich Ew. Maje„stät in einem solchen Stande, und ist alles „dahin eingerichtet, daß Sie Dero Untertha„nen mit Glorie und Glückseeligkeit beherrschen „können, weil Ew. Majestät von aussen, und „vornehmlich in Italien nichts mehr zu be„fürchten haben. Kurtz: es befindet sich die „Direction der allgemeinen Europäischen Sa„chen in denen Händen Ew. Majestät und des „Käysers, und beruhet nun das Hauptwerck

„dar-

„darauf, um solches mit Nachdruck zu unter„halten.

§. 16.

Um aber alles übrige vollends zu erwünschter Richtigkeit zu bringen, wurde nunmehro von Ihro Käyserlichen Majestät Dero Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath Herr Baron von Schmerling ernennet, als gevollmächtigter Käyserlicher Minister nach Paris zu gehen, welcher auch bereits den 16. Dec. vergangenen Jahres seine Reise dahin angetreten hat, und daselbst mit aller erforderlichen Höflichkeit empfangen worden. Dargegen wurde von Ihro allerchristlichsten Majestät Dero Secretarius von denen ausländischen affairen, Ms. du Theil, nach Wien abgeschicket, um den Herrn l'Estang abzulösen, welcher auch daselbst den 18. Januar. anlangte. Es hat dieser Herr du Theil schon ehemals durch seine Geschicklichkeit sich berühmt gemacht, da er als Gesandschaffts-Secretarius den Utrechtschen Friedens-Tractaten beygewohnet, nachhero auch als Französischer Envoyé verschiedene Jahre an dem Spanischen Hofe gestanden, daß daher an seiner Geschicklichkeit in denen Staats-Angelegenheiten um desto weniger zu zweiffeln, welche er auch bisher an dem Käyserlichen Hof bey aller Gelegenheit gezeiget.

§. 17.

Da man aber in den Friedens-Handlungen

gen gantz ohnvermuthet so weit kommen war, ohne daß man die gerühmten bona officia der See-Machten weiter dabey nöthig zu haben vermeynet hatte, glaubten diese, und vornehmlich Holland, Grund zu haben, einen Argwohn zu fassen, es möchte etwa, indem man vornehmlich mit dem völligen Innhalt der abgefaßten Articel sehr geheim war, etwas zum Nachtheil ihrer Handlung und zum Vorthel der ehemahligen Ostendischen Compagnie verabredet seyn. Jedoch es wurden dieselbe nicht alleine durch verschiedene Versicherungen aller Sorge überhoben, sondern, es communicirten ihnen endlich am 3. Jan. der Französische Ambassadeur Marquis de Fenelon, und der Käyserliche Minister Herr Graf von Uhlefeld die völligen Präliminair-Articel in der Versammlung der General-Staaten, und verlangten noch über dieses der beyden See-Machten Garantie darüber. Das von dem Käyserlichen Minister, Herrn Grafen von Uhlefeld, in Französischer Sprache überreichte Memorial war folgender massen abgefasset:

NAchdem Ihro Käyserliche Majestät und Ihro allerchristlichste Majestät über diejenigen Articeln sich verglichen, wovon der Endes unterschriebene ausserordentliche Abgesandte Sr. Käyserlichen und Catholischen Majestät eine Copey hiermit zu Ew. Hochmögenden Ersehung und Nachricht zu überreichen die Ehre hat; so haben gedachte beyde Majestäten aus billi-

billiger Consideration gegen Ihro Groß-Britannische Majestät und Ew. Hochmögenden davor gehalten, daß, weil selbige ihre gute Officien, zu Beylegung der bishero obgewalteten Differentien angewendet, man Ihnen auch die Articuln communiciren müste, um Sie zu ersuchen, und zu invitiren, daß Sie möchten daran Theil nehmen, und allesamt mit einander vereiniget, zu deren schleunigen Bewürckung agiren helffen. Dieses also hat der Unterschriebene zu vollstrecken nicht ermangeln sollen, indem es dem Käyser, seinem Herrn sehr angenehm seyn wird, wenn die See-Puissancen zu Consolidirung der allgemeinen Ruhe geneigt sind, daraus nur ein eintzig und gemeinsamliches Werck zu machen. Gegeben im Haag, den 3. Jan. 1736.

§. 18.

Indessen arbeiteten die Käyserlichen Ministri mit dem Französischen Herrn Gesandten du Theil gemeinschafftlich an völliger Wegräumung aller noch etwa vorhandenen Hindernisse, und es wurde den 11. Apr. folgende Convention verfertiget:

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Vaters, Sohnes und Heiligen Geists.

„Ihro Käyserliche Majestät und Ihro Aller„christlichste Majestät wollen aus Antrieb einer „gleichmäßigen Begierde, das zwischen Ihnen

„wie-

„wieder hergestellte und für die Wohlfarth der
„Christenheit so nothwendige gute Verständnis
„und die Freundschafft nicht nur iemehr und
„mehr zu bevestigen, und in Europa eine voll-
„kommene Ruhe feste zu stellen, es nicht blos
„dabey bewenden lassen, daß sie den Feindselig-
„keiten Einhalt gethan, sondern erklären sich
„auch, so geschwinde, als möglich, zu Vollstre-
„ckung der durch die von beyden Seiten unter-
„zeichnete und ratificirte Präliminar-Articul
„stipulirten Friedens-Bedingungen zu schrei-
„ten, und haben sich, immassen sie zu solchem En-
„de mit einer vollkommenen Einstimmung agi-
„ren wollen, nachfolgender Articul verglichen.

Erster Articul.

„Ihro Käyserl. Maj. und Ihro Allerchrist-
„lichste Maj. bekräfftigen so viel, als nöthig,
„die zu Wien am 5. vorigen Monaths durch
„Dero resp. Ministros unterzeichnete Con-
„vention, die Contributionen und alle andere
„Auflagen auf Seiten Teutschlands betreffend,
„und worinnen die Zeit stipuliret wird, da die
„Truppen Ihro Allerchristlichsten Majestät von
„dem platten Lande sich hinweg ziehen sollen; wel-
„che Convention eben die Krafft haben soll, als
„wenn sie von Wort zu Wort hier eingerücket
„wäre.

Zweyter Articul.

„Der Käyser und der Allerchristlichste König
„wollen nicht gestatten, daß ihre Truppen in den
„neu-

„neutralen Staaten in Italien neue Auflagen
„und Contributiones fordern, und wenn Sie
„wieder ihren Willen genöthiget werden solten,
„noch einige Völcker daselbst zu lassen, sollen sie
„sich aller Excesse, worinn es auch seyn könne, ent-
„halten. Die unterm 4. Febr. des gegenwär-
„tigen Jahres zu Wien gezeichnete Acte, den
„Käyserlichen Truppen mehr Gemächlichkeit zu
„verschaffen, soll eben die Krafft haben, als
„wenn sie hier von Wort zu Wort eingerücket
„wäre, und, woferne noch etwas an deren voll-
„kommenen und gäntzlichen Erfüllung in alle
„dem, was darinn enthalten, ermangelte, soll sie
„aufs baldigste ins Werck gerichtet werden. Die
„Einkünffte des Meiländischen, wovon die Dia-
„ria einen Theil ausmachet, und die dem Lande
„auferlegte Abgaben wegen des Tractements,
„der Fourage und der Winter-Quartiere für
„die Truppen, sollen Ihro Allerchristl. Majest.
„oder Dero Alliirten, bis auf den Tag der Aus-
„wechselung der Ratificationen gegenwärtiger
„Convention gehören, und binnen 3. Mona-
„then gezahlet werden, von dem Tage der Aus-
„wechselung der Ratificationen gegenwärtiger
„Convention an zu rechnen, iedoch ohne den
„Weg der Execution zu gebrauchen, wenn hin-
„längliche Caution der Zahlung halber gege-
„ben worden.

„Das gantze Meiländische soll in der kürze-
„sten Frist, als möglich seyn wird, geräumet
„werden, die zwey Districte ausgenommen, die
„vermöge der Präliminarien dem Könige von

„Sardinien gehören sollen. Diese Evacuation „soll nicht über 6. Wochen verschoben werden „können, von dem Tage der Auswechselung der „Ratificationen gegenwärtiger Convention an „zu rechnen.

„In eben der Zeit soll der König von Sardi„nien, der in dem Besitz besagter Districte blei„bet, auch von alle dem Besitz nehmen, was für „ihn in dem vierten Articul der Präliminarien „stipuliret worden.

„In Ansehung des Tractements der Trup„pen bis zu ihrem völligen Abzuge sollen die „resp. Generals Befehl bekommen, sich dar„über auf so eine Art mit einander zu ver„stehen, damit so wohl auf die Erleichterung „des Landes, als auf die Erhaltung der Trup„pen, gesehen werden möge. Es soll in besagten „Landen kein Excess begangen, noch einige „Neuerung gestattet, und die Plätze mit aller „darinn gefundenen Artillerie wieder überlie„fert, auch, woferne einige anders wohin ge„bracht, dieselbe so fort zur Stelle geschaffet „werden. Betreffend die andern Lande, die „Ihro Käyserl. Maj. zugehören sollen, oder „darein Sie Besatzungen legen mögen, soll nicht „minder daselbst kein Excess verübet, noch et„was erneuert werden, und die Räumung aufs „genaueste in den Fristen erfolgen, die zwischen „den resp. Generals verglichen worden, oder „noch auszumachen, den Declarationen Ihro „Käyserl. Maj. und Ihro Allerchristl. Majest. „unterm 30. Jan. gegenwärtigen Jahrs zu

„Fol-

„Folge, welche Declarationen dafür geachtet seyn
„sollen, als ob sie einen Theil der gegenwärtigen
„Convention ausmachten. Man wird auch
„keine Documente, Urkunden, Schrifften noch
„Archive, so die Lande betreffen, die an Ihro
„Käyserl. Maj. wiederkommen sollen, entfrem-
„den, und, wo einige von obhanden gekommen,
„sollen sie treulich zurück gegeben, auch hinwie-
„derum wenn einige hinweg, so zu den Staaten
„gehören, die der Käyser den Präliminarien zu
„Folge abtritt, sollen solche ebenfalls treulich zu-
„rück gegeben werden.„

Dritter Articul.

„Und weil alles an einem Orte wie am andern
„gehen soll, hat man verglichen, daß die Truppen
„der Alliirten von Ihro Käyserl. Maj. die noch
„in Polen und Lithauen sind, daselbst keinen Ex-
„cess begehen, und keine Neuerung beginnen
„sollen, wodurch den Gesetzen und Freyheiten der
„Polen der mindeste Eintrag geschehen könte,
„oder so demjenigen nicht gemäß wäre, was in
„den Präliminarien gesetzet, also, daß sie sich wie
„Truppen aufzuführen und zu bezeigen, die 6.
„Wochen nach Auswechselung der Ratificatio-
„nen gegenwärtiger Convention von dannen
„sich heraus zu ziehen haben, das ist, in eben der
„Zeit, da alles, was sonst in den Präliminarien
„verglichen, vollstrecket seyn wird. In Anse-
„hung der Subsistenz besagter Truppen bis zu
„ihrem völligen Abzuge wird man sich durchgän-
„gig nach dem achten, was beydes zu Erleichte-

„rung des Landes und zu Erhaltung der Trup-
„pen nöthig und ersprießlich ist.„

Vierter Articul.

„Ihro Käyserl. Majest. welche Ihrer Aller-
„christlichsten Maj. auf Dero Seiten die gänz-
„liche Vollstreckung des ersten Articuls der Prä-
„liminarien in allen seinen Punckten binnen der
„Zeit von 6. Wochen versprechen, von dem Ta-
„ge der Auswechselung der Ratificationen gegen-
„wärtiger Convention an zu rechnen, verbinden
„sich auch, Ihro Allerchristlichste Majest. un-
„verzüglich und längstens binnen einem Monath,
„von dem Tage der Unterzeichnung gegenwärti-
„ger Convention an zu rechnen, die förmlichen
„Declarationen der Czaarin und des Königs
„Augusti zu verschaffen, worinne Dieselben nicht
„nur alles dasjenige annehmen, was der erste
„Articul der Präliminarien enthält, sondern sich
„auch anheischig machen und verbinden, daß es
„vollkommen in Polen bewerckstelliget werden
„solle, nehmlich in dem, was die Erkennung des
„Königs Stanislai I. mit den Tituln und Wür-
„den eines Königs von Polen und Großhertzogs
„von Lithauen, die Restitution seiner und seiner
„Gemahlin Güter, die unverbrüchliche Erhal-
„tung der Rechte und Privilegien der Republick
„Polen, und die Sicherheit für alle Personen,
„Landschafften und Städte, ohne einige Ausnah-
„me anbetrifft, daß sie unter dem Vorwand
„dessen, was unter den letzten Unruhen in Polen
„vorgegangen, weder belästiget noch beunruhi-
„get

„get werden mögen. Hinwiederum sollen die
„Abdications-Acte des Königs Stanislai und
„die reciproquen Acten der Declarationen der
„Czaarin und des Königs Augusti Jhro Käyserl.
„Majest. zugestellet werden, damit sie ausgeant-
„wortet werden, und ihre Würckung zu gleicher
„Zeit haben mögen, wenn das obige seinen völli-
„gen und richtigen Erfolg erlangen wird.„

Fünffter Articul.

„Alle Cessions-Acten der Lande, die Krafft
„der Präliminarien iedem zugehören und verblei-
„ben, sollen von nun an concertiret werden, damit
„ermeldete Acten binnen eben der Frist, da die
„Evacuationes statt haben werden, in gehöriger
„Form ausgeantwortet werden, und die Cessio-
„nes ihre Krafft haben mögen.

Sechster Articul.

„Jhro Käyserl. Majest. verbinden sich, alle
„mögliche Vorsorge treulich anzuwenden, um
„binnen 6. Wochen, von dem Tage der Auswech-
„selung der Ratificationen gegenwärtiger Con-
„vention an zu rechnen, oder, wo möglich, noch
„eher die Einwilligung des Reichs in gehöriger
„Form zu den Präliminar-Articuln über alle
„die Punckte, wo solche Einwilligung nöthig
„seyn kan, zu erlangen.„

Siebender Articul.

„Gesetzt daß vor Ablauff der sechs-wöchentli-
„chen Frist nach Auswechselung der Ratifica-

„tionen gegenwärtiger Convention die Ein„willigung des Reichs zu den Präliminar-Ar„ticuln wegen der Punckte, wo selbige nöthig „seyn kan, noch erhalten würde, wollen Ihro „Allerchristlichste Majest. in eben der Zeit die „Plätze Kehl, Philippsburg und Trier räumen „lassen, von denen die beyden ersten der Dispo„sition des Käysers und des Reichs, und der „dritte dem Churfürsten dieses Nahmens, zurück „gegeben werden sollen, also, daß die Truppen „Ihrer Allerchristlichsten Majest. nichts mehr „daselbst besitzen noch behalten können. Wenn „aber wieder alles Vermuthen es mit der Ein„willigung des Reichs sich länger verzögern „möchte, soll erwehnte Räumung so gleich er„folgen, wenn die Cron Franckreich von solcher „Einwilligung benachrichtiget worden.„

Achter Articul.

„Ihro Käyserl. Maj. und Ihro Allerchristlich„ste Maj. erklären sich als Garants zu Vollstre„ckung alles dessen, was in gegenwärtiger Con„vention enthalten, und folglich wollen Sie mit „einer vollkommenen Einstimmigkeit in alle dem „handeln, was die Befestigung und Erhaltung „des Friedens, benebst der schleunigsten Voll„ziehung der Präliminar-Articul so wohl, als „der gegenwärtigen Convention angehet. Die „Ratificationes gegenwärtiger Convention sol„len binnen einem Monath, oder auch, wo mög„lich, eher ausgewechselt werden.„

„Zu dessen Beglaubigung haben wir Gevoll„mäch-

„mächtigte Ministri Ihro Käyserl. Majest. und
„Ihro Allerchristl. Majest. diese gegenwärtige
„Convention unterschrieben und besiegelt.
„Wien in Oesterreich den 11. April 1736.„

Erster *Separat*-Articul.

„Demnach Ihro Allerchristl. Maj. zu erkennen gegeben, wie, ungeachtet dessen, was in dem „ersten und andern Præliminar-Articul wegen „der Zeit stipuliret worden, wenn das Herzogthum Lothringen dem Schicksal des Herzogthums Bar folgen solle, Sie verlangten, daß „man, an statt die Verledigung des Großherzogthums Toscana zur Epocha zu nehmen, solche „auf die Zeit der Besitznehmung des Herzogthums Bar durch den König Schwieger-Vater „Ihro Allerchristlichsten Maj. setzen möchte.

„Als erklären Ihro Käyserl. Maj. ungeachtet „solcher Clausuln des ersten und andern Präliminar-Articuls, daß das Hertzogthum Lothringen „dem Könige Schwieger-Vater Ihro Allerchristl. „Maj. so fort, nach Schliessung und Auswechselung der Ratificationen einer deswegen besonders unterzeichneten Convention, es sey entweder zwischen Ihro Käyserl. Maj. und Ihro Allerchristl. Maj. oder aber zwischen Ihro Allerchristl. „Maj. und Ihro Königl. Hoheit dem Hertzoge „von Lothringen, und wozu man ungesäumt „schreiten wird, abgetreten werden solle.

„Wobey zu gedencken, daß, wenn man erst „nach der Zeit zum Schluß solcher Convention „gelangen möchte, da der König Schwieger-Va-

„ter Sr. Allerchristl. Majest. in den Besitz des „Hertzogthums Bar, den Präliminarien und der „am heutigen Tage unterzeichneten Effectuations-„Convention zu Folge, wovon der gegenwärtige „Separat-Articul einen Theil ausmachet, gesetzet „werden soll, die Ubergabe des Hertzogthums „Bar an diesen Printzen weder aus dieser Ursache, „noch auch durch die darauf zu machende Erörte-„rungen wegen der Weite und der Gränzen des „Hertzogthums Bar, als welche so dann gütlich „ausgemachet werden sollen, verschoben werden „könne.„

Zweyter *Separat*-Articul.

„Wenn der König Stanislaus in den Besitz der „Hertzogthümer Lothringen und Bar tritt, soll er „von alle dem Besitz nehmen, was der Hertzog von „Lothringen in Lothringen und Bar besitzet, mit „Appertinentien und Dependentien, es mögen „altes Patrimonium, Acquisitiones oder Allodi-„al-Güter seyn, unter was vor Titul es auch sey, „iedoch die Grafschafft Falckenstein und deren „Pertinentien davon ausgenommen.

„Hiernächst ist von beyden Seiten verglichen, „daß wegen der unterschiedenen Gräntzen und „Lande, die mit verschiedenen Reichs-Für-„sten vermischt liegen, zugleich mit Ihro Kayserl. „Majest. solche Mesures und Arrangemens ge-„nommen werden sollen, damit keine Gelegen-„heit noch einiger Vorwand übrig bleibe, so An-„laß geben könte, die Ruhe und das gute Ver-„ständniß unter einander zu stöhren.„

„Die-

„Diese gegenwärtige Separat-Articul sollen „eben die Krafft haben, als ob sie von Wort zu „Wort der heutigen Convention eingerücket „wären. So geschehen zu Wien den 11. April „1736.

Separat-Articul.

„Da die anheute signirte Convention in „Französischer Sprache wieder das ordentliche „und sonst zwischen Ihro Käyserl. Majest. und „Ihro Allerchristlichsten Maj. beobachtete Her„kommen abgefasset, und darein gebracht ist, so „soll dieser Unterscheid nicht zum Exempel ange„zogen werden, noch auch zu einiger Folge oder „Nachtheil auf ie eine Weise, es sey gegen wen „es wolle, gereichen können, und man will sich „in Zukunfft nach alle dem, was bishieher bey „dergleichen Gelegenheiten beobachtet worden, „richten, vornehmlich aber in dem zu schliessenden „solennen Friedens-Tractat; doch behält die „heute signirte Convention eben die Krafft und „Würckung, als wenn sie in Lateinischer Spra„che abgefasset wäre, und gegenwärtiger Sepa„rat-Articul soll eben die Krafft haben, als „wenn er derselben von Wort zu Wort einge„rücket wäre.„

Declaration.

„Der Endes unterschriebene, mit nöthigen „Vollmachten versehene Minister des Allerchrist„lichsten Königs bey dem Käyser, declariret, „daß in Ansehung und zu Folge der zwey Sepa-

„rat-Articul der heute unterzeichneten Convention, Ihro Allerchristlichste Maj. sich so sehr „als der Käyser bemühen, und de concert mit „Ihro Kayserl. Majest. agiren wollen, um dem „Hause Lothringen alle und iede Güter, von „was für Natur und Eigenschafft dieselben immer seyn mögen, in dem Großherzogthum Toscana zu verschaffen; daß ferner weder der König Stanislaus, noch Ihro Allerchristlichste „Maj. einige Subjection von iemand prætendiren wollen, von wem solche der Herzog von „Lothringen nicht prætendiret habe, auch daß „Sie alle mögliche Sicherheit wieder alle Reunions-Gedancken und Besorgnisse geben, und „endlich den Pfalz-Grafen von Zweybrücken „von der Relevance eines Feudi ad Cameram „entlassen wollen. So geschehen zu Wien den „11. Apr. 1736.„

§. 19.

Die Ausantwortung dieser Convention ist zwar erst am 11. May erfolget, doch dem ohngeachtet ist der gesetzte Termin bereits längst verstrichen, und zur Zeit, da wir dieses schreiben, weder in Teutschland noch Italien die Evacuation erfolget. Wegen der Vorenthaltung der Oerter Philippsburg, Kehl und Trier brauchet man auf Seiten der Franzosen den Vorwand, daß ihnen noch etliche Millionen an rückständigen Contributionen müsten gezahlet werden, und in dem Mayländischen treibet man die Reste gleichfalls so hoch, daß man bey nahe das gantze Herzog-

tzogthum dafür bezahlen könte, und folglich die Unterthanen nicht im Stande sind solche aufzubringen. Spanien machet wegen Räumung des Groß-Hertzogthums Toscana so viel Ausflüchte, daß man sich mehr über die glückliche Einfälle als Erheblichkeit derselben wundern möchte. Und stehet also noch zu erwarten, wie endlich und wenn denen abgeredeten Artickeln eine völlige Gnüge geschehen werde.

Vierdte Abtheilung.

Beurtheilung der Friedens-Präliminarien nach den Absichten verschiedener Staaten.

I.

Vom Teutschen Reich.

§. 1.

Es würde zu weitläufftig fallen, wenn wir hier das sämmtliche Interesse der Teutschen Staaten, so wohl gegen den Käyser, als gegen einander selbst, und endlich gegen die auswärtigen Nachbarn untersuchen wol-

wolten, immaßen die Anforderungen des Chur-Bayerischen Hauses an das Oesterreichische; die Betrachtung der künfftigen Folge in den Pfältzischen Landen so wohl, als vornehmlich die Jülichsche Erb-Folge und die an dieselbe verschiedentlich gemachte Anforderungen, und dergleichen Materien mehr, ob sie gleich einigen Einfluß bey dieser Gelegenheit haben könnten, dennoch mehr zu denen eigentlichen Staats-Sachen des Teutschen Reichs gehören; Sondern wir wollen hier nur hauptsächlich dasjenige noch in Betrachtung ziehen, was dasselbe bey gegenwärtigen Friedens-Handlungen überhaupt angehet.

§. 2.

Es ist bereits in der ersten Abtheilung gedacht worden, daß die Crone Franckreich dasselbe mit seinen Waffen zu beunruhigen angefangen, ohne dazu eine gegründete Ursache gehabt zu haben. Die verschiedene Absichten verschiedener Stände des Reichs, und die daher gewöhnlicher maßen, fliessende Uneinigkeit unter denselben, verursachte, daß eine nöthige Gegen-Verfaßung und Gegen-Wehre nicht mit solchen Eyfer und Kräfften vorgekehret wurde, als wohl gleich Anfangs hätte geschehen können und sollen. Franckreich war es daher nicht unmöglich, seine Absichten ziemlich ins Werck zu richten, und eine Festung nach der andern wegzunehmen. In Italien verlohr der Käyser gleichfalls ansehnliche Stücke von

seinen Landen, da er auf einmahl auf verschiedenen Seiten angefallen, von denen See-Puissancen aber Hülffloß gelaßen wurde. Ja es hatte vermuthlich die Crone Franckreich nebst ihren Alliirten von Anfang des Krieges die Absicht, den Käyser völlig aus Italien zu vertreiben, bis man endlich von selbst einsahe, daß das Gleich-Gewichte von Europa nothwendig erfordere, demselben etwas daselbst zu laßen, damit man vornehmlich denen Spanischen weit aussehenden Rathschlägen, welche bereits gefährlich zu werden anfiengen, eine andere Macht entgegen setzen könnte. Anbey sahe man leichtlich ein, daß man sich die Feindschafft anderer Europäischer Potentzen ohnfehlbar auf den Hals laden würde, wenn man über den Rhein festen Fuß setzen wolte. Folglich fand man sich desto geneigter, in denen verfaßten Friedens-Präliminar-Artickeln dem Käyser so wohl in Italien eine billige Schadloß-Haltung zu verschaffen, als auch die dem Reich abgenommene Festungen wieder abzutreten.

§. 3.

Es ist ein bekannter Satz in der Politic, daß unter den Nachbarn des Teutschen Reichs Franckreich der mächtigste und auch der gefährlichste sey: es wird auch wohl jeder gerne zugeben, daß Teutschland allerdings Ursache habe, seine Rathschläge vornehmlich auf dasselbe zu richten. An sich selbst solte es zwar nicht Ursache haben sich vor selbiges zu fürchten, in

Be-

Betrachtung der Teutsche von Natur dem Frantzosen in Tapfferkeit nichts nachgiebt, vielmehr in Aushaltung der Arbeit und Gefahr jenen übertrifft; Teutschland auch ohnstreitig stärckere Armeen aufbringen könnte, und mit denen zum Krieg erforderlichen Dingen weit besser versehen ist als Franckreich; Alleine die unterschiedene Regierungs-Forme machet, daß der Stärckere vor dem Schwächern sich einiger maßen fürchten muß. Viel Köpffe viel Sinne, und also viel kluge Köpfe, viel kluge Sinne. Diese aber sind gemeiniglich am aller schwersten unter einen Hut zu bringen, weil sie vermöge der ihnen beywohnenden Klugheit alles gar zu genau überlegen, und Einwendungen finden, welche wenigstens viel Zeit erfordern. In Franckreich hingegen stehet Berathschlagung und Vollstreckung bey einem, es sey nun daß entweder ein kluger Ludwig XIV. selbst regieret, oder ein kluger Staats-Minister das Ruder führet, so ist doch beydes von gleicher Gefährligkeit in Ansehung Teutschlands. Franckreich hat nun seit einigen Jahrhundert die Absicht gehabt, seine Grentzen zu erweitern, und fast seit der Carolinger seine Augen vornehmlich auf das Hertzogthum Lothringen gerichtet. Beydes hat es nunmehr erhalten. König Heinrich II. entriß bereits die drey ansehnlichen Bischoffthümer Metz, Tull und Verdun; Ludwig XIV. entzog denselben zu verschiedenen mahlen den gantzen Elsaß, Sundgau und andere ansehnliche Stücke, Ludwig XV. erhält endlich durch

durch die Wachsamkeit seines klugen Staats-Ministers das Hertzogthum Lothringen, welches ohnstreitig ein so ansehnlicher Zuwachs ist, daß man fast auf die Gedancken kommen solte: Franckreich werde dem teutschen Reich immer gefährlicher. Wir wollen die fernere Betrachtungen wegen dieses letztern Hertzogthums bis auf den Articel von Franckreich aussetzen. Dieses aber gantz gerne zugestehen, daß bey vorfallenden Mißhelligkeiten die am Rhein gelegene Lande der Gefahr allemahl am meisten ausgesetzet sind, als woselbst Franckreich immer das Glück gehabt, ansehnliche Armeen auf Unkosten des Reichs zu erhalten.

§. 4.

Nachdem nun die Präliminar-Articel zwischen Ihro Käyserlichen Majestät und dem Allerchristlichsten König zu Stande gebracht worden wären, wurde den 26. Mart. das Käyserl. Commissions-Decret wegen dieses Friedens-Geschäfftes öffentlich dictiret, nach welchem Ihro Käyserliche Maj. nicht alleine des Reichs Einwilligung zu den mit Franckreich errichteten Präliminarien, sondern hiernechst auch verlangten, daß ihnen zu Schliessung eines förmlichen Friedens Gewalt und Vollmacht, wie im Jahr 1714. und 1722. aufgetragen werden möchte; mit der beygefügten Versicherung, daß den Ständen das ihnen bey Friedens-Handlungen zustehende Jus suffragii ungekränckt gelaßen werden solte, gleichwie Ihro

Käyser-

Käyserliche Maj. Reichs-Väterlich dahin besorgt gewesen wären, von der Cron Franckreich die kräfftigste Versicherung auszuwürcken, daß dieselbe wegen Lothringen sich im geringsten nicht in die Reichs-Angelegenheiten mischen, oder gegen die Reichs-Stände und Lande untrr dem Vorwand einer Reunion und Dependenz einiges Rechtens anmassen wolle.

§. 5.

Als man hierauf am 11. Maji die Berathschlagungen über das erwehnde Käyserliche Commissions-Decret zu Regensburg vorgenommen, stellte das Fürstliche Directorium unter andern vor, wie es dabey hauptsächlich auf 2. Puncte ankomme, ob nehmlich die Stände des Reichs die mit Franckreich errichtete Präliminarien annehmen und auf gleiche Weise, als bey der Friedens-Handlung zu Rastadt geschehen, Ihro Käyserliche Maj. die Gewalt auftragen wolten, den Frieden im Nahmen des Reichs völlig zu Stande zu bringen; dabey dasselbe zugleich anführte, daß die von Ihro Käyserlichen Maj. denen Ständen gegebene Versicherung, wie nehmlich die gegenwärtige Tractaten ihnen auf keine Weise zum Nachtheil gereichen solten, dem Reich sehr angenehm seyn müsse: worüber so wohl, als was des Herrn Hertzogs von Lothringen Königliche Hoheit betreffe, Käyserliche Maj. eine favorable Entschliessung erwarteten. Von Seiten der Stände hat man hierauf die Reichs-Väterli-

che

che Vorsorge Jhro Käyserlichen Maj. mit allerunterthänigsten Danck erkannt, und sich zugleich erkläret, wie man zwar gewünschet hätte, daß der Friede unter vortheilhafftern Bedingungen hätte können geschlossen werden; indessen müße man in Erwegung des schlechten Fortgangs der Waffen und anderer Ursachen, sich damit befriedigen, wenn Franckreich die versprochene Wiedereinräumung der Reichs-Festungen ungesäumet ins Werck richten, seine Völcker von dem Reichs-Boden zurück ziehen, und alle Exactionen aufheben würde.

Der Chur-Bäyersche Herr Gesandte erklärete sich hiernächst, wie Seine Chur-Fürstliche Durchl. die Endigung des Krieges mit vielen Vergnügen vernommen, und dafür hielten, daß man Jhro Käyserl. Maj. die verlangte Gewalt wegen Schliessung des Friedens dem Westphälischen Frieden und der Reichs-Observanz zufolge gar wohl überlaßen könnte; was aber die Toscanische und Parmesanische Lande als Reichs-Lehne betreffe, so müste dabey der von dem Reich bestätigte 5te Artickel des Londischen Tractats seinem völligen Innhalt nach beobachtet werden. Auch würde nöthig seyn Jhro Käyserlichen Maj. in geziemenden Respect um eine Erklärung desjenigen zu ersuchen, was unter den zurückbehaltenen Lothringischen Landen zu verstehen sey, welche auf dem Reichs-Tag Sitz und Stimme erhalten sollten, auch was vor ein Matricul-Anschlag davon zu übernehmen: immaßen ein teutsches

Votum auf ein Italiänisches Hertzogthum sich nicht verlegen ließe.* Ubrigens wünschten Ihro Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit von gantzen Hertzen, daß dieser Friede glücklich ausschlagen möchte, wolten aber zugleich wieder alles dasjenige protestiret haben, was darinne etwa zum Nachtheil ihres Chur-Hauses und der Rechte des H. R. R. möchte seyn verabredet worden.

* Andere Stände haben hierüber keinen Scrupel erreget, vielleicht aus der Ursache, weil der Hertzog von Savoyen als ein Italiänischer Fürst auch Sitz und Stimme im Fürsten-Rath hat.

Das Oesterreichische Votum gieng dahin, wie Käyserliche Maj. sich während dem letzten Krieg, das Beste des Reichs mit allem Eyfer und Sorgfalt angelegen seyn laßen, und die gegenwärtige Friedens-Handlung den Ständen zu keinem Nachtheil gereichen könne, noch wegen des Juris suffragii dabey nicht das geringste zu besorgen wäre. Weil auch des Herrn Hertzogs von Lothringen Königliche Hoheit durch die Abtretung ihrer ehemaligen Erblande vieles zu Beförderung des Friedens beygetragen, so sey es billig, daß das Reich sich wiederum gegen denselben erkentlich erweise. Ubrigens diene dem Reich zu keiner geringen Erleichterung, daß die Cron Franckreich gleichfalls die Garantie der Pragmatischen Sanction übernommen habe.

In andern Votis, welche meistens gleich-

lautend, wurde nur ins besondere verlanget, daß zuförderst, wegen der an Franckreich abzutretenden mit Reichs-Landen vermischten Lothringischen Provintzien, dem Reiche gäntzlich prospiciret und in dem zu errichtenden Haupt-Tractat feste gestellet würde, daß die Crone Franckreich sich mit demjenigen, was sie jetzo würcklich bekäme, begnügen lassen, und auf alle von Lothringen gegen ein und andere Reichs-Stände und deren Lande habende Ansprüche, sie möchten bereits vorgekommen seyn, oder noch künfftig ersonnen werden, aufs verbindlichste sich loß sagen solte. Sonst hat auch noch Anspach wegen der zu restituirenden beyden Reichs-Festungen erinnert, daß deren Versorgungs-Last nicht wiederum dem Fränckischen und Schwäbischen Creissen alleine aufgebürdet, sondern vom gesamten Reich übertragen werden solte.

§. 6.

Hierauf wurde den 18. May dieserhalb ein Reichs-Gutachten, nachfolgenden Innhalts abgefasset, daß, Erstens: Ihro Käyserliche Majestät für des Reichs Wohlfahrt jederzeit, und nun abermahl preißwürdigst bezeigte Reichs-Väterliche Sorgfalt und Fürsichtigkeit in diesem so nöthigen als nützlich und heilsamen Friedens-Geschäffte so wohl, als für die geschehene Communication desjenigen, was bey dieser Friedens-Handlung vorgegangen, von Reichs wegen der allerunterthänigste Danck abzustatten.

Zweytens; Zu denen entrichteten und völlig

mitgetheilten Präliminair-Articuln die Einwilligung von Reichs wegen, (wie hiermit beschehe) zu ertheilen. So dann

Drittens: Ihro Käyserliche Majestät da allerhöchst Dieselbe in Dero Käyserlichen Commissions-Decret erklähret, daß Sie bey diesem gantzen Verlauff dem Reich nicht den allermindesten Nachtheil zuzufügen im Sinn gehabt, sondern das den Ständen des Reichs bey Friedens-Handlungen zustehende Jus suffragii durchaus jetzo und ins künfftige erhalten wissen wolten, für dieses mahl ohne Nachtheil und Folgerung, und daß der jetzige Vorfall zu keinen des Reichs Concurrenz-Rechten, und deren behörigen Gebrauch nachtheiligen Exempel künfftighin angeführet werden solle, genugsam (wie hiermit geschieht) zu bevollmächtigen wären, den förmlichen Frieden, nach Innhalt gedachter Präliminarien von wegen und im Nahmen des gesammten Reichs, dessen innern Verfassung gemäß, und bis auf desselben Ratification, mit der Cron Franckreich nun auch zu schliessen: Und wie man zu Ihrer Käyserlichen Majestät das feste allerunterthänigste Vertrauen trüge, Sie allergnädigst geruhen würden, alles dasjenige zu thuen und zu beobachten, was zu des gesammten Reichs Wohlfahrt, und eines jeden Standes ins besondere Consolation, Gerechtsame, Sicherheit, und Beruhigung, denen Reichs-Gesetzen, Schlüssen und Verbindlichkeiten gemäß, erforderlich seyn wird;

So ersuche man allerhöchst Dieselben hiermit,

mit, Dero bereits geäusserte Reichs-Väterliche Sorgfalt so wohl hierauf, als auch besonders dahin anzuwenden, damit die Cron Franckreich in Ansehung Ihro abzutretenden beyden Hertzogthümer, Lothringen und Bar, weder in die Reichs-Händel sich einmische, noch unter dem Reunions- oder Dependenz- oder einem andern Vorwand, wie der auch immer erdacht werden könnte, so wenig das hohe Hertzogliche Haus Lothringen selbst in seinen noch übrigen Reichs-Landen, als andere benachbarte Stände in ihren alten hergebrachten geistlichen und weltlichen Rechten und derselben vollkommenen Genuß auf eine oder andere Art beeinträchtige, sondern sich in alle Wege mit demjenigen, was Ihro durch den künfftigen Friedens-Schluß nahmentlich abgetreten und überlassen wird, ohne weiter um sich zu greiffen, begnüge, auch auf hochgedachten Hauses Lothringen, gegen ein und andere Stände und deren Lande, entweder schon gemachte oder künfftig noch zu ersinnende, gegründete oder ungegründete Ansprüche vollkommentlich absagen, nicht weniger wäre,

Viertens: Des Herrn Hertzogs von Lothringen Durchlauchtigkeit vor Dero, aus blosser Liebe zu Wiederherstellung des allgemeinen Ruhestandes und Befestigung gemeiner Reichs-Wohlfarth, mit Dero eignen Lande empfindlichen Verlust, gefasten großmüthigen Entschluß von Reichs wegen der erkänntlichste Danck (wie hiermit geschiehet) zu erstatten: annebenst höchst Deroselben unbenommen seyn und

bleiben solle Ihr von langer Zeit her bey Reichs- und Crais-Tägen hergebrachtes Sitz- und Stimmen-Recht, unter dem bisherigen Aufruff Nomeny, wegen derer Ihro noch übrig bleibenden unmittelbahren teutschen Reichs-Lande ohngekräncket und ohnabbrüchig ein als andern Weg zu continuiren, und fortzuführen. Womit ꝛc. Signatum Regensburg den 18. May 1736.

§. 7.

Ob nun wohl in den bisherigen Friedens-Handlungen nur diejenigen Dinge abgehandelt werden, die mit dem vorhergegangenen Krieg ihre Verwandschafft hatten, auch so gar von beyderseits hohen Paciscenten beliebet worden war, daß auswärtige Sachen um alle Verzögerung und Aufenthalt zu vermeyden, hieher nicht gezogen werden solten; so wurde doch die Abschaffung der bekannten *Clausula pacis Ryswicensis Art. IV.* rege gemacht, und der zu Regensburg befindliche Königlich Schwedische Legations-Rath, Herr von Haaren, zeigte von wegen seines Hofes denen Evangelischen Herren Gesandten an, was massen Ihro Majestät sein König Seinem Minister am Käyserlichen Hofe, Herrn Grafen von Teßin, anbefohlen, dem Käyserlichen Hofe die Vorstellung zu thuen, damit bey gegenwärtigen Friedens-Handlungen auch der Religions-Punct dergestalt abgefasset und ausgemachet werden möchte, als es die von Käyserlicher Majestät und den Catholischen Reichs-

Reichs-Ständen bey der letzten Kriegs-Erklärung denen Evangelischen ausgestellte Versicherungen erforderten; zu welchem Ende der Herr Graf von Teßin dem Käyserlichen geheimen Conferentz-Ministerio auch ein Scriptum pro memoria überreichet hätte.

§. 8.

Es hatte nehmlich die Crone Franckreich in dem letzten Krieg des vorigen Seculi bis 1697. dem Reich nicht nur ansehnliche Länder entzogen, sondern auch so fort in denen darunter befindlichen Orten entweder das Simultaneum oder gar die Catholische Religion mit Verdrängung der Evangelischen eingeführet. Als man nun endlich anno 1697. zu Ryßwick wiederum Friede machte, und zum Voraus den Westphälischen Frieden zum Grund dieser Handlungen geleget hatte, rückten die Frantzösischen Gesandten, als eben den 30. Octobr. die Unterschrifft geschehen solte, in den vierdten Articul die berühmte Clausul mit ein, nebst angehender Bedrohung, daß im Fall die Unterschrifft nicht noch vor Mitternacht, da es doch schon nach 11. Uhr war, erfolgte, sie die gantzen Friedens-Handlungen so fort abbrechen wolten. Die Catholischen Herren Gesandten machten, wie leicht zu vermuthen, wenig Schwürigkeit zu unterschreiben; die Evangelischen hingegen waren theils bereits fortgereiset, weil sie nicht vermeynet, daß noch etwas zu berathschlagen übrig wäre, theils waren sie nicht im Stand, den Friedens-Schluß aufzuhalten,

sondern musten sich begnügen lassen durch Protestationen ihre gekränckte Rechte aufrecht zu erhalten. Es unterschrieb auch von denen anwesenden Evangelischen Gesandten nur der Fürstlich Würtembergische, der Gräflich Wetterauische und Franckfurtische, wobey aber dem ersten dieses endlich so gar sehr nicht zu verüblen war, weil seines Herrn Lande der fernern Gefahr am meisten ausgesetzet gewesen wären: *conf.* Herrn **Joh. Jac. Mosers von Filseck vollständigen Bericht von der so berühmt als** *fatalen clausula Art. IV. Pac. Ryswic.* Der Artickel selbst, in welchem dieselbe enthalten, lautet also: „Insonderheit sollen Ihrer Käyserlichen „Majestät dem Reiche und dessen Ständen und „Gliedern, alle so wohl währenden Kriege und „mit Gewalt, als auch unter dem Nahmen der „Vnionen und Reunionen von Ihrer Allerchristlichsten Majest. eingenommene Oerter und Gerechtsame, welche ausser dem Elsaß gelegen „oder in dem von der Frantzösischen Gesandschafft exhibirten Verzeichniß der Reunionen „ausdrücklich benahmet sind, restituiret, und „alle Decreten, Sententzen und Declarationen, „welche deswegen von der Cammer zu Metz „Besançon und dem Conseil zu Brysach heraus gegeben worden, cassiret, und alles und „jedes in den Stand gesetzet werden, in welchem es vor obgedachter Einnehmung gewesen, „doch (dieses sind die Worte der *Clausul*) daß „**die Römisch-Catholische Religion in** „**denen also** *restituirt***en Oertern** *in statu quo* „**verbleibe.**

§. 9.

§. 9.

Die vorher erwehnte Vorstellung aber des Königlich Schwedischen Gesandten, Herrn Grafen von Teßin an dem Käyserlichen Hof war folgender massen abgefasset:

Nachdem nunmehro durch das von Käyserlicher Majestät an sämmtliche in Regensburg versammlete des Heil. Röm. Reichs Stände allergnädigst erlassene Commissions-Decret die sichere Gewißheit des heran nahenden Friedens-Schlusses, allgemein bekannt worden; Als hat unterschriebener Königlicher Schwedischer Gevollmächtigter Minister keinen weitern Anstand nehmen können, denen ausdrücklichen Ihrer Königlichen Majestät seines allergnädigsten Königs und Herrns Befehlen gemäß in tieffster Unterthänigkeit vorzustellen, wie hoch nöthig und nützlich es beedes für Haupt und Glieder des Heil. Röm Reichs seyn würde, wenn bey obgemelden Friedens-Schlusse eine ernstliche Erwegung der zu so vielen Unordnungen und Beschwehrden Anlaß gebenden Clausul des IV. Art. Ryßwickischen Friedens, geschehe, solchergestalt, daß dieselbe völlig annulliret, und beedes, der Westphälische, nebst dem durch diesen bestättigte Religions-Friede hinführo als der eintzige unwiedersprechliche Grund in allen Religions-Zwistigkeiten, nochmahls aufs neue bemercket würden.

Unterschriebener Minister Plenipotentiaire achtet um desto unnöthiger, alle Gründe anzu-

 führen,

führen, so Ihro Königliche Maj. in Schweden, diese billige Erinnerung und wohlgemeinte Vorstellung zu thun veranlaßen, als Weltbekannt daß wie gleich Anfangs von Königl. Majestät, als parte principalo paciscente, und Garant des Westphälischen Friedens, nebst allen übrigen Protestantischen Reichs-Ständen oben benannter Clausul nicht allein aufs nachdrücklichste wiedersprochen, sondern auch die Friedens-Ratification allererst nach vorgängiger nöthiger Käyserlichen allerhöchsten Versicherung von sämmtlichen jetzt erwehnten Ständen erfolget ist. Wenn aber diesen nachhero auch mehrmahlen wiederhohlten Protestationen und darauf erfolgten Erklärungen, ohngeachtet diese höchstpræjudicirliche, und dem Westphälischen Frieden schnurstracks zuwieder lauffende Clausul, annoch öffters hin und wieder im Reiche, obwohl, wie man billig persuadiret seyn kan, Käyserlicher Majest. allergerechtesten Intention entgegen, gemißbrauchet wird, und aber Ihro Königliche Majest. gerne ein unverfälscht vollkommenes Vertrauen und Einigkeit im Heil. Röm. Reich hergestellet zu sehen wünschen; Als achten Sie diese Gelegenheit dazu die beqvemste, und am sichersten zu solchen geseegneten Zweck zu gelangen, das Mittel zu seyn, wenn dieser Stein des Anstoßes gehoben und völlig aus dem Wege geräumet würde. Die allergnädigste Versicherungen, welche Ihro Käyserliche Majest. denen sämmtlichen Ständen, insonderheit zu Anfang dieses

Krie-

Krieges, aufs neue hierzu zu geben beliebet, sind genug überzeugende Merckmahlen, wie Ihro Käyserliche Majest. selbst, Dero höchstpreißlichen Gewonheit nach, die Sache eben solchergestalt höchst erleucht einzusehen, und dem weiter daraus zu besorgenden Ubel vorzubeugen allergnädigst resolviret haben, so daß kein Zweiffel, wenn nur bey dieser Gelegenheit mit Ernst Hand ans Werck gelegt, und durch Allerhöchste Reichs-Väterliche Vorsorge, die Sache zu so gedeylichen Schluß zu bringen, eyfrig gesuchet wird: Es werde der schädliche Saame des daher entstandenen Mißtrauens völlig ersticket, alle Beschwehrde und darüber billig geführte Klage ab, hingegen das alte gute Vernehmen wieder hergestellet, und solchergestalt ein ewig beständiger Friede errichtet werden.

Ihrer Königlichen Majest. wird nichts erfreulicheres zu vernehmen seyn, als wenn dieser, dem gantzen Römischen Reich so ersprießlicher Ausschlag erfolget, und dieses in der Billigkeit in publiquen Acten, und Ihrer Käyserl. Majest. allerheiligsten Versprechen gegründete Gesuch, einer genehmigen Antwort gewürdiget wird. Warum denn auch unterschriebener Ministre Plenipotentiaire hiermit in tiefster Unterthänigkeit anhält.

Graf von Tessin, Königl. Schwedischer Minister.

§. 10.

§. 10.

So großen Ruhm nun der König in Schweden durch die hierbey bezeigte Vorsorge vor das Wohlseyn der Evangelischen Religion sich erworben, so gebühret Ihro Majest. dem König von Dännemarck nicht weniger, als welche sich nicht nur nebst dem Könige von Groß-Britannien und denen General-Staaten an dem Käyserlichen Hof sich einer so gemeinschafftlichen Sache durch gütliche Vorstellungen gleichfalls annahm, sondern auch durch seinen Gesandten am Frantzösischen Hof, dem allerchristlichsten König nachfolgendes Memorial übergeben ließ.

Der Endes unterschriebene ausserordentliche Envoyé Sr. Majest. des Königs von Dännemarck, an dem Hofe Sr. Allerchristlichsten Majest. hat auf Ordre des hochgedachten Königs, seines Herrns, die Ehre vorzustellen: daß gleichwie die Clausul des zwischen dem Käyser und dem Reich an einem, und mit der Cron Franckreich am andern Theil, zu Ryßwick getroffenen Friedens, 40. Jahr lang eine immerwährende Qvelle zu Uneinigkeiten im Reich abgegeben; aber endlich zu Anfang des Jahres 1734. die beyden Partheyen sich durch einen Reichs-Schluß, den der Käyser genehm gehalten hat, dahin mit einander verglichen:

Daß alles, was in dem Reiche in Ecclesiasticis & Politicis bey Gelegenheit derer vorigen mit Franckreich geführten Kriege, geändert

ändert worden, mit guter Treue in einem, denen alten Fundamental-Gesetzen, und denen vor dem Jahr 1689. getroffenen Friedens-Schlüßen, conformen Stand, redressiret und restituiret werden solle; und daß da der Käyser und die Reichs-Stände, so wohl Protestantische als Catholische, hierinne einstimmig, nichts mehr übrig sey, um die innerliche Ruhe im Reiche zu befestigen, als daß man obigen Reichs-Schluß in dem künfftigen, zwischen dem Käyser und Reich an einem, und Franckreich am andern Theil zu errichtenden Friedens-Schluß inserire.

Hiernechst auch der Allerchristlichste König bey allen Vorfallenheiten sein Verlangen an den Tag leget, die allgemeine Ruhe zu befördern, und auf ewig zu bestätigen; so sind Ihro Majest. von Dännemarck mein Herr, überzeuget, es werden Ihro Allerchristlichste Majest. hierzu die Hände bieten, und die Sache um so viel mehr erleichtern, da es um die gerechteste und billigste Sache von der Welt zu thun ist: nehmlich den Westphälischen Friedens-Schluß aufrecht zu erhalten, deßen Ihro Allerchristlichste Majestät selbst sammt der Cron Schweden Garants sind, und wegen dessen Aufrechts-Erhaltung, und vornehmlich ins besondere wegen des Zustandes der Protestantischen Religion in den Reichen Ihro Allerchristlichsten Majestät mit den See-Puissancen in den Utrechtischen Friedens-Tractaten die feyerlichsten Verbindungen getroffen haben.

In

In Folge nun alles obstehenden, ist dem Endes unterschriebenen aufgetragen, die stärckesten Instantzien zu thun, daß es Ihro Allerchristl. Majest. gefallen wolle, mit dem Kayser zu concurriren, damit obgedachte Einschaltung in dem Instrumente des Friedens, welches dem nächst zu Vollendung dieses großen Werckes soll unterschrieben werden, verfertiget werde. Paris, den 26. Maji 1736.

§. 11.

Bey so glücklich anscheinender Hoffnung stellten also der Evangelischen Stände Gesandte, des Käyserlichen Herrn Principal-Commissarii Fürsten von Fürstenberg Durchl. das billige Verlangen in einem besondern Scripto pro memoria den 26. April. vor, und weil so fort eine gnädige Antwort vom Käyserl. Hof einlief, so wurde am 25. Maji an Käyserl. Maj. nachfolgendes Schreiben abgefaßet:

Aller Durchlauchtigster 2c.

Nachdem Ew. Käyserl. Majest. geruhet haben, vermittelst von Dero höchst ansehnlichen Käyserl. Principal-Commission am 5. hujus münd- und schrifftlich Uns zugekommener Antwort und Erklährung die Evangelische Reichs-Stände nochmahls zu versichern, daß Ew. Käyserliche Maj. der bekannten Ryßwickischen Religions-Clausul halber, dem IV. Articul Dero Wahl-Capitulation * denen Reichs-

* So dann sollen und wollen Wir auch keinen Frieden ohne der Churfürsten, Fürsten, und

Reichs-Schlüssen vom 14. Febr. 1689. und 26. Febr. 1734. auch endlich Dero besondern Declaration vom 19. Febr. 1734. gemäß, an ernstlicher Bemühung und hinlänglicher Reichs-Väterlicher Sorgfalt nichts erwinden lassen, mithin bey jetzigem Friedens-Geschäffte um die Erfüllung alles dessen, was zu Beybehaltung der innerlichen Verfaßung ermeldte Declaration de Anno 1734. mit sich bringet, also, daß bey hiernechst erfolgenden Friedens-Schluß der obangezogene Passus der Wahl-Capitulation nochmahlens pro norma gesetzet, alles dasjenige vollkommen abgethan und hergestellet werde, was so wohl Ew. Käyserlichen Maj. als dem Reich, und insonderheit denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten, in dem Ryßwickschen und Baadenschen Frieden, gegen den Innhalt des Westphälischen, aufgedrungen worden, allen Fleisses sich zu bearbeiten, Dero bevollmächtigten Ministris nachdrücklich anzubefehlen ohnermangeln würden; So sollen Wir keine

Stände Zuthun und Einwilligung schliessen, und insonderheit bey dessen Erfolg ernstlich dran seyn, damit das vom Feind im Reich occupirte, oder in Ecclesiasticis & Politicis geänderte, zu der bedruckten Stände und deren Unterthanen Consolation, in den alten denen Reichs-Fundamental-Gesetzen und Friedens-Schlüßen, (worunter doch die Augspurgischen Confeßions-Verwandte den Ryßwickschen Frieden nicht verstanden haben wollen, die Catholische aber sothane Reservation an seinem Ort ausgestellet seyn lassen) gemäsen Stand restituiret werde.

keine Zeit verabsäumen, Ew. Käyserl. Majest. für solche wiederholte allerhuldreichste und theuerste Versicherung, wie hierdurch geschiehet, im Nahmen unserer höchst und hohen Principalen, Obern und Committenten, allerverbindlichsten und resp. allerunterthänigst-gehorsamsten Danck abzustatten, für dergestaltige allerpreißwürdigste Æquanimität und heilsamste Bemühungen, in specie Ew. Käyserl. Maj. langwührigste und geseegneste, vor fernere Unruhen und nachtheiligen Kriegen beständigst befreyte Regierung, nebst allem andern ersinnlichen allerhöchsten Wohlergehen nur, desto inbrünstiger anzuwünschen.

Zu dem setzen Wir in mehr berührte Declaration de Ao. 1734. und itzige Inhæsin-Versichrung ein dergestalt festes und vollkömmlichstes Vertrauen, daß wir auch bey nächst bevorstehender allgemeinen Comitial-Deliberation über Ew. Käyserlichen Majestät das Friedens-Werck betreffendes höchst venerirliches Commissions-Decret vom 25. Mart. a. c. bey Ertheilung der Reichs-Vollmacht selbsten quaestionirter Ryßwickschen Clausul-Angelegenheiten halber nichts erinnern, oder moviren, sondern es als überflüßig und ausgemacht mit Stillschweigen übergehen werden.

Nur gelanget annoch an Ew. Käyserl. Majestät im Nahmen unserer höchst und hohen Principalen, Obern und Committenten unser anderweitiges geziemendes resp. allerunterthänigst gehorsamstes Bitten und Ersuchen, daß gleichwie

ohne-

ohnehin die Interna Imperii auch was besagte Ryßwickische Clausul betrifft, dennoch ebenfalls deswegen ihrer Abolition zwischen Ew. Käyserlichen Majestät und gesammten Reichs-Ständen Catholischer und Evangelischer Religion Anno 1734. erfolgte unwiederruffliche Einverständniß zu der Cron Franckreich Willkühr und Ermessen keines wegs gehören, vielmehr die jetzige Negociation mit besagter Cron hauptsächlich bloß dahin sich concertiren dürffte, daß dem künfftigen förmlichen Friedens-Instrument nichts einfliesse, woraus dieses oder jenes von der Ryßwickschen zeithero noch dazu hin und wieder über allen ihren irgends wahren oder möglichen Verstand, und so gar die disfalls zum öfftern geschehene weit bessere Frantzösische Erklährungen auf das seltsamste und unverantwortlichste extendirter Clausul erwachsenes, oder in selbige einschlagendes Gravamen zum Abbruch und Schmälerung des Westphälischen Friedens zu continuiren, eine Verbindlichkeit gegen die Cron Franckreich gefolgert und allegiret werden möge, sondern zu dergleichen ohne diß ungegründeter Praetexte desto sicherer Abwendung und des Westphälischen Friedens ohnstreitiger Wiederherstellung die Cron Franckreich selbsten den IV. Articul des Ryßwickschen, und III. des Baadischen Friedens, ** in puncto Religionis, siue

N quoad

** Art. III. der Grund dieses Friedens soll seyn der Westphälische, Nimwegische und Ryßwickische Friedens-Schlüsse: welche alle gleich nach ausgewechselten Ratificationen dieses, so wohl in

quoad Ecclesiastica wiederum fallen lasse; Also auch inzwischen Ew. Käyserlichen Majest. allergnädigst noch geruhen wollen, in Betrachtung der obangeführter massen von Seiten Deroselben und des Reichs Anno 1734. solenniter & optima fide bereits beschlossenen Ryßwickschen Clausul Abolition, eben dieser Abolition reale Vollstreckung, und coische aller daher rührenden Bedruckungen werckthätiger Aufhebung oder Restitution im Reich benöthigter Orten und Enden (so wie es auch Zweifels frey seit 2. Jahren eintzig und alleine derer Kriegs-Ungemächlichkeiten halber unterblieben und verschoben worden ist) bey nunmehro GOtt Lob! sich zeigenden Frieden allergerechtest zu verordnen.

Solches wird Ew. Käyserlichen Majest. zu unsterblichen Ruhm, unsern höchst und hohen Principalen aber, Obern und Committenten zu ausnehmender, und weil sie lediglich auf die

geistlichen als weltlichen Puncten sollen executiret und vollzogen, auch in Acht genommen werden; ohne was etwa hier anderseits ist bedungen worden. Und in diesem Absehen soll alles im Römischen Reich, und dessen angehörigen Ländern so wieder aufgerichtet werden, wie es in obgedachten Ryßwickschen Frieden vorgeschrieben worden, es sey gleich in Ansehen der Veränderungen, so sich Zeit dieses Krieges und auch vorhero schon ereignet, oder in Ansehung dessen, so würcklich damahls zu Stande noch nicht gekommen; woferne anders ein Artickel ohne Execution verblieben oder die vorgenommene Execution seithero einige Veränderung erlitten.

die Reichs-Gesetze und das suum cuique sich gründet, niemanden praejudicirlicher Consolation gereichen.

Die wir übrigens in tieffster Verehrung und Devotion Lebenslang verharren

Ew. Käyserl. Majestät rc.

Regensburg, den
10. Maj. 1736.

allerunterthänigst treu gehorsamste der Evangelischen Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, zu gegenwärtigen Reichs-Tag gevollmächtigte Räthe, Bothschafften und Gesandte.

Schema Sigillationis.

Chur-Fürstliche.

1. Chur-Sachsen, 2. Chur-Brandenburg, 3. Chur-Braunschweig.

Fürstliche.

1. Magdeburg.
2. Brehmen.
3. Sachsen-Weymar. } dies Ima.
4. - - Eysenach.
5. - - Gotha.
6. - - Altenburg.
7. Brand. Culmbach.
8. - - Onoltzbach.

9. Braunschw. Zelle.
10. = = = Calenberg.
11. = = Grubenhagen.
12. = = Wolffenbüttel.
13. Halberstadt.
14. Hinter=Pommern.
15. Vehrden.
16. Hessen=Cassel.
17. = = = Darmstadt.
18. Baaden=Durlach.
19. = = Hochberg.
20. Lauenburg.
21. Minden.
22. Henneberg.
23. Camin.
24. Ratzeburg.
25. Hirschfeld.
26. Nassau, Dillenburg, Siegen und Dietz.
27. Ost=Frieß=Land.
28. Westphäl. Grafen.

Reichs=Städte.

Rheinische Banck.

Lübeck.
Wetzlar.

Ober=Ländische Banck.

Lindau.
Kempten.

§. 12.

Diese gründliche Vorstellungen haben auf allen

allen Seiten die erwünschte Antworten erhalten. Denn Ihro Käyserliche Maj. versicherten die Evangelischen nochmahls nach Dero ruhmwürdigsten Gleichmüthigkeit alle möglichste Bemühung anzuwenden, damit die völlige Abschaffung der berührten Clausul auch in der Güte von Franckreich möchte erhalten werden. Was aber Ihro Allerchristlichste Majestät betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß bey der anscheinenden Hoffnung sich zugleich nicht wenig Zweiffel äussern wolte, ob auch Dieselben in die Abschaffung leicht willigen würden, da solche Clausul nicht nur von König Ludwig XIV. war errichtet und zum Wohlseyn der Catholischen Religion mit grossen Nachdruck unterstützet worden, sondern auch vorjetzo ein Cardinal und Geistlicher an dem Staats-Ruder von Franckreich sässe, von welchem so gar die Pflichten seines Standes die Sorge wegen Vermehrung seiner Religion erfordern wolten. Es schien auch der zu Wien sich befindliche Minister Mons. du Theil selbst diesen Zweifel zu haben, und da die Englisch und Holländischen Minister ihn ersuchten, an seinem Hofe Vorstellung zu thuen, damit die Abschaffung möchte beliebet werden, versprach er zwar solches zu thuen, schickte auch so fort einen Courier nach Paris ab; gab aber doch dabey denen ansuchenden Herren Ministris zu erkennen: „Wie er fast zweiffele, daß der Cardinial von „Fleury sich so fort würde geneigt finden lassen, „und habe er deßwegen vor dienlich erachtet, viel„mehr an den Herrn Siegel-Bewahrer, Ms.

„Chauvelin zu schreiben, und ihn zu ersuchen, „daß er mit Ihro Eminenz daraus reden möch- „te: Denn wo derselbe nichts von demselben er- „halten könte, dürffte man wohl schwerlich da- „zu gelangen.„ Als auch die Protestantischen Ministri zu Paris dem Herrn Chauvelin deßwe- wegen Vorstellung thaten, wendete er Anfangs ein, „wie sein König sich die Beschützung der „Catholischen Religion so wohl angelegen seyn „liesse, als die Protestantische Potentaten ihrer „Religion sich annähmen, und also könne man „seinem Könige dieses nicht zumuthen: Als aber „dieselbe dennoch darauf einwendeten, daß „gleichwohl die gesammte Reichs-Stände und „insonderheit die Protestanten ihre Einwilligung „zu der zwischen Ihro Käyserliche und Aller- „christlichsten Majestät ins Geheim gepflogenen „Friedens-Handlung, ohne Weigerung gege- „ben, in der Hoffnung, daß ihr gerechtes und „auf den Westphälischen Frieden sich gründen- „des Begehren Gehör finden würde, so ver- „sprach der Herr Chauvelin seines Königs wei- „tere Erklärung darüber einzuholen.„ Dieselbe ist auch nachhero erwünscht ausgefallen, so daß nunmehro die Vollstreckung der Aufhebung bey dem erfolgten Frieden vollends zu erwarten.

§. 13.

Die Regeln der Danckbarkeit erforderten also hiebey, daß die Evangelischen ihr erkenntli- ches Gemüth gegen die sämmtlichen Protestanti- sche Hohe Potentaten wegen Dero kräfftigst an- gewen-

gewendeten Bemühungen bezeugten, und es wurden dahero im Monat May an die Könige von Schweden, Groß-Brittannien, Dännemarck, Preussen und die Herren General-Staaten Dancksagungs-Schreiben abgefertiget. Dieselben waren fast durchgängig einerley Innhalts, nur daß das an Ihro Groß-Brittannischen Majestät Lateinisch abgefasset war, die Unterschrifft aber an die Herren General-Staaten nur in den Worten: **Ew. Hochmögenden, Dienstwilligste** ꝛc. ꝛc. bestand; So belieff sich auch die Anzahl der unterschreibenden Evangelischen Fürsten in der letzten auf 28. da hingegen zum Exempel in dem an den König von Preussen abgelassenen Schreiben die Unterschrifft von Magdeburg, Halberstadt, Hinter Pommern, Minden und Camin, und also auch bey den andern, abgiengen. Wir wollen also nur das an Ihro Königliche Majestät von Schweden abgelassene Schreiben beyfügen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster Herr,

Ew. Königl. Majest. muß nothwendig zu größten Ruhme, und denen Evangelischen Reichs-Ständen zu besonderer Consolation gereichen, ja so gar Recht und Billigkeit liebenden Catholischen nicht unangenehm fallen, daß Ew. Königliche Majestät, wie wir zuverläßig erfahren, ohnlängst bereits proprio motu bey der Crone Franckreich und sonst dienlicher Orthen

Sich zu interponiren geruhen wollen, damit des Rußwickschen Friedens IVten Articuls bekannte Religions-Clausul bey instehenden Friedens-Schluß nicht etwan erneuert oder rehabilitiret werden möge. Denn es laufft allerdings besagte Clausul dem Westphälischen Frieden des Heilgen Röm. Reichs Teutscher Nation perpetuirlichen Grund-Gesetze, mehr zuwieder, als man es allem Ansehen nach Anno 1697. und 1714. an Seiten der Crone Franckreich selbsten verlanget oder vermuthet haben mag. Fast noch betrübter, gefährlicher und ohnerträglicher aber ist derjenige erstaunliche Mißbrauch, welcher an manchen Orten Teutschlandes aus unmäßigen Religions-Eyffer oder andern ungebührlichen und eigennützigen privat-Absichten von sothaner Clausul, so gar derselben buchstäblichen Innhalt und allen daraus nur irgends natürlich fliessenden Begriffen, nicht minder so vielfältig von der Crone Franckreich beschehenen weit bessern Declarationen schnur gerade entgegen, gemacht werden wollen. Wannenhero nicht alleine bald anfänglich zu Rußwick, und nachgehends bey allen Gelegenheiten an Seiten der Evangelischen Reichs-Stände feyerlichst sothaner Clausul wiedersprochen worden; sondern auch ihren Ungrund und daher rührender Beschwehrden Erheblichkeit die Catholische Reichs-Stände in Comitiis mehrmahls erkannt, endlich noch letzthin auf derselben gäntzliche Abolition unterm 16. Febr. 1734. cum Evangelicis geschlossen, deßgleichen eben zu dem Ende Ihro

Käyser-

Kayserl. Majest. aus angestammter preißwürdigster aequanimität und nach Anleitung des IVten Articuls Ihrer Wahl-Capitulation denen Evangelischen Ständen untern 19. Febr. 1734. noch besondere allergnädigste Versicherungen gethan haben.

Es befindet sich also die Sache zwischen Ihro Käyserl. Majest. und dem Reiche beydes Catholischen und Evangelischen Theils, glücklich gehoben, und quaestionirte Clausul aus dem Wege geräumet. Wir zweiffeln ferner keinen Augenblick, daß nicht Ihro Käyserl. Majest. bey jetzigem Friedens-Wercke, wie Sie auch noch kürtzlich Uns aufs neue preißwürdigst versichern lassen, obermeldten bündigen Reichs-Schlusse, und Dero eignen Declaration de anno 1734. festiglich inhaeriren, demnach um alles zu vermeiden oder abzuwenden, woraus die zeithero mit der Ryßwickschen Clausul beschönigte Gravamina zu continuiren, eine abermahlige Verbindlichkeit gegen die Crone Franckreich gefolgert werden könte, möglichste Fürsorge tragen werden. Ja wir solten auch gäntzlich hoffen, daß die Crone Franckreich selbsten, zumahlen ihren vorigen öfftern Sincerationen und Ihren mit drey fürnehmen Mächten zu Utrecht bekannter massen getroffenen Friedens-Bedingnüssen zu Folge, auf viel besagte Ryßwicksche Religions-Clausul, keinesweegs weiter dringen oder beharren dürffte.

Damit jedoch dasjenige, was wir mit so guten Fug und Grund zum Voraus setzen und vermuthen, nur desto weniger durch etwa vorge-

faßte Meynungen, ungleiche Vorstellungen, oder auf andere schädliche Art und Weise heimlich oder öffentlich gehemmet und hintertrieben werde; als gelanget hierdurch an Ew. Königl. Majest. im Nahmen Unserer Höchst und Hohen Principalen, Obern und Committenten nebst geziemender und unterthänigst gehorsamster Dancksagung vor schon bisherige oberwehnte Interposition gleichfalls Unser geziemendes und unterthänigst gehorsamstes Ersuchen, Ew. Königliche Majest. geruhen mit Dero guten Officiis aller dienlichen Orten und Enden großmüthigst zu continuiren, in specie obangeführte Käyserliche Reichs-Väterliche Versicherungen, wie solche aus dem an Ihro Käyserl. Majest. untern 10. hujus von uns abgelassenen Schreiben des mehrern erhellen, bey der Crone Franckreich dergestalt zu unterstützen, und also Ihro Käyserliche Majest. beyzustehen, damit dem nächstkünfftigen Friedens-Instrument nichts, was etwa dem Westphälischen Frieden in Ecclesiasticis wiederum derogiren, und die Ryßwickische Religions-Clausul siue implicite siue explicite rehabilitiren könte, mit einfliessen, sondern die Crone Franckreich selbige ebenfalls vor abrogiret agnosciren, solchergestalt ihre vor den Westphälischen Frieden als Lege Imperii fundamentali & Pragmatica, tragende Achtung an Tag legen, und Ihr im Utrechtischen Frieden dreyen Fürnehmen Mächten gethanes Versprechen realisiren möge. Ja auch Ew. Königliche Majest. kan solches Verlangen die Cron Franckreich von

Rechts

Rechts wegen nur desto weniger abschlagen, als die Crone Schweden nicht alleine des Westphälischen Friedens Pars contractans principalior gewesen, sondern auch dessen besondere Garantie mit offt benandter jener Crone Beyfall auf das feyerlichste und verbindlichste übernommen hat, und es schlüßlichen hierunter auf nichts mehr, als auf des beyden Religions-Theilen in Teutschland, aus dem ohnveränderlichen Westphälischen Frieden herrührende Suum Cuique ankömmt, Evangelici keinesweges de lucro captando, sondern lediglich de damno vitando certiren. Inzwischen dergestaltige kräfftige und ersprießliche Ew. Königliche Majestät Assistenz Unsern Höchst und Hohen Principalen, Obern und Committenten zu gantz sonderbahrer geziemendester und devotester Erkenntlichkeit und Verpflichtung gereichen wird, wir aber vor unsere Personen verharren unter inbrünstiger Anwünschung langwieriger und gesegneter Regiegierung auch alles andern Königlichen Höchsten Wohlergehens, Zeit Lebens in vollkommensten und ersinnlichsten Respect

Ew. Königlichen Majestät

Regenspurg, den 26.
May 1736.

unterthänigst gehorsamste der Evangelischen Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, zu gegenwärtigem Reichs-Tag Gevollmächtigte Räthe, Bothschafften und Gesandte.

In-

Inscriptio:

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich, der Schweden, Gothen und Wenden Könige ꝛc. Land-Grafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Catzen-Elnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg ꝛc.

Unserm Allergnädigsten Herrn.

Schema Sigillationis.

Chur-Fürstliche:

1. Chur-Sachsen. 2. Chur-Brandenburg.
3. Chur-Braunschweig.

Fürstliche.

1. Magdeburg.
2. Brehmen.
3. Sachsen-Gotha.
4. - - Altenburg.
5. - - Weymar.
6. - - Eysenach.
7. Brandenb. Culmbach.
8. - - - Onoltzbach.
9. Braunschw. Zelle.
10. - - Calenberg.
11. - - Grubenhagen.
12. - - Wolffenbüttel.
13. Halberstadt.
14. Vehrden.

15. Baa-

15. Baaden-Durlach.
16. = = Hochberg.
17. Hinter-Pommern.
18. Hessen-Darmstadt.
19. Sachsen-Lauenburg.
20. Minden.
21. Henneberg.
22. Henneberg.
23. Ratzeburg.
24. Nassau, Dillenburg, Siegen und Dietz.
25. Ost-Frießland.
26. Westphälische Grafen.

Reichs-Städtische.

Rheinische Banck.

Speyer.
Brehmen.

Oberländische Banck.

Heilbrunn.
Kempten.

II. Von Franckreich.

§. 1.

Daß die Crone Franckreich geraume Zeit her ein wachsames Auge auf die Macht des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich gehabt, weil solches am meisten im Stand ist, seine ausschweiffende Absichten noch

in

in den Schrancken zu erhalten, ist bereits in vorhergehenden gezeiget worden. Es hat aber auch Franckreich keine Gelegenheit vorbey gelassen, bey denen vorfallenden Kriegen seine Macht überhaupt mit des andern Schaden auszubreiten, und sich seinen Nachbarn noch fürchterlicher zu machen; so daß dieselben allerdings Ursache haben, gegen dasselbe ihre Schantze wohl in Obacht zu nehmen. Es ist dieses Reich mächtig genug sich zu vertheidigen, es fehlet ihm weder an Einwohnern, ansehnliche Armeen auf die Beine zu bringen, noch an Geld solche zu erhalten, und was ihm ja noch an verschiedenen Kriegs-Geräthschafften abgehet, kan es bey seinem künstlichen Handel leicht von andern bekommen. Hierzu kömmt die Regierungs-Forme, welche, da sie Monarchisch, auch geschickt ist, die gefaßten Rathschläge bald ins Werck zu setzen, und fast bis auf die Helffte auszuführen, ehe zu weilen der angefallene Theil sich in nöthigen Vertheidigungs-Stand gesetzet hat. Auf solche Weise stehen die Frantzösischen Armeen gemeiniglich in des andern Landen, und dieser hat den Schaden, daß er seine und des Feindes Soldaten zugleich ernehren muß. Da aber nun Franckreich an sich selbst bereits in dem Stande ist einen Königlichen Staat zu führen und grosse Armeen zu halten, so kan man leichtlich einsehen, daß dessen immer mehr anwachsende Kräffte auch desto gefährlicher werden. König Ludwig XIV. hat bey seiner langen und glück-

glücklichen Regieruung bey nahe sein Reich um ein Viertheil vermehret. Die eroberten Lande waren nicht alleine groß, sondern auch wegen der schönen Städte, fruchtbaren Gegenden und des guten Handels einträglich. Alle diese neuen zugewachsenen Einkünffte aber kan Franckreich lediglich zu Verbesserung und Vermehrung seiner Macht brauchen, weil er nicht nöthig hat, dieserhalb zu Erhaltung einer besondern Hof-Stadt vieles wieder aufzuwenden.

§. 2.

Es gab zwar Franckreich bey Anfang des bisherigen Krieges seinen alten Haß gegen das Durchlauchtigste Ertz-Hauß Oesterreich genugsam zu erkennen, da es dasselbe ohne gegebene Ursachen in Italien anfiel, und völlig heraus zu treiben helffen wolte; Es wuste aber auch sich meisterlich zu verstellen, indem es öffentlich vorgab, daß es vor dieses mahl nicht die Waffen ergriffen, die Grentzen seines Reichs zu erweitern, oder neue Länder zu erobern, sondern nur die seinem Schwieger-Vater vermeindlich angethane und ihm zugleich mit angehende Beschimpffung in Ausschliessung des Pohlnischen Thrones zu rächen. Es war Franckreich nicht zu verdencken, daß es solches vorgab, wohl aber andern, daß sie solches glaubeten. Inzwischen wurde der Krieg mit ziemlicher Hefftigkeit geführet, und Franckreich bezeigte wenig aufrichtige Neigung zum Frieden,

ob es gleich an äusserlichen Worten und glatten Versicherungen niemahls fehlte, bis man endlich über das hohe Bezeigen und weit aussehenden Absichten der Cron Spanien stutzig zu werden anfieng; denn ob man gleich willens war auf der einen Seite den Käyser zu schwächen, so wolte man doch deßwegen Spanien nicht allzumächtig werden laßen; vielmehr sahe man, daß diese neue Macht gefährlicher seyn würde, als die Oesterreichische bey weiten nicht gewesen wäre. Es war also am besten, die Staats-Verfaßung so einzurichten, daß ein Schwerd das andere in der Scheide halten könte, folglich der Käyser auch einen ansehnlichen Theil in Italien behielte. Die Articul zu einem Vergleich wurden, ehe man es sich einbildete, abgefaßt, und dem Käyser selbst von seinem Feinde die Bedingungen angeboten. Diese Friedens-Begierde war höchst löblich; Alleine das Versprechen, daß man bey diesem Krieg nicht auf Erweiterung der Grentzen dencken wolte, fiel gar sehr über den Haufen, da man das Verlangen der Cron Franckreich nach dem schönen Hertzogthum Lothringen dabey sahe. Dieses solte nunmehro die Belohnung vor Franckreich seyn, und dieselbe ist so wichtig, daß wir vor nöthig halten, dieselbe etwas genauer zu betrachten.

§. 3.

Die beyden Hertzogthümer Bar und Lothringen sind so schön gelegen, daß Franckreich schon

schon lange Zeit her ein besonderes Auge darauf gehabt. Es hat auch seine Begierde darnach öffters genug an den Tag geleget, nur daß der Cardinal Richelieu, Mazarin und selbst der König Ludwig XIV. nicht allemahl die erlaubtesten Mittel dazu zu gelangen gebrauchet haben. Dem Cardinal von Fleury hingegen hat es hiermit besser geglücket, das Verlangen, seines Königs Staaten bey Gelegenheit zu vermehren und vornehmlich diese beyden Hertzogthümer der Crone endlich einzuverleiben, war auf seiner Seite höchst löblich, und die Mittel, so er dazu gebraucht, waren erlaubet. Er wuste dabey die Zeit und Gelegenheit sich meisterlich zu Nutze zu machen; Nur war hiebey hauptsächlich zu erwegen, auf was Art und Weise man den Hertzog von Lothringen, welcher an dem bisherigen Krieg nicht den geringsten Theil gehabt, Schadloß halten könte? Es würde schwerlich etwas anständiges ausfündig zu machen gewesen seyn, wenn nicht der Käyser selbst so großmüthig sich ins Mittel geschlagen, und zu Beförderung des allgemeinen Friedens das Groß-Hertzogthum Florentz abzutreten sich erboten hätten.

§. 4.

Es hätte Franckreich gerne gesehen, wenn ihm oder Stanislao so fort beyde Hertzogthümer eingeräumet worden wären. Vielleicht wäre es auch geschehen, wenn man nur auch

den Hertzog von Lothringen auf der andern Seite gleich hätte befriedigen können. Da aber dieser erst nach Absterben des jetzigen Groß-Hertzogs zum Besitz des ihm zugetheilten Staats kommen solte, war solches nicht zu begehren. Der Hertzog von Lothringen gab auch auf geschehenen Antrag nicht undeutlich zu verstehen, wie wunderlich das Ansinnen der Cron Franckreich wegen baldiger Abtretung wäre, indem er zur Antwort gab: **Es käme ihm vor, als ob man ihm das am Leibe habende Kleid abnehmen, und ein anderes versprechen wolte, so aber noch lange nicht fertig wäre.** Weiln also dieser Vorschlag nicht den erwünschten Eindruck hatte, nahm man andere Unterhandlungen vor. Der am Käyserlichen Hofe sich befindliche Ministre, du Theil, both dem Hertzog von Lothringen jährlich 3. Millionen Livres an, so lange der Groß-Hertzog von Florentz noch an Leben wäre, dargegen solte der Hertzog die beyden Hertzogthümer so fort an Stanislaum abtreten, zugleich aber doch noch Reichs-Lehn-Träger bleiben, und auf dem Reichs-Tag zu Regensburg Sitz und Stimme behalten, und solten die Lehne, wegen welcher Ihro Hoheit dieses Recht zukomme, durch die von beyden Theilen hierzu ernennte Commissarien in Richtigkeit gesetzet werden. Der Hertzog von Lothringen hingegen, welchem die Einträgligkeit seiner Lande bekannt war, verlangte 6. Millionen. Als dieser Vorschlag nicht zu Stande

kam,

kam, brachte man einen andern zum Vorschein: Es wollte nehmlich die Crone Franckreich 3. Millionen zahlen, der Käyser hingegen solte die andern Dreye geben, und wolte also Franckreich die Gelder über Holland auszahlen laßen. Es wolte auch gewis verlauten, daß dieser Vorschlag wäre beliebet worden, und also die Vollstreckung und öffentliche Kundmachung des Friedens nunmehro gantz nahe wäre; Jedoch es scheinet, daß auch hier sich noch solche Zweiffels-Knoten gezeiget haben, welche nicht so leicht aufzulösen gewesen seyn. Zum Exempel, wer die noch hinterlassenen Schulden des verstorbenen Hertzogs bezahlen soll, welche auf den Hertzoglichen Landen hafften; deßgleichen die zu zahlenden Witthums-Gelder, an die verwitbete Hertzogin, und die Pensiones, welche die Geschwister des Hertzogs bekommen. Weiln nun alle diese und vielleicht noch mehrere Puncte sehr viel Schwierigkeiten bey sich hatten, wolte man sich endlich gar an den Groß-Hertzog von Florentz machen, denselben zu bewegen, daß er seines hohen Alters halber die Regierung niederlegen und sie hochgedachten Herrn Hertzoge von Lothringen übergeben solte. Doch auch dieser Antrag ist von dem Groß-Hertzog nicht beliebet worden, und folglich stehet der Articul von Abtretung und Einräumung der Lothringischen Lande noch in solcher Verfassung daß wir lieber gestehen, wir wissen nicht, woran es eigentlich noch hange, als daß wir dem Leser mit

allerhand Muthmassungen, deren Gewähr wir doch nicht leisten können, aufhalten wollen.

§. 5.

Da aber nun die Abtretung dieser ansehnlichen Lande an Stanislaum, und nach dessen tödtlichen Hintritt, die Einverleibung an die Crone Franckreich gewiß ist; so ist Ihro Königlichen Hoheit dem Hertzog von Lothringen so wohl als dessen Herrn Bruder nicht zu verdencken, daß Sie hierbey eine kluge und nöthige Vorsicht bezeigen, und in die völlige Räumung nicht eher willigen, bis sie auf der andern Seite eine genugsame gesicherte Schadloß-Haltung bekommen haben. Denn wenn man gleich sagen wolte, daß der regierende Hertzog durch die getroffene glückliche Vermählung mit der ältesten Oesterreichischen Ertz-Hertzogin genugsam schadloß gehalten sey, als wodurch er mit der Zeit ein Regent von weit mächtigern Staaten werde; so hat doch dieses mit seinen Erblanden keine Verwandschafft. Diese Lande gehören nicht ihm, sondern seiner Gemahlin und deren Posteritæt zu, (wie die zu Eingang dieses Tractats gesetzte Sanctio pragmatica ausweiset;) und über dieses muß auch des regierenden Hertzogs Bruder Carls Durchl. eine genugsame Sicherheit verschaffet werden. Da nun aber, allen Friedens-Handlungen ungeachtet, das Haupt-Werck noch vielen Gefährlichkeiten unterworffen ist, indem der Herr Cardinal von Fleury bey seinem hohen Alter

leicht mit Tod abgehen und folglich bey veränderten Staats-Ministerio sich auch die Staats-Consilia ändern könnten; zumahlen die Königin von Spanien ohnedem bey ihren weit aussehenden Anschlägen nur Zeit und Gelegenheit sich zu Nutze zu machen suchet, so ist es dem Hertzog von Lothringen nicht zu verdencken, daß er vornehmlich von der Cron Spanien, und dem Don Carlos eine förmliche Absagung aller auf das Groß-Hertzogthum Florentz habende Ansprüche verlanget, auch begehret, daß er der Hertzog als ein rechtmäßiger Nachfolger des jetzigen Groß-Hertzogs erkannt, und darüber ein besonderes Instrument errichtet werde, und zwar auf eben die Art, wie vormahls gedachter Don Carlos davor erkannt worden; dazu noch mit dem Beding, daß die beyden See-Machten dieses alles garantiren sollten, gleichwie sie vormahls im Wienerschen Tractat von 1732. dem Don Carlos solches garantiret hätten.

§. 6.

Um aber einiger massen einzusehen, was denn die Crone Franckreich durch Erhaltung der Lothringischen Lande zuwachse, wollen wir nur kürtzlich derselben Beschaffenheit berühren. Man rechnet die Länge derselben 30. bis 40. die Breite aber von Osten gegen Abend auf etliche 20. Meilen. Die Abtheilung geschicht gemeiniglich in drey Theile, nehmlich Lothringen, Bar und die drey Bißthümer Metz, Tull und Verdun. Das Land ist mit Ein-

wohnern gnugsam besetzt, die auch allemahl gute Soldaten abgegeben. So hat es auch verschiedene ansehnliche Städte, als Nancy, Pont á Mousson, Bar le Duc, Metz, Tull, Verdun &c. welche aber bey denen verschiedenen Kriegen mit Franckreich vieles ausstehen müssen. So ist auch das Land an sich sehr fruchtbar, und bringet zum Unterhalt alles nöthige vor, vornehmlich ist an Korn und Wein kein Mangel. Es finden sich auch gute Bergwercke, welche Silber, Kupffer, Bley und sonderlich Eisen geben. In denen Wäldern sind wilde Thiere und Vögel in der Menge, und die Flüße geben allerhand Arten guter Fische sonderlich Karpen in Uberfluß. So findet man auch schöne Saltz-Qvellen, welche zugleich nebst denen Zöllen, der Fürstlichen Cammer ein ansehnliches eintragen. Zu Handel und Wandel ist das Land sehr gelegen, indem die Mosel, Maas und Saar wie auch andere kleinere Flüsse dazu vieles beytragen können; wiewohl die öfftern Kriege Ursache gewesen sind, daß die Commercen bishero noch nicht so gut eingerichtet worden, als wohl hätte geschehen können. Diese haben auch verursachet, daß bereits verschiedene Stücke von Franckreich abgerißen worden, massen schon 1552. die ansehnlichen Bißthümer Metz, Tull und Verdun von Heinrico II. weggenommen, und endlich in dem Münsterischen Frieden Franckreich überlassen worden, und unter dem vorigen König ist das übrige Land zu verschiedenen

nen mahlen sehr mitgenommen, und seiner Festungen beraubet worden, so daß es allemahl ein offener Anfall derselben Crone würde geblieben seyn. Ubrigens rechnet man die Einkünffte ordentlich über 2. Millionen Thaler.

§. 7.

Es kam bald, nachdem man von dem Innhalt der errichteten Friedens-Präliminarien Nachricht bekommen, ein Bedencken zum Vorschein, worinne der Verfasser wegen der künfftig zu besorgenden Gefahr der benachbarten Staaten und deren etwa noch zu machenden Abwendung also urtheilte:

Wenn die Hertzogthümer Lothringen und Bar unter Französische Bothmäßigkeit gelangen solten, nähert sich das Französische Gebiet den Ertz-Stifftern Maynz und Trier, dem Chur-Pfältzischen, Zweybrückschen, Wormschen und Speyerschen, wie auch den Gräflich Nassau-Ottweiler- und Weilburgischen, Falckensteinischen, Daunischen und Leiningischen Landen, so fort den Ober- und Mittel-Rheinischen Ritterschafftlichen Orten um ein mercklich es, und es werden diese gesammte Lande jenseit des Rheins von Französischer Hoheit, in Ansehung der von dieser Cron in Besitz habenden Elsaßischen Lande, gleichsam völlig umgeben; daher im obigen Fall alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen seyn wird, damit diese gesammte so ansehnliche Länder bey den künfftigen mit Franckreich ausbrechenden Kriegen in mehrere Sicherheit ge-

setzet, und der augenscheinlichen Gefahr, gleich Anfangs überwältiget zu werden, nicht bloß gegeben, mithin drey Chur-Fürstenthümer, eben so viel Fürstenthümer, nebst den Gräflichen und Ritterschafftlichen Landen, dem Reich nicht völlig entzogen werden mögen. Zu Abwendung eines so grossen Ubels wird unter andern zu ergreiffenden Mitteln nöthig seyn, daß der Abtretung besagter Hertzogthümer folgende Bedingungen angehänget und durch den erfolgenden Friedens-Schluß bestätiget werden.

1. Hätte die Crone Franckreich sich auf das festeste dahin verbündlich zu machen, in den beyden Hertzogthümern Lothringen und Bar keine neue Festungen anzulegen, noch die alten wieder aufzubauen.

2. In Ansehung des durch Uberlassung dieser beyden Hertzogthümer erfolgenden grossen Wachsthum der Cron Franckreich die Festungen Landau und Lauterburg, als woraus vorgedachte 3. Chur- und Fürstenthümer, und so viel Fürstliche und Ritterschafftliche Lande jederzeit auf Willkühr überzogen werden können, zu schleiffen; wie nicht weniger das dem Brißgau, ingleichen den Baadenschen Landen, allenfalls auch dem Hertzogthum Würtemberg sehr gefährliche Fort Louis sammt der Fortification zu Hagenau nieder zu reissen.

3. In dem Elsaß an statt obiger sonst keine neue Festungen oder Schantzen anzulegen, forthin alles auf den Fuß zu richten, damit in dem Elsaß, von Straßburg an zu rechnen, nur die

Fe-

Festung dieses Nahmens übrig bleibe. Und weil

4. Bey den bevorstehenden Friedens-Handlungen alles, so zu künfftigen Unruhen und daraus erwachsenden Kriegs-Empörungen Anlaß geben könnte, aus dem Weg zu räumen, und ein beständiger Friede und Einigkeit zu stifften: So hätte die Crone Franckreich sich der auf verschiedene Reichs-Lande ex capite praetensi situs in Alsatia verlangter Souvrainité, welche viele Mißhelligkeit bisher erwecket, und dem Käyserlichen Hofe grosse Mühe, Arbeit und Verdruß gemacht, gäntzlich zu begeben.

§. 8.

Daß bey völliger Abtretung der gedachten Lothringischen Lande wegen künfftiger Sicherheit des teutschen Reichs alle möglichste Sorgfalt anzuwenden sey, ist ein unläugbarer Satz. Daß aber Franckreich alsdenn in einem Lande, welches ihm doch gleichwohl mit der völligen Hoheit abgetreten wird, nicht solte Festungen anlegen können, scheinet wohl eben so wenig zuzumuthen zu seyn, als wenn man dagegen von Seiten des Teutschen Reichs zur Sicherheit angeben wolte, daß es etwa ein halb Dutzend neue Festungen am Rhein anlegen solte. Denn in jenen Fall würde vielleicht erst die Frage auszumachen seyn, wer es Franckreich verwehren wolle? In dem andern Fall aber, wer dieselbe erhalten und versorgen solle? Inzwischen bleibet gewiß, daß Franckreich schon lange nach dem völligen Besitz

 des

des Hertzogthums Lothringen getrachtet, und es hat ein gewisser Politicus nicht unrecht, wenn er hievon also urtheilet:

Der König in Franckreich hat bey aller Gelegenheit sich vermercken lassen, daß ihm die Lothringischen Lande wohl anstünden. Im Jahr 1552. nahm der König in Franckreich Henricus II. die drey Lothringischen Bißthümer, Metz, Tull und Verdun weg. Er hohlte auch zwar damahls von Nancy den jungen Erb-Printzen Carln den Zweyten nach Paris, welches in Lothringen keine geringe Furcht erweckte, alleine er ließ ihn, wie er zu Jahren kam, sein Hertzogthum in Besitz nehmen, und gab ihm Anno 1558. seine Prinzeßin, Claudiam zur Gemahlin, und so blieb Lothringen unangefochten, biß es unter der Regierung Carls III. in nicht geringe Gefahr gerieth, von Franckreich verschlungen zu werden.

Dieser Herr war eines wunderlichen und unbeständigen Gemüthes, er hatte keine rechtmäßige Erben, da hingegen zeugte sein Bruder Franciscus, nach abgelegten Cardinals-Purpur, Carl Leopolden, welchem der regierende Hertzog nach ausgestandenen mancherley seltsamen Schicksalen das Land abzutreten versprach, ihm auch eine Französische Prinzeßin nach der andern zur Gemahlin vorschlug, wiewohl er die Vollziehung der Vermählung immer selber wieder hinderte; Endlich kam es so weit, daß zwischen diesem jungen Carl Leopold und der Prinzeßin von Nemours, mit Genehmhaltung des regierenden

renden Hertzogs, Heyraths-Tractaten gepflogen, und nicht allein von den sämmtlichen Interessenten, sondern auch von dem König Ludwig dem XIV. selbst, und dem Vater des jungen Printzens Francisco, zu Paris unterzeichnet wurden. Alleine der alte Hertzog machte seiner Gewohnheit nach neue Schwürigkeiten, daher sich der Printz genöthiget sahe, den König in Franckreich dahin zu vermögen, daß er dem Hertzog wissen ließ, er würde mit seiner Königlichen Gewalt durchgreiffen, im Fall der Hertzog sich nicht näher zum Ziel legen würde. Diesem verdroß es, daß sein Vetter ihn solchergestalt durch den König bedrohen ließ, und suchte sich deßwegen an ihm zu rächen. Dazu kam, daß er einem falschen Gerüchte Glauben zustellte, als ob der junge Printz ihm nach dem Leben stünde.

Er fuhr demnach in der ersten Hitze zu, und setzte eine Donation auf, in welcher er dem König von Franckreich seine sämmtliche Erb-Lande übergab, die auch vom König willig angenommen wurde. Als nun der Printz weder seinen Oncle zum Wiederruff, noch auch den König in Franckreich zum Abstand bewegen konte, gieng er heimlich von Paris nach Florentz und Rom, und endlich, als man ihm an beyden Orten schlechte Hülffe versprochen, nach Wien zum Käyser Leopold, der sich seiner mit Ernst annehmen zu wollen versicherte.

Inzwischen liesse der König in Franckreich die Donation im Parlement zu Paris registriren, obgleich des jungen Printzens Vater Franciscus

ins Parlament zu gehen, und daselbst öffentlich dawieder zu protestiren die Dreistigkeit nahm. Der alte Hertzog hatte nunmehro keine Ohren, der Donation gemäß, dem König in Franckreich vors erste die Festung Marsal einzuräumen. Doch der König bestund nicht alleine hierauf, sondern er gab auch vor, daß die von dem alten Hertzog Carl III. verstossene Gemahlin Nicolaea, deren Vater Henricus Lothringen besessen hatte, schon dem verstorbenen König Ludwig dem XIII. die Hertzogthümer Lothringen und Bar durch einen geheimen Tractat geschencket hätte, welches nunmehro, da des zeitlichen Hertzogs Donation dazu käme, seine vollkommene Gültigkeit haben müste. Der berühmte Colbert muste nach Nancy gehen, deren Festungs-Wercke biß auf den Grund geschleiffet wurden, und bemächtigte sich aller Domainen und Urkunden. Die Festung Marsal ward Anno 1663. förmlich belagert und demolirt. Im Jahr 1670. wurde der alte Hertzog aus seinem Lande heraus gejagt, und der Marechal de Crequy besetzte gantz Lothringen. Anno 1675. starb der alte Hertzog, und der Printz Carl Leopold hätte billig zur Regierung gelangen sollen, alleine das Land war in Französischen Händen.

Im Niemwegischen Frieden ward nun zwar 1679. ausgemacht, daß Lothringen ihm wieder restituiret werden solte. Allein weil dabey viele Bedingungen waren, die dem Printzen gar nicht anstunden, so wolte er sich lieber seines Landes verzeihen, und für sich und seine Familie

auf

auf bessere Zeiten warten. Er ist auch niemahls würcklich zum Besitz seines Hertzogthums gelanget, sondern Anno 1690. zu Wels in Oesterreich verstorben. Sein Sohn aber Leopoldus Josephus gelangte durch den Ryßwickschen Frieden Anno 1697. zu dem Besitz seiner Lande, und Franckreich renuncirte auf die Donation, und auf sein Recht, so es zu haben vermeynte. Solchergestalt ist Lothringen von der Französischen Herrschafft wieder befreyet worden. Es wurde zwar in dem bekannten Theilungs-Tractat, welcher Anno 1699 wegen der Spanischen Monarchie von dem König William in Engelland mit Franckreich unter der Hand geschlossen wurde, auf die Bahne gebracht, daß Lothringen an Franckreich, Mayland aber dargegen an den Hertzog von Lothringen fallen solte; Alleine so wenig der Theilungs-Tractat zu Stande kommen, so wenig ist auch hieraus etwas worden.

Gleichwohl hat nunmehro endlich Franckreich seinen schon längst beziehlten Zweck erreichet, und kan mit Lothringen wohl zufrieden seyn, ist auch, da es sich die neue Sanctionem Pragmaticam gefallen läst, eines Nachbars, der ihm sonst in der Nähe zu mächtig werden dürffte, loß worden; Ob aber diejenigen, welche auf diese Weise neue Nachbarn von Franckreich worden, auch so gut zufrieden seyn können, ist eine andere Frage.

§. 9.

Wenigstens glaubet es der Englische Craffts-

mann

mann nicht, sondern stellet die neue Nachbarschafft gar gefährlich vor, indem er meynet, daß man die restitution des Hertzogthums Lothringen in allen Friedens-Schlüssen als höchst wichtig angesehen; Die beyden Chur-Fürstenthümer Trier und Cöln aber wären gleicher Gefahr unterworffen, und es könne leicht bey einem künfftigen unglücklichen Krieg kommen, daß man auch diese beyden Stücken an Franckreich werde abtreten müssen. Franckreich habe sich bemühet, daß es den Rhein zu seiner Grentze setzen möchte, habe sich dahero auch immer der daselbst gelegenen Plätze bemächtiget, und sie mit unsäglichen Kosten befestiget. Weiln es aber solche in denen erfolgten Frieden immer wieder abtreten müssen, so habe es seine Augen desto mehr auf Lothringen gerichtet, damit es daselbst nach Gefallen Festungen anlegen könte, und daher sey die Erhaltung des Hertzogthums Lothringen, wenn es auch nicht die gröste wäre, doch eine der wichtigsten. Bey dem Partage-Tractat, da man nach dem Tod des Bäyerischen Printzens Spanien dem Hause Oesterreich zugetheilet, habe man zwar der Crone Franckreich so gleich das Hertzogthum Lothringen beygeleget, weil man davor gehalten, daß die Oesterreichische Macht durch diesen mächtigen Zuwachs der Frantzösischen allzu überwiegend würde: Alleine es wäre auch bereits damahls in verschiedenen Schrifften gezeiget worden, daß diese Theilung das Gleichgewichte von Europa gar sehr verrückte. Vornehmlich habe einer den Partage-Tractat

unter

unter der bekannten Fabel von der Theilung des Löwens vorgestellet, und gewiesen, daß Franckreich, welches sein Interesse gar zu wohl kenne, mit allem Fleiß in den letzten Artickel des gemeldten Partage-Tractats, dem Hertzog von Lothringen statt seiner Lande das Hertzogthum Mayland zugedacht habe, denn es käme dadurch Teutschland 40. Meilen näher, mache sich Meister von der Saar und Mosel, und öffne sich zugleich den Weg in die Pfältzischen, Trierische und Mayntzische Lande; erhalte die Communication zwischen Burgund und Elsaß, könne dadurch nicht allein seine alte eroberte Lande in Sicherheit setzen, sondern auch seine Waffen leichtlich weiter ausbreiten. Anbey könne es daselbst leicht seine Armeen zusammen ziehen, und dieselbe hernach nach Gefallen weiter gebrauchen, daselbst in die Winter-Qvartiere verlegen, von dem Getrayde seine Magazine in Elsaß anfüllen, und überhaupt an dem Rhein nach Gefallen hausen, ehe die Teutsche nur ins Feld gerücket wären. Hiezu komme, daß Franckreich aus diesen Landen alleine bey 25000. Mann ins Feld stellen, und auch von denselben erhalten könne. Folglich habe es in dem Theilungs-Tractat zuletzt lieber die Lothringischen Lande als das Hertzogthum Mayland haben wollen. Denn wenn es auch noch Neapolis und Sicilien dazu erhalten hätte, so würde es die Italiänischen Printzen und auch die Schweitzer in Unruhe gesetzet haben, als welche letztere es doch bey guter Meynung zu erhalten suchet, bis es sie auf allen Seiten eingeschrän-

geschräncket hat. Man habe ferner schon anno 1712. als die Königin Anna ihrem Parlament von dem Friedens-Vorschlag Nachricht gegeben, und daß Franckreich den Rhein zur Gräntze seiner Staaten setzen wolle, den Einwurff gemacht, daß der Hertzog von Lothringen auf diese Weise allzusehr eingeschränckt würde, und die Rheinische Chur-Fürsten in beständiger Furcht seyn müsten. Wenn also dieser Einwurff damahls schon vor wichtig befunden worden, so müste er jetzo weit wichtiger werden, da Lothringen gar an Franckreich abgetreten werden solte, weiln alsdenn die bisherigen Absichten Franckreichs gegen die Chur-Fürsten und Fürsten des Reichs sich gar sehr ändern würden. Die gefährlichen Neutralitäten würden mehr zu als abnehmen, weiln die Gefahr den Krieg alleine auf dem Hals zu haben nicht zulassen würde, sich Franckreich zu wiedersetzen. Bißher habe man Franckreich noch auf dieser eintzigen Seite durch Lothringen beykommen können, künfftig aber werde es daselbst so viel Festungen anlegen, als es in seinen andern eroberten Landen gethan. Franckreich verspreche zwar dargegen die Sanctionem pragmaticam zu garantiren, alleine die Aufführung dieser Crone sey schon bekannt, da es selbst von dem Theilungs-Tractat der Spanischen Erbschafft abgangen, so bald es einen andern Vortheil zu erhalten gehoffet. Es habe es auch bey Anfang des jetzigen Krieges versprochen nichts von den Reichs-Landen zu begehren, und doch solches auch nicht gehalten; Da

es

es also dieses freywillige Versprechen nicht gehalten, so könne man auf das andere eben so wenig Staat machen.

§. 10.

Vermuthlich hat man an dem Käyserlichen Hofe eben diese und weit wichtigere Uberlegungen gemacht, als der Englische Craftsmann nicht gethan hat; Alleine wie hat man sich am Käyserlichen Hof anders helffen können? Die beyden See-Puissancen waren wegen ihrer feyerlichsten Versprechungen verbunden, den Käyser in ruhigen Besitz seiner Staaten zu erhalten; Sie thaten es nicht. Solte denn also der Käyser ihnen zu Gefallen sich ein Land nach dem andern wegnehmen, und das Reich verwüsten lassen, oder war es besser etwas Preiß zu geben, um das Bessere zu behalten? Mir däucht, daß wohl ein teutscher Craftsmann eben so viel Ursache fände, denen Engelländern zu zeigen, daß sie bey ihrem bisherigen Stillesitzen sich eben so viel Gefahr auf den Hals geladen, als den Teutschen Provintzien am Rhein durch Abtretung Lothringens bey künfftigen Kriegen zuwachsen könnte. Denn Engelland darff sich nicht einbilden, daß es an Franckreich einen so aufrichtigen Freund habe, der es ihnen bey anderer Gelegenheit Danck wissen würde, daß sie es vorjetzo mit solcher Gelassenheit noch mächtiger haben werden lassen. Es kan seine alte und neue Kräffte auch wieder sie gebrauchen, und der Handel und Wandel kan gar leichte einmahl zum Zanck-Apffel werden. Die

Holländer haben gleichfalls zu erkennen gegeben, daß sie die Abtretung der Lothringischen Lande nicht gerne sehen. Es ist glaublich, daß sie hierinne mit aufrichtigen Hertzen gesprochen. Aber warum haben sie solches nicht in Zeiten verwahren helffen? Ihr Interesse hätte es allerdings erfordert, und es würde ohnfehlbar weit besser gewesen seyn, nach dem Sprichwort, den Hund lieber nicht in die Küche zu lassen, als selbigen erst nachdem er den Braten benascht, heraus zu jagen, da es zumahl noch zweifelhafft ist, ob man ihm denselben wieder abjagen könne. Doch wir wollen von diesen Materien bey den Artickeln von Engelland und Holland ein mehres sehen.

§. 11.

Inzwischen bemühen sich die Lothringischen Stände und Unterthanen ihr Bestes in Zeiten wahrzunehmen, und es hat letzthin die Ritterschafft 2. Deputirte an ihren neuen Souverainen den Stanislaum nach Meudon abgeschicket, denselben zu ersuchen, daß er ihnen ihre alte wohl hergebrachte Privilegien und Freyheiten von neuen bestätigen möchte, welche unter andern auch darinne bestünden, daß die vorigen Hertzoge jederzeit sich anheischig gemacht, alle in dem Hertzogthum erledigte hohe Bedienungen keinem Fremden zu geben, sondern sie bloß alleine mit den Ansehnlichsten von der Ritterschafft zu besetzen. Diesen Vortrag hat erwehnter Stanislaus sich auch gefallen lassen, und die Versicherung gegeben, daß deßhalb bey künfftiger solennen

Erb-

Erbhuldigung schrifftliche Versicherung erfolgen solte. Sie haben ja wohl Ursache deßwegen auf ihrer Huth zu seyn, damit nicht etwas zu ihrem Nachtheil einreisse, und etwa in künfftigen Zeiten die Frantzosen ihnen die vornehmsten Bedienungen wegschnappen. Wenigstens würde ihnen dieses schon zu allerhand Besorgnissen Anlaß geben, wenn dem Vernehmen nach der Pohlnische Cron-Schatz-Meister, Graf Ossolinsky, und einige andere Pohlnische Edelleute, welche eben nicht so grosse Güther in Pohlen gehabt, und daher bey ihrem geliebtesten Stanislao zu leben und zu sterben sich entschlossen, sich mit ihm nach Lothringen begeben, und an dessen Hof vornehme Bedienungen zu Belohnung ihres guten Willens und ihrer Schadloshaltung bekommen solten.

III. Von Spanien.

§. 1.

DIe Cron Spanien hat ihre alte Staats-Regeln, sich in Europa immer mächtiger zu machen, unter der jetzigen Regierung ziemlich wieder hervor gesuchet, und es hat vornehmlich die jetzige Königin durch ihre Klugheit, welche aber mit etwas allzuvieler Herrschsucht und Begierde nach fremden Dingen verknüpfft ist, sich bereits den Ruhm in der Historie erworben, daß die Spanischen Anschläge meist durch ihre Trieb-Wercke regieret werden. So natürlich die Liebe ist, welche diese grosse Königin zu den Kindern, die sie unter ihren Hertzen getra-

gen hat, so sehr wird sie auch selbst von einem höhern Schicksaal unterstützet. Don Carlos ist ihre erste Krafft, und diesem einige Hoffnung zu einer Crone zu zeigen, zu der er von der Natur nicht versehen war, bekam der König Ludwig I. welcher aus der ersten Ehe gezeuget war, in der erst angehenden Blüthe seiner Jahre, und da er kaum den Königlichen Purpur angeleget, den verhaßten Befehl, sich zu seinen Groß-Vätern zu versammlen. Don Ferdinand machet zwar dem geliebten Don Carlos den Schritt zum Thron durch das Recht der Erst-Geburt streitig; Allein es ist wiederum eine verborgene Krafft, welche entweder seiner Gemahlin Schooß verschlossen, oder ihm selbst nicht das Vermögen gegeben, oder vielleicht wieder genommen, das Reich auf seine Nachkommen zu bringen. Da sich nun also die Hoffnung vor diesen Printzen immer in schönerm Wachsthum zeiget, was Wunder? Wenn seine Durchlauchtigste Frau Mutter zugleich das Ihrige mit beyzutragen sich äusserst bemühet. Das Groß-Hertzogthum Toscana, die Hertzogthümer Parma und Piacenza waren endlich schon in dem Stand eine neue Hofstaat zu unterhalten, und man hatte ja wohl am Spanischen Hofe Ursache an der würcklichen Behaltung dieser ansehnlichen Staaten um desto weniger zu zweifeln, da sie fast von halb Europa waren garantiret worden. Man richtete vielmehr die klugen Rathschläge dahin, wie man diesen neuen Staat mit mehrern Zusätzen verbessern möchte, damit er nicht alleine in Italien, sondern auch in

gantz

gantz Europa in ein erwünschtes Ansehen erhaben würde. Der dieserhalb angefangene Krieg, dessen vorgegebene Ursachen wir in der ersten Abtheilung betrachtet haben, gab hierzu schöne Hoffnung: Der Käyser wurde an verschiedenen Orten zugleich und mit solcher ansehnlichen Macht angegriffen, daß es ihm unmöglich fiel, sich an allen Ecken mit gehöriger Krafft in der Geschwindigkeit zu vertheidigen. Neapolis und Sicilien wurden von denen Spaniern eingenommen, und vielleicht hätte sich auch, so bald man gewolt, Gelegenheit gefunden, durch das darzwischen liegende Päbstliche Gebieth sich einen solchen offenen Weg nach denen Toscanischen Landen zu öffnen, als Franckreich im vorigen Seculo im Lothringischen gesuchet. Doch ehe man sich versahe, hieß es in denen zwischen dem Käyser und Franckreich abgefaßten Präliminair-Artickeln: Don Carlos soll König von Neapolis und Sicilien seyn, aber davor Parma, Placentz und Toscana fahren lassen.

§. 2.

Man konte sich endlich zum Voraus leichte vorstellen, daß die beliebten Friedens-Präliminarien eine hefftige Veränderung in dem Spanischen Geblüt verursachen würden. Denn Parma, Piacenz und Toscana, zusammen genommen, sind ohnstreitig den Neapolitanischen und Sicilianischen Landen weit vorzuziehen, ob gleich dabey eine Königliche Crone, bey jenen aber nur ein Hertzoglicher Huth lieget. Jenes hiessen

des Don Carlos Erb-Lande, und gleichwohl solte er sie jetzo missen. Eine solche Pille zu verschlucken, gehörete mehr Gelassenheit dazu, als in den ehrbegierigen Hertzen der Königin von Spanien nicht anzutreffen war, ob man schon auf der andern Seite kein Mittel sahe, auf was Weise man sich diesem widrigen Zufall wiedersetzen könte. Es war daher gar kein Wunder, daß der Königin bey Anhörung dieser neuen Zeitung der Becher, den sie eben in den Händen hatte, gar entfiel, wohl aber eine gantz besondere Vorsorge des Himmels zu nennen, weiln bekannter massen aus einem Trunck, den man jähling auf gehabte Aergerniß zu sich nimmt, gar leicht die Schwindsucht entstehen kan. Man kan sich dabey auch leicht vorstellen, daß die Spanischen Gesichter gegen den Frantzösischen Gesandten, Marquis de Vaugrenan sich damahls gar sehr verändert haben, und da er zu sieben verschiedenen mahlen bey dem Könige und der Königin um Audientz angesuchet, konte er sie nicht erhalten, Ja es kostete ihm damahls viel Mühe, nur bis in das Cabinet des Herrn Patinho zu kommen, um ihm die Präliminair-Articul überreichen zu können. Die Antwort, die man endlich von der Königin erhalten konte, bestunde in den nachdencklichen Worten: Daß Sie niemahls solche schimpffliche und der Ehre von Spanien nachtheilige Bedingungen annehmen würde, nehmlich nach Eroberung der beyden Königreiche Neapolis und Sicilien, auf den Besitz und Folge der schönsten Provintzien von Italien renunciren zu

müssen.

müssen. Es muste freylich der Königin nicht wenig schmertzen, daß der Infant Don Carlos auf solche Weise mit wenigern verlieb nehmen solte, als ihm von ihr war bestimmet worden; ja daß zugleich die Gelegenheit vergehen solte, dem jüngern Infanten, Don Philippo, vornehmlich in dem Stato dei Praesidi gleichfalls eine bleibende Städte ausmachen zu können. Es drohete daher der Spanische Hof in seinem Eyfer, daß er wolle den Tractat selbst publiciren lassen, den er mit Franckreich wider den Käyser errichtet hätte. In demselben solte ausdrücklich die Clausul enthalten seyn, daß keine von beyden Cronen befugt seyn solte, sich ins besondere mit einer neutralen Potentz, noch weniger aber mit dem Feind, ohne Einwilligung der andern Crone, in Verbindungen einzulassen. Uber dieses drohete auch der Spanische Hof, zu gleicher Zeit ein Manifest zu publiciren, darinne er alle Handlungen und Kunstgriffe des Frantzösischen Ministerii entdecken wolte, woraus erhellen sollen, wie wenig Staat man auf dessen Verbindungen und Verheissungen zu machen habe. Jedoch man würde vermuthlich in Franckreich die Antwort wohl nicht schuldig blieben seyn, sondern ohnfehlbar dargegen gezeiget haben, daß, da man hinter die Spanischen Geheimnisse kommen, man den Weg gegangen, den sie hätten gehen wollen.

§. 3.

Man versuchte also noch zur Zeit, ob nicht

etwa durch gelinde Mittel, wohl ausgesuchte Vorstellungen und Versprechungen grosser Vortheile, etwas zu erhalten wäre, welches die Präliminair-Tractaten aus ihrer verhaßten Stelle verrucken könte. So veränderte Gesichter vorjetzo dem Französischen Gesandten gemacht wurden, so freundlich wurden sie dem Englischen und Holländischen gezeiget. Man brachte seine Worte bey Engelland an, und forderte von Ihro Groß-Brittannischen Majestät die Gewehr-Leistung der Staaten von Parma, Placentz und Toscana. Am Englischen Hof hatte man schon vorher gesehen, daß dieser Antrag von Seiten Spaniens geschehen würde, und sich daher auf die Antwort zum Voraus gefaßt gemacht. Denn solte man der Königin diese Lande garantiren, wie man vorher versprochen, so hätte man dem Käyser wegen Neapolis und Sicilien eben dergleichen thun müssen. In dem Haag that der Marquis de St. Gilles denen General-Staaten gleichfalls den Antrag, daß die Republic noch anstehen möchte, in Ansehung der Präliminarien sich in einige Verbindung einzulassen. Man unterließ auch nicht allerhand vortheilhaffte Vorschläge wegen der Handlung zu thuen, wenn die Sache ins Weite gespielet würde, indem man doch hoffte, die Holländer durch ein von ferne gezeigtes Interesse zu locken. Nächst dem versuchte man auch sein Möglichstes, zum wenigsten den Turinischen Hof in dem Interesse zu erhalten, ob wohl der Turinische Minister genugsam zu verstehen gab, daß sein König

nig sich denen Absichten des Französischen Hofes gemäß zu bezeigen vor diensam befände, man auch selbst an dem Spanischen Hof nicht läugnen konte, daß Sardinien die erwünschte Gelegenheit gefunden, sich wegen der bisherigen Kaltsinnigkeit des Spanischen Hofes zu rächen. Endlich klopffte man gar an dem Käyserlichen Hof an, um zu vernehmen, wie man daselbst gesinnet wäre, und weil ein Italiänischer Banqvier, Bolzano, eben in seinen eignen Angelegenheiten nach Madrit kommen war, gab ihm der Herr Patinho Commißion sein Heyl zu versuchen. Nachdem aber eben zu gleicher Zeit der Französische Minister Ms. du Theil, mit guten Instructionen versehen, zu Wien ankam, wurde diesem Spanischen Emissario zu verstehen gegeben, daß vor ihm nichts mehr zu thuen sey.

§. 4.

Nachdem nun diese ausgekünstelten Vorstellungen auf keiner Seite die gehoffte Würckung thuen wolten, legte man sich auf das Klagen, und der Spanische Hof ließ durch seine Abgesandten an verschiedenen Höfen die Ursachen bekannt machen, die ihn bewogen, mit Franckreich in Allianz zu treten, und wie hernach diese Crone sich gegen ihren Bundes-Genossen bey Gelegenheit des Waffen-Stillstands in Italien, so man bey der Französischen Armee publiciret, bezeiget habe, zumahl alles dieses geschehen, ohne die Spanischen Generals vorhero hierzu zu bereden, wodurch bey nahe der Untergang der gan-

tzen Spanischen Armee wäre verursachet worden. Um auch die Aufführung des Französischen Hofes desto gehäßiger zu machen, stellte man vor: Wie man sich nicht nur gegen Spanien, sondern auch den König von Sardinien bezeiget, als welcher durch Franckreich bewogen sey, den Krieg zu führen, dabey nicht nur sein und seiner Unterthanen Leben gewaget, sondern es auch sich viel kosten lassen, dasjenige einzunehmen, was Franckreich ihm versprochen, da doch diese Crone hernach selbst, ihren Verbindungen zuwider, ihn von seinen Conqveten ohne die geringste Noth und allen Vorwand wieder bringen, ja ihm nicht einmahl diejenigen Provintzien lassen wollen, so ihm wenigstens nach dem Friedens-Plan der beyden See-Machten zugedacht gewesen rc. Ja man gab gar äusserlich vor, als ob man sich nunmehr mit Groß-Brittannien in genauere Bündnisse einlassen wolte. Doch dieses Vorgeben fand bey den wenigsten Politicis Glauben, theils, weil es eben der Spanische Hof wider seine gewöhnliche Art so bald öffentlich sagte; theils auch, weil Groß-Brittannien eben nicht Ursache hat, auf Spanische Freundschafft etwas zu bauen, bevor es nicht wenigstens denen Klagen der Englischen Kauffleute abgeholffen hätte.

§. 5.

Vornehmlich aber schüttete der König in Spanien gegen den König in Franckreich in einem abgelassenen Schreiben seine Klagen folgender massen aus: *Sire!*

Sire!

WEnn Wir betrachten, daß in Krafft der so genau verknüpfften Alliantz, unsere Kriegs-Völcker mit Ew. Majestät Ihren, und denen Sardinischen, zu dem Endzweck vereiniget worden, damit sie in Italien mit gemeinsamen Concert vor die allgemeine Sache agiren könten: Wenn Wir uns die deutlichen Versicherungen in das Gedächtniß ruffen, welche Ew. Majest. Uns in Dero eigenhändigen Brieffen und durch Dero an Unserm Hof residirenden Minister zu geben geruhet: Wenn wir an die auf Dero von dem Marschall von Noailles noch erst letzlich an Unsern General den Grafen Montemar, Hertzogen von Bitonto, gethane feyerliche Declaration gedencken, daß nehmlich Dero Truppen, nebst den Unserigen die mit allerseitiger Einstimmung verabredete Projecte muthig ausführen solten; So müssen Wir gestehen, daß Wir nicht begreiffen können, was vor Bewegungs-Ursachen Ew. Majest. auf einmahl zum höchsten Nachtheil der allgemeinen Sache, und wider den klaren Buchstaben der Triple-Alliantz zum Waffen-Stillstand determiniret habe? Unsere Befremdung vermehret sich durch die von Dero bey Uns residirenden Minister gethane declaration. Er giebt Uns zu vernehmen: Daß Ew. Majestät sich von alle denen feyerlichsten Verbindungen, die Sie mit Uns getroffen, entbunden sich glaubten; Wenn Wir nicht diensam fänden, dasjenige nicht anzunehmen, was Sie

in

in Geheim zu Wien haben negociiren lassen. Gleichwohl ist es eine offenbahre Sache, daß in dieser wichtigen Begebenheit es nicht um Unser Interesse alleine zu thuen sey. Ew. Majestät werden durch die an Dero Trouppen gegebene unverhoffte Ordre, daß alle Feindseeligkeiten wider die Käyserlichen aufhören sollen, nicht weniger, als Wir und der König von Sardinien, leiden müssen. Sie werden dessen überzeuget seyn, wenn Sie Dero ernstliche Attention darauf zu wenden belieben wollen. Auf eine so übereilte Art Unsere Siege aufzuhalten! Das Glück gleichsam in Fesseln zu legen, zu der Zeit, da es uns so günstig ist! Denen von Uns gemachten glorieusen Eroberungen Einhalt zu thuen! Denen schmeichelhafftesten Hoffnungen abzusagen, und solche denenjenigen Feinden zu sacrificiren, die allenthalben vor dem Glantze und dem Ruhm Unsers Nahmens flohen, und die keine andere Zuflucht und Rettung mehr hatten, als in denen Klüfften der abscheulichen Tyrolischen Felsen, oder in dem Wasser des Mantuanischen Sees; Dieses alles Sire! sind Früchte Ew. Majest. Veränderung! Wie können Wir wohl diese so ausserordentliche Verwandlung mit der aufrichtigen Freundschafft, die Sie Uns seit der Errichtung Unserer genauen Alliantz gegeben, zusammen stimmen? Es ist eine Verwandlung die Uns erstaunet und betrübet, mehr als Wir es sagen können. Wir haben Uns selbst wegen Unserer geführten Conduite unrechtmäßig beschuldigen wollen, alleine nach ei-

ne-

ner sorgfältig und scrupulösen Untersuchung Unsers gantzen Betragens, haben Wir nichts entdecket, welches Ew. Majestät authorisiren können, Uns dergestalt zu verlassen rc.

PHILIPPVS. Rex.

Der Trost den man hierauf in einem eigenhändigen Antworts-Schreiben von dem König in Franckreich erhielt, bestund lediglich in der Vorstellung: Wie der König von Spanien wegen der Präliminarien, in Ansehung des was darinne für den Don Carlos bedungen worden wohl zufrieden seyn könne. Denn da selbiger vorher nur ein Vasall gewesen, der seine Lande vom Reich zur Lehn empfangen müste, würde er jetzo ein souverainer König, und zwar über zwey Reiche.

§. 6.

Dieses war wohl ein schlechtes Pflaster auf so harte Wunden! Denn man war an dem Spanischen Hof lange so klug gewesen, daß man wuste, Neapolis und Sicilien wären zwey souveraine Königreiche; Nur damit war man nicht zufrieden, daß man bey Erhaltung derselben die ansehnlichen Staaten von Parma, Piacenza und Toscana verliehren solte, sondern man gedachte vielmehr solche bey zu behalten. Weil nun also bey Franckreich so schlechter Trost zu hohlen war, machte man sich nochmahls an die Holländer, und der in dem Haag sich befindliche Spanische Minister Marquis de St. Gilles stellte

denen-

denenselben so wohl seines Königes wohlgegründete Anforderungen, als auch Franckreichs treuloses Bezeigen in nachfolgendem Memorial so gut als es möglich, vor.

Hochmögende Herren!

DEr Endes unterschriebene ausserordentliche Ambassadeur Sr. Königl. Catholischen Majestät bey Ew. Hochmögenden ist benachrichtiget worden; daß in der jetztlauffenden Woche die Ministers der beyden Puissancen, die jüngsthin mit einander zu Wien contractiret, an Ew. Hochmögenden sollen die unter ihnen geschlossene Präliminarien überreichen, und zu gleicher Zeit Sie einladen, durch Bestättigung der stipulirten Articul, mittelst einer Approbations-Acte, denselben beyzutreten, und als eine dazu kommende Parthey, durch deren Unterschrifft die volle und gäntzliche Vollstreckung zu befördern.

Wiewohl nun der Endes unterschriebene Ambassadeur denen obersten Ministern dieses Staats bereits zum Voraus alle aus dieser dunckeln und heimlichen Negociation entspringende Inconvenientien vorgestellet; so glaubet er dennoch seiner Obliegenheit gemäß zu seyn, diese seine Vorstellungen und Instantien allhier zu wiederholen, und darüber an Ew. Hochmögenden, in der Person des Herrn Wochen-Präsidentens, Barons von Visconti, eine Special-Declaration zu thun.

Es ist ein kundbares factum, so niemanden unwissend ist, daß Franckreich und Spanien mit

mit einander im Bündniß stehen. Der Höchst-seelige König Ludwig XIV. hat 11. Jahr lang einen hefftigen und blutigen Krieg geführet, damit er seinen Enckel, Philippum V. auf dem Spanischen Thron erhielte, und ihm die Domainen unterstützte, zu deren Erben er von dem König Carl II. durch sein Testament eingesetzet worden. Dieser wahrhafftig des Nahmens des Grossen würdige König, der sich um seiner eignen Ehre, und seines Königlichen Worts wegen, verbunden erachtete, diesen jungen Monarchen zu beschützen, opfferte dieser Schuldigkeit alles auf, so gar, daß er seine eigne Crone in grosse Gefahr setzte, und nicht so sehr zu Hertzen nahm, alles zu vermeiden, damit man in dem gantzen Verlauff dieses langwierigen Krieges, ihm wegen seiner Treue und Glaubens keinen Vorwurff machen können: Dahero sich auch Spanien auf solche Treue und Glauben gäntzlich verlassen hat. Er war so standhafft, daß er die Wette so lange unterstützte, bis er sein Versprechen völlig erfüllet. Spanien erwiederte solches mit gleicher Obacht. Es sacrificirte sich seines Theils ebenfalls, und GOtt segnete ihre beyderseitige Treu, mit einem so erwünschten Erfolg, daß beyde Nationen Ursache hatten, damit gleich zufrieden zu seyn.

Franckreich war so weit entfernet, sich von einem also beschaffenen Bündnisse zu trennen, daß es vielmehr in dem Utrechtischen Tractat eine besondere Vorsorge trug, die Erhaltung der drey Hertzogthümer in Italien, welche ein Patrimo-

trimonium der Durchlauchtigsten Königin von Spanien und ihrer Posterität sind, zu befestigen.

Diese Vereinigung, die auf so starcken Principiis, als die Bande der Bluts-Verwandschafft und Freundschafft sind, sich gründet, und durch die Bewegungs-Ursachen der Danckbarkeit und des gemeinsamen Bestens gestärcket worden, ist bey den Spaniern ein kräfftiger Antrieb gewesen, sich von ihrer Ergebenheit gegen Franckreich nicht zu entbrechen, sondern sich selbige mit gröster Vertraulichkeit einzuprägen, um sich dadurch dahin treiben zu lassen, daß sie das Interesse Franckreichs als ihr eignes angesehen.

In Krafft dieser Maxime ist Spanien so sehr als Franckreich selbst, wegen des dem König Stanislao erwiesenen Unrechts gerühret worden; Es nahm diese Beleidigung an, als wäre sie ihm selbst gethan, und wolte folglich durch alle mögliche Hülffs-Mittel zu einer hinreichenden Genungthuung beförderlich seyn, wie man aus dessen Manifest ersehen kan. Es verband sich Spanien ohne allen Vorbehalt an besagte Crone; trat allen deren Vorstellungen bey; folgte durchgehend ihren Meynungen, und deferirte ihr so gar die Qvalität eines Ober-Haupts der Alliirten. Dem zu Folge hat man gesehen, daß Franckreich alle Antworten in ihrer sämmtlichen Nahmen gegeben, auch provisionaliter geredet, bis es von denen, indessen zu Rathe gezogenen Alliirten, Resolution erhalten.

ten. Dagegen gabe es die stärckſten Versicherungen, daß es ohne ihre Participation nichts thuen, noch ohne ihr Vorwiſſen zu etwas ſich verbinden wolle.

Gleichwohl hat kürtzlich dieſe Crone ohne der Alliirten Wiſſen die Präliminarien unterſchrieben, und was noch mehr befremdet anzuſehen, hat ſelbige über die Güther der Königlich Spaniſchen Familie diſponiret, als wenn es ihre eigne Güther wären, und giebet ſelbige zum Tauſch und zur Vergeltung vor Lothringen, das ſie ſich durch obige Stipulation bewilligen laſſen. Eben dieſe Methode, hat ſie in Italien gebraucht, wo die Alliirten Armeen mit einander vereinbahret waren. Durch einen einſeitigen publicirten Waffen-Stillſtand hat man die Spaniſchen Kriegs-Völcker, die am weiteſten nach Tyrol angerücket waren, Preiß gegeben und ſacrificiret, und ihnen nicht einmahl Zeit gegeben, ſich zu retiriren. Es hat wenig gefehlet, daß ſie nicht gar denen Feinden aufgeopffert worden, als welche unter dem Vortheil einer ſo auſſerordentlichen Verwandlung, wiederum Muth gefaſſet, und die Spanier auf allen Seiten angefallen.

Der Marquis von St. Gilles kan nicht glauben, daß dieſes Betragen alſo verabredet geweſen, in der Abſicht, die Spaniſche Armee gäntzlich zu ruiniren, damit man Sr. Catholiſchen Majeſtät alle Mittel entzöge, ſich gegen die, dem Anſehen nach wider ſie beſchloſſene Gewalt zu beſchützen. Man hat es alſo geſchrieben; Alleine

der Endes unterschriebene kan es sich nicht einbilden, weil er von der Redlichkeit und denen guten Absichten des Herrn Cardinals Fleury und aller Frantzösischen Generals und hohen Offciers versichert ist; indem dieselbigen jederzeit Sr. Catholischen Majestät innigst geliebet, dahingegen dieser König seines Theils keinen Anlaß gegeben, sich gegen ihn kaltsinnig zu erweisen. Es sey aber um dieses Verfahren bewandt wie es immer wolle; so kan man gleichwohl, wenn man noch so gütig davon urtheilen will, nicht anders sagen, als daß selbiges sehr irregulair ist, und daß die genaue Verbindung des Geblütes, der Allianß und der Freundschafft einen gantz andern Ausgang, als den man dermahlen vor sich siehet, verspräche.

Der Endes unterschriebene Spanische Ambassadeur hoffet, es werden Ihro Hochmögenden von selbst erkennen, wie groß und gerecht das Mißfallen des Königs seines Herrns über eine so wenig erwartete, und noch weniger verdiente Conduite sey. Ew. Hochmögenden werden gar weißlich die Folgen entdecken, und urtheilen, wie viel daran gelegen sey, über Sachen von so grosser Wichtigkeit und von so bedencklicher Beschaffenheit, reifflich und mit gröster Aufmercksamkeit Betrachtung zu machen.

Ihro Hochmögenden besitzen allzuviel Erleuchtung, daß sie nicht solten verabspühren, welchergestalt das dermahlige Verfahren derer sich verglichenen beyden Puissancen zum

Zweck

Zweck führe, die Republic dahin zu bewegen, daß sie möchten die obgedachte Dinge vor nichts achten, sondern sich mit ihnen vereinigen, um die Alliirten zu Annehmung der Präliminarien zu zwingen, so sehr sie auch der Ehre und der Freyheit der Könige entgegen läufft, denen man die Annahme derselben vorschreibet, ob solche gleich ohne ihren Vorbewust und Willen entworffen ist. Man will, daß Ihro Hochmögenden in einem Augenblick denen alten Tractaten derogiren, und daß Selbige mit Unterschreibung des an jener Stelle substituirten, denen paciscirenden beyden Puissancen das verlangende bewilligen, und sich in eine andere Qvadruple-Allianz wider Spanien einlassen, da doch diese Crone der Republic keinen Anlaß zu Mißvergnügen im mindesten gegeben, als vor welche Republic vielmehr Spanien die wesentlichsten Kennzeichen einer wahren und beständigen Freundschafft vorbehält, indem es derselben in ihrem Commercio der grössesten und besondersten Vortheile genüssen läst, als nur immer die favorisirteste Nation erlangen mag.

Der obgedachte Ambassadeur enthält sich einen Ausspruch zu thun, ob es Ihro Hochmögenden rühmlich sey, durch ihre förmliche Approbation einen Tractat zu befestigen, der ohne ihre Wissenschafft und mit Verachtung der solennest stipulirten Verbindungen getroffen worden. Er begnüget sich vorzustellen, daß ihr Beytritt nichts weniger als nöthig sey; Weiln

die zwey contractirenden Puissancen schon ihr Werck alleine vollenden werden, bey welchem, wie alle Welt weiß, nichts mehr, als nur noch eine schlechte formalität fehlet.

Dem Ambassadeur ist nicht unwissend, daß zu Erlangung des Friedens die Republic derer vereinigten Niederlande geneigt seyn könne, einem so schätzbaren Gute, ihr eignes Misvergnügen aufzuopffern; wenn es aber wahr ist, daß der Friede würcklich eben so geschlossen sey, als wie die Präliminarien unterschrieben, publiciret und communiciret sind, würde diese Aufopffe- rung zum blossen Schaden gereichen, und kei- nen Nutzen bringen: Und aller Nutzen der Ac- ceßion Ihro Hochmögenden würde dahin aus- lauffen, sie in eine neue Qvadruple-Alliantz wi- der die Alliirten Franckreichs zu ziehen, die sich noch nicht über eine unverhoffte Begebenheit von so äusserster Wichtigkeit erkläret haben.

Die neue Demarsche der zwey pacificirenden Puissancen, ist nur ein Anstrich, womit man dasjenige bedecket, was in der Sache wegen der Mittler, deren gute Officia man angenommen, und eludiret hat, unannehmlich enthalten ist. Zu declariren, daß einer mit dem andern zufrie- den ist; daß die Aussöhnung vollendet worden; und daß zum Vorthel eines so grossen Guthes als der Friede ist, das vorige nicht mehr soll gedacht werden; solches ist ein blosses Compliment, das man gar leicht mit einer gleichförmigen Antwort erwiedern kan. Dasjenige so glaubend machet, daß solches der grosse Gegenstand sey, ist, weil

die

die mächtigsten Puissancen von Europa keines fremden Beystandes zu Ausführung ihrer gemeinsamen Projecte nöthig haben. Ihr gutes Verständniß erspahret Ihnen die Mühe, die Hülffe benachbarter Völcker zu suchen.

Man wird wohl nicht ermangeln zu sagen, der neue Plan sey eben derjenige, welchen die vermittelnden Puissancen vormahls aufgestellet: und sie könnten zufrieden seyn, daß der Friede nach dem von ihnen gegebenen Modell gemachet werde. Es ist wahr, daß wenn man die Sachen nicht im Grunde betrachtet, das Interesse eine Gleichheit habe, die einen irrig machen kan. Alleine im Grunde, und nach der Forme, siehet man einen wesentlichen Unterscheid. Der alte Plan that nur einen Vorschlag; Diejenigen, welche ihn vorgeleget, und überzeiget waren, daß man über ein Guth nicht anders als mit Einwilligung und Billigung des Eigenthümers rechtmäßig disponiren könne, überliessen die Einwilligung oder Abschlagung der freyen Willkühr derer an dem Verlust oder der Erhaltung ihrer Staaten interessirten Puissancen. Sie brachten die Artickel als ein Object der Handlungen auf das Tapet, alleine sie legten niemanden den Zwang auf, sich nach ihren Ideen, die sie eröffneten, zu confirmiren. In dem zweyten Plan ist es gantz anders bewandt: Man schreibet vor: Man entziehet die Freyheit, die mit Hintansetzung aller Göttlichen und menschlichen Gesetzen schon gemachte Ideen zu ändern. Man schaltet und

waltet mit eines andern Guth, als wenn man selbst Herr darüber wäre. Man unterschreibet und ratificiret dessen Verschenckung, und wenn alles geschehen, notificiret man es den Eigenthums-Herren. Man invitiret dieselbigen zum Beytritt, und trachtet freundschafftliche Völcker dahin zu bewegen, daß sie ihn im Weigerungs-Fall dazu zwingen sollen. Ein jeder kan und soll also an die Stelle desjenigen Souverains treten, dem man also begegnet, und sich selbsten fragen, was er in einer so widrigen und empfindlichen Conjunctur dencken müsse.

Die beyden Plans sind nicht minder in ihrem Wesen selbst unterschieden. Durch den letzten wird Toscana zum Eqvivalent vor Lothringen gegeben; Dieses kan nicht ohne Beleidigung des Durchlauchtigsten Königs Don Carlos geschehen. Gantz Europa ist von denen Rechten überzeuget, in Krafft deren dieser Monarch rechtmäßiger Besitzer und Eigenthums-Herr der drey Hertzogthümer, Parma, Placentz und Toscana ist; auch weiß gantz Europa, daß Er die Crone beyder Sicilien, nach dem Rechte der Conqveten, wie solches sein Vorfahrer gehabt, besitzet. Gantz Europa muß Zeugen abgeben, was diese Eroberung vor Blut in denen Belagerungen und Schlachten gekostet, ohne hiernächst von denen erstaunenden Kosten zu gedencken, die man darauf verwendet. Gleichwohl will man, allen Verbindungen entgegen, diesem Printzen Toscana nehmen, um Lothringen damit zu bezahlen; und

als

als wenn es an der Ungerechtigkeit dieser Disposition noch nicht einmahl genug wäre, so begleitet man selbige mit denen Kennzeichen der schimpfflichsten Verachtung, indem man es thuet ohne vorhero zu fragen.

Eine nicht weniger erstaunliche Sache ist es, wenn man betrachtet, daß Franckreich einen fremden Tractat mit dem Könige von Sardinien, wodurch man ihm das Mayländische cediret, und ihn in dessen ruhigen Besitz zu setzen verspricht: Daß dieser Fürst, zu Erfüllung solchen Tractats, sein Leben, seine Trouppen, seine Güther dran gewaget, und man gleichwohl sehen muß, daß Franckreich, welches nach blutigen Bataillen und Belagerungen, dem Käyser solches Land weg genommen, und den König von Sardinien darinne etabliret, nunmehro diesen König dessen beraubet, ohne daß weder eine wahre, noch eine scheinbahre Noth dazu vorhanden ist, und ihm nicht einmahl die drey Portiones von Mayland lässet, die von den Mediateurs ihm zugedacht waren, sondern ihn nur auf zwey davon einschräncket.

Um sich aber wegen einer so ausserordentlichen Aufführung die Hände zu waschen, bemühet man sich, jedoch vergeblich, die Schuld auf Spanien zu werffen. Man führet an, daß die vermeintliche Kaltsinnigkeit zwischen dem Madriter und Turinischen Hofe Anlaß zu diesen neuen Arangements gegeben habe. Diese Differenzen kan man gegenwärtig zwar zu einem

nem Vorwand, aber nicht zu einer wahren und soliden Ursache angeben. Denn die Friedens-Negociation hat acht gantzer Monate gedauret. Man saget so gar, die Negociation habe sich schon mit dem abgewichenen Jahre angefangen: folglich ist der Anfang dieser Intrigue, davon wir heut zu Tage die traurige Früchte sehen, älter als dieser Prätext und andere angebliche Dinge, deren man sich dermahlen nützlich bedienen möchte.

Der Spanische Ambassadeur declariret übrigens, wie mortificiret er sey, daß er sich gedrungen gefunden, eine dergleichen Ausführung zu machen, um dadurch das Betragen der Alliirten Franckreichs zu rechfertigen; man kan daraus ermeßen, wie starck ihr Unwille seyn müsse, daß sie sich, ungeachtet der glücklichen Succeßion und Siege ihrer Waffen, von ihrem Haupte so übel tractiret, und hingegen den schnellen Triumph des Käysers sehen; der ohngeachtet seiner Erschöpffung nicht unterlassen hat, seinen Alliirten eine volle Satisfaction zu wege zu bringen; davor sie ihm ewigen Danck schuldig seyn müssen.

Der Unterschriebene machet sich die Rechnung, es werden diese Bewegungs-Ursachen, die er obstehend nur angeführet hat, die Republic der vereinigten Niederlande dahin vermögen, daß sie in ihrer bishero löblich beobachteten billigen Unpartheiligkeit bleibet, und je mehr und mehr die mutuelle Freundschafft unterhalten werde, so bishero diese zwey Puissancen vereiniget.

Der

Der Spanische Ambassadeur erwartet von der Billigkeit und Weißheit Ihrer Hochmögenden, daß sie denen besagten Alliirten diejenige Freundschafft die sie mit einander vereiniget, vorbehalten, und hiernächst auf dieses Memorial alle Attention, wie es die Wichtigkeit der Materie allerdings erfordert, wenden werden. Gegeben im Haag den 1. Jan. 1736.

War unterschrieben

Der Marquis S. Gilles.

§. 7.

Es hatte also der Spanische Minister in seinem Memorial nichts aussen gelassen, was zum Vortheil seines Principals anführet werden konte; alleine die Ausdrückungen waren auch meistentheils so beschaffen, daß sie fast nicht härter hätten seyn können, wenn es gleich eine förmliche Kriegs-Declaration wieder Franckreich hätte seyn sollen. In der That fand man sich auch am Frantzösischen Hof hierdurch beleidiget. Die Herren General-Staaten hingegen, hielten nach reifer Uberlegung nicht vor dienlich, sich auf dasselbe nach des Marquis de St. Gilles Verlangen deutlich heraus zu lassen, sondern liese ihm nur diese in weitläufftigen Terminis abgefaßte Antwort einhändigen:

Es fänden Ihro Hochmögende in diesem Memonial verschiedene Facta angeführet, deren Franckreich, welches man damit zur Last

belegen wollen, nicht geständig seyn möchte, es sey der Sache wegen selbst, oder wegen der Art, womit sie vorgestellet worden: Ihro Hochmögenden bemerckten ferner, daß man sich auf Tractaten beziehe, die Ihnen niemahlen communiciret worden, und davon Ihnen der Innhalt und die reciproquen Stipulationen folglich nicht bekannt wären. Dahero müsten sie nothwendig vollständigere Information nöthig haben, woferne sie in ihren Deliberationen auf die angeführten Facta und Tractaten so wohl, als auf die darauf sich gründende Urtheile Achtung haben solten. Ihro Hochmögenden hielten überhaupt auch davor, daß der gegenwärtige Zustand der Sachen am allerwenigsten gestatten würde, in dergleichen Erläuterungen sich dermahlen einzulassen. Sie hätten hiernächst bey genauer Untersuchung derer durch die Käyserlichen und Französischen Ministers communicirten Præliminar-Articul befunden, daß solche nicht viel von dem entworffenen Friedens-Plan unterschieden wären; und aus dieser Ursache glaubten Ihro Hochmögende, sie könnten nichts bessers thuen, als daß sie bey ihren friedlichen Meynungen blieben, und sie könnten sich dem allem zu Folge nicht entbrechen, Ihro Königlich-Catholische Majestät innständigst zu bitten, daß Sie geruhen wolten, durch Dero Beytritt gleichergestalt, zu Beförderung eines so heilsamen Wercks das Ihrige beyzutragen, und Dero particulier-Mißvergnügen dem Eifer und der Liebe zum Frie-

Frieden aufzuopffern. Wie denn Ihro Hochmögenden zugleich Sr. Majestät versicherten, sie wolten in allen Dingen helffen, daß die zwischen Ihrer Majest. und Ihro Hochmögenden fort daurende Freundschafft, davon dieselben von neuen Versicherungen geben wollen, je mehr und mehr cultiviret werden möge.

§. 8.

Es scheinet wohl, daß die Herren General-Staaten nicht ohne Ursache in ihrer Antwort erinnert, daß in dem überreichten Memorial gewiße Facta enthalten, deren Franckreich wohl nicht geständig seyn möchte, die Herren General-Staaten auch selbst keine Nachricht davon hätten. Denn es hatte der Spanische Minister oder vielmehr dessen Secretarius zugleich erwehnet, „Wie der König Ludwig XIV. in den „Utrechtschen Tractaten eine besondere Vor„sorge getragen, die Erhaltung derer drey Her„tzogthümer in Italien, welche ein Patrimo„nium der Durchlauchtigsten Königin von „Spanien und ihrer Posterität wären, zu be„festigen“ Es mag aber wohl der König von Franckreich bey Schliessung des Utrechtschen Friedens Anno 1713. an Parma, Piacenza und Toscana, und deren künfftiger Beybringung zur Crone Spanien, als an eine damahls noch unbekannte Sache, wohl wenig gedacht haben. Denn es lebte zu selbiger Zeit noch des Königs Philippi V. erste Gemahlin Maria Louyse Gabriele, Hertzogs Victoris Amadei

von

von Savoyen Tochter, welche den 14. Febr. 1714. verstarb, und die jetzige Königin Elisabeth wurde erst nachhero, und also nach geschlossenen Utrechtschen Frieden an Spanien vermählet. Folglich kan sich der König von Franckreich ihrentwegen keine Mühe gegeben haben; und scheinet also, daß der Spanische Gesandte Marquis de S. Gilles mit einem in der neuesten, und sebst seinen Staat angehenden Historie gar schlecht bewanderten Gesandschaffts-Secretario versehen seyn müsse.

§. 9.

Ohngeachtet nun dieser Poltzen gleichfalls vergeblich in die Lufft geflogen war, und man endlich wohl begriff, daß man schwehrlich die einmahl abgefaßten Präliminair-Articul würde ändern können, so wolte man doch wenigstens wegen Toscana noch einen Versuch thun, und stellte daher gedachter Marquis de St. Gilles in einem anderweitigen Memorial vor, daß weil die See-Machten sich ja nicht dazu verstehen wolten, nebst seinem Könige die Execution der Präliminair-Articul zu hintertreiben, noch den Sevilischen Tractat zu garantiren: So dürfften sich zwar Ihro Catholische Majestät wohl genöthiget sehen, solche anzunehmen; weil sie aber sich doch noch bemüheten, vornehmlich wegen Toscana einige vortheilhaffte Conditionen zu erhalten, wolten sie Ihro Hochmögenden so wohl als Ihro Groß-Brittannische Majestät ersuchen, solches durch ihre Bemü-

hun-

hungen befördern zu helffen. Es wurde aber von Seiten Groß-Brittanniens denen Herren General-Staaten gar bald zu erkennen gegeben, wie man es nicht für dienlich fände, sich jetzo weiter in die Untersuchung der Spanischen Prätension einzulassen. Die Garantie des Sevilischen Tractats habe nunmehro weiter nicht statt, nachdem die Crone Spanien vermittelst der mit Franckreich und Sardinien geschlossenen Alliantz und des Krieges in Italien, zu erst den Anfang gemachet, wider solchen Tractat zu handeln. Welcher Meynung denn die Herren General-Staaten in ihrer dem Spanischen Minister ertheilten Antwort gleichfalls beystimmten.

§. 10.

Nachdem nun der zu Madrit sich befindliche Französische Minister, Graf de Vaugrenan, nebst dem Ms. de la Beaume, welcher, nachdem er von Wien nach Franckreich zurück gegangen, von seinem König gleichfalls nach Madrit geschickt worden, alle mögliche und öfftere Vorstellung gethan, den König und vornehmlich die Königin zu Beytretung der Präliminarien zu bewegen; Man auch endlich am Spanischen Hof, und wenigstens in des Königs Cabinet wohl einsahe, daß alle gefaßte Anschläge, die Friedens-Handlungen ins weite Feld zu spielen, nur vergebens wären, so überlieferte endlich der Spanische Premier-Ministre Don Patinho dem Grafen Vaugrenan

nan ein Memorial, darinne zu einer endlichen Annehmung nähere Hoffnung gemachet wurde. Es würden nehmlich Ihro Catholische Majestät sich wegen des Friedens günstig erklären, und sich die Präliminarien gefallen lassen, wenn man ihm nachfolgende Bedingungen zugestehen wolte: „Daß der Käyser, ehe er in den Besitz derer ihm zugestandenen „Staaten gelanget, auf den Titel eines Königs „von Spanien renunciren, den Infanten Don „Carlos als König beyder Sicilien erkennen, „und allen Ansprüchen auf diese beyde König„reiche auf ewig absagen. 2.) Franckreich „darüber die Gewehr leisten und versprechen „solte, daß es, im Fall darwider gehandelt „würde, die Waffen zum Vorthel des Königs „von Spanien ergreiffen wolte. 3.) Solte „der Hafen Livorno, Porto Ferrajo, nebst dem „Stato dei Praesidi der Crone Spanien ge„lassen werden.„ Ausser dem gab Herr Patinho denen beyden Französischen Ministern noch mündlich zu verstehen, wie sein König wünsche, daß Franckreich in Ansehung der Gefälligkeit, die es bey Annehmung der Präliminarien zeigen wolte, auch wiederum diese Ansuchungen wegen der Garantie über den Besitz von Neapolis und Sicilien, wie auch des Stato dei Praesidi unterstützte, wie auch die beyden See-Puissancen dahin zu vermögen suchte, damit dieselben Ihro Catholische Majestät zu Annehmung der Präliminarien öffentlich invitirten. Am Französischen Hof ließ man

sich diesen letzten Antrag endlich gantz wohl gefallen, und man versprach deßfalls gehöriges Orts die begehrte Vorstellungen zu thuen. Wie denn auch so fort zwey Couriers die Königlichen Befehle an den Herrn von Chavigny nach Londen, und dem Marquis de Fenelon nach dem Haag überbrachten, daß sie bey dem König von Groß-Brittannien und denen General-Staaten wegen der verlangten Garantie und Einladung einen Antrag thuen solten. Die Antwort fiel auch auf beyden Orten erwünscht aus, indem Ihro Groß-Brittannische Majestät sich erklärten, wie Sie geneigt wären, den Vorschlag anzunehmen: Ihro Hochmögenden aber zur Zeit sich vernehmen liessen, daß sie dieser Sache halber sich nach dem Groß-Brittannischen Hof richten würden. Es langte auch darauf nach wenig Tagen die Englische Antwort in dem Haag an, des Innhalts: Wie Ihro Groß-Brittannische Majestät entschlossen wären, mit Beytritt der Republic die Garantie der Präliminarien und die Einladung zu deren Annehmung zu leisten. Worauf denn auch dem Spanischen Gesandten Grafen von St. Gilles, und dem Sardinischen, Grafen von Canale, in einer besondern Conferentz jedem ein Memorial überreichet wurde, worinne Ihro Hochmögenden den König von Spanien und den König von Sardinien zu Annehmung der Präliminarien invitirten.

§. II

§. 11.

So geneigt aber endlich der König in Spanien vor seine Person seyn mochte, diesen Präliminarien beyzutreten, so widrig bezeigte sich dennoch die Königin, als deren Rathschläge ohnedem denen Spanischen Staats-Angelegenheiten den grösten Ausschlag zu geben pflegen. Sie fand sich daher durch des Königs Erklährung sehr entrüstet, und stellte demselben unter andern vor, wie ihr bey solchen Umständen der gröste Tort wiederführe, immassen sie lieber Neapolis und Sicilien wieder zurück geben, als von den Hertzogthümern Parma und Placenz, nebst der Anwartschafft auf Toscana abstehen wolte; zumahln sie unter der künfftigen Regierung des Printzen von Asturien nicht in Spanien bleiben, dieser aber dem Infanten Don Carlos die beyden Sicilien mit der Zeit selbst wieder zu entziehen, und der Cron Spanien einzuverleiben suchen würde. Es scheinet wohl, daß die Königin trifftige Ursache haben mag, sich wegen der künfftigen Zeiten so verhaßte Vorstellungen zu machen, weiln so wohl der Printz von Asturien, als auch verschiedene Grosse des Reichs, mit den hochmüthigen und gefährlichen Anschlägen der Königin nicht zufrieden sind. Da aber doch gleichwohl der König einmahl der Troublen, die wohl meistentheils ohne seine Bewilligung mögen erreget worden seyn, ein Ende sehen wolte, die Königin hingegen ihren Klagen kein Maas noch

noch Ziel setzte, erklärte er ihr endlich rund heraus: „Ich weiß Madame, die Ursache Eurer „Widersetzung wegen Annehmung der Präliminarien, die Zertheilung der Staaten in Italien betreffend, und ich bin darüber nicht „verwundert, aber ich habe meiner Seits „die stärckſten Ursachen darein zu willigen, und „der König von Franckreich, mein Vetter, hat „mich in seinem letzten Brieff, den er an mich „geschrieben, so empfindlich gerühret, daß „nebst denen Verpflichtungen, die Wir gegen „ihm haben, wir uns nicht entbrechen können, „in dessen friedliche Absichten einzutreten. Derohalben habe ich meine Ordre gegeben, und „ein jeder soll damit zufrieden seyn.

§. 12.

Man läßt der jetzigen Königin von Spanien den Ruhm, daß sie einen guten Negocianten abgiebet, der sich nicht so fort abschrecken läßt, wenn er gleich an einem Ort abgewiesen wird. Man könte sagen, eine gute Hauß-Spinne, die an einem Ort mit dem Besen abgekehret worden, fängt doch an dem andern wieder an zu spinnen, wenn anders erlaubet wäre ein solches Gleichniß von einer grossen Königin zu gebrauchen. Genug, es ist billig, daß man sein Vorhaben an andern Orten angreiffe, vielleicht geräth es an einem. Man darff sich also nicht wundern, wenn dennoch von Seiten Spaniens immer neue Hindernisse der Vollstreckung und Kundmachung

des allgemeinen Friedens in Weg geleget worden. Es ist der Königin nicht zu verdencken, daß sie die Sache aufhält. Vielleicht stirbt der alte Cardinal Fleury in Franckreich bald, und vielleicht kömmt alsdenn ein anderer Steuermann an das Ruder, der lieber eine vergoldete als eine schlechte höltzerne Ruder-Stange in die Hände nimmt. Wenigstens geben die neuen Anforderungen, die man auf die Erb-Stücke in dem Parmesanischen und Placentinischen so wohl, als in dem Toscanischen machet, Zeit und Gelegenheit, die völlige Räumung Italiens noch lange aufzuhalten. Denn ehe man völlig ausmachet, was hierzu alles gehöret, wird noch viel Wasser den Po hinunter fliessen. Wenigstens hat man schon gesehen, was der eintzige Punct wegen der aus Parma und Placentz von den Spaniern mitgenommenen und von den Käyserlichen wieder abgejagten Stücken vor Weitläufftigkeiten verursachet. Die völlige Ausmachung dieser geforderten Puncte aber dürffte eine schöne Gelegenheit an die Hand geben, wo die Spanier ihre angebohrne Langsamkeit zeigen können, und daß ihnen selbst an geschwinder Ausmachung derselben, eben so gar viel nicht gelegen sey. Genug, man kan auf solchen Fall die übrigen Truppen bis auf gute Gelegenheit in Toscana lassen.

§. 13.

Gewiß, man kan dem Käyserlichen Hof keine

keine Schuld beymessen, daß Italien noch nicht geräumet, und die Friedens-Präliminarien zu ihrer Vollstreckung gebracht worden. Ihro Käyserliche Majestät haben nicht alleine versprochen solche überhaupt zu halten, sondern auch ins besondere über die beyden Königreiche Neapolis und Sicilien bereits den 30. Januarii eine besondere Declaration von sich gestellet, welche auch schon den 18. Februarii durch den Grafen von Vaugrenan dem Spanischen Hof eingehändiget worden, und der König ist vor seine Person sehr wohl damit zufrieden gewesen. Dieselbe war folgender massen abgefasset:

Der Käyser declariret, daß Er den Frieden mit dem Könige von Spanien, mittelst derer in den Präliminair-Articuln enthaltenen Bedingungen vor getroffen erachtet, und sich verbindet, seine Ordren an seine Generals zu senden, damit dieselbigen mit den Generalen Seiner Catholischen Majestät die völlige Effectuirung gedachter Articul mit einander verabreden: Allermassen Ihro Käyserliche und Catholische Majestät declariren, wie Selbige obige Articuln, und nahmentlich den, welcher den König beyder Sicilien anbetrifft, getreulich halten und erfüllen wollen: Wohl verstanden, daß von Seiten dieses Printzens sowohl, als von Seiten Sr. Catholischen Majestät, der Friede gleichergestalt mit dem Käyser mittelst derer in denen Präliminair-Articuln enthaltenen Conditionen vor getroffen erachtet

werde, und daß Sie beyde selbige Articuln in allen Puncten getreulich halten und erfüllen wollen. Dessen zur Beglaubigung haben wir bevollmächtigte Ministers des Käysers, in Krafft der hierzu erforderlichen Vollmacht, gegenwärtige Declaration unterschrieben, und mit unserm Wappen-Siegel bedrucket. So geschehen zu Wien in Oesterreich, den 30. Januarii 1736.

(*L. S.*)

Philipp Ludwig Graff von Sintzendorff.

§. 14.

Man kam endlich im Monat April an dem Spanischen Hof auf den Einfall: Ob es nicht, weil doch alle Anschläge bey Franckreich, Groß-Brittannien und Holland etwas zu erhalten, vergebens waren, dienlich wäre, daß man sich unmittelbar an den Käyserlichen Hof machte, um bey demselben durch allerhand angebotene Schein-Vortheile etwas auszurichten. Es wurde daher der zu Venedig sich aufhaltende Spanische Gesandte, Graf von Fuenclara, ein Schwieger-Sohn des Don Patinho, beordert, dahin zu gehen, ihm auch so fort ein ansehnlicher Wechsel von 6000. Pistoletten übermacht, damit er sich zu einer so ansehnlichen Commißion gehörig equippiren könte, wie er denn auch nach geschehener Anmeldung so fort zu Wien, an einer kostbaren Liverey,

rey, und zu Augsburg an einem kostbaren Silbernen Service arbeiten ließ. Es ist nicht zu zweifeln, daß er gantz annehmliche Vorträge würde gethan haben; vielleicht hätte er auch um die zweyte Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin vor den neuen König beyder Sicilien angehalten. So bald nun dieser Gesandte um die gehörige Passeports angehalten, wurden dieselben zwar ausgefertiget, und an den Printzen Pio nach Venedig gesendet, aber mit dem Befehl, sie dem Grafen von Fuenclara nicht eher auszuhändigen, als bis er eine richtige Gewehr-Leistung des Königs von Spanien über die dem Käyser in Italien zugetheilte Staaten, nach Wien geschicket, die Spanischen Truppen auch die Florentinischen und andern Staaten völlig geräumet haben würden. So bald der Graf von Fuenclara hiervon benachrichtiget war, schickte er deßwegen einen Courier nach Spanien ab, und es war allerdings nöthig von Spanien vorher eine authentische Erklärung, welche der eben vorher gesetzten Käyserlichen gemäß wäre, zu bekommen. Die Königin, welche in den Gedancken seyn mochte, daß der Graf von Fuenclara bereits zu Wien angelanget wäre, fand sich durch diese Nachricht ziemlich getroffen. Dem ohngeachtet aber ist noch keine solche Erklärung erfolget, woraus man eine aufrichtige Neigung der Cron Spanien zum Frieden zur Zeit abnehmen könte.

§. 15.

Vornehmlich war diese Nachricht von der Ankunfft eines Spanischen Gesandten am Käyserlichen Hofe, dem Französischen Minister Mons. du Theil, nicht angenehm, und er hielt seines Königs Interesse gemäß, seine Geschicklichkeit anzuwenden, damit dessen Ankunfft verhindert werden möchte. Er stellete daher mit vieler Beredsamkeit vor, daß in diesem Fall die Handlungen die zwischen dem Käyser und Ihro Allerchristlichsten Majestät durch die Vorschläge, welche die Königin von Spanien thuen lassen könte, nicht wenig gehemmet werden möchten. Nachdem aber dennoch die Passeports vor denselben an den Printzen Pio geschicket wurden, trieb er seine Vorstellungen noch weiter, daß die bisherigen Garantien, die Spanien gegeben, nicht hinlänglich wären, indem sie nur mündlich und in geheimen Schreiben geschehen; So wären auch noch von Seiten des Infanten Don Carlos die authentiquen Loßsagungen und eben dergleichen Acte der Garantie, wie von dem König in Spanien begehret wurde, nöthig, um so vielmehr, da Don Carlos vorher der wahre Besitzer solcher Staaten gewesen.

§. 16.

Es mag nun der Französische Minister hierinne eine aufrichtige Freundschaffts-Probe gezeiget, oder nach den Absichten seines Hofes ge-

sprochen haben, so ist doch gewiß, daß man in die Spanische Aufführung kein Vertrauen setzen darff. Die neuen Zurüstungen, womit man wiederum in Spanien und vornehmlich in Catalonien beschäfftiget ist, haben ohnfehlbar etwas hinter sich, sie mögen nun zum Zweck haben was sie wollen. Wenigstens ist die Antwort sehr verdächtig ausgefallen, welche der Spanische Staats-Secretarius Herr Patinho dem Englischen und Holländischen Gesandten auf ihre letzte Anfrage, wozu denn die starcke Kriegs-Rüstung zu Wasser und Lande bestimmet sey, gegeben, daß nehmlich solche dem Staats-Interesse der beyden See-Machten gar nicht entgegen wäre, sondern weil die Italiänischen Sachen nicht also beschaffen, daß Seine Catholische Majestät damit zufrieden seyn könte, so hätte Sie dergleichen Anstalt machen müssen, daß die Sache ein ander Ansehen gewinnen könne. Ja als nachgehends gedachte Ministri weiter ihre Verwunderung bezeiget, daß Se. Catholische Majestät geneigt schiene ihre Völcker in dem Toscanischen noch länger zu lassen, obgleich dieselbe sich erkläret, daß sie solche unverzüglich ausmarschiren lassen wolten, so hat gedachter Herr Patinho ferner darauf zur Antwort gegeben; wie es zwar an dem wäre, daß sein König diese Erklärung gethan, alleine die Umstände hätten sich nachdem verändert, und Sr. Majestät hätten wichtige Ursachen, also zu verfahren. Solte also etwa Spanien in Italien neue Unruhe anfan-

gen, so wäre wohl nicht ohne Grund zu muthmassen, daß solches nicht ohne Vorwissen der Crone Franckreich geschehe, und folglich die geheime Freundschafft, welche man bißher zwischen beyden Cronen entdecket haben will, mit dem Vorgeben einer aufrichtigen Neigung zu einem allgemeinen Frieden, nicht wohl zusammen geräumet werden könte. Wovon man aber doch, ehe die Sache sich selbst ausweiset, nichts gewisses setzen kan.

§. 17.

Uberhaupt aber, wenn man die Augen auf das Spanische Reich richtet, so ist allerdings zu behaupten, daß die Potentzen von Europa dahin zu sehen nöthig haben, daß es nicht mächtiger werde, als es jetzo ist. Man weiß sich noch wohl zu erinnern, was dieses Reich vor Absichten unter Carolo I. und Philippo II. geführet; und ob es gleich durch die langwierigen und hefftigen Kriege mit der Crone Franckreich im vorigen Seculo sehr entkräfftet worden, auch durch den Aufstand der vereinigten Niederlande und Portugall so wohl, als bey Endigung des Spanischen Succeßions-Krieges, ansehnliche Stücke verlohren; So kan man doch zugleich erweisen, daß was sie bey dieser Gelegenheit auswärts verlohren, sie fast in sich selbst wieder erhalten. Denn da sie damahls diese auswärtigen Lande wegen der schlechten Einrichtung wenig genützet, sondern die Ministers das meiste vor sich gezogen, das übrige

aber

aber auf die Besatzungen gienge, welche noch dazu theils wegen des Spanischen Mißtrauens, theils aus wahrhafften und gegründeten Staats-Ursachen, aus gebohrnen Spaniern genommen wurden, so bleibet jetzo alles beydes im Lande, und da die Spanische Nation ohne dem von Natur nicht allzufruchtbar ist, so ist es vielmehr ein Vorthel gewesen, daß man viele Leute hat im Lande behalten können. Allein es hat auch daher Spanien in diesem Seculo sehr zugenommen, theils da es mehr Leute im Lande behalten, und also wie man letzthin gesehen, stärckere Armeen aufbringen können, theils auch, da unter der bisherigen Frantzösischen Regierung, und da der kluge Alberoni, und nach ihm der geschickte Fabriqvante Ripperda am Ruder saß, man angefangen, die Commercien in bessern Stand zu setzen, und vornehmlich die Wahren, die man sonst roh zu verkauffen pflegte, selbst zu verarbeiten angefangen, und also das Geld im Lande zu behalten. Da nun also dasjenige, was Spanien an Handel und dessen Vorthel zuwächset, andern nothwendig abgehen muß, und jenes also immer in sich selbst mächtiger wird, so haben ja wohl dessen Nachbarn vornehmlich Ursache, ein wachsames Auge zu haben, daß es nicht noch mehr Länder an sich ziehe, die es zumahl vorjetzo gantz anders zu regieren anfänget, als sonst nicht geschehen; welches alles aber vermuthlich leicht geschehen kan, wenn Don Carlos mit der Zeit den Spanischen Thron besteigen solte.

IV. Von Italien.

Man wird nicht leicht einen Staat in Europa finden, welcher in Ansehung der öffentlichen Angelegenheiten bisher mehr Abwechselungen unterworffen gewesen, als Italien. Die Veränderungen derer Regenten in denen Obern und Untertheil desselben, zeigen solches bereits genugsam in diesem Jahrhundert, wovon wir doch kaum das eine Drittheil zurück geleget haben. Der Spanische Succeſſions-Krieg wendete die ansehnlichen Staaten von Mayland, Neapolis und Sicilien, von dem Spanischen Scepter, und brachte sie an das Ertzhertzogliche Oesterreichische Hauß. Mantua, Gvastalla und andere verlohren bey Gelegenheit desselben, und weil sie sich zur Unzeit mit denen Feinden des Käysers in Bündnisse eingelassen, ihre Regenten, und bekamen andere. Die übrigen Staaten erfuhren wenigstens die Abwechselungen des Krieges, gewonnen und verlohren dabey. Bald darauf gieng der männliche Stamm der Hertzoge von Parma und Piacenza aus, und es solte nunmehro Spanien durch diese Lande wiederum einen festen Fuß in Italien bekommen. Die ansehnliche Familie der Groß-Hertzoge von Florentz wird gleichfalls mit dem endlichen Absterben des jetzigen Regenten zu Grabe gehen, und dieser mächtige Staat einen

nen andern Printzen bekommen. Die allerwichtigste Veränderung aber ist ohnstreitig, daß die beyden Königreiche Neapolis und Sicilien von Spanien dem Käyser entrissen worden, ohngeachtet jenes auf dieselben feyerlichst renunciret, und vornehmlich die beyden See-Puissancen die Gewehr derselben versprochen hatten: Man auch allemahl geglaubet, daß das Gleichgewichte von Europa nicht verstattete, daß Spanien jemahls in Italien wieder mächtig werde. Alles dieses sind Veränderungen, die man sich in so kurtzer Zeit kaum vorstellen sollte. Auf was Art und Weise nun der letzte Krieg in Italien sich erreget, haben wir bereits oben erwehnet; hier aber ist vornehmlich das Interesse der verschiedenen Staaten in Italien zu mercken.

a. Vom König von Sardinien.

§. 1.

DIe natürliche Lage der Savoyschen Lande zeiget so gleich, daß da dieses Hauß nach und nach zu einem ansehnlichen Wachsthum gekommen, so daß es fast der mächtigste Staat vom Ober-Theil Italiens ist, die benachbarten Potentaten sich auf allen Seiten bey ereignendem Fall um dessen Freundschafft zu bekümmern haben. Es hat auch dieser Hof dieses Vortheils sich bisher meisterlich zu bedie-

nen

nen gewust, und seinen Mantel nach dem Ort gehenget, wo der Wind gewehet, vornehmlich aber hat es in diesem Jahrhundert seine Freundschafft und Hülffe bald dem Käyser, bald dem König von Franckreich verkauffet, und davor durch Geld und abgetretene Lande nicht geringen Zuwachs erhalten. Es hat aber auch kein Geheimniß daraus gemacht, der Welt etliche mahl deutlich zu erkennen zu geben, daß man sich auf dessen Freundschafft nicht länger verlassen könne, als die Hoffnung des zu erlangenden Vortheils währet, und daß es gar bald vor eben den Preiß auch dem andern Theil Freundschaffts-Dienste zu erweisen willig sey. Bey Anfang des bisherigen Krieges hätte fast niemand geglaubet, daß dieser Hof sich mit den Feinden des Käysers und des Reichs in Bündniß wider dasselbe einlassen würde. Er war von keinem beleidiget worden. Er versicherte dem Käyser alle Freundschafft. Er schickte seinen Gesandten, die bey hundert Jahr unterbliebene Lehns-Reichung bey dem Käyser mit abgelegten Eyd der Treue zu hohlen. Der Käyser reichte ihm solche. Und dennoch brach zu gleicher Zeit die Offensiv-Allianz zwischen ihm und Franckreich gegen den Käyser aus. Es ist niemanden zu verdencken, ja die Regeln der natürlichen Liebe erfordern und erlauben jedem, auf das Wachsthum und Wohlseyn seines Hauses auf erlaubte Art zu dencken. Alleine zur Zeit habe weder in den Sätzen so wohl des allgemeinen Völcker-Rechts noch der

ver-

vernünfftigen Staats-Klugheit etwas finden können, woraus man dieses Verfahren des Königs von Sardinien vertheidigen könte. Wenigstens hat er selbst in seiner Kriegs-Erklährung, welche er wider den Käyser heraus gehen lassen, und die zu Anfang mit beygebracht worden, keinen tüchtigen Grund angeben können.

§. 2.

Die trifftigste Ursache also war wohl diese: Franckreich und Spanien hatten, um ihr Vorhaben desto leichter auszuführen, und zugleich den König von Sardinien abzuhalten, daß er sich nicht etwa vor den Käyser erklären möchte, das gantze Hertzogthum Mayland versprochen, und Franckreich halff es so fort einnehmen. Dieser Antrag war also eine starcke Versuchung vor den König, zumahl die angräntzende Lage schon längst ein Verlangen nach dessen Besitz erwecket hat. So lange nun Spanien den König von Sardinien zu Ausführung seines Vorhabens brauchte, stellte es sich gantz wohl zufrieden, daß er zu Belohnung seiner Hülffe das gantze Hertzogthum Mayland haben solte. Folglich war in diesem Fall die Haupt-Staats-Regel des Sardinischen Hofes, daß der Käyser völlig aus Italien vertrieben seyn müste, wolte man anders wegen eines beständigen Sitzes dieses neuen Staats genugsam gesichert seyn. So lange die Einigkeit unter denen Alliirten herrschte,

gieng alles nach Wunsch; So bald aber die Königin sich mercken ließ, daß Sie eben nicht die Waffen ergriffen den König von Sardinien mächtig zu machen, und daß vielleicht die erstaunenden Zubereitungen zur Belagerung Mantua mit der Zeit wohl etwas gefährliches hinter sich haben möchten, fieng man endlich an die Sache mit andern Schlüssen zu überlegen. Man sahe nunmehro wohl, daß es allen Falls, und es möchte die Sache ablauffen, was sie wolte, besser wäre, den Kayser im Mantuanischen, als Spanien im Parmesanischen zu haben, indem man von dessen Freundschafft und Nachbarschafft sich mehr Sicherheit als der Spanischen versprechen könte. Dieses war ohnfehlbar die Haupt-Ursache, warum man damahls Sardinischer Seits so viel Schwürigkeit bey Unternehmung der Festung Mantua machte, indem man solche dem Kayser, und mit derselben ihm einen festen Fuß in Italien, erhalten wolte. Inzwischen aber mochte man sich doch noch immer mit der Hoffnung schmeicheln, das gantze Mayland zu behalten; Denn als hernach die Friedens-Präliminair-Puncte zur Richtigkeit kamen, und man am Sardinischen Hofe gewahr wurde, daß man nur mit einem gewissen Antheil der versprochenen Beute zufrieden seyn solte, fand man sich darüber nicht wenig mißvergnügt, zumahln nunmehro gantz deutlich erschien, daß man auf solche Weise selbst von denen Bundes-Verwandten einiger massen hinter das Licht geführet worden.

§. 3.

§. 3.

Man hat dem Sardinischen Hof ebenfalls Schuld geben wollen, daß, da einiges Mißtrauen unter denen Alliirten entstehen wollen, und Spanien den Anfang mit besondern Unterhandlungen an dem Käyserlichen Hof machen wollen, der König von Sardinien zu gleicher Zeit diesen Weg zu gehen getrachtet, und also Franckreich um desto mehr Gelegenheit gegeben habe, allen vorzukommen, und alles nach seinen Absichten mit Eyl in Richtigkeit zu bringen. Nunmehro da alles geschehen, und doch die Articul nicht nach Gefallen abgefasset waren, legte man sich am Sardinischen so wie an dem Spanischen Hof aufs Klagen, und der Gesandte stellte dem König von Franckreich sehr weitläufftig vor: Daß dieses Verfahren schnur stracks wider den Innhalt der Triple-Alliantz sey, Krafft welcher keiner der contractirenden Theile berechtiget seyn sollen, ohne Zuziehung und Communication der übrigen, mit dem gemeinsamen Feind in Tractaten sich einzulassen und zu schliessen. Jedennoch wolle zwar der König von Sardinien, dem Beyspiel Sr. allerchristlichsten Majestät zu Folge, sich dem Waffen-Stillstand gemäß bezeigen, könne aber doch bey alle dem nicht nachgeben, daß er nunmehro mit einem so geringen aequivalent, als Vigevano wäre, sich solte abfinden lassen. Als auch der Sardinische Minister am Londenschen Hofe sich beschwehren

wolte, daß dieser Vergleich seinem König nicht anders als nachtheilig seyn könte, wurde ihm von Ihro Groß-Brittannischen Majestät deshalb gar nachdrücklich geantwortet: Wie Sie glaubten, daß sein König sich gäntzlich mit den in diesen Präliminarien zu seinem faveur ausgemachten Bedingungen vergnügen könne; und zweifelten Sie nicht, das Turinische Ministerium werde dieses alles schon selbst begreiffen, indem es eine der gantzen Welt bekannte Sache, und unwidersprechliche Wahrheit sey, daß die Anforderungen des Turinischen Hofes allemahl durch den berühmten Utrechtischen Tractat reguliret worden, womit auch der König von Sardinien zufrieden gewesen, folglich wenn er noch eine Portion vom Mayländischen bekomme, so habe er sich nichts zu beklagen.

§. 4.

Nachdem ihm aber die Wahl frey gelassen wurde, sich von den drey Mayländischen Districten Novara, Vigevano und Tortona, zwey zu wehlen, suchte er endlich Novara und Tortona heraus, weil er doch leicht einsehen konte, daß vorjetzo nichts mehr zu erhalten seyn würde. Doch hiebey hat sich wegen der Grentzen noch sehr viel Streit gefunden, welcher noch nicht völlig beygeleget ist. Denn als Ihro Käyserliche Majestät verlangten, daß man Ihnen das völlige Eigenthum an dem Ortar-See im Ober-Mayländischen, nebst der

dazu

dazu gehörigen Gegend, die sonst eigentlich unter dem Bißthum Novara stehet, ingleichen den Ort Serra-Valla mit seinem Gebiet an den Genuesischen Grentzen, überlassen, und dero Unterthanen so wohl als die Sardinischen, der freyen Schiffarth auf dem Teßin geniessen möchten, als welcher Strohm künfftighin die Grentzen zwischen den Kåyserlichen und Sardinischen Landen ausmachen wird; So hat Sardinien dargegen eingewendet, daß auf diese Weise der Kåyser mitten zwischen den beyden Provintzien, welche zur Bedeckung der Sardinischen Lande gegen Norden und Süden dienten, an zwey Orten festen Fuß bekomme. So viel ist gewiß, daß so wohl dem Kåyser als dem König von Sardinien vornehmlich an dem Ort Serra-Valle vieles gelegen, weil durch denselben die Haupt-Strasse gehet, auf welcher man die Güter aus dem Genuesischen Gebiet nach dem Mayländischen führet, allwo man denn einen grossen Zoll anlegen, und allerhand Hindernisse in der Handlung machen kan, daher Ihro Kåyserliche Majestät diesen Ort nicht gerne abtreten wollen. Jedoch hat man endlich sich erkläret, es auf den Ausspruch der Archiven ankommen zu lassen, dergestalt, daß wenn erweißlich wäre, daß es zu dem Tortonesischen District gehörte, es dem König gelassen werden solte.

§. 5.

Nächst diesem hat sich noch eine andere

Sache gefunden, welche die völlige Aussöhnung zwischen dem Käyser und dem König von Sardinien noch aufhält. Es hat der König bey Einnehmung Maylands zur Vergewisserung seines Besitzes, und damit es ihm nicht so leichte wieder aus den Händen möchte gerissen werden, als er es eingenommen hatte, viele Kosten auf die Ausbesserung und Vermehrung der vornehmsten Plätze gewendet; Also glaubte er wohl befugt zu seyn, solche wieder zu fordern, und erklärte sich, daß er die Plätze bis zu deren Wieder-Erstattung nur behalten wolte. Ausser dem weigert sich der König auch die von Mayland nach Pavia und andern Orten salvirte, von ihm aber bey Eroberung solcher Plätze weggenommene schöne Käyserliche Canonen, worunter sich noch viele vom Käyser Carl dem V. befinden, zurück zu geben, und dieselben ebenfalls statt einer Schadloshaltung, wegen seiner gehabten Kriegs-Kosten, zu behalten. Dem Käyser scheinet es freylich sehr unbillig, daß, da er widerrechtlich von diesem König angefallen worden, und er ihm bereits zwey ansehnliche Stücke von Mäyland abgetreten, auch noch Kriegs-Unkosten bezahlen solle. Denn daß der König von Sardinien sich beklaget, Franckreich habe ihm monatlich 10000. Louis d'or versprochen, aber nicht länger als 2. bis 3. Monate bezahlet, sondern wegen des übrigen gemeynet, daß das eroberte Mayland nunmehro dieselbigen zahlen könte. Das gehet den

den Käyser nichts an, als welcher ohne dem Schaden genug hat, daß er angefallen worden ist, ohne daß er dem König von Sardinien Gelegenheit oder Befehl gegeben hat, sich mit den Feinden in Bündniß wider ihn einzulassen.

§. 6.

Es scheinet bey nahe, daß die Beurtheilungen der eignen Thaten sich in dem Gewissen oder dem Verstand des Königs von Sardinien je zuweilen eben so, wie bey andern Leuten geringern Standes, einfinden mögen: Und vielleicht findet man eine innerliche Uberzeugung, daß das bisher erworbene, unrechtes Guth sey, und also wohl nicht auf den dritten Erben kommen möchte. Auf diejenigen, die ihm etwas versprochen und erhalten helffen, kan er sich am allerwenigsten verlassen, daß er durch deren Beystand solches behalten werde. Spanien hat ja schon zu verstehen gegeben, daß es niemals Willens gewesen, vor den König von Sardinien Krieg zu führen, und daß es daher Mayland lieber seiner eignen Crone wieder einverleiben möchte; Vielleicht hätte man von diesen Spanischen Anschlägen merckwürdige Proben gesehen, wenn die entworffene Belagerung von Mantua ihren Fortgang gehabt hätte; und vielleicht leget die Königin von Spanien noch ins künfftige eine Probe ihrer Freundschafft ab, wenn sie etwa das Königreich Sardinien selbst in Anspruch nimmt.

Franckreich, welches ihm wegen des gantzen Bündnisses am meisten angelegen, und gantz Mayland zur Belohnung versprochen, hat ihm doch gleichwohl selbst den ansehnlichsten Theil wieder entziehen helffen. Was kan also hieraus der Sardinische Hof sich wohl aufs künfftige gutes versprechen? Es ist bey solchen mißlichen Umständen dem König nicht zu verdencken, daß er sich bemühet, so wohl bey Ihro Hochmögenden, als vornehmlich bey Ihro Groß-Brittannischen Majestät, die Garantie wenigstens über alles dasjenige zu erlangen, was seinethalben in den Präliminarien ausgemachet worden. Die Antwort der Holländer war weitläufftig: Daß man bey dem Vorsatz, sich in diese Sachen nicht zu mengen, bleiben würde. Aufrichtiger aber diejenige, die Ihro Groß-Brittannische Majestät durch den Mylord Harington dem Sardinischen Minister geben liessen: „Es könne nehmlich dem Turinischen Hof nicht unwissend seyn, daß die contractirende Puissancen ohne Vorwissen der „Crone Engelland tractiret: auch würden sich „Ihro Sardinische Majestät zu erinnern „wissen, was vor ungemeine Bemühungen „sich Ihro Groß-Brittannische Majestät durch „den Grafen von Essex gegeben, den Turinischen Hof von dem Beytritt zur Triple-Alliantz „und dem Kriege abzuhalten; welche Vorstellungen und Abmahnungen so wohl, als „alle andere nachhero gethane Vorschläge zu „einem Vergleich, der Turinische Hof gleich-

„sam

„sam mit einer Geringschätzung verworffen: „Mithin könten Ihro Groß-Brittannische Ma„jestät nach so vielen Verwirrungen keines„wegs mit einiger Garantie, sie möge Nahmen „haben, wie sie wolle, sich belästigen.„ Es ist glaublich, daß diese offenhertzige Antwort an dem Käyserlichen Hof weit angenehmer als an dem Sardinischen geklungen.

§. 7.

Wenn man aber endlich den Staat von Sardinien überhaupt betrachtet, so ist derselbe nach und nach zu grossen Wachsthum kommen, und hat sonderlich seit 200. Jahren auf verschiedene Art sich trefflich vermehret, dergestalt, daß wenn man jetzo von der Rhone bis an den Teßin-Fluß die Grentzen ziehet, die sämmtlichen Lande bey 60. Meilen in die Breite, und 80. in die Länge austragen, wozu noch das Königreich Sardinien selbst kommet, welches zwar eben nicht wichtig, doch wegen des Korn-Baus, Jagden und etlicher anderer Dinge auch nicht zu verwerffen ist. Das Savoysche an sich selbst, wie auch Montferat, sind zwar mit Bergen sehr angefüllet, daß man daher meynen solte, diese Lande würden wenig zu gebrauchen seyn; Allein es sind in denselben auch schöne fruchtbare Gegenden und treffliche Viehweide, die Gebürge hingegen geben gute Ausbeute an verschiedenen Metallen. So treiben auch die Einwohner, an welchen kein Mangel ist, guten Handel, und folglich ist

das Land einträglich. An Festungen fehlet es auch nicht, so wohl gegen Franckreich, als nunmehro auf der andern Seite in dem Mayländischen, welche das Montferatische und Piemontesische sehr wohl bedecken. Uber dieses kan der Hertzog von Savoyen bey guter Einrichtung seines Staats leicht eine Armee von 50000. Mann auf die Beine bringen und erhalten. Folglich wird ihm niemand leicht etwas in Weg legen, wenn er nicht durch Einmischung in fremde Sachen, und vornehmlich um die Grentzen seiner Länder noch mehr zu erweitern, sich unumgängliche Verdrüßlichkeiten zuziehet, in welchem Fall aber so wohl Franckreich selbst und denen Schweitzern, wie auch auf der andern Seite dem Käyser, dem Reich, der Republic Venedig, und vornehmlich denen kleinen Staaten des Obern-Theils Italiens daran gelegen ist, daß er nicht mächtiger, und zum Theil ein gefährlicherer Nachbar werde.

b. Von Mayland.

Es ist gewiß weder Spanien noch Sardinien zu verdencken, wenn sie gerne das gantze Hertzogthum Mayland gehabt hätten. Das Land ist ungemein fruchtbar, bringet fast alles hervor, was man sich wünschen kan, dergestalt, daß man auch im Sprichwort von der Haupt-Stadt zu sagen pfleget: *che nell' Italia*

si mangia solamente a Milano, in gantz Italien esse man alleine recht zu Mayland. Anbey treibet es sehr starcken Handel. Ja es dürffte wohl leicht zu erweisen stehen, daß dieses Hertzoghum jährlich beynahe 2. Millionen Ducaten eintrage. Wenn man also den bishero veränderten Zustand desselben betrachtet, so ist es billig zu beklagen, der Handel ist ruinirt, die reichen Familien an den Bettel-Stab gebracht, das Land ausgesogen, und die Einwohner auf den Dörffern ihres Viehes beraubet. Wir haben bereits gewiesen, daß dieses ansehnliche Hertzogthum gleich Anfangs dem König von Sardinien zur Belohnung und Ausbeute zugedacht worden. Es scheinet aber bey nahe, als ob dieser Herr niemahls grosse Gewißheit in den beständigen Besitz desselben mag gesetzet haben, weiln er mit denen Einwohnern nicht als Regent, sondern als der ärgste Feind umgegangen. Die Diaria, vermöge welcher täglich 16000. Lirien, welches des Jahres nach unserm Geld etwa 600000. Rthlr. austragen möchte, waren beynahe noch das wenigste was gefordert wurde, die Vermögen-Steuern und andere Abforderungen nahmen weit mehr weg, da endlich denen Cavalliern, Kauffleuten und übrigen Bürgern, bey denen man irgends noch einiges Vermögen vermuthete, durch scharffe Befehle auferleget wurde, was ein jeder ohne Anstand, und bey Vermeidung Militarischer Execution, erlegen solte, da denn einige auf 12000, ande-

re auf 10. 6. 4. und die geringste auf 1000. Filippi taxiret wurden, so gar, daß eine Heb-Amme 1000. Lirien, ein Milch-Verkauffer aber 600. Lirien erlegen muste. Nach errichteten Präliminair-Articuln hätte man zwar hoffen sollen, das Ende dieser Beschwehrungen zu finden, und daß vornehmlich Mayland von denen Frantzosen geräumet werden solte. Es war auch in der letzten den 11. April errichteten, und bereits oben gesetzten Evacuations-Convention beliebet worden, daß die völlige Räumung längstens binnen 6. Wochen geschehen solte; Es haben sich aber noch so verschiedene Hindernisse dargegen in Weg geleget, daß man beynahe nicht weiß, was man von dem aufrichtigen Ernst der Crone Franckreich zu einem dauerhafften Frieden, mehr urtheilen soll. Bald dienet die Grentz-Streitigkeit mit dem König von Sardinien, bald die Anforderung der Cron Spanien an die Allodial-Güther in Parma und Florentz zum Vorwand, und endlich machet man gar eine Prätension auf Mayland von 9. Millionen und 800000. Livres. So ungerecht diese Sache manchen vorkommen möchte, so artig wissen die Frantzösischen Generals sie zu beschönigen. Denn da es in gemeldter Convention Art. II. heisset: Daß der Crone Franckreich die Mayländischen Einkünffte, darunter die *Diaria* einen Theil ausmachet, und die dem Lande aufgelegte Anlagen wegen des Tractamentes der *Fourage* und Winter-

Quar-

Qvartiere der Trouppen, bis auf den Tag der Auswechslung der Ratificationen dieser Convention zugehören sollen; hierbey aber versehen worden, daß man nicht genau ausgemachet, wie hoch sich die Einkünffte belauffen sollen, so haben die Frantzösischen Generals sie gesetzet, so hoch es ihnen gefallen, und es hat verschiedene Conferentzen erfordert, bis man endlich auf 5. Millionen sich verglichen, und stehet noch zu erwarten ob nunmehro die endliche Räumung dieses Jahr geschehen werde, oder nach Belieben neue Einwendungen werden gemachet werden.

c. Von Modena.

DEr alte Durchlauchtige Hertzog von Modena, Rainaldus d' Este, welcher 1655. gebohren, und also nebst dem jetzo regierenden Pabst wohl Sub-Senior von allen regierenden Printzen in Europa seyn wird, hat, weil er dem Oesterreichischen Interesse ergeben, und ohngeachtet er, wegen der Heyrath seines Printzen, Francisci Mariae, mit einer Printzeßin aus dem Hause Orleans, mit dem König in Franckreich in Verwandschafft stehet, des Krieges Ungemach gar sehr empfinden müssen. Er muste bey Anmarsch der Alliirten Armee seine Sicherheit zu Bologna suchen, und sein Printz that unterdessen eine Reise in Franckreich, Holland und Engelland; Die Frantzösischen

Commissarii hingegen durchsuchten nach Gefallen alle Bücher und Schrifften von den Einkünfften seines Staats, und schickten die Auszüge nach Paris und richteten darnach die Kopff-Steuren und andere Brandschatzungen ein. Das Land wurde dadurch gleichergestalt so ausgesogen, daß nichts mehr aufzubringen war; bis endlich, nach vielen sehr beweglichen Vorstellungen, von dem König in Franckreich ein Rescript einlieff, worinne dem Lande 158000. Lirien, so der Französischen Armee noch solten gezahlet werden, ferner eine Summe von 400000. Lirien, welche unter dem Titel, sicher und ruhig leben zu können, abgefordert worden, deßgleichen die Helffte von den monatlichen Anlagen, währender Winter-Qvartiere und noch die Liefferung 1000. Säcke Getreyde, nachgelassen. Der Hertzog aber in ruhigen Besitz seiner Staaten wieder eingesetzet worden.

d. Venedig.

DIese ansehnliche Republic hat sich bey dem bisherigen Krieg in so weit neutral bezeuget; aber bey der geschwinden Zurückziehung der Käyserlichen in das Tyrolische, dennoch Verdruß genung ausstehen müssen, als die alliirte Armee bey derselben Verfolgung in ihr Gebiet einruckte, ohne lange um Erlaubniß zu fragen, sich auch darinne nicht viel besser als

feind-

feindlich bezeigte. Nunmehro ist der Friede ohne dieser See-Puissance geschlossen, und ohne daß sie dabey etwas erinnert hätte; ob wohl glaublich ist, daß man den bisherigen Zeitlauff auf allen Seiten in der klugen Signoria wird überleget haben. Es ist wahrscheinlich, daß man zu Venedig im Hertzen wegen der zu Trieste neuerlich aufgerichteten Handlung unwillig gewesen, und daher vielleicht nicht ungerne gesehen, daß dem Kayser in seinen Italiänischen Staaten einiger Verdruß erreget würde; Alleine es scheinet auch, daß man zu Venedig die Gedancken ziemlich geändert, als man gemercket, daß die beyden Königreiche Neapolis und Sicilien in Spaniens, das Hertzogthum Mayland aber in des Königs von Sardinien Händen bleiben solte. Diese Furcht, welche nicht ohne Grund ist, hat sich endlich wenigstens in Ansehung Maylands verlohren, als welches nunmehro, ausser denen beyden Districten von Tortona und Novara, dem Käyser wieder eingeräumet werden soll; da hingegen die Nachbarschafft von Sardinien ihnen wegen verschiedener Ansprüche ziemlich beschwerlich hätte werden sollen. Alleine solte man sich nicht wiederum über den Innhalt der Friedens-Präliminarien neue Gedancken zu machen Ursache finden, da dieser Staat ins künfftige von Oesterreichischen Provintzien fast von allen Seiten umgeben seyn soll? Gegen Norden Tyrol; gegen Morgen Istrien; gegen Mittag Mantua, Parma und Placentz, und ge-

gen Abend das Mayländische. Dieses solte beynahe der Republic Venedig argwöhnische Gedancken erwecken. Jedoch es kan diesen Vorstellungen ohngeachtet die Republic gantz ruhig schlaffen, indem das Durchlauchtigste Ertz-Hauß Oesterreich bey seiner langen Regierung genugsam gezeiget, daß es nicht gewohnt sey, seine Nachbarn in dem ruhigen Besitz des Ihrigen zu stöhren. Vielmehr dürffte diese ansehnliche Nachbarschafft der Republic mit der Zeit wohl zu einer grossen Stütze dienen, wenn etwa der Neapolitanische Hof, im Fall er, so er anfänget, seinen See-Staat in gute Verfassung gesetzet, die bekannte Streit-Frage de Mari libero auf einen Antheil des Adriatischen Meeres appliciren solte; welches wir eben nicht prophezeyen wollen, jedoch aber auch nach denen Spanischen Staats-Maximen und deren bißherigen Proben eben nicht unmöglich ist.

e. Von Genua.

DEr Republic Genua, über welche bisher ohne dem alle Wetter der Trübsal gegangen, scheinet wohl Ursache zu haben, über den Frieden verdrüßliche Rand-Glossen zu machen. Denn ob ihr gleich durch denselben nichts entzogen wird; so bekommt sie doch durch die Abtretung der Mayländischen Provintzien einen Nachbar, mit welchem sie wohl nicht

länger

länger Ruhe haben dürffte, als es ihm gefiele. Die Communication mit Mayland ist ihnen auf diese Weise gesperret, daß sie mit ihren Wahren nicht hinkommen können, ohne einen von diesen abgetretenen Theilen zu berühren. Ja es ziehen sich bereits die Gewitter von ferne auf, indem der König von Sardinien dem an seinem Hof sich befindlichen Genuesischen Minister vor kurtzen öffentlich melden lassen, daß ihm zwar unverwehrt seyn solte, als ein fremder Edelmann länger da zu verbleiben; des Characters aber eines öffentlichen Gesandten solte er sich enthalten, oder sich unverzüglich weg begeben, woferne er nicht wegen Wiedergebung des Orts Savone, und Abtretung des schönen Hafens Finale andere Vollmachten hätte. Und damit die Herren Genueser desto deutlicher mercken könnten, daß es dem König ein Ernst wäre, so sind bereits die Auflagen der Kauffmanns-Güther, welche über Seravalle gehen, verdoppelt worden. Die Sache aber siehet in der That schon sehr gefährlich aus, denn es dürffte, wenn auch Sardinien mit der Republic Genua anfieng, sich wohl niemand ihr zu Gefallen in grosse Kriege einlassen, zumahlen heutiges Tages an dem an sich cosiderablen Hafen so viel nicht mehr gelegen, als in vorigen Seculo, da es noch unter Spanien gehörte. Das beste wäre vielleicht noch, wenn die Republic in ihren bedrängten Umständen durch ihre Ministers an dem Frantzösischen, Käyserlichen und Englischen Hof,

wehmü-

wehmüthigst vorstellte, daß man sich ihrer bey dem künfftigen Friedens-Schluß per bona officia annehme, und ihr den fernern ruhigen Besitz von Savona und Finale in einem besondern Articul versprechen ließ, so wäre doch die Republic noch einiger massen getröstet, und dem Sardinischen Hof geschehe Recht, daß ihm ein Strich durch die Rechnung gemacht würde, weil er sein Vorhaben gar zu zeitig mercken lassen.

f. Vom Päbstlichen Stuhl.

§. 1.

DIe Zeiten ändern sich! So kurtz auch dieser Satz ist, so grosse Würckungen hat er dennoch öffters in der Historie hinter sich gelassen, und man trifft eine der grösten vorietzo bey dem Päbstlichen Stuhl an, wenn man nur dieses Jahrhundert mit denen vergangenen in Vergleichung stellet. Wir wollen hier nicht diejenigen Beweisthümer anführen, die etwa *LAYRIZ*, in seinem gestürtzten Pabstthum; *GOBELIVS*, in seiner *Caesareo Papia romana*, und andere mit grosser Gründlichkeit hervorgebracht; Wir wollen nur kürtzlich die Zeiten selbst gegen einander halten, und die Regierungen des Gregorii VII. Alexandri III. Innocentii III. derer Paulorum, Vrbanorum und anderer, gegen die letzten Regierungen Clementis XI. Innocentii XIII. Benedicti XIII. und Clementis XII.

XII. betrachten. Die ersten findet man in einer ausnehmenden Hoheit und Gewalt, wie sie Käysern und Königen befehlen, sie nach Gefallen in Bann thuen, sie ihrer Länder berauben, sie zwingen, sich in demüthigster Gestalt zu ihren Füssen zu werffen, und sich eine Ehre daraus zu machen, ihnen den Steigbügel zu halten. Keinem Printzen mochte vielleicht die demüthige Aussöhnung saurer ankommen, als dem heldenmüthigen Käyser Friedrich I. und doch muste er sich damahls in die Zeit schicken. Wenn man hingegen in diesem Seculo den sonst klugen Clementem XI. betrachtet, wie er Anno 1707. die in das Parmesanische eindringende Käyserlichen Soldaten mit dem Bann-Strahl verjagen wolte, und wie wenig diese darauf geachtet, so daß er endlich denselben zurück zu nehmen vor dienlicher erachtete, als daß er der Welt zum Gelächter dienen solte. Wenn man ferner erweget, was der Päbstliche Stuhl nur in einem Jahrhundert, fast von allen Catholischen Printzen, welche sonst die Päbstlichen Befehle mit dem grösten und fast mehr als blinden Respect angenommen, vor Drangsaal ausstehen müssen, wie man die Nunciaturen geschlossen, die Geistlichen Beneficien selbst vergeben, Bullen nach Gefallen zurücke geschicket, grosse Summen Geldes, die sonst Hauffen weise nach Rom flohen, zurücke behalten; So bleibet der Satz mehr als zu wahr, daß die Aenderungen der Zeiten hieran Ursache sey. Die Ursachen dieser Aenderungen aber sind natürlich. Es

war dem Påbstlichen Stuhl ein leichtes, in denen Zeiten, da die wenigen und noch darzu zerstümmelten Reste der Wissenschafften bey der Geistlichkeit gleichsam *in deposito miserabili* waren, und diese noch darzu mit Påbstlicher Erlaubniß nur denenjenigen mitgetheilet wurden, auf die man sich verlassen konte zu thuen was ihm gut deuchtete. Anbey hatte freylich der abergläubische Concept von den Pfaffen als GOttes Augapffel, und die scheinheilige Mine, deren beydes sie sich meisterlich zu bedienen wusten, einen grossen Eindruck in den Gemüthern der unwissenden Layen, und diese machten ein verdienstliches Werck daraus, wenn sie tantzten wie ihnen vorgepfiffen wurde. Nachdem aber eine aufgeheuterte Religion und Wissenschafften ihren rechtmäsigen Thron wieder bestiegen, muste sich dieser Nebel bald zertheilen. Man war nun im Stand denen Regenten zu zeigen, was sie zu fordern und zu leisten hätten, worinne das wahrhaffte Ansehen der Kirche bestünde, und wie dasselbe in seinen gehörigen Schrancken aufrecht zu erhalten wäre: Wie, wieder die klare Meynung Christi, die Påbste sich nicht alleine über die Unterthanen, sondern auch selbst über die Regenten eine höchst wiederrechtliche Gewalt angemasset hätten; Und diesen unumstößlichen Grund-Sätzen der Staats-Klugheit, (denn mit geistlichen Streitigkeiten habe hier nichts zu thuen,) haben die klügsten gottesfürchtigsten und tugendhafftesten Regenten unserer Zeiten, Käyser Leopold, Joseph,

seph, Carl der VI. König Ludwig der XIV. in Franckreich, Johannes V. in Portugall und andere mehr, rühmlichst gefolget.

§. 2.

Bey dem bisherigen Krieg erklärte sich der jetztregierende Pabst gleich Anfangs, daß er sich keines Theils annehmen, sondern mit einem Wort neutral bleiben wolte. Es ist zu weilen die Neutralität einem Lande sehr gefährlich. Denn wenn der Regent nicht in Verfassung stehet, wird er gemeiniglich von beyden Theilen in gleichen Grad vexirt; stehet er aber in guter Verfassung, und kan sich mit einer Armee ein Ansehen geben; so gehet es noch an, weil keiner alsdenn gerne dergleichen neutrale Potentz wieder sich reitzen, und seines Feindes Parthey verstärcken will. Als die Spanier in Parma und Placentz ankommen waren, und nun nach Neapolis durch das Päbstliche Gebiet gehen wolten, war man gantz neutral. Man erlaubte ihnen den Zug, man schaffte Fourage und Proviant an, begegnete denen Officiers höfflich, bauete neue Brücken, damit sie desto bequemlicher die Umwege meiden, und fein bald an Ort und Stelle kommen möchten. Als die Käyserlichen nachzugehen Mine machten, wolte man solches nicht erlauben, es war kein Proviant da, die Brücken wurden abgeworfen (da man doch, wenn man denen Käyserlichen nicht gewogen gewesen wäre, wenigstens goldene Brücken, nach

dem Sprichwort hätte bauen sollen.) ja man gab gar Befehl, in Fall die Käyserlichen durchdringen wolten, sich mit Gewalt zu wiedersetzen. Als die Spanier im Neapolitanischen Feyerabend gemacht hatten, und wieder nach dem Obern Theil Italiens zu marschiren wolten, erwiese man ihnen wiederum bey ihrem Durchmarsch alle Gefälligkeit, und als die Käyserlichen sich endlich gar aus Italien zurücke ziehen musten, ließ man seine Hertzens-Gedancken ein wenig deutlicher mercken, daß man der Nachbarschafft des Käysers gar gerne entübriget wäre. Ob diese Aufführung mit der Regel der Neutralität überein komme, wollen wir jedem unpartheyischen Leser zur Entscheidung überlassen. Genug, man sahe zu Rom gerne daß Parma und Placenz an einen Spanischen Printzen kommen solte, welcher vor die viele erwiesene Höflichkeit, solches von dem Päbstlichen Stuhl zur Lehn zu nehmen versprach. Und wegen Neapolis dachte man eben so. Nimmermehr aber mochte man sich vielleicht vorgestellet haben, daß sich das Blatt auf einmahl so wenden und die Käyserlichen wieder nach Italien kommen solten. Da aber dieses gleichwohl geschahe, ja gar die Päbstlichen Lande denen wiederkommenden Gästen zum Auffenthalt dienen sollen, mag man wohl in einem angestellten Gewissens-Examine sich nicht gäntzlich von allem Verschulden haben frey sprechen können. Man sahe also wohl, daß es am dienlichsten, mit Gedult zu ertragen, was nicht

zu ändern wäre. Man gab gerne Quartier, Proviant, Geld und alles, damit nur nicht mehr gefordert wurde, und es war auch wohl nicht unbillig, daß man vorjetzo das Unglück mit denen geliebten Spaniern theilte. Nur darinne war der Päbstliche Hof aufrichtig zu beklagen, daß da derselbe denen Spaniern alle mögliche und mehr als billige Höfligkeit erzeiget, diese doch wieder alle Rechte und Billigkeit letzthin alle Consideration bey Seite gesetzet, und in dessen Staaten sich so aufgeführet, als wenn sie ihm zu befehlen hätten, oder er ihnen unterthan seyn solte. Gewiß ein schlechter Danck vor so viele genossene Höfligkeit; da hingegen Ihro Käyserliche Majestät auch darinne Dero genereuses Gemüth an den Tag legen, daß sie dem Päbstlichen Hof die Unkosten, welche Dero Truppen die letzte Zeit über in den Päbstlichen Landen verursachet, und die sich etwas über 1. Million belauffen, völlig gut zu thuen versprochen haben.

§. 3.

Es ist aber der Päbstliche Stuhl bey erfolgten Frieden fast auf beyden Seiten übel dran. Denn da auf der einen Parma und Piacenza durch die Friedens-Präliminarien dem Käyser zugeeignet wird, bekommt die Hoffnung, von diesen beyden Hertzogthümern als einem Päbstlichen Lehn, künfftig einigen Vorthel zu ziehen, einen ziemlichen Stoß. Sie kommen in mächtige Hände, und man hat

 bereits

bereits zum Voraus in der Quadruple-Allianz nach Untersuchung alles dessen, was das Reich und der Römische Hof zu Behauptung ihrer Rechte angeführet, die Sache entschieden, daß es als ein Lehn des Reichs angesehen werden soll. Inzwischen ist es freylich dem Römischen Hof nicht zu verdencken, daß er sich über diese Friedens-Präliminarien mißvergnügt bezeiget, weil man in denselben ohne sein Vorwissen und Einwilligung, zum Faveur des Käysers, selbst über besagte Hertzogthümer disponiret; und weil man also besorget, es möchte auf solche Weise die prätendirte Ober-Lehns-Herrlichkeit über dieselben, völlig verlohren gehen, so hat man so fort Couriers nach Wien, Versailles und Madrit geschicket, daselbst vorzustellen, daß man in diesem Stück das Interesse der Kirchen zu Hertzen nehmen, und ihr dieses hohe Recht bey behalten, auch zugeben möchte, daß seine Gesandten bey einem künfftigen Friedens-Congreß zu dem Ende auf diejenige Weise möchten zugelassen werden, wie sie in dem Utrechtschen Frieden zugelassen worden. Es ist aber von keinem Ort eine vergnügte Antwort erfolget.

§. 4.

Auf der andern Seite scheinet der Päbstliche Hof in nicht geringerer Gefahr zu stehen seine Ober-Lehns-Herrlichkeit über Neapolis zu verliehren. In den ältesten Zeiten war dieses Reich ebenfalls ein Lehn derer Käyser, und

sie

sie belehnten die Hertzoge von Apulien gantz alleine damit. Als aber die Päbste das Ansehen der Käyser beschnitten, nahmen die Hertzoge nicht alleine die Gelegenheit in acht, den dem Reich schuldigen Respect aus den Augen zu setzen, sondern die unruhigen Päbste Gregorius VII. und seine Nachfolger verstärckten dieselben, und brauchten ihre Freundschafft zum Schutz, wenn sich die Käyser ihnen widersetzen wolten. Hierdurch wurde der Hertzog Rogerius zuerst verleitet, daß er sich gar des Königlichen Titels anmasete, weswegen er aber von dem Käyser Lothario in die Acht erkläret, vertrieben, und sein Land Reginaldo gegeben wurde. Bey dessen Belehnung erregte der Pabst zu erst den Streit wegen der Lehns-Herrschafft, und ob er gleich keinen Grund seines Anspruchs darthuen konte, so wurde die Sache dennoch so weit getrieben, daß der Käyser, um den Streit beyzulegen, endlich bewilligte, daß der Pabst bey Reichung der Fahne nebst ihm zugleich an dieselbe griff. *Otto Frisingens. in Chron. Lib. VII. c. 20.* saget ausdrücklich: *In dando Ducatu inter ipsum Regem & Romanum Pontificem pene controversia orta fuit, utroque, Ducatum Apuliae sui fore juris, affirmante: quae lis consilio tandem hoc modo decisa dicitur, ut in dando Duci vexillo utrique manum adhiberent.* Als aber Reginaldus verstorben, verglich sich der Pabst mit Rogerio ohne Vorwissen und Einwilligung des Käysers, und erkennte ihn vor König, mit der

Bedingung, daß er von ihm die Lehn seines Reichs alleine, und zwar gegen Entrichtung eines weissen Zelters und 6000. Zechinen, nehmen solte. Der Käyser und das Reich haben zwar niemahls darein gewilliget, aber wegen beständiger Troublen mit den Päbsten oder andern Nachbarn und in sich selbst, ihr Recht niemahls sich wieder zueignen können; Es haben auch Ihro jetztregierende Käyserliche Majestät so lange sie dasselbe besessen, es alle Jahre an Petri Pauli Tag von dem Päbstlichen Stuhl zur Lehn genommen. Noch vor dem Jahr nahm man zu Rom gantz gerne von dem Käyser das Geld und das Pferd, und belehnte im Hertzen den Spanischen Infanten. Dieses Jahr hingegen hat sich niemand gemeldet, und es scheinet, daß man an dem Neapolitanischen Hof in den Gedancken stehe, man könne wohl Neapolis besitzen, ohne jährlich 6000. Zechinen und ein schönes Pferd umsonst und um nichts wegzugeben, zumahl man sich ohne dem im Nothfall auf die Vertheidigung und Beystand des Lehns-Herrn keinen Staat machen kan, wie man beym letzten Zufall mit dem Käyser gesehen.

§. 5.

Uberhaupt siehet man wohl, daß man das wahre Interesse des Päbstlichen Stuhls bisher in dem Cardinals-Collegio nicht genugsam überleget hat. Man glaubte zu Rom, die Nachbarschafft des Käysers im Neapolitanischen

schen und die Macht desselben sey zu gefährlich, es würde besser seyn, wenn derselbe gar aus Italien vertrieben wäre, so würden alsdenn die wenigen Reste seines Ansehens zu Rom auch vollends fallen. Man war also sehr wohl zufrieden, als die Königin in Spanien dasselbe ihm aus den Händen reissen wolte, und ob man wohl nicht gleich öffentlich die Spanische Parthey ergriff, so gab man doch die innere Meynungen durch verschiedene äusserliche Handlungen zu erkennen. Dieses Verfahren war gewißlich wider alle Rechte, denn solte der Käyser als König von Neapolis ein Lehns-Mann des Päbstlichen Stuhls seyn, so hätte sich dieser des Käysers als angefallenen Theils, und da er keinen Lehns-Fehler wider seinen Lehns-Herrn begangen hatte, annehmen sollen. Es wäre wahrhafftig dem Käyser gar sehr zu verdencken, wenn er Parma und Placentz, und dem Don Carlos, wenn er künfftig ferner Neapolis vom Päbstlichen Stuhl zur Lehn nehmen, und die Päbstliche Cammer ohne Noth bereichern helffen wolte, da sich der Päbstliche Hof hingegen seiner Lehns-Leute nicht annimmt. Da man aber nun zu Rom gewünschet, der Käyserl. Nachbarschafft loß zu seyn, weil solche gefährlich wäre, was hat denn nun wohl der Römische Hof vor Vorthel von der neuen Spanischen Nachbarschafft, die man noch dazu mit so vielen Liebes-Bezeigungen gesuchet hat, anders als Verdruß und Schaden? Und was würde nicht erst geschehen seyn, wenn der Pabst so wohl in Neapolis als auch Florentz, Parma und Piacentz von Spaniern

umgeben gewesen wäre? Mir deucht, diese Nachbarschafft würde noch weit mächtiger und auch gefährlicher gewesen seyn. Wenn man zu Rom unpartheyisch urtheilen will, so wird man gestehen müssen, daß man so lange der Käyser Neapolis besessen, nicht die Helffte so viel Verdruß und Schaden von dessen Nachbarschafft gehabt, als man bereits von der Spanischen erdulden müssen. Vielmehr hat man zu Rom Ursache, sich zu freuen, daß der Käyser in dem Obern-Theil Italiens mächtig bleibe, damit man an demselben, wie bisher, also auch ins künfftige, einen starcken Rückenhalt finde, wenn die Spanier, deren unruhige und betrügerische Gemüths-Art der gantzen Welt bekannt ist, sich unterstehen solten, den Pabst ferner zu drucken: ohngeachtet dem Käyserlichen Hof nicht zu verdencken wäre, wenn er bey solchem Fall wenigstens Anfangs stille sässe, und eine heimliche Freude hätte, wenn er sehe, wie Undanck von Seiten Spaniens die beste Belohnung vor die erwiesene gütige Freundschafft sey, und wie andere mit gerüttelten Maas dem Päbstlichen Hof wieder zumessen, womit er zuletzt dem Käyserlichen gemessen.

g. Von dem Groß-Hertzog zu Florentz.

§. 1.

Weiln das Groß-Hertzoglich Mediceische Hauß mit dem jetzt regierenden Groß-Hertzog Johanne Gastone, welcher bereits 1671. geboh-

gebohren, bekannter massen ausgehen wird, wurde bereits in dem Londnischen Tractat ausgemachet, daß nach solchem Fall das Groß-Hertzogthum Florentz zugleich an den Spanischen Infanten, Don Carlos, als ein Reichs-Mann-Lehn fallen solte. Zwar setzte sich damahls der Groß-Hertzog sehr darwider, und wolte in verschiedenen Deductionen erweisen, daß dem Reich kein Recht über seine Staaten zukäme, sondern daß er solche als Souverain besässe, und also selbst eigenmächtig über deren Erb-Folge disponiren könnte; es wurden aber diese Vorgebungen nicht alleine durch Gegen-Ausführungen, sondern auch durch des Herrn Hof-Rath *MASCOVII Diss. de jure Imperii in magnum Ducatum Etruriae*, und des seeligen Geheimden Raths *GUNDLINGI Diss. de jure Augustissimi Imperatoris & Imperii in magnum Etruriae Ducatum* gründlich widerleget, und gezeiget, daß das Reich, und vornehmlich Carolus V. wie auch die nachfolgenden Käyser ihre Ober-Lehns-Herrschafft auf dasselbe allemahl behauptet hätten. Man gab sich auch endlich gantz wohl darein, und erkennete nicht alleine den Don Carlos als künfftigen Folger, sondern ließ endlich gar geschehen, daß er als Groß-Printz am Johannis-Tag eine Erbhuldigung einnahm. Da aber nunmehro in denen Friedens-Präliminarien diese Groß-Hertzogliche Staaten dem Hertzog von Lothringen zu einer billigen Schadloshaltung zugetheilet wurden, wolte man solches zu Florentz von neuen übel nehmen, und man überlieferte vornehmlich dem an selbigen Hof sich befindlichen

Groß-Brittannischen Gesandten eine Protestations-Schrifft in lateinischer Sprache ein, welche nachhero zu Londen öffentlich gedrucket worden:
„Nachdem in jüngst abgewichenen Jahre einige
„Friedens-Vorschläge ans Licht getreten, in
„Krafft deren über die Succession in dem Staat
„von Florentz nach dem Tod Sr. Königl. Ho-
„heit ohne männliche Descendenten, mit einer bis
„daher ungewöhnlich und unerhörten Willkühr,
„unter der Belehnung des Heil. Käyserl. Römi-
„schen Reichs, disponiret worden. So haben
„Ihro Königl. Hoheit durch solche Nachtheile
„sich höchstens graviret und gezwungen befunden,
„durch dero Ministers feyerlich darwider zu pro-
„testiren, und nicht unterlassen, so wohl mündlich
„als schrifftlich der gantzen Welt die Gerechtig-
„keit und Billigkeit dero Protestation; die
„Hefftigkeit der ihrer hohen Würde angethanen
„Beleidigung; und die Last, wodurch dero Un-
„terthanen gedrucket werden, deutlich kund zu
„thuen, in dem zuversichtlichen Vertrauen, es
„würden die hohen Potentaten, die bey dieser
„Handlung zu thun gehabt haben, wenn Sie
„nach ihrer besondern Gemüths-Billigkeit, mit
„Hinlegung der etwa geschöpfften Vorur-
„theile, die offenbahre Evidentz der Bewegungs-
„Ursachen reifflich erwegen, und der Sache Ih-
„rer Königl. Hoheit und Dero Unterthanen das
„gebührende Recht geben. Wie aber dennoch
„von neuen durch den Wienerschen Contract, die
„so klaren Rechte Ihro Königl. Hoheit in dieser
„Sache angegriffen werden wollen; So pro-

„testiren Jhro Königl. Hoheit auf die best mög-„lichste, gültigste und kräfftigste Weise wider alle „Dispositionen, welche die Succession des Groß-„Hertzogthums Florentz angehen möchten oder „könnten, dergestalt, daß obige Disposition auf „ewig ungültig, null und allen Gesetzen und Rech-„ten zuwider lauffend, zu halten seyn sollen.

§. 2.

Es schien, als ob der Groß-Hertzog in der That viel Weitläufftigkeit hätte machen wollen, die aber doch alle mit seinem Tod würden aufgehöret haben; weil man nun doch gleichwohl diesen löblichen Regenten in Ruhe wolte sterben lassen, suchten die Gesandten durch kräfftige Vorstellung ihn dahin zu vermögen, daß er sich dasjenige, was in denen Präliminarien wäre ausgemachet worden, belieben lassen möchte. Sie bewegten ihn auch endlich, daß er die Erklärung von sich gab, wie er geschehen lassen könte, daß der regierende Hertzog von Lothringen nach Seinem Ableben in dem Groß-Hertzogthum, und den davon dependirenden Staaten, succediren möchte, wolle auch denselben hiermit als Successorem declariren. Als man aber nachhero dem Groß-Hertzog ansinnen wolte, daß er zu Beförderung des allgemeinen Friedens die Regierung noch bey Lebzeiten dem Hertzog von Lothring abtreten, und also die wenigen Reste seiner Tage in Ruhe vollends zubringen sollte; erklärte er sich ernstlich, daß er niemahls zugeben würde, daß bey seinen Lebzeiten in der Regierungs-Forme das geringste verän-

dert

dert würde. Es bezeigen sich auch die Einwohner im Florentinischen wegen des Wechsels der künfftigen Regenten gantz wohl zufrieden, zumahlen sie sich bereits an dem Exempel der armen Neapolitaner spiegeln, und sich vorstellen können, wie man mit ihnen würde verfahren seyn, wenn der Spanische Scepter über sie würde kommen seyn.

§. 3.

Inzwischen gehet es der Crone Spanien, wie wir bereits gezeiget, sehr schwer ein, daß sie ihre so klüglich ausgesonnene Anschläge, die Ober-Herrschafft von gantz Italien zu erhalten, auf einmahl verliehren soll. Man bemühete sich daher, wo möglich, doch nur etwas noch gleichsam aus dem Feuer zu retten, und zu versuchen, daß wenn also ja Parma und Placenz, ja wenn auch endlich das ansehnliche Groß-Hertzogthum Florentz aus den Zähnen gerucket werden solte, ob man denn nicht wenigstens ausser denen dem Don Carlos bereits bestimmten Toscanischen Häfen nicht noch den Hafen Livorno eigenthümlich bekommen könte, zumahlen in den Präliminarien nicht ausgemacht wäre, wer ins künfftige eigentlich die Ober-Herrschafft darüber haben solte. Alleine auch diese Bitte ist der Königin abgeschlagen worden, weiln vornehmlich die beyden See-Machten die augenscheinliche Gefahr, so ihnen daraus unausbleiblich zuwachsen würde, leicht voraus sehen können. Denn da Don Carlos ohne dem auf die Verbesserung seines Staats dencket, und also seine Schiffart zugleich in guten Stand setzet; über-

Die-

dieses auch die Spanischen Trieb-Federn bekant sind, wie hoch sie die Anschläge, auch mit Hindansetzung aller Vergleiche, treiben, so würde es dem neuen Neapolitanischen Regenten ein leichtes seyn, den Handel von gantz Italien, und endlich der Levante an sich zu ziehen, sich auch nach Gefallen Meister von Italien zu machen, ohne die übrigen lange zu fragen. Und wenn man gleich dargegen einwenden kan, daß die See-Puissancen allemahl im Stande wären Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; So ist doch in solchem Fall wenigsten der Zeit-Verlust und die dazu erforderlichen Unkosten Schade genug.

h. Von Neapolis und Sicilien.

§. 1.

DIe Spanische Nation hat das Unglück in der Welt, daß man sie lieber gehen als kommen siehet; und dieses traf auch in denen beyden Königreichen Neapolis und Sicilien ein, welche sie bis zum Absterben König Caroli II. besessen, und welche sie durch Vice-Roys regieren lassen: Denn so bald der rechtmäßige Erbe und damahlige Ertz-Hertzog, Carl, sich an denen Grentzen dieser Lande zeigte, nahmen ihn die meisten als ihren König an, und waren froh, daß sie sich des Spanischen Joches zu entledigen Gelegenheit gefunden hatten. Es ist aber auf der andern Seiten ein fast angeerbter Fehler

ler der Neapolitaner, und vornehmlich der Sicilianer, daß sie den Wechsel in der Regierung lieben, und folglich mit dem besten Regiment nicht lange zu frieden seyn, da denn die Reue wegen getroffener Aenderung bisweilen zu späte kömmt. Die Neapolitaner und Sicilianer hatten nicht Ursache unter der Käyserlichen Regierung zu seufftzen, die Käyserlichen Cassen wurden durch neue Anlagen von ihren Geldern nicht reich; man ließ jedem das Seinige, und die Privilegia wurden nicht gekräncket. Dem ohngeachtet mangelte es im Neapolitanischen und noch mehr im Sicilianischen an solchen nicht, die denen ankommenden Spaniern allen Vorschub thaten, und sich eine Freude draus machten, einen gantz neuen Regenten, und einen eignen König in der Person des Spanischen Infanten Don Carlos anzunehmen. Man hielte es vor eine grössere Ehre, einem besondern König zu gehorchen, als sich von fremden Vice-Königen befehlen zu lassen. Man mochte aber wohl nicht zugleich vorhero bedacht haben, daß ein beständiger König eine besondere Königliche Hof-Statt, und folglich zu deren Einrichtung auch mehr Geld haben müste, und da die Cronen-Güther ziemlich vertheilet, verkaufft, verschencket oder auf andere Weise in schlechten Umständen waren, nothwendig entweder die Unterthanen mehr mit neuen Anlagen würden beschwehret, oder die Noblesse wegen ihrer Güther in Anspruch würden genommen werden, oder daß vielleicht auch

beydes,

beydes, wie es würcklich erfolget, geschehen würde. Die öffentlichen Nachrichten sind bishero voller Klagen gewesen, und es ist glaublich, wenn es nur möglich wäre, es würden die Neapolitaner gerne das Spanische Regiment wiederum mit dem Käyserlichen vertauschen.

§. 2.

Inzwischen war doch einmahl in dem Spanischen Staats-Cabinet beschlossen: Don Carlos solte den Neapolitanischen Thron besteigen, und also nebst Beherrschung des Florentinischen, Parmesanischen und Placentinischen sich als einen neuen Regenten in Europa zeigen. Das Werck schien gantz glücklich zu gehen, und vielleicht hatte man noch die Insul Corsica in dem Wapen des neuen Königs voraus rangirt, als eben die Präliminarien einen starcken Strich durch die Rechnung machten. Man konnte freylich den Innhalt derselben ohne alle Gemüths-Bewegung nicht ansehen, jedoch dependirte auch alle darüber zufassende Entschliessung lediglich von dem Spanischen Hof; und wenn man zu Neapolis wegen Annehmung solcher Präliminarien Ansuchung that, wurde die Antwort, eben wie in Spanien, aufgehalten, weiln das Ansinnen, so ansehnliche Staaten fahren zu lassen, auf welche man bereits so gewissen Staat gemachet, allzu schwer zu verdauen war. Gleichwie man aber in Spanien die Kunst, alle Worte auf Schrauben zu setzen,

und mit vielen nichts zu sagen, vollkommen gelernet, so kam auch endlich eine dergleichen Vorschrifft von Madrit zu Neapolis an, nach welcher der Premier-Minister des Don Carlos, Graf von St. Estevan, dem Minister des Königs in Franckreich die Erklärung that: „Ihro Majestät, der König Don Carlos, habe nur darum mit der Antwort zurück gehalten, damit „er vorhero wissen möchte, was der König sein „Herr Vater vor Gedancken über das Friedens-Werck hege. Gleichwie nun Ihro „Cathol. Majestät sich vernehmen lassen, daß „Sie geneigt wären, zu Beförderung des heilsamen allgemeinen Friedens in Europa alles „möglichste beyzutragen: als wolten auch Ihro Neapolitanische Majestät denen Absichten „Dero Herrn Vaters sich gleichförmig erweisen, und Sie wünschten nichts so sehr, als „einen soliden und dauerhafften Frieden in Europa hergestellet zu sehen.

§. 3.

Schöne Worte, und nichts dahinter. Denn wenn man am Spanischen und Neapolitanischen Hof begierig ist einen dauerhafften Frieden in Europa hergestellet zu sehen, warum williget man nicht in die Präliminair-Puncte. Don Carlos soll ja nicht leer ausgehen: Er soll zwey souveraine Königreiche haben, welche, wenn man auch ja behaupten wolte, daß sie nicht so viel als die abgenommenen Staaten von Florentz, Parma und

Pia-

Piacenza eintrügen, durch gute Einrichtung noch in weit bessern Stand gesetzet werden können. Es würde der Ruhe von Europa und vornehlich Italiens zuwider gewesen seyn, wenn man den Don Carlos auf einmahl so mächtig hätte wollen werden lassen, es scheinet ohnedem gefährlich genug zu seyn, daß er die Festungen in dem so genandten Stato delli Praesidii haben soll. Wie würde es aber aussehen, wenn dieser junge Conquerant endlich gar den Spanischen Thron besteigen solte? Würde nicht der Handel der See-Puissancen nach dem Mittelländischen Meer und der Levante in grosser Gefahr stehen? Daß bishero Neapolis und Sicilien eben nicht allzuviel eingetragen, ist ein Merckmahl, daß man die Einwohner nicht über die Gebühr beschwehret. Es ist aber kein Zweiffel, daß es bey guter Einrichtung ein gar ansehnlicher Staat werden kan. Das Land ist fruchtbar, und kan sich mit seinen Früchten an Korn, Citronen, Mandeln, Feigen, Datteln, Anis, Saffran, Baum-Oel, Flachs, Hanff, allerhand trefflichen Citronen, schöner Wolle, Seide und andern, nicht alleine selbst versorgen, sondern auch vieles ausgeben. Die Stuttereyen können gleichfalls in noch bessern Stand gesetzet werden, daß sie ein Grosses eintragen. Hierzu kommt die natürliche Lage, daß wenn die Neapolitaner wollen fleißig werden, sie ihre Wahre in Neapolis und Sicilien nicht alleine bald los werden, sondern auch, wenn der

See-Staat gut eingerichtet werden solte, selbst in Europa vertreiben, und also den Vorthel, den andere, die ihre Wahren abholen, haben wollen, selbst mitnehmen können. Vielleicht solte es ihnen auch nicht schwer werden, mit ihren Zeigen, Tüchern, Marmor und andern Sachen, ins künfftige einen Theil der Levantischen Handlung an sich zu ziehen, wenn sie selbst dahin handeln wollen. Wenn aber alles dieses und noch ein mehreres geschehen solte, würde ein König von Neapolis nicht alleine mächtig, daß er mit leichter Mühe, (wenn zumahl Corsica dazu kommen solte) eine Armee von 50000. Mann unterhalten kan; sondern er wird auch denen andern kleinen Staaten in Italien gefährlich, als welche er, da er die Festungen in dem Stato delli Praesidii besiehet, leicht beunruhigen kan. Am allermeisten aber dürffte alsdenn das Interesse der See-Puissancen wegen ihres Handels nach der Levante leiden, als welcher ihnen bisher einträglich gewesen, indem ein mächtiger König von Neapolis und Sicilien den Weg dahin leicht versperren, oder doch wenigstens beunruhigen kan.

V. Von Groß-Britannien.

Das Publicum hat sich gar sehr gewundert, warum dieses Reich an denen

bisheri-

bisherigen Unruhen nicht mehrern wircklichen Antheil genommen, und da es dem Käyser den Besitz seiner Italiänischen Staaten garantiret, seinem Interesse auch sehr daran gelegen, daß er darinne erhalten würde, dennoch nicht mit thätlicher Hülffe beygestanden; Warum es Franckreich auf der einen Seite so mächtig werden, und auf der andern Spanien in Italien, mit Gefahr seines Handels in Italien, sich feste setzen lassen? An Vorstellungen von Seiten Ihro Käyserlicher und Czaarischer Majestät hat es gewiß nicht gefehlet, man hat dem Englischen Ministerio mit nachdrücklichen Beweis-Gründen das wahrhaffte Interesse und den künfftig zu besorgenden Schaden genugsam vorgestellet. Es hat auch das Ansehen gehabt, als ob der König vor seine Person, und vornehmlich die Englische Nation die Gerechtigkeit der Käyserlichen Vorstellungen genugsam eingesehen; Da aber in dem Ministerio verschiedene Einwendungen gemachet wurden, und die Holländer bey ihrer einmahl ergriffenen Neutralität bleiben wolten, schiene es freylich der Crone Engelland zu gefährlich zu seyn, sich alleine in den Krieg einzulassen, und man muste es gleichfalls bey denen bonis officiis bewenden lassen.

§. 2.

Man hat bisher die Frage aufgeworffen: Ob wohl der König von Groß-Brittannien gleich Anfangs von Errichtung der Friedens-

Präliminarien zwischen dem Käyser und Franckreich und deren Innhalt Nachricht gehabt habe, und dieselben mit dessen Concurrentz abgefasset worden? Es finden sich auf beyden Seiten Ursachen solches zu bejahen und zu verneinen. Selbst in Engelland ist man hierüber streitig gewesen. Diejenigen, so der Hof-Parthey zuwider sind, glauben, daß alles heimlich und ohne Zuziehung Ihro Groß-Brittannischen Majestät geschehen sey; Andere hingegen haben das Gegentheil behauptet. Es kam zu Anfang des jetzigen Jahres eine Englische Schrifft zum Vorschein, darinne der Verfasser wider einen andern, der solches läugnen wollen, folgender massen urtheilte. Der Autor einer gewissen Schrifft: Betrachtungen über das gegenwärtige Friedens-Werck, will der Welt weiß machen, daß, indem die nicht *contrahir*enden Puissancen begehren, bey dem zu *concurriren*, was wegen Vollstreckung derer Friedens-Präliminarien stipuliret worden; man daraus schlüssen müsse, welchergestalt Ihro Groß-Brittannische Majestät an denen vorhergehenden Negociationen keinen Theil gehabt. Alleine was ist wohl vor eine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Käyser wolle eine neue Eintheilung derer Staaten in Italien eingehen, ohne der Genehmhaltung derer See-Puissancen versichert zu seyn, indem ja deren Einstimmung und Gewehr-Leistung zur Versicherung

dieser

dieser neuen Arrangements, unumgänglich erforderlich ist.

Eben dieser Autor der Schrifft saget: Franckreich habe niemahls unter Ludwig dem *XIV.* eine so mächtige Acquisition gemachet, als die heutige Gewinnung des Hertzogthums Lothringen ist. Hat dieser vermeinte Politicus niemahls den Aachnischen Tractat von 1668. gelesen, oder schon vergessen, daß vermöge desselben Franckreich eine grosse Anzahl der stärckesten Festungen in Flandern gewonnen? Uber dieses weiß ja alle Welt, daß Franckreich jederzeit Lothringen dergestalt in seiner Gewalt gehabt, daß es sich allemahl dieses Landes bemächtiget, so bald es die geringste Furcht gehabt, es möchte der Souverain desselben solche Verbindungen eingehen, die vor Franckreich nachtheilig wären. Solchergestalt ist diese Crone fast eben so gut Herr von Lothringen gewesen, als wenn ihr selbiges mit vollem Rechte eigenthümlich zugehörte.

Der Autor saget ferner: Wenn die Holländer unsern Räthschlägen gefolget wären, und hätten sich verleiten lassen, in unsere Mesuren zu treten, wären wir gegenwärtig in einen der verderblichsten und blutigsten Kriege eingeflochten. Alleine er betreuget sich gewißlich, wenn er glaubet, daß unsere Mesuren auf den Krieg abgerichtet gewesen. Die Holländer haben uns nicht die Hände gebunden, daß wir von dem Kriege

uns abwendig machen lassen; und wir haben selbige auch nicht davon abgehalten, ungeachtet wir alle beyde bey dem Entschluß verharreten, Franckreich nicht allzumächtig werden zu lassen. Und dieses ist eben die wahre Ursache der glücklichen Tour, welche die allgemeinen Affairen genommen.

Ich könte annoch viel andere wichtige Einwürffe dieses Autoris anführen, welcher so wohl als alle andere von seiner Parthey affectirte, die Influentz unsers Hofes, und derselbigen Ministers, in dem bisherigen Friedens-Werck in Zweifel ziehen. Wenn es diesen Leuten nachgienge, würde man glauben sollen, daß das Ministerium an der Ehre und dem Interesse Ihro Groß-Brittannischen Majestät und der Nation, so wohl von innen und aussen des Königreichs, zum Verräther geworden. Alleine die von solchen Ubelgesinnten angeführte Proben und Beweiß-Gründe sind so schwach, und zugleich einander so entgegen streitend und widersprechend, daß sie sich von selbst übern Hauffen werffen. Es ist notorisch, daß Groß-Brittannien niemahl seine Person so rühmlich und mit solchem Glantz, als heute zu Tage gespielet hat ꝛc.

§. 3.

Doch es mag dieser Englische Politicus noch so ernstlich behaupten als er will, daß die Friedens-Präliminarien mit Vorbewust des Königs und des Ministerii entworffen worden,

so scheinet mir doch das Gegentheil wahrscheinlicher. Zwar wolte man zu einigem Beweiß des ersten Satzes noch vorgeben, daß eben Ihro Königliche Majestät von Groß-Brittannien auf Ansuchen des Käysers und des Königs von Franckreich sich entschlossen, die Flotte zu Lassabon zu lassen, um die Königin von Spanien desto eher zur Güte zu bringen. Alleine dieses scheinet ein schlechter Beweiß zu seyn, indem vielmehr solches aus eignen Interesse geschehen, weiln Engelland an Erhaltung der Crone Portugall, und daß selbige nicht von Spanien unterdruckt werde, gar viel gelegen. Hätte man gleich Anfangs von dem Innhalt der Articul Nachricht gehabt, warum that man denn ängstlich, und besorgte, es möchten etwa der Englischen Nation nachtheilige Articul darinne stehen, zum Exempel wegen Abtretung Gibraltar und Portomahon? Warum will man denn die Garantie der Präliminarien nicht übernehmen, wenn sie mit Genehmhaltung abgefasset worden? Vielmehr ist die Crone übel zufrieden, daß in denselben dem Don Carlos die Häfen in Toscana gelassen werden, als woraus selbst der Handlung Schade zuwachsen könne. Ja die Anrede des Königs an das letzte Parlament zeiget deutlich, daß Er nicht von deren Verfassung Nachricht gehabt oder dazu gezogen worden, sondern daß man ihm solche erst nachgehends mitgetheilet. Denn Ihro Majestät sagten in derselben ausdrücklich: Ich zweifle nicht, daß die glückli-

chen Aenderungen, die sich in den Angelegenheiten von Europa seit dem Schluß der letzten Seßion des Parlaments, augenscheinlich finden, euch eben so wohl, als mir ein vollkommenes Vergnügen machen werden. Damahls hinterbrachte Ich euch, daß ich gemeinschafftlich mit den General-Staaten der vereinigten Niederlande, den in Krieg verwickelten Potentzen ein Project zum Vergleich vorgeschlagen. Dadurch aber konte der Eröffnung des Feld-Zuges nicht zuvor gekommen werden, sondern die Armeen geriethen an einander, und der Krieg ward an verschiedenen Orten fortgesetzet, woraus nicht unbillig zu befürchten war, daß er aus einer unumgänglichen Nothwendigkeit, das Gleichgewichte der Macht zu erhalten, worauf die Sicherheit und das Commercium der beyden See-Machten beruhet, allgemein werden würde. Diese Betrachtung hat mich nebst den General-Staaten veranlasset bey den in Krieg verwickelten Potentzen die nachdrücklichsten Vorstellungen ferner zu thuen und zu wiederholen, um sie zu bewegen, einen Waffen-Stillstand zu schliessen, und in eine Handlung zu treten, um einen allgemeinen Frieden auf den Grund des ihnen vorgelegten Plans zu erhalten. Indem die Sachen in diesem Stande der Berathschlagungen blieben, ließ die Wuth und Hitze des Krieges nach, und der Käyser und der Allerchristlichste König haben nach ihren wiederholten Versicherungen, daß sie eine aufrichtige Neigung hegeten, den

Krieg

Krieg durch einen anständigen und dauerhafften Frieden zu beschliessen, sich endlich wegen gewisser Präliminair-Articul verglichen, welche auf diesen so gewünschten Zweck abzielen: Alle kriegende Potentzen haben einen Waffen-Stillstand eingegangen, und krafft der *bonorum officiorum*, die Ich und die General-Staaten angewendet, haben gedachte Potentzen solche Präliminarien Uns durch ihre *Ministros* mitgetheilet, und unsere *Concurrenz* begehret, damit man zu einem allgemeinen Frieden nach besagten Articuln und was darinne *stipulir*et worden, gelangen möchte. Da wir nun nach reiffer Untersuchung derselben befunden, daß sie in den wesentlichen Stücken von dem Plan, den Ich und die General-Staaten vorgeschlagen hatten, nicht unterschieden sind, und daß sie nichts enthalten, was dem Gleichgewichte von Europa oder den Rechten Unserer Unterthanen Nachtheil bringen könte: So haben Wir vor dienlich erachtet, um zu Unserer vorher geführten Absicht zu kommen, Unser möglichstes beyzutragen, wodurch man einen allgemeinen Frieden erhalten könne, und gemeinschafftlich mit den General-Staaten den Käyserlichen und Französischen Höfen Unsern Beyfall über besagte Präliminarien so wohl, als Unsere Bereitwilligkeit und Concurrentz zu dem Tractat, den man zu deren Vollziehung errichten wird, kund thun lassen.

§. 4.

§. 4.

Es war auch in der That nichts natürlicher und billiger, als da der Krieg ohne Concurrentz der See-Puissancen angefangen, er auch ohne ihre Vermittelung geendiget und Friede gemachet wurde. Inzwischen hat Groß-Brittannien Ursache, wegen der Einrichtung des künfftigen Friedens wohl auf seiner Huth zu seyn. Franckreich ist nicht alleine mächtig, sondern auch ein gefährlicher Nachbar, und der wegen des Handels und der Macht zur See niemahls eine aufrichtige Freundschafft gegen dasselbe hat. Diese Macht aber wird vorjetzo durch die Erlangung des Hertzogthums Lothringen um ein merckliches vermehret, der Spanischen Freundschafft ist um desto weniger zu trauen, theils da der Besitz von Gibraltar und Portomahon denen Spaniern ein Dorn in den Augen ist, theils auch die Proben der Aufrichtigkeit an dem Tage liegen, da man immer ein Englisches Schiff nach dem andern in America beraubet, wegnimmt, oder sonst beunruhiget, und von Europa uns das zugelassene Schiff durch allerhand Einwendungen aufhält, daß es nicht dahin gehen soll. Gibraltar und Portomahon sind unstreitig Schlüssel zum Mittelländischen Meer, und folglich ist es in so weit Spanien nicht zu verdencken, daß es solchen gerne wieder haben möchte; alleine es ist auch vornehmlich Engelland und Holland daran gelegen, daß der

Handel nach dem Mittelländischen Meere nicht eben von dem Belieben der Spanier dependire. Solte man aber hierbey denen See-Puissancen nicht einige Saumseeligkeit beymessen können, daß sie den Spanischen Infanten weiter hinein, und vornehmlich in Italien allzumächtig werden lassen? was wird wohl Engelland mit der Zeit Gibraltar nutzen, wenn Spanien alle andere wichtige See-Häfen an dem Mittelländischen Meer nebst denen wichtigen Insuln Sicilien, und vielleicht mit der Zeit Corsica, und auch wohl noch Sardinien haben solte? So viel würde es zwar helffen, daß Engelland den freyen Eintritt mit einer Flotte in das Mittelländische Meer hätte, alleine das ist hernach auch schon Schade genug, wenn man mit grossen Unkosten und Zeit-Verlust wieder gut machen soll, was man Anfangs gar hätte vermeiden können.

VI. Von Holland.

§. 1.

So unbegreifflich die Aufführung der Herren Holländer bey dem Krieg gewesen, so verändert kommt dieselbe nunmehro bey erfolgten Frieden heraus. Da der Krieg in seinem völligen Feuer war, hätten sie gerne Friede gehabt; da der Friede oder wenigstens der Stillstand erfolget, sehen sie lieber, daß noch Krieg wäre. So lange der

Krieg

Krieg währete, schloß man an keinem Orte mehr Frieden als in Holland, und da man zu Stande kam, wolte man an keinem Ort weniger davon wissen, als in Holland. Als der Krieg seinen Anfang nahm, waren die vornehmsten Politici der einhelligen Meynung, die Niederländer würden ohnfehlbar an demselben Theil nehmen, theils weil ihr Interesse an das Wohlseyn Teutschlands gar genau verknüpfft ist, theils auch sie in den öffentlichen Verträgen versprochen hatten den Käyser in dem Besitz seiner Italiänischen Staaten zu erhalten. Der Käyserliche Minister erinnerte auch offt genung, so wohl an ihr Versprechen, als auch ihr eigen Interesse zu erwegen; der Englische Minister sahe die Billigkeit dieses Begehrens gleichfalls ein, und suchte es zu unterstützen. Doch alle Vorstellungen waren vergebens, weil man sich einmahl feste vorgenommen hatte, ausser den Schrancken der bonorum officiorum nicht zu treten. Die Meynungen wegen dieses so festen Entschlusses sind allemahl getheilet gewesen. Etliche haben geglaubet, die Holländer hätten diesen Vorsatz gefaßt, weil sie würcklich überzeuget wären, daß durch den jetzigen Krieg ihrem Interesse nicht der geringste Schade, sondern vielmehr noch Vortheil zuwachse, zumahlen man noch darneben die heimliche Freude sehe, daß der Käyser ein wenig vexirt würde, welcher ihnen doch ehedem mit der neuerlich errichteten Ostendischen Compagnie so viel

Hertze-

Hertzeleyd angethan und sorgsame Nächte erreget hätte; Andere hingegen waren der Meynung, es würden sich die Holländer endlich der Sache gerne mit Ernst angenommen haben, wenn sie nur nicht vorher in guter Zeit sich von Franckreich zu einem Darlehn von 30. Millionen hätten verleiten lassen, als deren Verlust sie in Fall des öffentlichen Frieden-Bruches zu besorgen hätten. Es sey aber endlich wahr welche Meynung wolle, so blieben die Holländer wehrenden Krieg gantz gelassen.

§. 2.

Nachdem nun die streitenden Partheyen und vornehmlich der Käyser und Franckreich, zu Beylegung ihrer Mißhelligkeiten gewisse Artickul entworffen und beliebet, war es gantz billig, daß solches in Geheim und ohne Begrüssung der Holländer geschahe, als welche ja bisher mit der Sache selbst nichts zu thun gehabt hatten. Da sie also an dem Krieg keinen Antheil genommen, warum hätte man denn erst fragen sollen, ob es ihnen gefällig wäre, die Friedens-Articul so oder so einzurichten? Dennoch wolte man nicht zu frieden seyn, als man Nachricht von denen errichteten Präliminarien erhielte. Man solte beynahe auf die Gedancken gerathen, als ob es denen Holländern mit ihren bonis officiis niemahls ein aufrichtiger Ernst gewesen, etwas damit auszurichten, sondern daß sie nur solche aus Höfligkeit gebrauchet, um entweder andere in den

Ge-

Gedancken zu erhalten, als ob man in der That die Streitigkeiten beygeleget wissen wolte, oder um sich gleichsam in dem Besitz zu erhalten, als ob die Zunge der Wagschaale bey dem Gleichgewichte von Europa lediglich bey ihnen beruhete, und daß man also den Ausschlag nach Gefallen geben könnte. Man hatte ja bisher so viel Rühmens von den bonis officiis gemacht, daß man durch dieselben die streitenden Partheyen auseinander setzen wolte; hätten dieselben den gehofften Entzweck gehabt, so hätte man erhalten, was gewünschet. Da aber nun Friede ohne diesen bonis officiis werden soll, was will man weiter? warum stehet nunmehr der Vergleich den Holländern nicht an, oder was hat man vor Ursachen darwieder einzuwenden?

§. 3.

Doch vielleicht sind die Holländer unschuldig, und vielleicht erreget ein angestelltes Gewissens-Examen einige Besorgniß, daß in denen so heimlich abgefaßten Articuln etwas enthalten seyn möchte, welches ihnen nicht zum vortheilhafftesten ausschlagen dürffte. Es ist bekannt, daß die Holländer sich den Ost-Indischen Handel alleine anmasen, und keinen von neuen hinhandeln lassen wollen, sie glauben: das grosse Welt-Meer sey gesperret, und der Käyser habe selbst als Besitzer der Spanischen Niederlande, vermöge des zwischen Spanien und den Holländern errichteten Münsterschen

Frie-

Friedens, die Verbindlichkeit auf sich, daß er nicht nach Ost-Indien handeln solle. Als nun aber gleichwohl Ihro Käyserl. Majest. zu Ostende eine Handlungs-Compagnie errichteten, sich auch bereits in etlichen Jahren guter Vorthel zeigte, und daß man künfftig nicht nöthig hätte, sich nach Belieben von den Holländern mit ihren Wahren taxiren zu lassen, bewegten diese Himmel und Hölle, ruheten auch nicht eher, bis der Käyser in die Aufhebung dieser Ostendischen Compagnie willigte. Vorjetzo nun stunde man nicht unbillig in Sorge, ob nicht vielleicht Ihro Käyserliche Majestät aus gerechter Ahndung, theils wegen des bey Cassirung der Ostendischen Handlung angethanen offenbahren Unrechts, theils auch da man Dieselben, allen gethanen Versprechungen zuwieder, bishero hülffloß gelassen, sich mit dem Allerchristlichsten König in geheim wegen Wiederaufrichtung gedachter Ostendischen Compagnie verglichen haben möchten, welches vor die Holländer desto gefährlicher hätte ausfallen sollen, da bekannter massen Franckreich schon verschiedentlich zu erkennen gegeben, daß ihm der Ost-Indische Handel ebenfalls nicht übel anstehen solte. Die Holländer wurden nun desto unruhiger in ihren Gedancken gemachet, als zu gleicher Zeit verschiedene kleine Schrifften in Holland zum Vorschein kamen, welche einiges Nachdencken verursachen wolten, unter andern aber eine eben die alte Streit-Frage wieder rege machte; ob andere Nationen von

der

der Freyheit der Schiffarth ausgeschlossen werden könten? Der Verfasser dieser Schrifft bemühete sich zu erweisen, daß die Holländer nicht die geringste gegründete Ursache und kein Befugnis hätten, andere Nationen an der Handlung nach Ost-Indien zu verhindern, sondern es sey alleine der Neid und Eigensinn Schuld daran, daß man wegen der Ostendischen Compagnie ein Vorrecht haben wolte. Die Vermuthung des Rechts wäre jederzeit für die Freyheit des Meeres, und diejenigen, welche trachteten an dem Vortheil Antheil zu haben, thäten den Holländern eben so wenig Unrecht, als ein Künstler, der dem andern durch seine Arbeit den Verdienst wegnehme. Es sey eine unwiedersprechliche Warheit, daß wer sich seines Rechts bediene, dem andern kein Unrecht thue, und man könne keine unbilligere Klage erdencken, als diese, da man sich währender Ostendischer Compagnie von Holländischer Seite beschwehret, daß man allen Profit daran setzen müsse, um die Ostendische Handlung wieder zu ruiniren.

§. 4.

Alle diese Bekümmernisse wurden vermehret, da eine gute Zeit vergieng, ehe ihnen von dem förmlichen Innhalt der Präliminar-Articul Nachricht gegeben wurde, und man wolte in denen absonderlichen Versicherungen des Käyserlichen und Französischen Gesandten, daß von Ihren Souverainen nichts beschlossen, und belie-

beliebet worden, welches dem Interesse derer beyden See-Puissancen zuwider wäre, noch nicht genugsamen Trost finden. Als ihnen aber endlich die Präliminarien in öffentlicher Versammlung communiciret wurden, sahen sie freylich den wichtigen Articul von Abtretung des Hertzogthums Lothringen, welcher ihnen nicht recht gefallen wolte. Es ist dieser Widerwille denen Holländern nicht zu verdencken, weil, wie oben bereits erwiesen, Franckreich noch mächtiger und zugleich vor Holland selbst ein gefährlicher Nachbar wird. Alleine war es dem Käyser und dem Reich zu verdencken, daß, da sie von allen Bundes-Genossen Hülffloß gelassen wurden, sie sich mit Abtretung und Uberlassung dieser Lande heraus rissen? Vielmehr mögen die Holländer sich selbst die Ursache beymessen, wenn ihnen aus dieser näheren Nachbarschafft einmahl ein Verdruß erwachsen solte.

§. 5.

Es scheinet auch dieses wohl die Haupt-Ursache zu seyn, daß sie mit der Garantirung des gantzen Friedens-Wercks nichts zu thun haben wollen, ohngeachtet sie verschiedentlich dazu eingeladen worden. Es gehen also die

Holländer in den ietzigen Zeiten von ihren vorigen Staats-Maximen gar sehr ab, da sie sich sonst eine Ehre daraus machten, wenn sie die Garantie eines Friedens übernehmen konten. Jetzo aber besorget man einen Krieg und Verdrießlichkeit, worein man ohnfehlbar eingeflochten werden würde. Vielmehr hätten sie gerne gesehen, wenn bey völliger Schliessung des Friedens zugleich ein Congreß angestellet würde, bey welchem denn auch andere Puissancen ihre Gesandten schicken, und ihre Meynungen vorbringen, die Holländer aber vornehmlich wegen derjenigen Puncte, die ihnen noch einige Besorgniß erwecken, ihr Bestes beobachten könten. Alleine sie haben hierauf weder am Käyserlichen noch Frantzösischen Hof eine vollkommen vergnügliche Antwort erhalten. Denn ob man wohl wegen eines Congresses nicht völlig abgeneigt scheinet, so glaubet man doch auch, daß, da man beyderseits den Frieden unter sich errichtet, man auch wohl im Stand seyn würde, ihn ohne einen allgemeinen Congreß zu garantiren. Es ist also gantz löblich und denen Holländern nicht zu verdencken, daß sie bey den bisherigen Troublen sich niemand zum Feind haben machen wollen; denn da die Seele ihres Staats

in

in Commercien bestehet, diese aber in Kriegs-Zeiten grossen Schaden leiden, und vornehmlich von den Frantzösischen und Spanischen Capern gar sehr beunruhiget werden können, haben sie vor dieses mahl mehr ihrem Interesse gemäß erachtet, eine vollkommene Neutralität zu halten. Die folgenden Zeiten aber werden uns am besten lehren, ob dieser zeitige erhaltene Vortheil ihnen nicht zu desto grössern Schaden gereichen werde, wenn sie zumahl mit Franckreich einmahl in Mißhelligkeiten gerathen solten. Wenigstens dürffte das Teutsche Reich ebenfalls suchen, so lange möglich, ihnen mit bonis officiis beyzustehen, und auf seiner Seite gleichfalls eine genaue Neutralität mit Franckreich beobachten.

§. 6.

So weit gehen die Nachrichten, die wir von den bisherigen Friedens-Handlungen bis auf gegenwärtige Michaels-Messe haben mittheilen können, und wir müssen nunmehro noch erwarten, wie das gantze Werck vollends zu Stande gebracht werden wird. Es ist nicht zu zweiffeln, daß, da so kluge Ministri bey einer so wichtigen Sache ihre Geschick-

lichkeit zeigen, alles mit der gehörigen Aufrichtigkeit vollends werde abgethan, und Europä ein beständiger Friede wiederum geschencket werden. Denn obgleich verschiedene Politici bisher besorget haben, daß der Friede nach denen bisherigen Conditionen nicht allzudauerhafft seyn möchte; so glauben wir doch, daß wir uns zu viel unterstehen würden, wenn wir mit unsern Beurtheilungen in der Studier-Stube weiter gehen und gleichsam mehr sehen wolten, als grosse Ministri in ihren Cabinetern, wo die Decke der Staats-Geheimnisse völlig weggezogen ist.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Feustel, Christian J.

<<Die>> bisherigen Friedenspraeliminarien nach dem Interesse der Staaten von Europa beurtheilet

Leipzig 1736

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1929
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096976-0
VD18 14460041-003